



Sächsischer Landtag

47. Sitzung

6. Wahlperiode

Beginn: 10:01 Uhr

Freitag, 16. Dezember 2016, Plenarsaal

Schluss: 19:26 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	4099		
	Änderung der Tagesordnung	4099		
1	Aktuelle Stunde	4099		
	Erste Aktuelle Debatte			
	Bildung und Wissen der Zukunft – Lernen und Lehren im digitalen Zeitalter			
	Antrag der Fraktionen CDU und SPD	4099		
	Steve Ittershagen, CDU	4099		
	Holger Mann, SPD	4100		
	Falk Neubert, DIE LINKE	4101		
	Dr. Frauke Petry, AfD	4102		
	Petra Zais, GRÜNE	4103		
	Alexander Dierks, CDU	4103		
	Dr. Frauke Petry, AfD	4104		
	Alexander Dierks, CDU	4104		
	Sabine Friedel, SPD	4105		
	Cornelia Falken, DIE LINKE	4106		
	Patrick Schreiber, CDU	4106		
	Cornelia Falken, DIE LINKE	4107		
	Patrick Schreiber, CDU	4107		
	Cornelia Falken, DIE LINKE	4107		
	Patrick Schreiber, CDU	4108		
	Cornelia Falken, DIE LINKE	4108		
	Steve Ittershagen, CDU	4109		
	Sabine Friedel, SPD	4109		
	Petra Zais, GRÜNE	4110		
	Cornelia Falken, DIE LINKE	4110		
	Patrick Schreiber, CDU	4111		
	Cornelia Falken, DIE LINKE	4111		
	Patrick Schreiber, CDU	4112		
	Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus	4112		
	Zweite Aktuelle Debatte			
	Agrogentechnik auf sächsischen Feldern verhindern – bundesweites Anbauverbot durchsetzen			
	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4114		
	Wolfram Günther, GRÜNE	4114		
	Andreas Heinz, CDU	4115		
	Kathrin Kagelmann, DIE LINKE	4116		
	Volkmar Winkler, SPD	4116		
	Jörg Urban, AfD	4117		
	Wolfram Günther, GRÜNE	4118		
	Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	4119		
	Wolfram Günther, GRÜNE	4120		
	Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	4120		
	Kathrin Kagelmann, DIE LINKE	4120		
	Volkmar Winkler, SPD	4120		
	Jörg Urban, AfD	4121		
	Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	4122		
	Kathrin Kagelmann, DIE LINKE	4122		
	Wolfram Günther, GRÜNE	4122		
	Andreas Heinz, CDU	4123		
	Wolfram Günther, GRÜNE	4123		
	Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	4123		
2	Befragung der Staatsminister	4124		
	Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	4124		
	Gernot Krasselt, CDU	4126		
	Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	4126		
	Susanne Schaper, DIE LINKE	4126		
	Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	4126		
	Hanka Kliese, SPD	4126		

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	4127	Dr. Fritz Jaeckel, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten	4144
André Wendt, AfD	4127	Dr. Kirsten Muster, AfD	4145
Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	4127	Abstimmung und Ablehnung	4146
Volkmar Zschocke, GRÜNE	4127	Sabine Friedel, SPD	4146
Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	4128		
André Wendt, AfD	4128	4 Erste Beratung des Entwurfs	
Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	4128	Gesetz zur Aufnahme der deutschen Sprache als Kulturgut in die Sächsische Verfassung	
Gernot Krasselt, CDU	4128	Drucksache 6/7209,	
Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	4128	Gesetzentwurf der Fraktion AfD	4146
Susanne Schaper, DIE LINKE	4129	Andrea Kersten, AfD	4146
Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	4129	Überweisung an den Ausschuss	4147
Juliane Pfeil-Zabel, SPD	4129		
Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	4129	5 Rettungsdienst und Notfallmedizin im Freistaat Sachsen	
Volkmar Zschocke, GRÜNE	4130	Drucksache 6/4892, Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE, und die Antwort der Staatsregierung	4148
Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	4130	Susanne Schaper, DIE LINKE	4148
André Wendt, AfD	4130	Alexander Krauß, CDU	4149
Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	4130	Mirko Schultze, DIE LINKE	4150
Oliver Wehner, CDU	4130	Alexander Krauß, CDU	4151
Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	4130	Sabine Friedel, SPD	4152
Susanne Schaper, DIE LINKE	4131	André Wendt, AfD	4153
Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	4131	Valentin Lippmann, GRÜNE	4154
		Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	4156
3 Kündigung des Rundfunkstaatsvertrages		Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/7668	4156
Drucksache 6/7086, Prioritätenantrag der Fraktion AfD	4131	Mirko Schultze, DIE LINKE	4156
Dr. Kirsten Muster, AfD	4131	Valentin Lippmann, GRÜNE	4157
Aline Fiedler, CDU	4133	Alexander Krauß, CDU	4157
Falk Neubert, DIE LINKE	4134	Carsten Hütter, AfD	4158
Dr. Kirsten Muster, AfD	4135	Abstimmungen und Ablehnungen	4158
Falk Neubert, DIE LINKE	4135		
Karin Wilke, AfD	4135	6 Einführung eines Landesprogramms Schulsozialarbeit für Sachsen	
Falk Neubert, DIE LINKE	4135	Drucksache 6/7140, Antrag der Fraktionen CDU und SPD	4159
Karin Wilke, AfD	4136	Alexander Dierks, CDU	4159
Falk Neubert, DIE LINKE	4136	Henning Homann, SPD	4160
Dirk Panter, SPD	4137	Janina Pfau, DIE LINKE	4161
Dr. Kirsten Muster, AfD	4138	Volkmar Zschocke, GRÜNE	4162
Dirk Panter, SPD	4138	Patrick Schreiber, CDU	4163
Karin Wilke, AfD	4138	Volkmar Zschocke, GRÜNE	4164
Dirk Panter, SPD	4138	Patrick Schreiber, CDU	4164
Jörg Urban, AfD	4139	Cornelia Falken, DIE LINKE	4165
Dirk Panter, SPD	4139	Patrick Schreiber, CDU	4165
Uwe Wurlitzer, AfD	4140	Volkmar Zschocke, GRÜNE	4166
Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	4140	Patrick Schreiber, CDU	4166
Karin Wilke, AfD	4140	Uwe Wurlitzer, AfD	4167
Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	4140	Patrick Schreiber, CDU	4167
Dr. Kirsten Muster, AfD	4141		
Dr. Kirsten Muster, AfD	4143		

	Henning Homann, SPD	4167		Dr. Fritz Jaeckel, Chef der	
	Volkmar Zschocke, GRÜNE	4168		Staatskanzlei und Staatsminister für	
	Henning Homann, SPD	4168		Bundes- und Europaangelegenheiten	4189
	Barbara Klepsch, Staatsministerin			Jörg Urban, AfD	4189
	für Soziales und Verbraucherschutz	4169		Dr. Fritz Jaeckel, Chef der	
	Volkmar Zschocke, GRÜNE	4169		Staatskanzlei und Staatsminister für	
	Barbara Klepsch, Staatsministerin			Bundes- und Europaangelegenheiten	4189
	für Soziales und Verbraucherschutz	4169		Mario Beger, AfD	4190
	Patrick Schreiber, CDU	4170		Abstimmung und Ablehnung	4190
	Abstimmungen und Zustimmungen	4170			
7	Politische Erwachsenenbildung		9	Klimaschutzplan 2050 ernst nehmen	
	in Sachsen stärken!			– Genehmigungsfähigkeit von	
	Drucksache 6/5108, Antrag der			Tagebauerweiterungen ausschließen	
	Fraktion DIE LINKE, mit			Drucksache 6/7213,	
	Stellungnahme der Staatsregierung	4170		Antrag der Fraktion	
				BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4190
	Marion Junge, DIE LINKE	4170		Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	4190
	Lothar Bienst, CDU	4172		Frank Hirche, CDU	4192
	Enrico Stange, DIE LINKE	4173		Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	4192
	Lothar Bienst, CDU	4173		Frank Hirche, CDU	4192
	Sabine Friedel, SPD	4174		Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	4193
	Karin Wilke, AfD	4175		Frank Hirche, CDU	4194
	Volkmar Zschocke, GRÜNE	4176		Marco Böhme, DIE LINKE	4194
	Marion Junge, DIE LINKE	4177		Jörg Urban, AfD	4194
	Lothar Bienst, CDU	4178		Marco Böhme, DIE LINKE	4194
	Marion Junge, DIE LINKE	4178		Lars Rohwer, CDU	4195
	Sabine Friedel, SPD	4178		Marco Böhme, DIE LINKE	4195
	Marion Junge, DIE LINKE	4178		Thomas Baum, SPD	4195
	Sabine Friedel, SPD	4178		Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	4197
	Marion Junge, DIE LINKE	4178		Jörg Urban, AfD	4197
	Brunhild Kurth, Staatsministerin			Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	4198
	für Kultus	4178		Jörg Urban, AfD	4198
	Marion Junge, DIE LINKE	4180		Martin Dulig, Staatsminister für	
	Abstimmung und Ablehnung	4180		Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	4198
				Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	4199
				Abstimmung und Ablehnung	4199
8	Visaverhandlungen reaktivieren,		10	Fragestunde	
	Partnerschaft zwischen Sachsen und			Drucksache 6/7177	4200
	der Russischen Föderation stärken			Schriftliche Beantwortung der Fragen	4200
	Drucksache 6/6503, Antrag der			– Umsetzung „Schule gegen	
	Fraktion AfD, mit Stellungnahme			sexuelle Gewalt“ im Freistaat Sachsen	
	der Staatsregierung	4180		(Frage Nr. 1)	4200
				Petra Zais, GRÜNE	4200
	Mario Beger, AfD	4180		Brunhild Kurth, Staatsministerin	
	Marko Schiemann, CDU	4181		für Kultus	4200
	Enrico Stange, DIE LINKE	4183		– Umsetzung des Prostituiertenschutz-	
	Harald Baumann-Hasske, SPD	4184		gesetzes (ProstSchG) im Freistaat	
	Jörg Urban, AfD	4184		Sachsen (Frage Nr. 2)	4201
	Harald Baumann-Hasske, SPD	4184		Katja Meier, GRÜNE	4201
	Jörg Urban, AfD	4185		Petra Köpping, Staatsministerin	
	Harald Baumann-Hasske, SPD	4185		für Gleichstellung und Integration	4201
	Franziska Schubert, GRÜNE	4185			
	Jörg Urban, AfD	4186		Nächste Landtagssitzung	4201
	Andreas Nowak, CDU	4186			
	Jörg Urban, AfD	4188			
	Andreas Nowak, CDU	4188			
	Dr. Fritz Jaeckel, Chef der				
	Staatskanzlei und Staatsminister für				
	Bundes- und Europaangelegenheiten	4188			
	Jörg Urban, AfD	4189			

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 47. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags.

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt – es sind immerhin drei: Herr Gemkow, Frau Clauß und Frau Neukirch.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Folgende Redezeiten hat das Präsidium für die Tagesordnungspunkte 3 und 5 bis 9 festgelegt: CDU 95 Minuten, DIE LINKE 66 Mi-

nuten, SPD 50 Minuten, AfD 45 Minuten, GRÜNE 35 Minuten und Staatsregierung 64 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf die Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt 11, Kleine Anfragen, ist zu streichen.

Ich sehe jetzt keine weiteren Änderungsvorschläge oder Widerspruch gegen die Tagesordnung. Die Tagesordnung der 47. Sitzung ist damit bestätigt.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

Erste Aktuelle Debatte: Bildung und Wissen der Zukunft – Lernen und Lehren im digitalen Zeitalter

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Zweite Aktuelle Debatte: Agrogentechnik auf sächsischen Feldern verhindern – bundesweites Anbauverbot durchsetzen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Verteilung der Gesamtredezeiten der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 20 Minuten, SPD 18 Minuten, AfD 14 Minu-

ten, GRÜNE 15 Minuten und die Staatsregierung wie immer zwei Mal 10 Minuten, wenn gewünscht.

Wir kommen nun zu

Erste Aktuelle Debatte

Bildung und Wissen der Zukunft – Lernen und Lehren im digitalen Zeitalter

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Als Antragsteller haben zunächst die Fraktionen CDU und SPD das Wort. Die weitere Reihenfolge ist Ihnen bekannt: DIE LINKE, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Das Wort ergreift zunächst für die einbringende CDU-Fraktion Herr Kollege Ittershagen.

Steve Ittershagen, CDU: Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach der Haushalts-schlacht der letzten zwei Tage hätte ich uns das heute gern erspart, eine Aktuelle Debatte zu führen. Nichtsdestotrotz, die Welt schläft nicht und die digitale Welt schläft gleich gar nicht.

„Bildung und Wissen der Zukunft – Lernen und Lehren im digitalen Zeitalter“ steht auf der Tagesordnung der Aktuellen Debatte. Das Thema ist komplex, sodass auch ich mich nur mit einem Teilaspekt beschäftigen kann, mit der digitalen Bildung an Schulen.

Mein Kollege Wöller vergleicht die heutigen Herausforderungen mit denen der industriellen Revolution des 19. Jahrhunderts. Damals war die Eisenbahn der Träger des Fortschritts und des Wohlstands. Zentrales Anliegen damals war die Erschließung von Regionen mit leistungsfähiger Infrastruktur. Heute stehen wir im Zeitalter der digitalen Revolution und müssen ähnliche Herausforderungen bestreiten. Was gestern die Eisenbahn war, ist heute das Glasfaserkabel.

Der Ministerpräsident hat vorgestern den Istzustand beim Breitbandausbau hinlänglich benannt. Er ist weniger als unbefriedigend. Dieser ist aber unabdingbar für die weitere digitale Entwicklung und besonders deren wichtige Säule: die digitale Bildung. Bei der digitalen Bildung sprechen wir nicht von einer bedauerlichen Begleitscheinung oder einem Nebenprodukt, nein, es ist eine zentrale Grundlage der Digitalisierung. Sie wird immer

mehr notwendig für die Bestreitung des Alltags und ist essenzielle Grundvoraussetzung für die Industrie 4.0. Digitale Bildung umfasst dabei natürlich die Vermittlung von Lehrplaninhalten auf digitaler Basis, die Befähigung der Schüler zum qualifizierten Nutzen von Technik, auch Informatikunterricht mit Programmieren und – das ist besonders wichtig – den verantwortungsbewussten Umgang mit digitalen Inhalten.

Voraussetzung für ein Gelingen der digitalen Bildung ist selbstverständlich die technische Ausstattung der Schulen, Breitbandanschluss der Schulen und das – mit Verlaub – nicht nur mit 50 Megabit sowie natürlich die Befähigung der Lehrer, digitale Bildung umzusetzen.

Wie ist der Istzustand im Freistaat? Grundsätzlich ist festzustellen, dass wir kein Erkenntnisproblem haben. Alle beteiligten Akteure sind sich der Herausforderung bewusst. Eine Reihe von positiven Pilotprojekten mit guter wissenschaftlicher Begleitung hat stattgefunden.

(Cornelia Falken, DIE LINKE:
Angefangen, aber nicht stattgefunden!)

– Frau Kollegin: TU Chemnitz, TU Dresden.

(Beifall bei der CDU)

Nun gilt es, die dort gewonnenen Erkenntnisse auf breiter Ebene umzusetzen und einzuführen. Andere Bundesländer unternehmen eine Reihe von Anstrengungen zur digitalen Bildung. Unser Arbeitskreis war in Hamm in Nordrhein-Westfalen. Sie machen das dort bereits vorbildlich und zeigen, was mit digitaler Bildung alles möglich ist, aber auch dort ist es nur eine Insellösung. Auch der Bund arbeitet in diesem Bereich: 5 Milliarden Euro für digitale Bildung vom Bundesbildungsministerium und die Erarbeitung einer KMK-Strategie digitale Bildung. Hier lohnt es sich genauer hinzuschauen. Womit beschäftigt sich die KMK-Strategie? Was benennt sie? Schule und berufliche Bildung in der digitalen Welt und der sich ändernde Bildungsauftrag, Umsetzung der digitalen Bildung, besonders bei der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrern und die Bedeutung von Digitalisierung in der akademischen Bildung. Dies alles, meine sehr verehrten Damen und Herren, unter maßgeblicher Federführung Sachsens.

(Beifall bei der CDU)

Um zum Ziel zu kommen, ist die Festlegung von Verantwortlichkeiten notwendig. Frau Kurth, in Ihrem Hause ruht die Hauptverantwortung. Das ist ganz klar. Sie erarbeiten eine Strategie zur digitalen Bildung, Sie übernehmen die Koordination der mitverantwortlichen Ressorts und aller Beteiligten, vor allem auf Schul- und Schulträgerebene. Sie bilden das notwendige Netzwerk.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit!

Steve Ittershagen, CDU: Dann mache ich hier einen Punkt, Herr Präsident, und freue mich auf die nächste Runde.

Danke.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Mit Kollegen Ittershagen begann die Redeschlacht um die digitale Bildung in Sachsen. Die Aktuelle Debatte ist eröffnet. Als Nächster spricht jetzt für die miteinbringende SPD-Fraktion Herr Kollege Mann.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Guten Morgen! Zu Beginn des letzten Plenums dieses Jahres nehmen wir uns kein kleines Thema für die Aktuelle Debatte vor, sondern sicherlich eines der Themen des nächsten, wenn nicht der nächsten Jahre. Die Digitalisierung verändert alle Lebensbereiche: die Arbeitswelt, den Gesundheitssektor, das Ehrenamt, die Politik, am deutlichsten derzeit sicherlich den Medienbereich, aber auch die Verwaltung und vieles mehr. Für das Bestehen dieses sich immer schneller, ja selbstbeschleunigenden Wandels legt der Bildungs- und Forschungsbereich die Grundlagen.

Deshalb, meine Damen und Herren, ist es überfällig, intensiv darüber zu debattieren, wie der digitale Wandel Lernen, aber auch Lehren verändert oder verändern sollte. Nachdem vor Kurzem „postfaktisch“ zum Wort des Jahres gewählt wurde, rufen einige schon das „postfaktische Zeitalter“ aus.

(Zuruf von der AfD: Frau Merkel!)

Das ist übrigens nicht ausgemacht, aber gerade deshalb müssen wir darüber reden, wie sich Lernkulturen, wie sich die Aneignung von Wissen verändern muss; denn Fakt ist: Das kollektive Wissen, zumeist in Texten niedergelegt, vervielfacht sich in immer kürzeren Abständen. War es schon bisher für einen einzelnen Menschen kaum möglich, dieses kollektive Wissen annähernd zu durchdringen, so wird es durch sich beschleunigende Wissensproduktion in Forschung, Kunst und Gesellschaft noch weniger möglich sein.

Wie – das wurde gerade von meinem Kollegen erwähnt – schon beim Wandel von der Arbeits- zur Wissens-, zur Informationsgesellschaft werden wir andere Kompetenzen brauchen, zu denen uns Bildung befähigen muss. Jede und jeder wird sich nach Lesen, Schreiben und Rechnen eine vierte Kulturtechnik aneignen müssen. Ich nenne sie einmal den „informierten Umgang mit digitalen Medien“. Wichtige Kompetenzen des Informationszeitalters liegen im Suchen und Verarbeiten, im Kommunizieren und Kooperieren, im Produzieren, weil wir nicht mehr nur Konsumenten von Wissen sind, sondern auch zu Produzenten werden können, im Schützen dieser Inhalte und natürlich im Problemlösen. Ich versuche es einmal zusammenzufassen: im Erschließen, Prüfen und Interpretieren von Wissen in digitaler Umgebung. Insbesondere das Analysieren und Reflektieren wird also wichtiger. Das Pauken dagegen sollte zunehmend den Orchestern vorbehalten bleiben.

Voraussetzungen für diese Kompetenzen, für diese vierte neue Kulturtechnik, den Umgang mit digitalen Medien und Wissen, gibt es jedoch viele: infrastrukturelle – den Breitbandausbau, die Inhalte – Plattformen, rechtliche – den Datenschutz und das Urheberrecht, personelle – für uns insbesondere die Frage der Qualifizierung der Lehrenden – und zeitliche. Ja, den Schülern und Studierenden müssen wir mehr Zeit einräumen, das eigene Lernen gestalten zu können; denn mit der Technik besteht die reale Chance, dass wir das individuelle Fördern und Fordern im Bildungssystem realisieren.

Nein, es ist keine Science Fiction. Es gibt heute schon Bildungsplattformen, die den Lehrenden zeitnah eine Rückmeldung über den Lernfortschritt geben, die durch angepasste Aufgabenstellungen bisher noch nicht ausreichend erschlossenes Wissen vertiefen oder den Lehrenden darauf hinweisen, welche didaktischen Vermittlungsformen beim Einzelnen in seiner Gruppe besonders gut ankommen.

Hochschulen – um für den ersten Teil zu sprechen – sind dabei schon heute nicht nur intensive Nutzer digitaler Medien und Teile dieser gerade beschriebenen Bildungsplattformen, sondern zugleich Treiber digitaler Möglichkeiten mit der Entwicklung neuer Techniken und dem steten Produzieren von mehr digitalisiertem Wissen. Nichtsdestotrotz, meine Damen und Herren – das zeigt uns die gerade laufende Debatte um den Umgang mit digitalen Inhalten mit der VG Wort –, sind auch Hochschulen hier noch am Experimentieren und Lernen.

Wir wollen sie in den nächsten Jahren insbesondere dabei unterstützen, Open Educational Resources stärker zu nutzen. Auch ihre Curricula werden sich ändern müssen. Es wird eben nicht nur in der Informatik notwendig sein, technische Lerninhalte und Didaktiken zu vermitteln, sondern insbesondere auch in den Lehrkräften. Die KMK hat dazu gerade eine Strategie „Bildung in der digitalisierten Welt“ verabschiedet, die wir nicht nur zur Kenntnis nehmen, sondern intensiv debattieren und weiterentwickeln sollten.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit.

Holger Mann, SPD: Sogleich. – Mit der Grundgesetzänderung gibt es jetzt die Chance, dass wir mit infrastrukturellen Investitionen die digitalen Medien auch in den Schulen voranbringen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist ein Auftakt der Debatte, kein Ende. An eines werden wir uns aber gewöhnen müssen: In der digitalisierten Welt sind wir alle Lernende.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Kollege Mann sprach für die miteinbringende SPD. Jetzt schließt sich für

die Fraktion DIE LINKE Herr Kollege Neubert mit seinen Ausführungen an.

Falk Neubert, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich beginne mit einer Zeitungsmeldung aus dem Jahr 2012. Das technikbegeisterte Südkorea setzt komplett auf papierlose Bildung. Sie wollen nur noch mit elektronischen Büchern in der Schule lernen, und die ersten Pilotprojekte laufen erfolgreich an. Drei Jahre später, 2015 – was ist daraus geworden? 100 % der Schulen in Südkorea sind online, 100 % der Lehrer sind mit digitalem Lernen vertraut und 70 % der Lehrinhalte sind als E-Learn-Angebote vorrätig. Das war das Weltniveau.

Jetzt komme ich zu Sachsen. Den absoluten Clou hat die Kultusministerin 2014 im Vorwahlkampf angekündigt – die Ankündigung war noch kein Clou, sondern die Nichtrealisierung –: Das Pilotprojekt „Klassenzimmer der Zukunft“. Hauptziel des Projektes war der Einsatz von Tablets an Schulen, wissenschaftliche Begleitung und neue Lehr- und Lernkonzepte. Ab dem Schuljahr 2015/2016 – zur Erinnerung: das war das letzte Schuljahr – sollten diese eingesetzt werden. Wir waren ein wenig skeptisch und dachten, bei einem Pilotprojekt werden sicher nur an zehn Schulen und dann immer nur in zwei Klassen Tablets eingesetzt. Wir haben in diesem Jahr nachgefragt.

Anfang dieses Jahres, also am Ende des angekündigten Schuljahres, kam die Information vonseiten des Ministeriums: „Das Projekt befindet sich in der ersten Phase der Fortbildung und Lehrkonzeptionserstellung, sodass derzeit noch keine Schulen in diese Projektphase eingebunden sind. Über diese Einbindung von Schulen wird nach erfolgreicher Evaluierung des bisherigen Projektverlaufs entschieden.“

Ich lasse das einmal unkommentiert in der Form stehen – zum Agieren der Kultusministerin.

Fragen Sie die Schüler in Sachsen. Der gute alte Polylix wird anstatt Laptops und Beamer eingesetzt. Die Schulranzen sind schwer mit Büchern, anstatt mit Tablets zu agieren. Die Schülerinnen und Schüler nutzen zwar in der Schule illegal das Smartphone, aber die Kompetenz im Umgang mit diesen neuen Medien wird im Lehrplan nicht behandelt.

Oder fragen Sie die Wissenschaft. Die Telekom hat 2015 in einer Studie abgefragt: Der Internetzugang an unserer Schule ist ausreichend. Zustimmung: Die Länder in Deutschland werden in drei Gruppen eingeteilt. Die obere Ländergruppe mit 82 % Zustimmung, die untere Ländergruppe mit 42 %. Sachsen ist in der unteren Ländergruppe. An unserer Schule ist eine ausreichende IT-Ausstattung vorhanden. Zustimmung: Ich beginne mit der unteren Ländergruppe, in der Sachsen ist, 39 %, obere Ländergruppe 64 %. An unserer Schule sind transportable Geräte vorhanden. Zustimmung: Ich beginne mit Sachsen. Untere Ländergruppe 40 %, obere Ländergruppe 74 %. Unsere Schule verfügt über ein Medienkonzept für den

Einsatz von Computern im Unterricht. Ich beginne mit der unteren Ländergruppe. Sachsen 33 %, obere Ländergruppe 70 %. Das war die Wissenschaft.

Wir haben in diesem Haus seit Jahren über diese Frage intensiv diskutiert. Es gab Große Anfragen, es gab Anträge von unserer Fraktion en masse, auch von anderen Fraktionen. Es ist eine unsägliche Nichtaktivität des Kultusministeriums in diesem Bereich zu verzeichnen. Es ist in all diesen Drucksachen – ich habe es mir noch einmal angeschaut – ein unglaubliches Geschwafel. Es ist immer knapp am Thema vorbei. Es ist immer ausschweifend und unkonkret. Jedes Einzelseminar wird in den Drucksachen des Kultusministeriums noch einmal breit ausgebreitet.

Das ist umso deutlicher, weil inzwischen ein Gutachten vorliegt – deshalb benenne ich das –, ein Gutachten, das dankenswerterweise – das sage ich selten – von der Sächsischen Staatskanzlei in Auftrag gegeben wurde. Diese Studie ist sehr lesenswert, weil sie angenehm klar und präzise ist.

Die enthaltenen Forderungen sind klar: notwendiger Breitbandausbau, WLAN in den Schulen, verpflichtende Fort- und Weiterbildung, Stärkung der personellen Ausstattung, Aktualisierung der Lehrpläne, Schaffung einer Übersicht der vielfältigen Angebote im Medienkompetenzbereich und einer medienpädagogischen Informations- und Koordinationsstelle. Diese wurde jetzt in den Haushalt integriert, und zwar als unabhängige Institution. Das sind alles Punkte, die wir im Jahr 2012 in unserem Antrag gefordert haben.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit ist gleich zu Ende.

Falk Neubert, DIE LINKE: – Ich habe noch acht Sekunden. – Es ist längst überfällig. Dass das Kultusministerium dazu in der Lage ist, bezweifle ich jedoch immer mehr.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und
vereinzelt bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Kollege Neubert, wenn ich Sie auf den Ablauf der Redezeit hinweise, mache ich das, damit Sie genau wissen, wann die fünf Minuten Redezeit zu Ende sind. Das möchte ich nur noch einmal als eine kleine Anmerkung benennen. Sie müssen nicht so gereizt reagieren.

(Zuruf des Abg. Falk Neubert, DIE LINKE)

Vielen Dank. Als Nächstes spricht für die AfD-Fraktion Frau Dr. Petry.

Dr. Frauke Petry, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben schon ausreichend gehört, dass die Digitalisierung notwendig ist. Ich glaube, in diesem Hohen Haus besteht kein Zweifel daran, dass das digitale Zeitalter vor Schulen nicht Halt macht

und wir als Politiker gefragt sind, das digitale Zeitalter auch in Schulen mitzugestalten.

In meinem Beitrag möchte ich einige andere Aspekte einfließen lassen. Ich glaube nämlich, dass es nicht ausreicht, mehr Smartphones, Whiteboards und ausgebildete Lehrer für das digitale Zeitalter zu fordern. Wir haben bereits beim Einzug des Internets erlebt, dass die Politik und Gesellschaft letztlich die Rahmenbedingungen verschlafen haben. Sie haben verschlafen, Rahmenbedingungen und Grenzen zu setzen, damit am Ende eine demokratische Gesellschaft mit diesen modernen Techniken umgehen kann.

Deswegen möchte ich anregen, dass wir nicht nur über vier Kulturtechniken reden, die Herr Mann erwähnt hat: Lesen, Schreiben, Rechnen und Internet. Ich glaube, die Kulturtechniken sind wesentlich vielfältiger. Wir haben bei diversen Debatten darüber, wie viele Akademiker wir brauchen oder nicht, inwieweit handwerkliche und künstlerische Fähigkeiten gefördert werden müssen, weil sie zu einer umfassenden Bildung auch zur Vernetzung im Gehirn notwendig sind, festgestellt, dass das Leben nicht virtuell wird. Es bleibt auch immer ein Leben, welches von menschlichen Beziehungen und von manuellen Fähigkeiten lebt, ohne die der Mensch eben nicht der Mensch ist.

Insofern verweise ich bei aller Kritik – unter anderem am verzögerten Breitbandausbau in Sachsen – darauf, dass es bereits zum Ende der ehemaligen DDR ein Projekt in Sachsen an der Hochschule in Leipzig gegeben hat, das sogenannte Mehlhorn-Projekt, in dem man über vernetztes Lernen und vernetzte Fähigkeiten nachgedacht und geforscht hat. Daraus sind sogar freie Schulen in Sachsen entstanden, die diese Vernetzung, übrigens auch verknüpft mit medialem Lernen ab der 1. Klasse, bereits umsetzen. Das geschieht sehr erfolgreich. Insofern müssen wir uns gar nicht verstecken. Es gibt Erkenntnisse, wie man klassisches und modernes Lernen miteinander verbinden kann. Mindestens eine Generation von Schülern legt darüber erfolgreich Zeugnis ab.

Der zweite Punkt, den ich anreißen möchte, dreht sich um den staatlichen Gestaltungsauftrag dabei. Ich stelle fest, dass in diesem Raum bisher keiner Kritik daran geübt hat, dass wir offenbar für die Digitalisierung bereit sind, an einigen Stellen die staatliche Erziehungsaufgabe der Schulen an private Unternehmen abzutreten. Als Beispiel dafür möchte ich die Initiative „Nicht egal“ benennen, die die Bundesregierung gerade mit dem Internetkonzern Google gestartet hat. Es mag für einige politisch opportun erscheinen, ich halte es für höchst gefährlich, wenn der Staat diesen Auftrag an private Unternehmen abtritt. Man darf gespannt sein und muss genau hinschauen, ob darunter nicht viel mehr eine politische Indoktrination aus einer speziellen politischen Richtung heraus resultiert.

(Beifall bei der AfD –
Zuruf des Abg. Sebastian Fischer, CDU)

Zuletzt möchte ich darauf hinweisen, dass das Schulsystem und der Lernerfolg immer noch von der menschlichen Beziehung zum Lehrer abhängen. Das kann einmal ein Erfolg und einmal ein Misserfolg sein. Darüber sind wir uns alle einig. Lernen funktioniert jedoch besser, das zeigen auch Erkenntnisse der Vergangenheit, wenn es zwischen dem Schüler und Lehrer eine emotionale Bindung gibt. Deswegen sollten wir bei aller Freude über das digitale Zeitalter und Bestreben, dies in den klassischen Unterricht einzubinden, nicht vergessen, dass ausreichend kleine Klassen und eine genügende Anzahl von Lehrern am Ende die Voraussetzungen sind, die wir im Schulsystem zuerst einmal schaffen müssen. Wir können nicht mit mehr Computern und Smartphones im Unterricht kaschieren, was im Schulsystem – auch in Sachsen – in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten nicht ausreichend berücksichtigt wurde. Es muss eine Gemeinsamkeit von klassischem und digitalem Lernen geben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Frau Dr. Petry für die AfD-Fraktion. Für die GRÜNEN spricht nun Frau Zais, bitte.

Petra Zais, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Staatsministerin Kurth! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Dass die Verabschiedung eines verbindlichen Rahmens für die Bildung in der digitalen Welt in der letzten Woche durch die Kultusministerkonferenz relativ zügig vonstatten ging, zeugt tatsächlich von dem hohen Handlungsdruck, dem die Länder beim Thema digitale Bildung ausgesetzt waren und noch immer sind.

Die positive Nachricht ist, das kann man hier auch ganz deutlich sagen, dass wir eine Strategie in Deutschland haben. Die Länder sind aufgefordert, diese zügig umzusetzen. Zügig bedeutet zum Beispiel, dass bis zum Jahr 2021 jeder Schüler und jede Schülerin in Sachsen jederzeit eine digitale Lernumgebung und einen Zugang zum Internet nutzen kann. Das ist angesichts der tatsächlichen Rahmenbedingungen in Sachsens Schulen mehr als ein ambitioniertes Ziel. Wir als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind gespannt, wie hier auch in diesem Hause in den nächsten Jahren die Weichenstellungen erfolgen werden.

Sich allein auf den Bund bei der Finanzierung der notwendigen Infrastruktur zu verlassen, wird nicht ausreichen. Der Bund hat angekündigt, 5 Milliarden Euro zur Verfügung zu stellen. Wenn wir dies über die fünf Jahre verteilt einmal ausrechnen, dann stehen für die circa 40 000 Schulen in Deutschland gerade einmal 25 000 Euro zur Verfügung. Somit bleibt, wenn man sich diese Zahlen einmal zu Gemüte führt, auch in Sachsen ausreichend zu tun. Im nächsten Doppelhaushalt, den wir gestern verabschiedet haben, findet sich dazu nicht allzu viel.

Es sind nicht nur die zu beseitigenden Defizite bei der Schaffung einer funktionssicheren und leistungsfähigen digitalen Infrastruktur für die Schulen. Für mich ist es das Wichtigste, die Lehrerinnen und Lehrer mitzunehmen. Hierbei bestehen die größten Defizite.

Hinsichtlich der IT-Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler – das ist durch die Medien gegangen – wissen wir, dass Deutschland nicht unbedingt im Spitzenfeld mitspielt. Betrachten wir darüber hinaus die Selbsteinschätzung der medienbezogenen Kompetenzen der Lehrpersonen in der Sekundarstufe 1, so verorten sich die sächsischen Lehrkräfte in der unteren Ländergruppe. Das ist nachzulesen im Länderindikator 2016 „Digitale Bildung“.

Noch wichtiger als Geld ist zunächst für meine Fraktion deshalb Folgendes: Es geht um ein rasches Entwickeln digitaler Kerncurricula in Schule, Ausbildung und Studium. Die sächsischen Hochschulen haben sich bereits auf einen guten Weg gemacht. Es geht um die Fortbildung und Qualifizierung der sächsischen Lehrerinnen und Lehrer. Die wichtigste Botschaft jedoch ist für uns, dass die Digitalisierung den analogen Kern des Lehrerberufs nicht antastet. Vielmehr eröffnet sie neue Möglichkeiten. Gute Pädagogik bleibt gute Pädagogik. Digitale Lernumgebungen eröffnen jedoch die Möglichkeiten, diese gute Pädagogik vielen Lehrerinnen und Lehrern zugänglich zu machen.

Digitale Bildung wird, ob wir möchten oder nicht, Alltag werden. An uns liegt es, dafür zu sorgen, dass dabei der Kern humanistischer Bildung und der für uns als Teil guter Pädagogik selbstverständlich zu vermittelnde Wertkodex nicht auf der Strecke bleibt. Der Erfolg dieser Bemühungen steht und fällt also nicht mit der Technologie. Er steht und fällt mit der Qualität der Lehrerinnen und Lehrer.

(Beifall bei den GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Mit Frau Kollegin Zais, die für die GRÜNEN sprach, sind wir am Ende der ersten Rederunde, und wir eröffnen jetzt die nächste, und zwar mit Herrn Kollegen Dierks, der für die CDU-Fraktion das Wort ergreift.

Alexander Dierks, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich die erste Runde kurz zusammenfassen darf, dann vielleicht mit den Worten: Das Internet hat sich durchgesetzt. Es ist noch nicht abgeschaltet, und alle Versuche, es auszudrücken, sind gescheitert.

(Heiterkeit – Beifall bei der CDU)

Vielmehr hat das Internet in den letzten Jahren einen Siegeszug durch alle Lebensbereiche angetreten. Das gilt sowohl für den privaten Gebrauch als auch für viele andere Bereiche unseres Lebens, die Wirtschaft, die Wissenschaft, nicht zuletzt auch Bereiche wie die Medi-

zin oder die Pflege. Daran arbeiten wir ganz akribisch und gemeinsam.

(Zuruf von den LINKEN: Wer? – Heiterkeit)

– Sie können uns dabei sehr, sehr gern unterstützen.

Diesen Wandel müssen wir gestalten, denn er macht auch vor der Bildung nicht halt. Wir müssen die damit verbundenen Chancen nutzen und die dafür notwendigen Kompetenzen vermitteln, nicht zuletzt und besonders, da das Internet und die Nutzung digitaler Medien gerade unter jungen Leuten integraler Bestandteil des Alltags ist und, ich glaube, auch viele Schüler sich die Frage stellen, wann denn endlich die Generation der etwas Älteren nachzieht und dieser Entwicklung Rechnung trägt.

Diese Entwicklung wird zentral sein für die Zukunft unseres Freistaates. Es wird zwingend sein, sie zu gestalten, doch diese Gestaltung wird gleichermaßen herausfordernd sein.

Die Vorredner haben einiges dazu gesagt, welche Rahmenbedingungen es braucht. Aber ich glaube, wir müssen noch einmal etwas intensiver darüber diskutieren, was digitale Bildung in inhaltlicher Hinsicht eigentlich meint. Wenn ich mit Leuten darüber spreche, dann merke ich, dass ein sehr breites Spektrum an Auffassungen vorhanden ist, was digitale Bildung eigentlich bedeutet. Denn digitale Bildung ist mehr als die Vermittlung von Medienkompetenz; sie ist auch mehr als die Stärkung des Informatikunterrichts an unseren Schulen. Es ist nicht damit getan, Geräte anzuschaffen.

(Beifall bei der CDU, der SPD und den LINKEN)

Allein flächendeckend iPads über die Schüler auszuschütten wird letzten Endes nicht reichen. Medienkompetenz ist Teil und Voraussetzung für digitale Bildung gleichermaßen.

Nun war ich etwas erstaunt, dass sich die AfD darum sorgt, dass wir mit Schülern auch darüber sprechen, was seriöse Informationen, was seriöse Quellen sind und was vielleicht einfach nur das Ablassen von purem Hass und Hetze im Internet ist.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Dass das größte Problem darin besteht, dass man sich möglicherweise Partner dafür sucht, ist aus meiner Sicht doch ein Stück weit erstaunlich. Nichtsdestoweniger ist es wichtig, dass wir junge Menschen darauf vorbereiten zu unterscheiden, was Falschinformationen, was Halbwahrheiten oder was seriöse Quellen sind, die vielleicht auch im Unterrichtsalltag für die Recherche, für die Nachbereitung und auch das Üben notwendig sind.

Digitale Bildung wird kein eigenes Schulfach sein. Es ist eine Querschnittsaufgabe, es ist eine Ergänzung aller Fächer. Dabei möchte ich noch einmal betonen, dass ich glaube: Wir dürfen auch nicht diesen Widerstreit oder diesen Gegensatz zwischen der humanistischen Bildung oder der analogen Bildung und der digitalen Bildung aufbauen. Wir müssen pragmatisch und ohne Scham vor

dem Mund schauen – und ich glaube, das sehen junge Leute in diesem Land genauso –, wo digitale Bildung ganz konkret Vorteile bringt, und dort sollten wir es einsetzen.

(Dr. Frauke Petry, AfD, steht am Mikrofon.)

Ein Beispiel vielleicht aus der Naturwissenschaft – –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Dierks?

Alexander Dierks, CDU: Ja, bitte.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte, Frau Dr. Petry.

Dr. Frauke Petry, AfD: Herr Dierks, ich nehme Ihre Sorgen hier ernst, aber ganz konkret haben Sie nicht verstanden, was ich gesagt habe.

Alexander Dierks, SPD: Doch!

Dr. Frauke Petry, AfD: Nein!

Und deshalb die Frage: Wissen Sie, dass im Rahmen dieses Projektes Google beauftragt wird, Schüler auszubilden; nämlich, dass der Staat an Google den Auftrag abgibt und auch die Lerninhalte Google überlässt? Das war damit gemeint.

(Zurufe der Abg. Sabine Friedel, SPD,
und Patrick Schreiber, CDU)

Alexander Dierks, CDU: Also wenn ich noch einmal auf die Frage antworten darf: Natürlich habe ich verstanden, was Sie gesagt haben. Aber wenn ich tagtäglich lese, was Sie über die digitale Menschheit ausschütten – dass beispielsweise behauptet wird, dass die Sächsische Staatsregierung mehr Geld für sexuelle Umerziehung als für Tierschutz ausgibt –, dann sind solche Projekte mehr als nur notwendig, um jungen Menschen das deutlich zu machen.

(Beifall bei der CDU, der SPD und den LINKEN)

Ich glaube, dass bei so hochgradigem Blödsinn die meisten das sogar von allein erkennen. Aber es gibt durchaus subtilere Formen von Halbwahrheiten.

Deshalb glaube ich, dass solche Projekte zur Vermittlung von Medienkompetenz zwingend notwendig sind.

(Beifall bei der CDU, der SPD und den LINKEN)

Und genau das habe ich gesagt und nichts anderes!

Ich denke, dass die Frage umfassend beantwortet wurde.

Ich komme zurück zu meinem Beispiel, und zwar, wenn wir die Naturwissenschaften betrachten. Digitale Bildung macht es möglich, dass Lehrer ganz individuell nachvollziehen können, an welchen Stellen Schüler beispielsweise beim Lösen einer Aufgabe scheitern, warum sie nicht den richtigen Lösungsweg finden, warum vielleicht am Ende nicht das richtige Ergebnis herauskommt.

Ich glaube, das sind große Chancen, die es uns möglich machen, Schüler noch individueller nach ihren Neigungen und Stärken zu fördern.

Ich kann all die besorgten Lehrer beruhigen, denn natürlich ersetzt die digitale Bildung nicht den Lehrer; wir wollen ja keinen Telekolleg. Digitale Bildung soll ganz gezielt an den Stellen, an denen sie Vorteile bringt, den Unterricht ergänzen.

Ein weiteres Beispiel sind dreidimensionale Animationen, das Vermitteln von Experimenten über Videos beispielsweise, auch Gruppen- und Teamarbeit werden erleichtert und das Nach- und Aufbereiten des Unterrichtsstoffes nach dem Unterricht sowie das Kommunizieren über den Unterrichtsstoff.

Insofern als Fazit: Es wird so bleiben, dass Plus Plus bleibt und dass August der Starke auch August der Starke bleibt. Der Kern guter Schule werden motivierte Lehrer und neugierige Schüler sein.

Die Digitalisierung kann Schule aber bereichern und weiterentwickeln, Schüler noch individueller fördern, Schule kooperativer gestalten. Diese Chancen sollten wir nutzen und bei aller Kritik, die geübt wird, diese Chance auch gemeinsam gestalten.

Ganz herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Auf Herrn Dierks folgt nun Frau Friedel für die SPD-Fraktion.

Sabine Friedel, SPD: Herr Präsident, vielen Dank! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die KMK-Strategie, die letzte Woche verabschiedet wurde, trägt den Titel „Bildung in der digitalen Welt“. Ich finde, dass das ein sehr kluger Titel ist. Sie haben sich nicht dazu entschieden, die Strategie „Digitale Bildung“ zu nennen, sondern „Bildung in der digitalen Welt“, weil es um mehr geht.

Wir haben schon einiges gehört: Die Welt hat sich verändert. Die Welt verändert sich immer, das ist völlig klar. Aber was ist das Spezifische an der Veränderung der Welt durch die digitale Revolution? Und – was die KMK-Strategie beantworten will – wie muss sich Schule mitverändern, welche Aufgaben hat Schule künftig, was sollen Kinder lernen? Das muss man beantworten anhand der Analyse: Was sind denn die Charakteristika der neuen Welt? Das Wissen wächst – in der Breite, in der Tiefe –, und zwar enorm und exponentiell. Die Komplexität steigt. Alles differenziert sich aus.

Früher konnte ein Elektriker – grob gesprochen – alles reparieren, was mit Strom zu tun hat. Heute ist die Komplexität und die Ausdifferenzierung von technischen Geräten so enorm, dass man nicht einfach sagen kann: Hier ist Strom dran, repariere das mal.

Dieser Wandel vollzieht sich schnell und exponentiell. In den Fünfzigerjahren des letzten Jahrhunderts hat man versucht zu messen, wie schnell Wissen wächst, und ist zu dem Ergebnis gekommen: Ungefähr alle 100 Jahre

verdoppelt sich das Wissen der Menschheit. Heute sind wir bei zehn Jahren. Alle zehn Jahre verdoppelt sich das Wissen der Menschheit. Daraus folgt natürlich: Kein Mensch kann alles wissen, nicht einmal besonders viel, und kein Mensch kann alles allein wissen. Auf der Basis dieser beiden Erkenntnisse haben wir bereits Antworten gefunden. Darauf basiert dieses Schlagwort vom lebenslangen Lernen. Man kann nicht an irgendeinem Zeitpunkt alles wissen und sagen: Okay, hat sich erledigt.

Darauf gründet das Konzept des gemeinsamen Lernens, des kollaborativen Lernens – oder, wie die KMK in ihrer Strategie sagt: „Beim Lernen selbst rückt weniger das reproduktive als das prozess- und ergebnisorientierte, das kreative und kritische Lernen in den Fokus.“ Das heißt für die Schule, für den Bildungs- und Erziehungsauftrag, dass zwei neue Schwerpunkte da sind, a) der Umgang mit Informationen, b) das Erlernen von Kommunikation. Wieder KMK: „Ziel ist es, das individuelle und selbstgesteuerte Lernen zu fördern, Mündigkeit, Identitätsbildung und das Selbstbewusstsein zu stärken.“

Die spannende Frage ist: Wie macht man das? Da sind wir an dem Punkt, bei dem es im Vordergrund nicht mehr um informatische Bildung geht, um Tablets und Tinkerbots für jeden. Das sind alles gute und wichtige Hilfsmittel, die man nutzen muss. Aber im Kern geht es um pädagogische Konzepte. Es geht darum, dass die Schule von gestern, die wir heute immer noch haben – der Lehrer vorn, die Schüler in Reih und Glied, Zuhören, Auswendiglernen –, nicht die Schule von morgen sein kann.

Im Kern geht es darum, dass neben den instruktiven Unterricht, den man braucht, auch andere Methoden treten müssen: Freiarbeit, selbstbestimmtes Lernen, Gruppenarbeit, kooperatives Lernen, der schülerorientierte Unterricht, der davon ausgeht, was Schüler wissen wollen. Wozu? Aus unseren Schulen sollen Menschen herauskommen, die ihr ganzes Leben lang weiterlernen wollen, weil sie das müssen, und die in der Lage sind, sich Wissen selbst zu beschaffen, anzueignen und zusammen mit anderen anzuwenden.

Schaffen das unsere Schulen schon? Noch nicht. Die Scoyo-Studie zur Lernfreude – googeln Sie es gern einmal – hat die Frage gestellt: Macht mir Lernen Spaß? Die Sechsjährigen sagen zu 92 % ja, mir macht Lernen Spaß. Bei den Dreizehnjährigen sind es noch 73 % und bei den Achtzehnjährigen noch 33 %. Hier liegt unser Problem. Junge Menschen kommen aus der Schule und sagen nicht: Juhu, jetzt geht's los. Sondern sie sagen: Ich hab's geschafft und muss nicht mehr lernen. Das ist ein großes Problem unserer Zeit.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Es geht auch um die Anbindung und Vernetzung von Schulen, digitale Endgeräte, Datenschutz und Urheberrechtsfragen. Das ist alles lösbar, denn hier geht es um Dinge. Hier geht es um etwas, das man irgendwie hinbekommt, erst recht mit ein bisschen Pragmatismus. Genau so wichtig aber, und das ist eine viel größere Herausforderung

rung, ist all das, was mit den Menschen zu tun hat. Das, was Frau Kurth immer sagt, dass es auf den Lehrer ankommt, müssen wir schaffen und dass unsere Lehrkräfte das pädagogische Know-how und die pädagogische Freiheit erhalten, die Schule von einer Paukanstalt zu einem richtigen Lernort zu machen. Dann reden wir wieder über Lehrpläne, Studentafeln, –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Achten Sie bitte auf die Redezeit, Frau Friedel.

Sabine Friedel, SPD: – über die Lehrerbildung, die eigenverantwortliche Schule – nicht nur finanziell, sondern auch pädagogisch. Das sind leider alles die Dinge, die im Regierungsentwurf des Schulgesetzes gar keine Rolle spielen.

(Zuruf von der AfD: Oh!)

Wie geht das alles praktisch? Wir haben viele Leute, auf die wir hören können. Ich möchte einige Namen nennen:

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ihre Redezeit ist zu Ende.

Sabine Friedel, SPD: Harald Lesch, Ranga Yogeshwar oder Marie-Christin Ghanbari. Das ist die Nominierte für den Weltlehrerpreis. Schauen Sie sich das einmal an, was diese Leute sagen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit ist zu Ende.

Sabine Friedel, SPD: So müssen wir das machen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Wir hörten gerade Frau Kollegin Friedel, die für die SPD-Fraktion das Wort ergriffen hat. Als Nächste spricht für die Fraktion DIE LINKE Frau Falken.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ja, es ist wichtig, dass wir uns im Parlament zu diesem Thema austauschen und darüber sprechen. Das ist gar keine Frage. Aber austauschen und sprechen reicht einfach nicht mehr aus, werte Kolleginnen und Kollegen. Ich habe eigentlich heute erwartet – vielleicht wird die Kultusministerin nachher auch dazu sprechen –, dass wir etwas konkreter werden. Wir haben jetzt mehr oder weniger Vorgaben auf der Bundesebene. Es ist angekündigt – es ist ja noch nicht beschlossen –, dass es für das Thema Digitale Bildung in Schule, Hochschule und anderen Bereichen auch Mittel geben wird. Wir sprechen nur darüber. Wir müssen endlich im Freistaat Sachsen damit beginnen, digitale Bildung an sächsischen Schulen auch umzusetzen.

Einen zweiten Punkt möchte ich erwähnen. In Deutschland und insbesondere in Sachsen ist Schulentwicklung eigentlich immer nur zu erleben oder zu sehen, wenn es genügend Druck gibt: entweder über die Gerichte – das

Verfassungsgericht – oder die Wirtschaft, die sagt, dass sie unbedingt etwas braucht und etwas unbedingt sein muss. Über Druck entwickelt sich in Sachsen Bildungspolitik. Das ist nach unserer Auffassung nicht der richtige Weg. Wir müssen schauen, wo sich Schule in Sachsen weiterentwickeln muss. Das tut sie zurzeit aus unserer Sicht überhaupt nicht.

(Beifall bei den LINKEN)

Wenn bereits nach dieser Bundesorientierung im Sommer 2018 die einzuschulenden Schülerinnen und Schüler mit Kompetenzen ausgestattet werden sollen, dann ist es zwingend notwendig, dass Schülerinnen und Schüler, aber vor allen Dingen Lehrerinnen und Lehrer, rasch für diesen Unterricht fit gemacht werden. Ich erwarte, Frau Kultusministerin, dass Sie uns heute darstellen, wie Ihr Programm zur Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern im Freistaat Sachsen gerade in diesem Bereich aussehen wird.

Wir wissen, dass, wenn wir es ernst nehmen, es nicht reicht, einen Lehrer pro Schule als Multiplikator für diesen Aufgabenbereich auszubilden, der dann in der Schule erklären soll, wie es geht. Sondern hier benötigen wir ein Konzept der Weiterbildung für alle Lehrerinnen und Lehrer. Meine Frage, die ich heute sehr deutlich an Sie stelle, Frau Ministerin – und ich bitte Sie sehr, diese auch zu beantworten – lautet: Werden Sie denn mit diesem Programm in der Grundschule beginnen oder nicht? Ist es die Aufgabe der Grundschullehrer, vollständig als Erste mit einzusteigen, oder nicht?

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Falken?

Cornelia Falken, DIE LINKE: Ich möchte den Gedanken noch schnell zu Ende führen. Sie dürfen gleich, Herr Schreiber.

Sie schaffen es in der Regierung noch nicht einmal, ein zukunftsweisendes Schulgesetz auf den Weg zu bringen. Deshalb bezweifle ich ganz stark, dass es Ihnen gelingt, zu diesem komplexen Thema – und das ist ein sehr komplexes Thema – ein Konzept zu erarbeiten, das in die Zukunft weist und die Voraussetzungen schafft. – Herr Schreiber, bitte.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Frau Falken, Sie sind immer so eifrig!

Cornelia Falken, DIE LINKE: Sie dürfen das ja nur machen, nicht ich. Entschuldigen Sie bitte!

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Schreiber, bitte.

Patrick Schreiber, CDU: Herr Präsident! Frau Falken, Sie haben gerade die Lehrerfortbildung für diesen Bereich angesprochen. Können Sie mir sagen, wenn Sie so viel Wert darauf legen, wie erstens die Lehrerfortbildung organisiert werden soll, ohne dass gleichzeitig Unterricht ausfällt?

(Zuruf: In den Ferien, wie immer!)

Beantworten Sie mir bitte auch folgende Frage: Wie soll Lehrerfortbildung stattfinden, wenn Sie als Gewerkschaften nicht bereit sind, den Weg zwingender Lehrerfortbildungen, zum Beispiel in der unterrichtsfreien Zeit, mitzugehen? Warum gehen Sie diesen Weg nicht mit?

Cornelia Falken, DIE LINKE: Herr Schreiber, Fragen zu Gewerkschaften müssen Sie der Gewerkschaft stellen. Ich stehe hier nicht als Gewerkschafterin, sondern ich stehe hier als Landtagsabgeordnete.

(Heiterkeit bei der CDU –
Christian Piwarz, CDU: Können Sie das nicht immer so klar auseinanderhalten?)

Dann stellen Sie Ihre Fragen, die Sie zur Gewerkschaft haben, bitte dort. Das ist hier nicht meine Aufgabe.

(Ah-Rufe von der CDU)

Wenn Sie mich als Gewerkschafterin dazu befragen, können Sie das nachher gern in der Pause tun.

(Christian Piwarz, CDU: Ich werde Sie daran noch einmal erinnern!)

Zum Konzept der Weiterbildung. Das ist ein ernsthaftes Problem, da stimme ich Ihnen zu. Das ist ein großes Problem,

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

weil die Lehrerfortbildung in den letzten Jahren massiv heruntergeschraubt worden ist und weil – Sie haben es gesagt – die Lehrerinnen und Lehrer aus dem Unterricht nicht herausgenommen werden können. Es ist auch unsere Auffassung, dass das schwierig ist. Da gebe ich Ihnen recht, weil dann der Unterricht ausfällt, und zwar mehr, als es im Moment sowieso schon erfolgt. Ich glaube, es besteht die Möglichkeit, dass das Kultusministerium gemeinsam mit dem Hauptpersonalrat oder von mir aus mit den Gewerkschaften –, das ist jetzt mal nicht mein vorrangiges Thema –, ein Konzept entwickelt, wie Fortbildung im Freistaat Sachsen stattfinden kann, ohne dass der Unterricht oder zumindest ein Teil des Unterrichtes ausfällt.

Ich weiß nicht, ob Sie das wissen: Es hat ja vor Jahren bereits eine entsprechende Verwaltungsvorschrift im Kultusministerium gegeben – die dann nicht verabschiedet worden ist –, nach der Lehrer zur Fortbildung an soundso vielen Tagen verpflichtet werden sollten. Ich habe es nicht mehr im Kopf, ich müsste noch einmal nachschauen. Diese ist daran gescheitert, dass, wenn man es verpflichtend macht, man natürlich auch den Lehrerinnen und Lehrern die Möglichkeit geben muss, in einem bestimmten Zeitraum wirklich auch diese Fortbildungen ableisten zu können. Das heißt, auch der Arbeitgeber ist gefordert – an der Stelle ist es damals eindeutig gescheitert.

Natürlich gibt es da Modelle, das ist gar keine Frage. Sie werden feststellen, dass, wenn Sie sich das anschauen –

vielleicht sollte man dazu einmal eine Kleine Anfrage stellen –, es inzwischen sehr viele Lehrer gibt, die bereit sind, auch in den Ferien oder am Wochenende Fortbildungen zu besuchen. Ich glaube, dass das ein Modell ist, das man sich anschauen muss. Allerdings muss es da klare Absprachen mit den entsprechenden Gremien geben.

(Zuruf von der CDU: ... und der Familie –
Beifall bei der CDU –
Zuruf der Staatsministerin Brunhild Kurth)

Ich spreche hier als Landtagsabgeordnete und möchte das noch einmal betonen. Also das gibt es doch nicht.

(Zuruf von der AfD – Zuruf von der CDU:
Sie sind doch keine gesplante Persönlichkeit!)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Wollen Sie eine weitere Zwischenfrage stellen, Herr Kollege Schreiber? Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage, Frau Falken?

Cornelia Falken, DIE LINKE: Ja.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte.

Patrick Schreiber, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident. Vielen Dank, Frau Falken. Frau Falken, ich frage Sie noch einmal ganz konkret: Ist es in Ihren Augen nicht besser für das gesamte System, wenn Lehrerinnen und Lehrer ihre aus meiner Sicht zwingend notwendigen Fortbildungen in der unterrichtsfreien Zeit absolvieren? Ist es nicht so, dass Lehrerinnen und Lehrer genau wie andere Menschen im Arbeitsleben, im Angestellten- oder im Beamtenverhältnis, eine gewisse Anzahl von Urlaubstagen pro Jahr haben und dass die Ferien, die wir haben, eine weitaus größere Zahl an Tagen im Jahr sind als beispielsweise 30 Arbeitstage?

Die zweite Nachfrage diesbezüglich: Geben Sie mir dahin gehend recht, dass Sie als Landtagsabgeordnete Falken auch in anderen Zusammenhängen hier im Plenum oder im Schulausschuss schon mehrfach die Trennung zwischen Ihrer Gewerkschaftsfunktion und Ihrer Landtagsabgeordnetenfunktion eben nicht so sauber hinbekommen haben?

(Beifall bei der CDU –
Christian Piwarz, CDU: Sehr richtig!)

Cornelia Falken, DIE LINKE: Zum letzten Teil gebe ich Ihnen nicht recht, Herr Schreiber. Da benennen Sie mir bitte einmal, wo ich da an welcher Stelle

(Christian Piwarz, CDU:
Wir suchen es Ihnen heraus!)

im Ausschuss oder im Parlament als Gewerkschafterin gesprochen habe.

(Christian Piwarz, CDU: Wir suchen es Ihnen heraus, das wird eine längere Liste!)

– Das ist eine Unterstellung, die Sie hier durchführen. Das ist nicht korrekt, eindeutig nicht korrekt.

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Den zweiten Teil: Nein, auch wir als LINKE – Sie werden sich erinnern, dass die GRÜNEN und die SPD in der letzten Legislaturperiode dazu sogar einen Gesetzentwurf eingebracht haben – sind der Auffassung, dass Arbeitnehmer selbstverständlich auch in der Arbeitszeit Fortbildungen besuchen sollten und können. Wie man es regelt, ist die Frage. Das habe ich Ihnen vorhin bereits beantwortet.

(Patrick Schreiber, CDU: Schulfreizeit!)

Natürlich muss die Möglichkeit bestehen, dass auch in der Arbeitszeit eines Lehrers Fortbildungen durchgeführt werden. Ein Lehrer muss wie jeder andere Beschäftigte im Freistaat Sachsen zu Beginn des Kalenderjahres, das heißt spätestens im Januar, die Urlaubsplanung beim Schulleiter abgeben. Fragen Sie bitte die Kultusministerin. Das wird sehr, sehr sauber gehandelt. Das heißt, jeder Lehrer schreibt seine Urlaubstage – das sind in der Regel 30 und nicht mehr und nicht weniger – ein, und danach kann natürlich der Arbeitgeber auch handeln. Das ist gar keine Frage.

Allerdings muss ich Ihnen sagen, dass es – von Herrn Flath, glaube ich, als er Kultusminister war – aus dem Kultusministerium eine Festlegung gab, dass der Lehrer während der Ferien nur eingesetzt werden soll, wenn es zwingend und unbedingt notwendig ist, weil er ja während der Schulzeit überhaupt keinen Urlaub nehmen kann. Das heißt, die Einschränkung, den Urlaub durchzuführen, ist bei den Lehrerinnen und Lehrern extrem hoch.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:

Das weiß man vorher, wenn man Lehrer wird!)

Es ist auch anerkannt worden, dass ein Lehrer in der Woche wesentlich mehr Arbeitszeit als 40 Stunden benötigt.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Cornelia Falken, DIE LINKE: Aber gern. Das können wir noch eine Stunde betreiben.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Kollege Schreiber.

Patrick Schreiber, CDU: Vielen Dank. Frau Falken, geben Sie mir recht, dass die Ferien, die wir im Freistaat Sachsen, aber auch in allen anderen Bundesländern zusammengerechnet auf das Jahr haben, wesentlich länger als 30 Arbeitstage sind?

Cornelia Falken, DIE LINKE: Das ist nicht strittig. Ich weiß nicht, wo Sie da ein Problem haben. Das ist überhaupt nicht strittig. Selbstverständlich ist das so. Das ist doch gar keine Frage.

Ich habe die Frage beantwortet, Herr Präsident!

Präsident Dr. Matthias Röbner: Sie können fortfahren.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Herr Schreiber, Sie kommen trotzdem nicht daran vorbei. Ich weiß schon, warum Sie die Frage stellen. Ich gehe natürlich auf das entsprechende Pilotprojekt ein, das am 24. März 2014 zur Problematik „Klassenzimmer der Zukunft“ starten sollte und dann kläglich gescheitert ist.

Frau Staatsministerin, Sie haben damals sogar ein Expertengremium eingesetzt. Sie haben sich wissenschaftliche Begleitung von der Universität Chemnitz geholt. Sie hatten das Ziel – und ich fand das damals großartig, als Sie es verkündet haben –, zehn Schulen in dieses Pilotprojekt einzubeziehen. Nach relativ kurzer Zeit waren es nur noch fünf Schulen. Dann war es noch eine Schule. Da habe ich gedacht: Na gut, die Ministerin fängt jetzt mit einer Schule an, weil es Voraussetzungen gibt, die man erfüllen muss und die möglicherweise nicht gegeben sind. Das ist natürlich auch kostenrelevant; das ist gar keine Frage.

Dann habe ich erfahren, dass die Überlegung bestand, an der einen Schule zwei Klassen mit Tablets auszustatten. Das ist auch gescheitert, und zwar ganz einfach an der Frage, ob jetzt der Lehrer die Tablets bekommt und damit durch die Schulklassen geht oder ob zwei Klassen in der Schule diese Tablets bekommen und sich alle Lehrer damit beschäftigen müssen. Es ist daran gescheitert, auch weil es für diese Lehrer keine Fortbildung gab. Das heißt, das war eine totale Luftnummer.

Jetzt verkünden Sie – der Landesschülerrat hat sich gefreut –, dass Sie dazu ein Konzept erarbeiten. Die Schulen müssen schon seit 2004 medienpädagogische Konzepte erarbeiten.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit!

Cornelia Falken, DIE LINKE: Das Kultusministerium hat bis heute dafür kein vernünftiges Konzept, das auch umsetzbar ist. Ich erwarte heute, dass Sie wenigstens sagen, in welchem Zeitablauf dieses Konzept erarbeitet werden soll.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Frau Kollegin Falken, Fraktion DIE LINKE. Jetzt hätte die AfD das Wort gehabt. GRÜNE noch einmal? –

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Kein Bedarf, Herr Präsident!)

Kein Bedarf.

Wir eröffnen jetzt, so denn Bedarf bestünde, eine dritte Runde. Will die einbringende CDU-Fraktion eine dritte Runde eröffnen? – Das kann ich jetzt nicht erkennen. SPD-Fraktion? – Auch nicht. LINKE noch einmal? – Die CDU nun doch? – Redebedarf bei der einbringenden CDU-Fraktion. Das Wort hat erneut Herr Kollege Ittershagen. Die Redezeit gibt das auch ohne Weiteres her.

Steve Ittershagen, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Zuerst will ich ganz kurz auf Herrn Neubert eingehen.

Herr Neubert, hätten wir damals gewusst, vor welchen Herausforderungen wir heute stehen, hätten wir die Diskussion bereits vor zehn Jahren beginnen müssen. Selbstverständlich kommt diese Diskussion immer irgendwie zu spät. Aber sie muss begonnen und durchgeführt werden.

(Beifall bei der CDU)

Frau Falken, ich will ganz kurz auf Sie eingehen.

Ich kann schon von einem Lehrer erwarten, dass dieser seine Fort-, Aus- und Weiterbildung auch in den Ferien macht. Das ist ein Grundsatz. Andere Arbeitnehmer müssen sich genauso anpassen. Ich bin der Meinung, die Kultusministerin sollte das so gestalten, dass die Weiterbildungen in diese Zeit gelegt werden.

(Beifall bei der CDU)

Ich will noch weiter auf Sie eingehen,

(Cornelia Falken, DIE LINKE: Gern!)

und zwar zum Thema Schulgesetz. Das Schulgesetz ist eines der wichtigsten Gesetzesvorhaben dieser Legislaturperiode. Dass sich die Koalitionsfraktionen dafür vielleicht ein bisschen mehr Zeit nehmen müssen, um einen Kompromiss zu finden, der tragfähig ist, der weit trägt und hält, liegt auf der Hand. Das ist überhaupt nichts Negatives.

Trauen Sie uns als Koalition zu, dass wir in der Lage sind, ein Schulgesetz zu verabschieden, das wirkt und Grundlage für die nächsten Jahre sein wird!

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg.

Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE)

In meinem ersten Redebeitrag bin ich beim Thema Verantwortung unterbrochen worden.

(Zuruf der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

– Dass Sie uns das in diesem Hause vorwerfen, finde ich bodenlos.

Zum Thema Verantwortung muss ich sagen, dass der Breitbandausbau natürlich zu forcieren ist. Martin Dulig hat das gestern versprochen. Wir werden das unterstützen. Hier haben wir Nachholbedarf. Zum Beispiel gibt es in meinem Wahlkreis eine sanierte Oberschule, die keinen Internetzugang hat, und eine teilsanierte Oberschule mit einem 6-Megabit-Zugang. Wenn da zwei Schüler das Internet nutzen, wissen wir alle, was passiert: Es bricht zusammen.

(Patrick Schreiber, CDU: Wie hier im Landtag!)

Mit digitaler Bildung brauchen wir da nicht anzufangen.

Auch Frau Stange – jetzt ist sie gerade nicht im Saal – wird einen Teil der Verantwortung übernehmen, indem den Lehramtsstudenten das Handwerkszeug im Studium

an die Hand gegeben wird, damit die Lehrer in der Lage sind, digitale Bildungsinhalte an die Schüler zu übermitteln. Dabei ist zu beachten, dass der Lehrer zum Dreh- und Angelpunkt für die Vermittlung digitaler Bildung wird.

Frau Zais, jetzt hören Sie es noch einmal von mir: Auch das Finanzministerium ist natürlich in der Verantwortung.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Immer!)

Digitaler Fortschritt lebt davon, dass er fortgeschrieben wird. Wir können da nicht auf einem Punkt stehen bleiben. Dass die jetzt wohlgehütete Schatulle des Freistaates hierfür in Anspruch genommen werden muss, liegt auf der Hand. Auch wir werden dies fordern.

Besonders am Herzen liegen mir noch die Kommunen. Wir wissen aus unserer Erfahrung, wie Bürgermeister, wie Landräte, wie die Stadt- und Gemeinderäte zum Thema Digitale Bildung eingestellt sind. Da ist noch nicht überall das Verständnis zu 100 % vorhanden. Hier müssen wir noch Aufklärungsarbeit leisten. Es steht aber auch fest, dass wir die Kommunen bei den notwendigen Investitionen nicht alleinlassen dürfen.

Kurz zusammengefasst: Ich habe vorhin von „Industrie 4.0“ gesprochen. Wir brauchen ganz dringend die Menschen, die das Metier beherrschen, und wir brauchen die Infrastruktur, die das ermöglicht.

Alle Beteiligten müssen ihren Beitrag leisten. Ich bleibe einmal im Bild von meinem Kollegen Wöller: „Der digitale Zug fährt unaufhaltsam durch Sachsen.“ Wollen wir dafür sorgen, dass wir in diesen einsteigen, und wollen wir so gut sein, dass dieser Zug auch an Fahrt aufnimmt!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU –

Sabine Friedel, SPD, steht am Mikrophon.)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Kollege Ittershagen hat für die Fraktion CDU eine dritte Rederunde eröffnet. Wollen Sie sich dieser anschließen, Frau Kollegin Friedel für die miteinbringende SPD-Fraktion, oder ist das eine Kurzintervention?

Sabine Friedel, SPD: Letzteres ist der Fall, Herr Präsident.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Dann bitte.

Sabine Friedel, SPD: Vielen Dank. – Mein Kollege Ittershagen ist auf das Thema Fortbildung eingegangen. Wir haben hier dazu auch schon einen kleinen Disput geführt. Wir sind gut beraten zu überlegen, wie wir es schaffen, solche Fragen nicht mehr nur zentralistisch zu lösen – und dann verhandeln die Gewerkschaften mit dem Arbeitgeber –, sondern wir müssen überlegen, wie wir es schaffen, die Schulen in die Lage zu versetzen, selbst Fortbildung zu betreiben und ihre Pädagogen weiterzubilden. Wir haben zwar in Sachsen das Instrument der

schulinternen Fortbildung, aber mit Blick auf die freien Schulen können wir lernen, dass man das ein bisschen eigenverantwortlicher organisieren kann.

Wenn die Schulen ein Sachmittelbudget bekommen, aus dem sie Fortbildungsveranstaltungen zahlen können, dann ist es nur noch Sache der Schulleitung und der Personalvertretung an der Schule, sich darüber zu verständigen, in welchem Zeitraum man welche Fortbildung macht. Wir als Landesebene machen die zentrale Vorgabe, was im Jahr passieren muss.

Eigenverantwortung und Dezentralisierung sind in vielen Belangen und auch in diesem Bereich eine Antwort auf die Fragen der Zeit, die diese Digitalisierung und Bildung in der digitalen Welt mit sich bringt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD –
Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war eine Kurzintervention von Frau Kollegin Friedel, sie bezog sich auf den vorhergehenden Redebeitrag. Es könnte reagiert werden, Herr Kollege Ittershagen. Wollen Sie darauf reagieren?

(Steve Ittershagen, CDU: Nein!)

– Gut. Dann in dieser dritten Runde Frau Kollegin Zais bitte für die Fraktion GRÜNE.

Petra Zais, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Ich muss natürlich hier auf das reagieren, was Kollege Ittershagen gesagt hat. „Der digitale Zug rollt durch Sachsen“ ist natürlich ein Witz, weil er zum Beispiel im Landtag überhaupt noch nicht angekommen ist.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN, der AfD und vereinzelt der CDU –
Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Wenn wir als Politiker sagen, dass wir digitale Bildung etc. in den Schulen durchsetzen müssen, dann müssen wir auch nach außen vermitteln, dass das Thema wichtig ist. Schauen Sie sich diesen Landtag an. Wie viele Kommunen sind weiter, was die digitale Kommunikation und die digitale Arbeitsumgebung für Abgeordnete angeht?

(Patrick Schreiber, CDU: Ich habe ja noch nicht mal Handyempfang in meinem Büro!)

Diesbezüglich haben wir noch einiges zu leisten.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN,
der AfD und vereinzelt der CDU –
Steve Ittershagen, CDU: Sehr gut! –
Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war die dritte Rederunde. Frau Falken, auch noch in der dritten? – Bitte.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Wenn Herr Ittershagen hier so einsteigt, muss auch ich in die dritte Runde einsteigen.

Herr Ittershagen, Sie haben das Schulgesetz noch einmal angesprochen. Das aktuelle Schulgesetz, das zurzeit gültig ist, ist aus dem Jahr 2004. Wir wissen alle – ich hoffe, Sie auch –, dass dieses Schulgesetz schon lange nicht mehr der Realität entspricht.

(Steve Ittershagen, CDU: Was glauben Sie, warum wir das Thema angehen?)

– Ja, aber ich bitte Sie. Sie haben eine Koalitionsvereinbarung, in der so etwas drinsteht. Das haben Sie nicht eingehalten. Sie haben in diesem Schulgesetz,

(Christian Piwarz, CDU: Wo haben wir was nicht eingehalten? –
Zuruf des Abg. Steve Ittershagen, CDU)

das jetzt existiert – über Verfassungsgericht,

(Steve Ittershagen, CDU:
Noch regiert diese Koalition!)

über alle möglichen Bereiche Bildungsempfehlung, gymnasiale Oberschule, Lernmittelfreiheit.

Wir haben immer noch Mittelschule im Freistaat Sachsen. Sie müssen endlich einmal dazu kommen, dieses Gesetz auch auf den Weg zu bringen.

(Zurufe der Abg. Patrick Schreiber
und Steve Ittershagen, CDU)

Dabei spreche ich nicht von den Fraktionen, denn das habe ich vorhin auch nicht gemacht. Ich habe vorhin die Staatsregierung angesprochen, denn das, was die Staatsregierung als Gesetz vorgelegt hat, ist doch nicht zukunftsweisend. Deshalb haben Sie doch untereinander die Probleme.

Schon an dieser Stelle hätte man ganz klar schon viel früher ansetzen müssen, um so ein Gesetz auf den Weg zu bringen.

(Steve Ittershagen, CDU:
Was glauben Sie, was wir machen?!)

Zum Thema Fortbildung, Kollegin Friedel hatte es schon angesprochen.

(Patrick Schreiber, CDU, steht am Mikrofon.)

Ich habe es mir auch noch einmal auf den Zettel geschrieben. Fortbildung ganz anders, neu denken und anders stricken ist natürlich ein Thema, das angegangen werden muss.

Die Schulen haben Mittel für eine einzige schulinterne Fortbildung für eine Schulveranstaltung. Das reicht überhaupt nicht aus bei der Vielfalt dessen, was an Themen anliegt. Es reicht auch nicht mehr aus – das habe ich in meinem Redebeitrag bereits gesagt –, Multiplikatoren an Schulen auszubilden, sondern wir brauchen ganz klar innerhalb der Schule Fortbildung, in der die Kollegen auch die Chance haben, sich untereinander auszutauschen oder etwas nachzufragen oder sich dazu noch einmal innerhalb der Schule kompetent zu machen.

Diese beiden Bereiche waren mir jetzt in diesem Redebeitrag noch einmal sehr wichtig.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie trotzdem eine Zwischenfrage, oder sind Sie schon am Schluss Ihres Redebeitrages?

Cornelia Falken, DIE LINKE: Nein, ich könnte gern noch einen Halbsatz anhängen, Herr Präsident.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte, Kollege Schreiber.

Patrick Schreiber, CDU: Vielen Dank. – Frau Falken, geben Sie mir recht, dass im Koalitionsvertrag steht, dass die Koalition bzw. die Staatsregierung bis Ende 2015 einen Entwurf für ein neues Schulgesetz vorlegen wird? Geben Sie mir recht, dass dieser Entwurf im I. Quartal, spätestens im II. Quartal 2016 vorgelegt worden ist, und geben Sie mir recht, dass Sie in anderen Runden mehrfach gesagt haben, dass wir doch bitte beim Thema Schulgesetz nicht so eine Eile an den Tag legen sollten – es sei eines der wichtigsten Gesetzesentwürfe oder -vorhaben in dieser Legislaturperiode?

(Christian Piwarz, CDU: Da war sie wahrscheinlich wieder die Gewerkschaftsfrau, die das gesagt hat!)

Geben Sie mir ferner recht, dass es jetzt so ist, dass wir diese Eile nicht an den Tag legen und Sie das jetzt kritisieren?

(Christian Piwarz, CDU: Da war wieder die gespaltene Persönlichkeit!)

Cornelia Falken, DIE LINKE: Herr Schreiber, ich gebe Ihnen recht, dass Sie die gemeinsam geschlossene Koalitionsvereinbarung nicht erfüllt haben, denn darin steht, dass Sie einen Gesetzentwurf bis Ende 2015 vorlegen werden. Das haben Sie nicht geschafft. Dieser Gesetzentwurf ist später gekommen.

(Patrick Schreiber, CDU: Stimmt! Es war April 2016!)

– Im April 2016, das ist aber nach meinem Kenntnisstand doch schon danach.

(Steve Ittershagen, CDU: Das ist Haarspalterei, nichts anderes! – Zurufe von der SPD)

Ich erwarte, dass, wenn die Staatsregierung einen Gesetzentwurf vorlegt, den sie breit und intensiv in der Öffentlichkeit diskutiert hat – daran werden Sie sich gut erinnern –,

(Zuruf des Abg. Holger Mann, SPD)

in diesem wesentlich mehr Inhalte hätten drin sein müssen. Darüber sind wir uns, glaube ich, sogar einig, ohne dass Sie das jetzt bestätigen sollen oder müssen.

Fakt ist: Das ist nicht vorhanden. Einen solchen Gesetzentwurf haben wir nicht. Das habe ich in meiner Rede kritisiert. Die Staatsregierung ist nicht einmal in der Lage, einen solchen Gesetzentwurf vorzulegen. Jetzt haben Sie als Koalition die Aufgabe – damit bin ich bei Ihnen, das wiederhole ich gern hier an diesem Pult – zu versuchen, diesen Gesetzentwurf zukunftsweisend zu machen und das aufzunehmen, was in der Bevölkerung diskutiert worden ist und wofür sich die Ministerin damals sehr hat feiern lassen.

(Zuruf des Abg. Steve Ittershagen, CDU)

Diesbezüglich bin ich ja ganz bei Ihnen.

(Zurufe der Abg. Christian Piwarz und Steve Ittershagen, CDU)

Trotzdem muss man irgendwann mal zu Stuhle kommen. Wir machen den Schnellschuss mit den Bildungsempfehlungen – das ist ein totaler Schnellschuss, den Sie hierbei durchziehen.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Den müssen Sie machen, damit es einigermaßen funktioniert mit der Bildungsempfehlung nach der vierten Klassenstufe,

(Christian Piwarz, CDU: Wenn wir es nicht gemacht hätten, hätten Sie uns wieder kritisiert! Immer dieselbe Larmoyanz bei Ihnen! – Weitere Zurufe von der CDU und der SPD)

anstatt zu schauen, dass wir ein Schulgesetz bekommen, in dem das längere gemeinsame Lernen steht und diese sinnlose Bildungsempfehlung endlich komplett gestrichen wird. Das wäre richtig.

(Beifall bei den LINKEN – Patrick Schreiber, CDU, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Hängen Sie noch einen Satz dran, Frau Kollegin?

Cornelia Falken, DIE LINKE: Herr Präsident, ich hoffe, dass die Fraktionen meinen Ausführungen auch folgen konnten.

Danke.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Damit ist der Redebeitrag zu Ende. Jetzt sehe ich eine Kurzintervention. – Nein?

Patrick Schreiber, CDU: In der dritten Runde.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Nein, Herr Schreiber, dann müssen wir eine vierte Runde eröffnen. – Jetzt machen wir erst einmal die dritte Runde zu Ende. Gibt es aus den Fraktionen weiteren Redebedarf? – Jetzt eröffnen wir eine vierte Rederunde. Für die einbringende Fraktion ergreift Herr Kollege Schreiber das Wort. Es geht übrigens um das Lernen und Lehren im digitalen Zeitalter.

Patrick Schreiber, CDU: Den Übergang dazu bekomme ich hin. – Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich will hier wirklich nichts in die Länge ziehen, aber ich glaube, das eine oder andere, das von Frau Falken im Rahmen dieser Debatte zum Lernen und Lehren im digitalen Zeitalter gerade gesagt worden ist, muss richtiggestellt werden.

Das Schulgesetz – Frau Falken, das ist richtig – besteht mittlerweile seit zwölf Jahren. Und das heißt noch lange nicht, dass dieses Schulgesetz, so wie es momentan gilt, deswegen ein schlechtes Schulgesetz wäre.

(Cornelia Falken, DIE LINKE: Ja, ja!)

Es ist richtig – –

(Cornelia Falken, DIE LINKE:
Es ist total überholt!)

– Frau Falken, ich habe Ihnen auch gerade zugehört. Wenn Sie eine Frage stellen wollen, gehen Sie ans Mikrofon und stellen Sie die Frage.

Es ist richtig, dass es mehrere Gerichtsurteile gibt, die uns an einigen Stellen deutlich aufzeigen, dass wir Veränderungsbedarf in diesem Gesetz haben. Es ist auch richtig, dass in der Öffentlichkeit sehr umfangreich diskutiert worden ist und dass das Kultusministerium selbstverständlich all diese Anmerkungen und Anregungen aufgenommen, diskutiert und am Ende einen Kabinettsentwurf vorgelegt hat und dass dieser vom Kabinett beschlossen worden ist.

Was aber aus meiner Sicht überhaupt nicht geht, ist, dass Sie in den Diskussionen, die nicht hier im Saal stattfinden und bei denen vielleicht auch keine Presse anwesend ist, genau das Gegenteil von dem erzählen, was Sie jetzt hier tun. Sie selbst haben darauf hingewirkt – und Ihnen war es ein großes Bedürfnis –, dass wir uns mit der Beratung um das Schulgesetz die nötige Zeit nehmen, die wir alle miteinander brauchen. Und heute stellen Sie sich hier hin und kritisieren, dass wir mit dem Schulgesetz nicht aus dem Knick kämen, dass das alles furchtbar sei und dass das gesamte sächsische Schulsystem – ich überspitze es jetzt einmal – nur noch irgendwie, aus verfassungswidrigen Gesetzen zusammengeschnürt, halte.

(Beifall der Abg. Sabine Friedel, SPD)

So ist es nicht! Wenn ein Gesetz gut werden soll, und diesen Anspruch hat diese Koalition – –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Kollege, darf ich Sie noch einmal auf das Thema der Aktuellen Debatte hinweisen.

Patrick Schreiber, CDU: Ja. – Natürlich ist Bestandteil des Schulgesetzes

(Zurufe von den LINKEN –
Christian Piwarz, CDU: Er kann
doch auf das Vorherige reagieren!)

auch das Thema digitale Bildung; das ist ganz klar. Wenn ein Gesetz gut werden soll, dann nehmen wir uns, Frau Falken, die nötige Zeit. Auch das Thema Bildungsempfehlung spielt eine entscheidende Rolle; denn digitale Bildung fängt nicht erst im Gymnasium oder später an der Universität an,

(Lachen der Abg.

Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE)

sondern die Kleinsten in unserer Gesellschaft spielen, wenn nicht mit den iPads ihrer Eltern oder mit den Smartphones, dann schon mit den eigenen. Das bedeutet natürlich auch, dass wir unsere Schullandschaft für die Zukunft gesetzeskonform aufstellen wollen, was die Bildungsempfehlung angeht. Sie wissen ganz genau, was das Gericht gesagt hat: Wir müssen bis Februar, das heißt, bis die nächsten Bildungsempfehlungen für das folgende Schuljahr aufgestellt werden, hier ein tragfähiges Gesetz auf die Beine stellen.

Ich weiß nicht, was es daran zu kritisieren gibt. Es wäre doch viel schlimmer, wir würden jetzt ein Schulgesetz in Gänze zusammenschnüren, auch mit dem Thema digitale Bildung, und dann würden wir es im Nachgang wieder ändern müssen. So sagen wir: Die Bildungsempfehlung wird jetzt gemacht, für das Schulgesetz nehmen wir uns die Zeit, die wir brauchen und die Sie selbst verlangt haben, und dann wird daraus auch ein gutes Gesetz. Also hören Sie auf, sich hier immer mit gespaltener Zunge hinzustellen.

(Beifall bei der CDU und
des Abg. Jörg Vieweg, SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Wir haben jetzt zum Thema der ersten Aktuellen Debatte eine vierte Runde eröffnet. Gibt es weiteren Redebedarf aus den Fraktionen?

(Christian Piwarz, CDU: Frau Falken
kann ja noch mal als GEW-Frau reden!)

– Ich kann keinen Redebedarf mehr erkennen. Also schließen wir auch die vierte Runde ab. Jetzt kann die Staatsregierung das Wort ergreifen, und ich erteile es Frau Staatsministerin Kurth. Bitte sehr, Frau Staatsministerin.

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Was bedeutet es denn, zu lernen und zu lehren im digitalen Zeitalter? Was verändert sich damit? Ich habe die Frage in zwei Teile gegliedert: Was verändert sich damit für jeden Einzelnen und was verändert sich damit für die Gesellschaft?

Meine Damen und Herren! Die Digitalisierung bietet zahlreiche Chancen. Sie bietet die Chance zur Teilhabe, zur nahezu uneingeschränkten Verfügbarkeit von Informationen – diese nutzen wir ja alle –, von Individualisierung, von weniger Grenzen – das spüren wir alle – und von mehr Kooperation.

Aber mit diesen Chancen eng verbunden sind auch Herausforderungen. Worin bestehen diese Herausforde-

rungen wie Medienbildung, Datensicherheit, Persönlichkeits- und Urheberrechte, Ausbildung von Informationsbewusstsein, grundlegende Veränderungen in der Privat- und Arbeitswelt, in der Kommunikation und in der Medienutzung, Differenzierung zwischen seriösen und nicht seriösen Informationen?

Ich möchte hier nur das Stichwort postfaktische Bildung, das Postfaktische, erwähnen. Was ist die Aufgabe von Schule? Medienbildung umfassend in den Blick zu nehmen, meine Damen und Herren Abgeordneten, das wurde vielfach schon erwähnt, um damit Voraussetzungen für ein erfolgreiches, lebensbegleitendes Lernen zu schaffen und für Chancengerechtigkeit zu sorgen. Einen pädagogisch ausgereiften Rahmen – auch das wurde bereits genannt – zur Umsetzung der Medienbildung hat sich die KMK auf die Fahne geschrieben und eine Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ in der Dezembersitzung verabschiedet.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! In dieser Strategie, die im Laufe eines Jahres erarbeitet wurde, hatten Sachsen und Schleswig-Holstein die Federführung, und deshalb nehmen wir uns nicht nur des Themas an, sondern sind innerhalb der 16 Bundesländer an vorderster Stelle bei der konzeptionellen soliden Untersetzung.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Was ist der Inhalt? Ich skizziere kurz diese KMK-Strategie: Sie beinhaltet die Anforderungen an die Lehrerbildung – ja, SMK und SMWK setzen das gemeinsam noch einmal auf die Tagesordnung –, an Infrastruktur, an Ausstattung, an die einzelnen Bildungsbereiche. Ein verbindlicher Kompetenzrahmen ist unerlässlich. Welche Kompetenzen müssen Schülerinnen und Schüler besitzen, um in Medienbildung und Medienkonsum fit zu sein?

Die aktuelle Untersetzung der KMK-Strategie in meinem Haus muss ich gar nicht erwähnen. Wir waren federführend mit Schleswig-Holstein und haben natürlich parallel an unserer Konzeption gearbeitet, die im nächsten Jahr sehr schnell präsent sein wird. Wir werden diese Strategie auch miteinander diskutieren.

Was bedeuten Medienbildung und Digitalisierung für sächsische Schulen? Hier ein kleiner Ausblick auf die Handlungsfelder, die wir ganz konkret für Sachsen benennen: Die Infrastruktur und Ausstattung sind ein Handlungsfeld. Die Aus-, Fort- und Weiterbildung – ja, das ist richtig – ist ein weiteres Handlungsfeld. Bildungsmedien und -inhalt werden ein Thema sein sowie Curricula und Schulentwicklung, Kooperationen, rechtliche Rahmenbedingungen, Verwaltung und Bildungsorganisation. Das sind die Handlungsfelder, die wir zurzeit ganz konkret mit vielen Partnern für Sachsen untersetzen.

Vor allem in den erstgenannten Handlungsfeldern gibt es großen Bedarf und hierbei – es wurde gestern bereits von Staatsminister Dulig erwähnt – werden wir in Sachsen im Jahr 2017 sicher einen ganz großen Schritt nach vorn gehen.

Ja, das bedeutet auch, dass wir viel Geld in die Hand nehmen werden. Ich begrüße außerordentlich die Initiative von Johanna Wanka, dass sich der Bund finanziell an der digitalen Infrastruktur beteiligen möchte, und wir hoffen, dass diese Bundesbeteiligung auch Realität wird.

Meine Damen und Herren, in den genannten Handlungsfeldern haben wir natürlich bereits Grundlagen gelegt, die bisher mit keiner Silbe erwähnt wurden. Ich nenne unsere digitalen Dienste, die wir anbieten: den sächsischen Bildungsserver, LernSax oder MeSax. Machen Sie sich mit diesen Systemen vertraut! Sie sind bundesweit führend und werden von unseren Schulen bereits umfassend genutzt.

Das ist ein erster Schritt, den wir gehen, und auf diesem bauen wir jetzt auf. Ganz am Anfang stehen wir aber keinesfalls.

Eine wichtige Gelingensbedingung für das Lehren und Lernen im digitalen Zeitalter ist die umfassende digitale Kompetenz der Lehrerinnen und Lehrer. Das wurde mehrfach erwähnt, und das kann ich nur unterstreichen. Medienerziehung, informatische Bildung und neue Medien im Unterricht sind Schwerpunkte unserer Lehrerfortbildung.

Ich möchte unsere Herbstakademie erwähnen. Sie fand dieses Jahr im November in Dresden, am Gymnasium Bürgerwiese statt. 500 Lehrerinnen und Lehrer haben sich mit dem Thema Medienbildung sehr erfolgreich beschäftigt. Das sind unsere Multiplikatoren an den sächsischen Schulen, wenn schulinterne Lehrerfortbildung stattfindet. Wir werden diesen Schwerpunkt auch im nächsten Jahr sehr weit in den Mittelpunkt von Lehrerfortbildung rücken. Wir starten auch hier nicht bei null.

Wenn ich einen Blick auf die Curricula werfen darf, denen wir uns im nächsten Jahr neben der Studentafel widmen werden, so ist Informatik in Sachsen bereits seit Langem durchgängig in Sekundarstufe I, Klassenstufe 7 bis 10, ein Unterrichtsfach. Das findet sich in nicht vielen Bundesländern. Es ist sozusagen das Herzstück und strahlt auf alle Unterrichtsfächer an unseren Schulen aus.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Anforderungen der Arbeitswelt, aber auch des Alltags verändern sich. Wir müssen hier trotz der Getriebenheit durch die Wirtschaft einen kühlen Kopf bewahren. Bei zunehmender Digitalisierung und Automatisierung gewinnen Problemlösungsstrategien, Kreativität und Innovativität an Bedeutung. Dafür benötigen wir Urteilsfähigkeit, dafür benötigen wir Handlungsfähigkeit.

Dazu, meine Damen und Herren Abgeordneten, braucht es neben dem nötigen Wissen vor allem eine Werteorientierung.

(Beifall der Abg. Iris Firmenich, CDU)

Im Gegensatz zu Informationen sind Werte im Internet weniger leicht zu finden und zu erwerben. Darin sehe ich vornehmlich die Aufgabe des Elternhauses – das nenne ich sehr bewusst an erster Stelle –, der Schule und der

gesamten Gesellschaft, nämlich eine Allgemeinbildung mit Werten, mit solidem Grundwissen und mit umfassenden Kompetenzen zu vermitteln.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Wer das besitzt, der kann sich problemorientiert mit den Herausforderungen unserer Zeit auseinandersetzen – emotional und trotzdem ganz faktisch rational.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die erste Aktuelle Debatte wurde abgeschlossen mit dem Redebeitrag der Staatsregierung, Frau Staatsministerin Kurth; diese Debatte ist damit beendet.

Wir eröffnen die

Zweite Aktuelle Debatte

Agrogentechnik auf sächsischen Feldern verhindern – bundesweites Anbauverbot durchsetzen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Als Antragstellerin hat als Erstes die Fraktion GRÜNE das Wort. Herr Kollege Günther, Sie beginnen die erste Rederunde.

Wolfram Günther, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Heute, während wir hier debattieren, debattiert auch der Bundesrat eine Novelle zum Gentechnikgesetz. Es geht dabei um mögliche bundesweite Anbauverbote gentechnisch veränderter Organismen, sogenannte GVOs, auf Äckern. Das betrifft auch uns hier in Sachsen.

Der Hintergrund ist: Es ist leider nicht gelungen, EU-weit zu einheitlichen Regelungen zu kommen. Wenn von den Herstellern sogenannte GVOs beantragt werden, die sie auf den Markt bringen wollen, dann gibt es ein EU-weites Verfahren, und in diesem Verfahren besteht jetzt die Möglichkeit, dass die nationalen Mitgliedsstaaten einhaken und beantragen können, dass auf vielen Territorien oder Teilen davon der Anbau eingeschränkt oder auch ganz verboten wird.

Wie das auf nationaler Ebene geregelt werden soll, weil es nicht EU-weit gelungen ist, dazu gibt es jetzt diesen Gesetzesaufschlag. Dazu muss man wissen, es gibt in diesem Zulassungsverfahren zwei Phasen. In der ersten Phase, wenn so ein Antrag auf EU-weite Zulassung gestellt wird, kann von den Mitgliedsstaaten ein entsprechender Antrag auf Einschränkung gestellt werden. Dieser ist aber jetzt in diesem Gesetzentwurf, der weit über das hinausgeht, was die EU-Richtlinie vorgegeben hat, sehr kompliziert geregelt.

So werden die Bundesländer durch das Bundeslandwirtschaftsministerium aufgefordert, zu sagen, welche Gründe sie dagegen haben könnten. Sie müssen zwingende Gründe nennen, zum Beispiel umwelt- oder agrarpolitische Gründe, und dafür haben sie 35 Tage Zeit. Das ist ganz schön knapp und die Bundesländer müssen alle mitarbeiten.

Ein nächster Punkt ist: Es muss Einvernehmen im Rahmen der Bundesregierung mit fünf weiteren Bundesministerien hergestellt werden. Wenn sich keine Ländermehr-

heit findet, die in so kurzer Zeit solche zwingenden Gründe zusammenträgt, oder wenn irgendein Bundesministerium ausschert, gibt es kein Einvernehmen und dann kommt so ein Veto im Prinzip aus bundesdeutscher Sicht nicht zustande.

Wenn das nicht funktioniert hat, gibt es eine Phase zwei, und dann können wieder die nationalen Mitgliedsstaaten, also auch die Bundesrepublik Deutschland, zu solchen Einschränkungen kommen. Dann müsste eine bundesweite Verordnung erlassen werden. Das ist eine Rechtsverordnung, die wieder durch den Bundesrat gehen müsste, und dann müssten wieder diese zwingenden Gründe vorgetragen werden. Wenn das nicht funktioniert, weil sich auch die Bundesländer nicht alle einig sind, dann kann eventuell in der nächsten Phase wieder so etwas auf Landesebene stattfinden.

Sie sehen, es ist relativ kompliziert und man hat eine Menge Hürden eingebaut, die nicht sehr wahrscheinlich klingen lassen, dass das wirklich immer funktionieren wird. Es sind auch gerade mehrere solcher GVOs schon wieder im Verfahren drin, die zugelassen werden sollen.

Das Problem, warum sich eigentlich alle einig sind, dass wir richtige wetterfeste Anbauverbote brauchen und nicht so einen Flickenteppich in Deutschland, ist, dass diese GVOs einfach nicht eingrenzbar sind. Wenn so etwas einmal draußen im Anbau ist, dann verteilt sich das, wenn es um Samen geht – Wind und Insekten bringen es überall hin –; Samen sind ja lebensfähige, keimfähige Organismen. Wenn das quer durch die Bundesrepublik transportiert wird, bekommt man es nie wieder eingefangen.

Insgesamt muss man einfach feststellen: Diese ganze Gentechnik schafft mehr Probleme in der Landwirtschaft, als dass sie irgendwo etwas löst. Ein Problem ist schon: Sie befördert natürlich genau diesen großflächigen Anbau in Monokultur mit all den Folgen, die wir kennen, etwa auch in puncto Artenvielfalt. Sie verdrängen aber auch die ganzen heimischen Sorten, die robust sind. Die ganze Vielfalt geht uns verloren, von der wir wissen, dass wir sie in der Landwirtschaft brauchen.

Ein riesiges Problem ist auch das Auskreuzen, weil es viele heimische Arten gibt – wilde oder andere, die man anbaut –, mit denen sie sich kreuzen können. Etwa Raps und Zuckerrüben haben heimische Verwandte – Kohlrüben, Ackerwildkräuter – oder die Zuckerrübe ist Kreuzungspartner der Wildrübe.

(Zuruf des Abg.
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU)

Mangold, Rote Beete – das lässt sich alles nicht mehr einfangen.

Deswegen stimmt diese Aussage, das wäre reversibel, einfach nicht. Wenn es einmal angebaut ist, bekommen wir es nie wieder los. Das beendet auch die sogenannte Wahlfreiheit, die uns sonst immer so wichtig ist. Kein Landwirt kann mehr zusichern, dass er gentechnikfrei produziert. Das lässt sich hinterher nicht mehr seriös sagen. Die wirtschaftlichen Risiken, ob ein Landwirt seine Produkte noch verkaufen kann, ob sie akzeptiert werden, laden wir auch auf die einzelnen Landwirte ab. Das alles vor dem Hintergrund, dass die Folgen dieser grünen Gentechnik einfach noch nicht ausreichend erforscht sind. Da wird etwas in die Natur freigelassen, von dem wir hinterher gar nicht wissen, welche Folgen es hat.

Ein ganz wesentlicher Punkt ist auch die zunehmende Abhängigkeit von Landwirten von diesen Agrarkonzernen, die dieses Saatgut herstellen, noch mit Patentschutz.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:
Das stimmt doch gar nicht!)

Wir haben es schon in vielen Ländern der Welt, –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit geht zu Ende, Herr Kollege.

Wolfram Günther, GRÜNE: –, dass die Landwirte kein eigenes Saatgut mehr produzieren können, weil es ihnen patentrechtlich verboten ist, aus ihrer eigenen Ernte etwas zurückzubehalten. Das würden wir dann auch in Deutschland bekommen.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ihre Redezeit ist zu Ende.

Wolfram Günther, GRÜNE: Ja, danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Rederunde wurde von der einbringenden Fraktion GRÜNE durch Herrn Kollegen Günther eröffnet. Weiter geht es mit CDU, DIE LINKE, SPD, AfD und der Staatsregierung, wenn gewünscht. Die CDU wird jetzt vertreten durch Herrn Kollegen Heinz.

Andreas Heinz, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Koalitionsvertrag lesen wir: Die Koalitionspartner unterstützen ein bundesweit einheitlich geregeltes Anbauverbot gentechnikveränderter Pflanzen. Damit könnte ich meinen Redebeitrag beenden

– es gibt keinen Handlungsbedarf. Von unserer Seite aus war es ein großes Zugeständnis an den kleineren Koalitionspartner, welches bis zum Ende der Koalition gilt.

Sie haben ja ein Thema aufgemacht, bei dem man sicher trefflich spekulieren kann. Zu der einen oder anderen Spekulation – gehe ich davon aus – wird Kollege Georg-Ludwig von Breitenbuch noch etwas sagen. Wir bewegen uns hier auf dem Niveau: Das Wetter ist schlecht, weil so viele Satelliten im Himmel herumkreisen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Keiner weiß nichts Genaues und Sie versuchen wie immer, mit Angst als Mittel zur Massenerziehung um die Gunst der Wähler zu werben.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Ich für meinen Teil bin schon froh, dass Sie diesmal nicht auf dem Rücken der kleinen Landwirte versuchen, Mehrheiten zu finden, sondern andere Firmen benennen, die den medialen Druck wahrscheinlich eher aushalten können.

Ich möchte trotz alledem an dieser Stelle darauf hinweisen, dass wir nicht ganz glücklich darüber sind, dass wir beim Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen durchaus nicht nur Gefahren, sondern auch Chancen sehen und dass man diese durchaus auch nutzen sollte. Wir meinen damit nicht die Landwirtschaft, wie sie derzeit in Amerika betrieben wird, also Resistenzen gegen Totalherbizide, die alles, was da so krecht und fleucht, plattmachen. Aber in puncto Resistenzzüchtung gibt es durchaus schon interessante Sachen.

Die interessierten Fachleute wissen, dass es gegen Phytophthora resistente Kartoffelsorten gibt, eine Pflanzenkrankheit, Kraut- und Knollenfäule, und diese Resistenzen von den Wildformen sind leider auf herkömmlichem züchterischen Wege nicht mehr in die Kartoffeln hineinzubringen. Gentechnisch dürfen wir es nicht, also spritzt man, besonders im Ökolandbau, weiter Kupfer, was ja ansonsten auch ein Schwermetall ist, das wir auf unseren Böden eigentlich nicht haben wollen. – Das mal als kleiner Hinweis, was eine Chance von gentechnisch veränderten Pflanzen sein kann.

Unabhängig davon gibt es mittlerweile so vielgestaltige Zuchtmethoden, dass die Abgrenzung – ist es nun schon gentechnisch verändert oder nicht? – ganz, ganz schwierig wird, und auch aus diesem Grunde wird zu diesem Thema noch nicht das letzte Wort gesprochen sein.

An dieser Stelle möchte ich meine Ausführungen beenden und noch einmal darauf hinweisen, dass das Thema zwar beliebt sein mag, aber wir auch bisher immer mit Information und Ausweisung von gentechnisch veränderten Inhaltsstoffen von Produkten gescheitert sind. Das wurde von keiner Seite gewünscht, weil dann der Bevölkerung klar wird, wie weit gentechnisch veränderte Organismen unser tägliches Leben heute schon prägen. In diesem Sinne danke ich erst einmal und verweise auf die zweite Runde.

(Beifall bei der CDU und des
Staatsministers Thomas Schmidt)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Auf Herrn Kollegen Heinz folgt jetzt für die Fraktion DIE LINKE Frau Kollegin Kagelmann.

Kathrin Kagelmann, DIE LINKE: Recht vielen Dank, Herr Landtagspräsident! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Wir haben uns an dieser Stelle lange nicht mehr über grüne Gentechnik unterhalten, aber ich denke trotzdem, dass die insgesamt ablehnende Haltung der Linksfraktion zum Anbau grüner Gentechnik bekannt sein dürfte.

Herr Günther ist auf die Probleme, die mit der grünen Gentechnik zusammenhängen, eingegangen. Ich kann mir das an dieser Stelle sparen. Es geht also heute gar nicht darum, die Frage zu klären, wie hältst du es mit der grünen Gentechnik?, sondern es geht darum, dass wir uns einig sind in der Frage, dass wir vernünftige, praktikable Zulassungsverfahren brauchen, und das sowohl für den Ökobauern als auch für den konventionell wirtschaftenden Landwirt. Darüber sollte in diesem Haus Einigkeit herrschen.

Bis 2014 gab es, was Zulassungsverfahren betrifft, ein ziemliches Chaos in der Europäischen Union. Wir kennen alle die schwierige Debatte um die Zulassung der Genmaissorte MON 810, die in der EU zugelassen ist, aber in Deutschland verboten wurde. 2014 hatte die EU endlich eingesehen, dass das Trauerspiel beendet werden muss. Wer allerdings dachte, nachdem die EU die Verantwortung in die Länderhoheiten gegeben hatte, dass wir jetzt zu einer klaren bundesweiten Regelung kommen würden, der sah sich getäuscht, denn zunächst ging die Bundesregierung auf Tauchstation und spielte toter Mann: Erst mal gar nichts machen, da kann man nichts falsch machen. Sie flüchtete damit unter anderem vor den Agrar-Lobbyisten von Bayer und Co.

Das ließen sich die Bundesländer glücklicherweise nicht gefallen und schlugen im September 2015 mit einem eigenen Gesetzentwurf auf. Da wurde auch das Bundeslandwirtschaftsministerium wieder wach und blockierte diesen Gesetzentwurf. Der dritte Akt in diesem Trauerspiel: Das Bundeslandwirtschaftsministerium überrascht mit einem eigenen Gesetzentwurf. Der Kabinettsbeschluss datiert vom 2. November. Nun könnte man sagen, endlich haben sie es geschnallt, aber dieser Gesetzentwurf ist das große Problem, denn mit dem Gesetzentwurf wird gerade ein bundesdeutsches flächendeckendes Verbot von Gentechnik eher verhindert. Ein Flickenteppich entsteht.

Jetzt sind wir wieder in dieser Endlosschleife der Diskussion, die wir schon immer geführt haben, dass wir nämlich die Koexistenzfrage, die von Anfang an steht, nicht lösen werden, weil wegen Pollenflugs die Ländergrenzen problemlos überwunden werden, weil über Handelswege und Transport die Gentechnik von Bundesland A problemlos in Bundesland B hereinkommen würde.

Es heißt also für uns heute, wir müssen uns starkmachen, und zwar jetzt, denn im Januar wird sich der Bundesrat erneut damit beschäftigen. Jetzt müssen die Bundesländer mit einheitlicher Stimme sprechen und sagen, so geht es nicht, unabhängig davon, was der einzelne Bauer von grüner Gentechnik hält. So kann es nicht funktionieren. Wir müssen grüne Gentechnik ablehnen. Im Übrigen erinnere ich daran, dass sich die Haltung der Verbraucher, egal welche Debatten hier geführt werden, nicht geändert hat. Bis zum heutigen Tag steigt die Zahl derer in der Europäischen Union und in Deutschland, die grüne Gentechnik weder auf ihrem Teller noch im Futtertrog ihrer Tiere haben will. 80 % ist eine Zahl, die wir nicht vernachlässigen können. Ich weiß, Herr Heinz, ich gehe Ihnen damit ein bisschen auf die Nerven, aber wat mutt, dat mutt.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das ist gut so!)

Ich mahne an dieser Stelle immer eine ethische Debatte darum an, welche Landwirtschaft wir in Zukunft haben wollen: Wie viel Artenvielfalt wollen wir auf unseren Äckern, in Feld und Flur? Dieser Debatte müssen wir uns stellen jenseits von Renditevorstellungen von Monsanto oder Bayer, heutzutage Syngenta oder Pioneer.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit.

Kathrin Kagelmann, DIE LINKE: Das sind die Fragen, die die Menschheit sich stellen muss. DIE LINKE hat sich positioniert und ich bitte, dass auch Sachsen im Bundesrat mit klarer Stimme spricht.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Frau Kagelmann für die Fraktion DIE LINKE und jetzt Herr Kollege Winkler für die SPD-Fraktion.

Volkmar Winkler, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Günther hat in seiner unverwechselbaren und frischen Art in die Problematik eingeführt und ist auch ins Detail gegangen, warum wir grüne Gentechnik insgesamt ablehnen sollten. Ich setze noch einen drauf, Frau Kagelmann: In Deutschland sind es 84 % der Bürgerinnen und Bürger, die grüne Gentechnik ablehnen. In weiten Teilen der EU stimmen die Zahlen, die Sie genannt haben.

Im letzten Jahr beschloss die EU Regelungen. Somit dürfen jetzt die Mitgliedsstaaten offiziell den Anbau genveränderter Pflanzen auf ihrem jeweiligen Hoheitsgebiet verbieten. Das ist nationales Recht. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung liegt vor. Ich kürze das ab. Der Bundestag behandelt diesen Gesetzentwurf. Einige wesentliche Regelungen sind höchst umstritten und geben nicht nur der Fraktion GRÜNE, sondern uns im Landtag Anlass zur Sorge und zu dieser Aktuellen Debatte, obwohl es meiner Meinung nach zu dieser Sorge keinen Anlass geben dürfte, denn in unserem Koalitionsvertrag ist eindeutig geregelt – das hat Kollege Heinz schon gesagt –, wie wir damit umgehen.

Ich zitiere noch einmal: „Die Koalitionspartner unterstützen ein bundeseinheitlich geregeltes Anbauverbot gentechnisch veränderter Pflanzen. An der Nulltoleranzgrenze gegenüber nicht zugelassenen gentechnisch veränderten Bestandteilen in Lebensmitteln halten wir fest ebenso wie an der Saatgutreinheit.“ Ich glaube nicht, dass es während der Verhandlung des Koalitionsvertrages dazu große Diskussionen gab, denn selbst die Landwirtschaftsminister der Länder sind sich in diesem Fall in der Vergangenheit immer einig gewesen. Selbst Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt erklärte immer wieder, er wolle keinen Flickenteppich von Regionen mit und ohne Gentechnik, und forderte ein flächendeckendes Verbot. Also kein Anlass zur Sorge.

Und nicht nur das. Ich habe es schon kurz angeschnitten: Die Bundesländer haben bereits im vergangenen Jahr beschlossen, dass Gentechnikanbauverbote einheitlich vom Bund ausgesprochen werden sollen und selbst der Aufwand, Verantwortung usw. nicht auf die Länder abgewälzt werden dürfen. Das sind deutliche Worte.

Zuletzt haben zehn Bundesländer in einem offenen Brief Bundesminister Schmidt an den von Bund und Ländern vereinbarten Kompromiss und an die Agrarministerkonferenz aus dem Frühjahr erinnert, auf der das Thema war. Der Bundesrat hat sogar eine Eigeninitiative eingebracht, die zur Diskussion steht und die durchaus die Kritikpunkte nennt, die wir heute ansprechen.

Kollege Günther hat seine Befürchtungen und die möglichen Folgen der Regelung des Entwurfs und des länderbestimmten Anbauverbotes dargelegt. Ich möchte nicht weiter darauf eingehen. Ich möchte nur deutlich machen, dass meine Fraktion und auch ich einige Befürchtungen teilen, und in diesem Zusammenhang auf vier Kritikpunkte aus der SPD-Bundestagsfraktion, auf die Schwerpunkte für die Umsetzung des nationalen Rechts verweisen. Ich zitiere. Sie fordert unter Punkt 1: „Bundeslandwirtschaftsministerium und Bundesumweltministerium sollen allein über Anbauverbote entscheiden können, ohne vier weitere Ministerien zu beteiligen.“ Punkt 2: „Der Bund soll sich stärker an der Begründung der Anbauverbote beteiligen, statt die Länder damit alleinzulassen.“ Punkt 3: „Nicht nur für den Ausstieg aus, auch für den Wiedereinstieg in den kommerziellen Anbau von genveränderten Organismen muss eine Mehrheit der Länder stimmen.“ Punkt 4: „Neue Gentechnologien sollen im Sinne des Vorsorgeprinzips reguliert werden.“

Das schließt – das muss man deutlich sagen – den Einsatz von Gentechnik in der Zukunft nicht aus. Wenn die Bundesländer insgesamt einverstanden sind und diese Technologie als zukunftsfruchtig und nicht störend – ich drücke es einmal so aus – wirkt, ist das durchaus möglich.

Meine Damen und Herren! Ziel muss es grundsätzlich sein, den Anbau von genveränderten Organismen in Deutschland rechtssicher und flächendeckend zu untersagen. Die Kritik unserer Bundestagsfraktion, der Opposition, der Agrarminister der Länder und der Verbände richtet sich vor allem – das wurde von Kollegen Günther auch

schon gesagt – gegen das komplizierte Verfahren für das Verbot.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit!

Volkmar Winkler, SPD: Das ist auch unsere Meinung. Kommt ein bundeseinheitliches Verbot – herzlichen Dank für den Hinweis, Herr Präsident – nicht zustande, können die Bundesländer nach dem jetzigen Entwurf Einzelverbote für ihr Territorium erlassen. Es wurde gesagt, dass sich der Samen verbreitet und wir Gefahr laufen, diese Flächen – –

Ich muss vielleicht noch einmal in die zweite Runde, bevor Sie mich unterbrechen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das will ich nicht, keinesfalls. Vielen Dank, Herr Kollege Winkler. Das war die SPD-Fraktion. Jetzt spricht Herr Kollege Urban für die AfD.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Agrotechnik und die Gentechnik überhaupt sind hochumstritten. Die AfD ist für einen verantwortungsvollen Umgang mit der Gentechnik. Eine Komplettablehnung, wie sie von manchen Parteien vorgetragen wird, halten wir nicht für zukunfts zugewandt und fortschrittsfreundlich. Mit der Gentechnik sind viele Hoffnungen auf die Heilung von Krankheiten verbunden, sogar auf die Heilung von Erbkrankheiten, auf die Produktion von Biotreibstoffen, auf die Einsparung von Pflanzenschutzmitteln oder auch auf höhere Erträge bei einer wachsenden Weltbevölkerung.

Es gibt aber auch seriöse Bedenken, welche Folgen gentechnische Veränderungen auf Organismen insgesamt, auf den Menschen, auf Tiere, auf Pflanzen, haben. Was sind die langfristigen Auswirkungen genveränderter Organismen auf komplexe Ökosysteme? Das ist schwer vorhersehbar. Die häufigsten Argumente von Verbrauchern, Frau Kagelmann, sind erstens die Sorge vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch einen langfristigen Verzehr von Nahrungsmitteln mit genveränderten Bestandteilen. Aber es gibt heute kaum belastbare Studien, die derartige Wirkungen konkret nachweisen. Es sind Vermutungen.

Es ist zweitens die Sorge vor einem flächendeckenden Einsatz hochgiftiger Pflanzenschutzmittel. Auch dort sieht die Realität etwas anders aus. Ja, Glyphosat wird als Allroundpflanzenschutzmittel intensiv eingesetzt. Aber es ersetzt doch oft Pflanzenschutzmittel, die wesentlich giftiger, auch gesundheitsschädlicher waren als das Glyphosat. Wir haben bei einzelnen Pflanzenarten, zum Beispiel bei der genveränderten Baumwolle, Einsparungen von Pflanzenschutzmitteln bis zu 80 %. Auch dort gibt es wieder zwei Seiten dieser Medaille.

Was bleibt, ist eher die Angst aufgrund von Ungewissheit oder Unwissen. Genau mit dieser Ungewissheit spielen Sie, liebe GRÜNE-Kollegen. Sie lieben Kampfbegriffe.

Beim CO₂ ist es der Klimakiller. Das CO₂ ist die Grundlage des Lebens auf der Erde überhaupt, für Sie ein Klimakiller. Jetzt bei der Gentechnik lesen wir auf Flugblättern und Transparenten auf Demonstrationen von „Gendreck“ und „genverseucht“. Das ist billiger Populismus und der Komplexität des Themas in keiner Weise angemessen.

(Beifall bei der AfD)

Schon heute gibt es vielfältige Produkte in unserem Alltag, die mithilfe von Gentechnik hergestellt wurden und die wir zum Teil nicht missen möchten. Im Lebensmittelbereich sind es mikrobielle Kulturen für die Joghurt- und Käsezubereitung. Brothefen oder auch Bierhefen sind oftmals schon genverändert produziert. Es gibt den goldenen Reis, einen Reis mit sehr viel Vitamin-A-Anteil. Er soll gerade in Ländern der Dritten Welt helfen, den Tod vieler Kinder wegen Vitamin-A-Mangels zu vermeiden. Es gibt biologisch abbaubare Waschsubstanzen, die gentechnisch produziert wurden. Auch darüber werden wir nicht böse sein.

In Leuna entsteht gerade eine Demonstrationsanlage für Biobenzin. Gentechnisch veränderte Organismen produzieren dort aus organischen Abfällen hochwertiges Benzin. Wir haben auch viele Medikamente. Über 50 Medikamente sind bereits zugelassen, die von genveränderten Organismen produziert werden. Sie produzieren Insulin. Sie produzieren künstliche Impfstoffe gegen Kinderlähmung, und sie produzieren Interferon zur Behandlung der multiplen Sklerose.

Viele Verbraucher sind sich über den Umfang der bereits stattfindenden Anwendung von gentechnisch veränderten Materialien und Stoffen überhaupt nicht bewusst. Auch die Agrogentechnik ist eine Hochtechnologie. Sie ist mit Risiken verbunden, aber auch mit Chancen. Ein blauäugiger Umgang mit der Agrogentechnik ist genauso falsch wie eine ideologische Dämonisierung, wie sie die grüne Partei betreibt.

Auf den anstehenden Gesetzentwurf werde ich in meinem zweiten Redebeitrag eingehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Herr Kollege Urban, AfD-Fraktion. Jetzt eröffnen wir eine weitere Runde. Sie wird eingeleitet durch die einbringende Fraktion. Das Wort ergreift natürlich erneut Herr Kollege Günther zu diesem, seinem Thema.

Wolfram Günther, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es freut mich, dass die meisten Fraktionen hier grundsätzlich mit uns einer Meinung sind, dass wir zu einem wirksamen Verbot dieser gentechnisch veränderten Organismen auf unseren Äckern kommen müssen. Was ich allerdings zurückweise, ist, dass wir sinnlos Angst machen. Die Gründe, warum wir gegen Gentechnik sind, habe ich dargelegt. Die

Kollegen haben eigentlich auch alle zugestimmt. Ich sehe die Gefahr, dass das auf dem Rücken unserer Landwirte passiert, und das auch noch gegen den Willen der Verbraucher.

(Frank Kupfer, CDU: Die Verbraucher wissen nicht, worüber Sie reden!)

Wir sind es ihnen schuldig, dass wir dafür sorgen, dass das so nicht kommen wird. Gut, das können wir einmal so festhalten, wie Sie mit den Bürgerinnen und Bürgern umgehen.

(Frank Kupfer, CDU: Weil Sie nur Ängste schüren!)

Der Bundeslandwirtschaftsminister hat gesagt, er will und werde den kommerziellen Anbau grüner Gentechnik auf unseren Äckern rechtsstaatlich organisiert und rechtsstaatlich strukturiert unterbinden. Er will keinen kommerziellen Anbau. Das heißt aber ganz deutlich: Nach dem Entwurf, den sein Haus jetzt in Umlauf gebracht hat und der im Kabinett beschlossen wurde, ist das, was er sagt, das eine und das, was er tut, etwas ganz anderes. Deshalb müssen wir, wenn wir uns auf Landesseite einig sind, deutlich widersprechen.

Ich möchte daran erinnern, dass man zwischen dem Bund und den Ländern lange gerungen hat. Es gab mehrere Gespräche, um Kompromisse zu finden. Es gab auch einen eigenen Gesetzentwurf des Bundesrates, der Lösungen vorgeschlagen hat. Dem könnte man einfach folgen. Das Wesentlichste ist, dass man dieses Einvernehmen mit den anderen Bundesministerien in ein Benehmen umwandelt – das ist eigentlich gar nicht so kompliziert –, dass man in dieser ersten Phase die zwingenden Gründe, die innerhalb weniger Tage durch die Mehrheit der Bundesländer zusammengeschrieben werden müssten, herausnimmt, weil das die EU-Richtlinie überhaupt nicht verlangt. Das ist also überflüssig.

Man muss auch, wenn die Länder selbstständig Anbauverbote erlassen sollen, diese Voraussetzungen klar im Gesetz formulieren, weil alles andere eine Riesenrechtsunsicherheit bringt und das am Ende wieder kippen wird. Wir müssen auch für die Phase 2 zu stärkeren Vorschriften kommen, die der Bund erlassen muss, wenn die Länder etwas prüfen sollen. Hier nimmt sich der Bund völlig zurück, und wir wollen etwas bundesweit Einheitliches.

Ich möchte daran erinnern, dass das ein Thema ist, bei dem sich die Umweltverbände und alle Vertretungen der Landwirte, der Bauernverband und die anderen regionalen Verbände einig sind. Sie sagen, so kann das nicht funktionieren. Das sollten wir aufgreifen. Ich denke, wenn die Verbände der Landwirte das sagen, sind es nicht Verbraucherinnen und Verbraucher, die vielleicht keine Ahnung haben, wie ich das gerade gehört habe. Davon gehe ich im Übrigen auch nicht aus, dass man über 84 % der bundesdeutschen Bevölkerung erklären kann, dass sie nicht wissen, wovon sie reden.

Ich möchte noch ein paar Worte an Kollegen Urban richten. Erstens danke ich Ihnen für den Hinweis mit dem Populismus. Wir werden uns kundig machen, wie die AfD es so wunderbar hinbekommt, sachlich Politik zu betreiben. Wir GRÜNEN können sicherlich viel lernen.

Erlauben Sie mir noch den kleinen Hinweis: Ich möchte fachlich nicht erklären, was grüne Gentechnik bedeutet. Es ist ein Unterschied zu den Punkten, die Sie vorhin vorgetragen haben, an welcher Stelle die Gentechnik eingesetzt wird. Sie sollten sich damit einfach einmal auseinandersetzen. Das sind nämlich völlig verschiedene Paar Schuhe.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN
und vereinzelt den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Herr Kollege Günther für die einbringende Fraktion GRÜNE. Jetzt kommt Herr Kollege Breitenbuch an das Rednerpult. Er spricht für die CDU-Fraktion.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Günther, in Ihrer liebenswürdigen Art sind Sie natürlich bundespolitisch unterwegs. Sie versuchen, hier noch einmal ein Thema am Ende eines für die Landwirtschaft nicht einfachen Jahres zu platzieren. Auf den Höfen gab es große Sorgen mit der Milch und den Preisen für Getreide, die den Aufwand nicht ausgeglichen haben. Jetzt versuchen Sie, hier noch einmal, weil die konventionelle Art auf die ökologische trifft, dieses Thema zu platzieren. Insofern passt mir das Thema vor Weihnachten nicht. Trotzdem stellen wir uns natürlich der Debatte.

Dass Sie einen neuen Begriff einführen, nämlich den Begriff der „Agrotechnik“ anstatt „grüner Gentechnik“, lassen wir Ihnen nicht durchgehen. Für uns gibt es grüne, rote und weiße Gentechnik. Wir als innovatives Land müssen uns damit selbstverständlich auseinandersetzen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Es gibt eine moralische Diskussion, die hinter dieser Debatte steckt. Es gibt eine technologische Diskussion. Weiterhin gibt es eine Angstdiskussion. Wir alle sollten versuchen, dass die Angstdiskussion hinter der Sachdiskussion steht.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der SPD)

Wir stehen vor der Situation, dass es in Sachsen und auch in Deutschland überhaupt keinen gentechnischen Anbau gibt. Die Rechtslage ist so, dass das nicht möglich ist. Ich selbst bin ebenfalls Landwirt. Wenn ich als Landwirt dies möchte, dann ist das Risiko, welches ich eingehe, wenn etwas schiefgeht, sehr hoch. Die Haftung, die ich gegenüber meinen Nachbarn habe, ist so gigantisch, dass ich das als Bauer nicht machen kann.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Kann denn etwas schiefgehen?)

– Das weiß niemand. Ich komme noch darauf zu sprechen.

Die Haftungsrisiken sind so groß, dass niemand in Deutschland auf die Idee käme, die Gentechnik anzuwenden. So ist die Lage. So sieht die Situation aus. Vor diesem Hintergrund läuft die Angstdebatte, die von einem Fragezeichen begleitet wird. Letztendlich haben wir uns dafür eingesetzt, dass eine Kennzeichnung bei allen Produkten, in denen Gentechnik enthalten ist, vorliegen muss. Somit werden wir alle schlauer, was wir kaufen, welche Kleidung wir tragen oder was wir an uns heranlassen. Wir wissen, was mit Gentechnik zu tun hat, und zwar heutzutage schon.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich möchte das nicht verharmlosen. Ich möchte nur den realen Blick auf die Welt deutlich machen.

Selbstverständlich gibt es auch Abhängigkeiten mit der Welt. Wenn wir hierzu eigene deutsche Positionen formulieren, dann müssen wir natürlich auch im Auge haben, welchen Wettbewerbsnachteil unsere Landwirte haben, wenn diese Technologien teilweise nicht eingesetzt werden können. Das müssen wir laut und deutlich sagen.

(Zuruf der Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

Ich möchte noch einmal auf das Thema Züchtung zu sprechen kommen. Gregor Mendel – wir alle haben ihn im Biologieunterricht behandelt – hat damals versucht, grüne und gelbe Erbsen mit anderen Eigenschaften zu kreuzen und eine Systematik aufzubauen. Seitdem hat sich die Züchtung enorm entwickelt. Es gibt in Deutschland eine mittelständische Züchtung von vielen Züchterhäusern, also gerade keine großen Konzerne, die selbstverständlich auch aktiv sind. Gerade die mittelständischen Züchter sind weiterhin wettbewerbsfähig unterwegs. Mit Hybridzüchtungen, mit Anbau auf der Nord- und Südhälfte, um Jahreszeiten zu überbrücken.

In der grünen Gentechnik gab es insgesamt ebenfalls Fortschritte, selbstverständlich teilweise auch Schwierigkeiten. Letztendlich führte das immer zu einer Beschleunigung. Durch die Änderung der Eigenschaften der Pflanzen konnte der Einsatz verbessert werden. Gesündere Pflanzen wurden entwickelt, um mit Blick auf den Klimawandel für Afrika und andere Regionen einen Fortschritt zu erzielen. Das verhindern wir, wenn wir uns diesem Thema völlig verschließen.

Wir hatten – darauf möchte ich hinweisen, um einen Lerneffekt ins Plenum zu bringen – im Jahr 2011 eine junge Wissenschaftlerin aus Frankreich zu Besuch. Sie können sie einmal googeln. Sie heißt Emmanuelle Charpentier. Sie ist heute Professorin an der Humboldt-Universität in Berlin. Sie hat Fortschritte bei einer Technologie erzielt, bei der gezielt die Editierung und das Schneiden von DNA möglich wird. Das ist ein hochinteressanter Prozess. Seit nunmehr fünf Jahren wird darüber diskutiert, ob es sich dabei überhaupt um Gentechnik handelt. Es könnte ebenso eine gezielte Züchtungsform

sein. Die Diskussion läuft. Dieses Schwarz-Weiß-Bild, Herr Günther, welches Sie in Ihrer Rede darzustellen versuchen, ist vielleicht überholt. Wir sollten aktueller diskutieren.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU,
der SPD und der Staatsregierung)

Mein Fazit lautet wie folgt: Dies ist eine sehr aktuelle Diskussion, ohne Zweifel, der wir uns auch als Bundesland stellen. Wir als Koalition haben uns diesem Thema auch im Koalitionsvertrag gestellt. Trotzdem sollten wir darauf achten, dass wir die Veränderungen der Welt auch aufnehmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und des Abg.
Jörg Urban, AfD – Beifall bei der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr von Breitenbuch für die CDU. Herr Kollege Günther, nun tragen Sie eine Kurzintervention vor.

Wolfram Günther, GRÜNE: Richtig. Sehr geehrter Herr Kollege von Breitenbuch! Ich möchte auf Folgendes hinweisen: Sie sagten erstens, dass wir ein Thema angesprochen haben und hier debattieren, welches auf die Bundesebene gehört. Das wird im Bundesrat besprochen. Es ist ein Thema, bei dem die Länder genau jetzt am Zug sind mitzureden. Deswegen ist es wichtig, dass wir uns hier im Landtag darauf verständigen, wie unsere sächsische Position aussieht.

Ich komme zu Ihrem zweiten Vorwurf. Sie sagten, dass wir Debatten eröffnen würden, die den Landwirten, nachdem sie ein schweres Jahr hatten, das Leben noch schwerer machen. Das ist genau ein Problem. Ich hatte es vorhin ausführlich beschrieben. Sie sitzen am Ende auf ihren Produkten, wenn sie nicht mehr zuverlässig sagen können, ob die Produkte gentechnikfrei produziert wurden. Wenn es einmal in der Umwelt ist, dann ist es ihr Problem. Deswegen ist es ein Hilfsansatz, dass sie nicht noch ein Problem hinzubekommen. Wir bezwecken genau das Gegenteil dessen, was Sie vorgetragen hatten.

(Beifall bei den GRÜNEN und
des Abg. Mario Beger, AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war eine Kurzintervention von Kollegen Günther. Sie bezog sich auf den Redebeitrag von Herrn von Breitenbuch. Dieser reagiert jetzt prompt.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Wir haben hochkompetente Unternehmer in den Landwirtschaftsbetrieben, die sich täglich Gedanken machen, wie sie bestehen und ihren Betrieb in die nächste Generation überführen können. Das Thema ist hochaktuell. Manche Diskussionen in der Politik, das kann ich aus meiner eigenen Praxis sagen, werden als Belastungen und als störend empfunden. – Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Wir fahren in dieser Rednerrunde fort. Das Wort hat erneut Frau Kollegin Kagelmann. Sie steht an Mikrofon 1.

Kathrin Kagelmann, DIE LINKE: Recht vielen Dank, Herr Präsident. Ich möchte nur kurz auf Herrn von Breitenbuch reagieren. Sie haben das Stichwort Genomschneiderei angesprochen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Entschuldigung, es gibt nun zwei Varianten. Entweder Sie reden normal in der Rednerrunde. Ihre Fraktion hat noch Redezeit. Die zweite Variante ist, dass Sie eine Kurzintervention vornehmen.

Kathrin Kagelmann, DIE LINKE: Das war ein Beitrag in der Rededebatte. Wenn ich diesen von vorn halten soll, dann komme ich gern nach vorn.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kommen Sie lieber nach vorn, wenn Sie keine Kurzintervention vornehmen möchten. Ich möchte Ihnen nur Redezeit verschaffen. Bitte.

Kathrin Kagelmann, DIE LINKE: Recht vielen Dank. Ich komme zum Stichwort Genomschneiderei, neue gentechnische Verfahren. Ich hatte das Stichwort nur kurz angerissen. Jawohl, jetzt haben wir wieder Druck auf die Debatte aufgebaut, die eigentlich – zumindest für Deutschland und, wenn wir genau sind, auch für Europa – bereits abgeschlossen war. Bis auf Spanien und einen Teil in Tschechien wird europaweit nichts angebaut, was gentechnische Organismen angeht. Jetzt kommen wir über die Technologie wieder neu unter Druck. Das halte ich für sehr gefährlich.

Deshalb sage ich Folgendes noch einmal ganz klar: Wer meint, den Hunger in der Welt technisch oder technologisch verhindern zu müssen, ist auf dem Holzweg. Hunger ist ein Verteilungsproblem zwischen Arm und Reich. Wir werden ihn nicht besiegen, weder mit goldenem Reis noch mit neuen gentechnischen Verfahren.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen sauber bleiben. DIE LINKE sagt Folgendes ganz klar: Auf diesem Holzweg werden wir nicht mitgehen. Wir müssen endlich den Widerspruch zwischen Arm und Reich klären. Wir müssen Ernährungssouveränität in den Entwicklungsländern sicherstellen. Somit lösen wir das Hungerproblem gleich mit.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Meine Damen und Herren, das war der Redebeitrag von Frau Abg. Kagelmann. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Abg. Winkler für die SPD-Fraktion, bitte. Die Redezeit beträgt 2 Minuten.

Volkmar Winkler, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte mich ja für diese zweite Runde angedroht. Ich möchte nur noch einmal ganz deutlich machen, dass Gentechnologie an

sich von mir nicht verteufelt werden soll; das will ich um Gottes willen nicht. Es gibt in der Medizin Erfolge, die sind genannt worden. Also das will ich nicht.

Ich möchte das Verfahren noch einmal ansprechen und bin dafür – ich denke, dass unser Landwirtschaftsminister darauf Wert legen wird –, dass diese Verbotsregelung in Zukunft bundesweit gilt und nicht landesweit, damit es nicht zu diesem Flickenteppich kommt. Es ist zwar gesagt worden, dass dies gar nicht möglich ist, aber ich denke, eine bundesweite Regelung wäre wesentlich besser als diese ländergeführte Regelung.

Der Bundestag befindet sich im Gesetzgebungsverfahren. Wie das abläuft, wissen wir zur Genüge. Am 16. Januar 2017 findet eine öffentliche Anhörung statt – das ist im Agrarausschuss schon gesagt worden – und anschließend die zweite Lesung. Ich bin optimistisch, dass es dort noch zu Änderungen des Regierungsentwurfes kommen wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Vielen Dank, Herr Winkler. – Und nun für die AfD-Fraktion Herr Abg. Urban. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete. Agrogentechnik oder grüne Gentechnik? Ich finde es schon spannend, dass Sie den Begriff Agrogentechnik einführen; wahrscheinlich ist Ihnen der Begriff grüne Gentechnik einfach zu positiv besetzt.

(Beifall des Abg. Gunter Wild, AfD)

Herr Günther, Sie haben nicht aufgepasst. Natürlich habe ich auch Beispiele grüner Gentechnik angesprochen. Neben dem goldenen Reis hatte ich zum Beispiel auf die genveränderten Baumwollpflanzen hingewiesen. Und der Rest waren dann natürlich Beispiele aus den Bereichen rote Gentechnik und weiße Gentechnik, um zu zeigen, dass Gentechnik durchaus positiv besetzt sein kann und positiv besetzt ist – und Sie wissen das.

Die rote Gentechnik ist übrigens die Gentechnik im medizinischen Bereich – Diagnostik, Entwicklung von Impfstoffen oder auch die direkte Beeinflussung von Körperzellen.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Aber nicht Veränderungen der Gene des Menschen!)

Und die weiße Gentechnik ist die Gentechnik, die wir in industriellen Prozessen einsetzen. Bei der Nahrungsmittelherstellung, aber auch bei einfachen technischen Prozessen kommen inzwischen Organismen zum Einsatz.

Was ist nun grüne Gentechnik? Die grüne Gentechnik ist die Veränderung von Erbmaterial in Pflanzen und Tieren mit dem Ziel, die Pflanzen resistenter zu machen gegen negative Umwelteinflüsse, aber vor allen Dingen auch gegen Schädlinge.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:
Wo wird die Grenze gezogen?)

Es gibt allerdings zwei wesentliche Probleme mit genveränderten Pflanzen und Tieren, die im Einzelfall durchaus auch Anbauverbote rechtfertigen sollen.

Erstens. Genveränderte Organismen können sich gegebenenfalls unkontrollierbar ausbreiten, durch Auskreuzen, aber auch durch den Weitertransport mittels Bakterien und Viren in andere Organismen. Die Folgen auf Flora und Fauna sind sehr schwer abschätzbar. Deshalb sind selbstverständlich gerade im Bereich der grünen Gentechnik umfangreiche Labor- und Feldversuche notwendig, bevor eine Anbaugenehmigung erteilt wird.

Es ist zweitens der Trend zur Patentierung von Tieren und Pflanzen. Das führt zur Marktbeherrschung durch weltweit agierende Agrarkonzerne. Bereits heute kontrollieren 74 % des weltweiten Marktes an Pflanzenschutzmitteln nur sechs Konzerne. 71 % des Weltsaatgutmarktes werden von sieben Unternehmen dominiert. Das führt natürlich am Ende zu einer wachsenden Abhängigkeit der Landwirte, und es birgt die Gefahr, dass sich das Eigentum an Saatgut am Ende in wenigen Händen konzentriert.

Im Bundesrat wird heute der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Umsetzung der Opt-out-Richtlinie der EU behandelt. Es geht darum, das Anbauverbot für gentechnisch veränderte Organismen in Deutschland gesetzlich neu zu regeln.

Die eigentliche Frage ist: Wird es leichter oder wird es schwerer für den Bund und die Länder, sich gegen den Anbau neuer Genpflanzen auszusprechen? Bei einem bundesweiten Verbot haben wir jetzt einen Entwurf, der das Einvernehmen von sechs Bundesministerien vorsieht, gleichzeitig zwei Drittel der Bundesländer benötigt, um ein Genverbot zu beantragen, und die Bundesländer haben nur 35 Tage Zeit, um substanziiert zu begründen, warum sie ein Anbauverbot wollen.

Die Begründungslast liegt zurzeit entsprechend der Vorlage bei den Bundesländern; auch das Klagerisiko für die gerichtliche Auseinandersetzung mit Konzernen liegt bei den Bundesländern und nicht bei den zuständigen Bundesbehörden. Das ist extrem unbefriedigend. Ich glaube, unter diesen Rahmenbedingungen ist es auch sehr unwahrscheinlich, dass es so zu einem bundesweiten Verbot von gentechnisch veränderten Organismen kommen wird. Es besteht die Gefahr eines Flickenteppichs unterschiedlicher Regelungen in den einzelnen Bundesländern.

Die Schlussfolgerung muss sein, dass der Entwurf der Bundesregierung nachgebessert werden muss und dringend nachgebessert werden soll. Ziele der Nachbesserung müssen sein, die Abhängigkeit unserer Lebensmittelversorgung von wenigen multinationalen Konzernen zu verringern und natürlich die Risiken für die Biodiversität und auch für das Saatgut zu minimieren. Es braucht eine einfache und klare Ablehnung der gentechnisch veränderten Organismen durch den Bund. Dafür sollte das Veto

von zwei Bundesländern oder -ministerien ausreichend sein, um den Verbotsprozess in Gang zu bekommen.

Aber genauso notwendig ist, dass wieder mehr Saatgutforschung und -züchtung an Hochschulen und Instituten stattfindet, gern auch mit Agrargentechnik.

Dafür müssen Bund und Länder in Zukunft mehr Geld bereitstellen. Ernährungssicherung, Risikominimierung und Forschungsförderung müssen gerade bei der grünen Gentechnik in der Verantwortung demokratischer und staatlicher Strukturen bleiben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Meine Damen und Herren, gibt es aus den Reihen der Fraktionen weitere Wortmeldungen? – Ich frage zunächst die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Keine Wortmeldungen. – Herr Abg. von Breitenbuch für die CDU-Fraktion, bitte.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kagelmann, ich möchte noch einmal zu Ihrem Thema Hunger kommen; das wäre ein Thema von Arm und Reich. Wenn wir in unsere eigene sächsische Geschichte schauen, in die Zeit der industriellen Revolution: dass die industrielle Revolution möglich war, weil davor die Landwirtschaft effizienter wurde mit neuen Verfahren, unter anderem durch Züchtung, aber auch vielen anderen Dingen, die es uns ermöglichten, die Bevölkerung in Sachsen – in Leipzig, in Chemnitz, in den großen Städten, in den industriellen Ballungskernen Zwickau, Freital etc. zu ernähren: Das heißt, wir haben in unserer eigenen Landesgeschichte das Beispiel, dass es nicht nur Arm und Reich ist – natürlich ist das immer ein Thema –, sondern dass selbstverständlich auch mit technischem Fortschritt und Einsatz Dinge zum Besseren kommen.

Und dass wir von unserer moralisch hohen Warte unserer eigenen Geschichte jetzt sagen, dass in Afrika oder Asien diese Technologien nicht berechtigt sind, sie anzuwenden, um menschliches Leben zu ermöglichen, um Menschen gesund zu erhalten etc., diese moralische Höhe sollten wir nicht einfach stehen lassen.

Ich sehe das anders, ganz deutlich aufgrund unserer eigenen sächsischen Landesgeschichte.

(Beifall bei der CDU)

Nun noch einmal zu dem Punkt große Konzerne und zu der großen Angst. Ich als Landwirt weiß doch selbst, bei wem ich bestelle und wen ich unterstütze. Das habe ich doch selbst in der Hand. Bisher habe ich das auch in der Hand. Ich bin frei, mit wem ich arbeite.

Das Nächste ist: Gerade diese neue Technologie von Emmanuelle Charpentier, die ich angesprochen habe, ist eine Technologie, die auch kleine Züchter anwenden können. Das ist nicht auf die Großen beschränkt. Es ist gerade das Interessante daran, dass hier auch diese kleineren Züchterhäuser wieder Luft bekommen, nachdem man

lange dachte: Es geht nur ins Große. Das macht die Sache so interessant. Deswegen sollten wir aufpassen, in den Mustern von vor fünf Jahren zu diskutieren. Wir sollten uns wirklich den Realitäten stellen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Günther für die GRÜNEN, bitte. Sie haben noch eine Minute Redezeit.

(Kathrin Kagelmann, DIE LINKE,
steht am Mikrofon.)

Frau Kagelmann, ist das eine Kurzintervention? – Das muss in Zukunft bitte schneller gehen. – Bitte, Frau Kagelmann.

Kathrin Kagelmann, DIE LINKE: Der Weg, Herr Landtagspräsident, ist von der hinteren Reihe durchaus etwas länger. – Recht vielen Dank.

Herr von Breitenbuch, darauf möchte ich gern noch einmal ganz kurz reagieren. Selbstverständlich haben Sie rückblickend auf die vergangenen hundert Jahre auch in Europa sicherlich recht. Ich habe vom heutigen Zustand der Welt gesprochen. Und wenn Sie Afrika ansprechen: Wir reden über die grüne Gentechnik, über eine Hochtechnologie, die in hoch spezialisierten Laboren entwickelt wird. Und entwickelt wird sie von fünf großen Gentech-Konzernen. Keiner dieser Konzerne ist in Afrika angesiedelt.

Wie souverän kann Afrika denn tatsächlich entscheiden, was auf seinem Acker landet? Wie souverän ist denn der Bauer in Asien, in Afrika tatsächlich?

Darum geht es. Das ist ethische Verantwortung, die Europa gegenüber den Entwicklungsländern hat, die Lateinamerika und Amerika gegenüber den Entwicklungsländern haben, und die mahne ich an.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr von Breitenbuch, möchten Sie erwidern? – Das ist nicht der Fall. – Herr Abg. Günther, nun sind Sie an der Reihe. – Eine Minute und 56 Sekunden haben Sie noch Redezeit.

Wolfram Günther, GRÜNE: Danke schön. – Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal zu den Auswirkungen. Wir sehen bereits, was passieren kann – siehe GVO –, etwa im Bereich Sojaanbau. Das findet in Amerika statt. Dort ist es eigentlich nicht mehr möglich, Soja zu erwerben, der nicht gentechnisch verändert worden ist. Wir sehen auch die Folgen, wenn man sagt, da könnten wir vielleicht einen geringeren Pflanzenschutz haben.

(Zuruf des Abg. Frank Kupfer, CDU)

Das wird hier immer vorgetragen. Genau das Gegenteil ist dort eingetreten. Die Pflanzen sind so gezüchtet worden, dass sie auf bestimmte Pestizide nicht reagieren. Diese werden aber immer weiter und weiter eingesetzt. Die Folgen sind auf der Welt zu beobachten.

Ich möchte zurückkommen zu den Ergebnissen dieser Debatte und weshalb wir sie überhaupt angestoßen haben. Aktuell debattieren wir – –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Wolfram Günther, GRÜNE: Ja.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Heinz, bitte.

Andreas Heinz, CDU: Verschiedene größere Lebensmittelketten in Deutschland haben Sojaprodukte im Angebot und benennen das nicht als Sojamilch, sondern als Sojadrink, weil Milch ein geschützter Begriff ist im Gegensatz zu Fleisch, wo es Tofu-Wurst geben darf. Sie werben also damit, dass sie aus gentechnikfreien Produkten hergestellt sind. Wollen Sie damit sagen, dass sie den Verbraucher in die Irre führen, wenn Sie sagen, es gibt kein gentechnikfreies Soja zu kaufen?

Wolfram Günther, GRÜNE: Ich habe nur gesagt, dass, wenn man versucht, aus Amerika gentechnikfreies Soja zu importieren, das nicht möglich ist. Da können Sie sich gern mit Landwirten unterhalten, die das einmal probiert haben. Ich selbst benötige kein Soja, aber andere haben mir das so mitgeteilt. Da habe ich keine andere Auskunft. Dass Soja auch woanders angebaut wird, insbesondere auch in Europa angebaut werden kann, steht außer Frage. Deswegen ist es auch möglich, gentechnikfreies Soja zu erhalten. Wir haben heute diese Debatte gerade deswegen angestrengt, damit dieser Zustand erhalten werden kann, dass es noch eine Weltregion gibt und es diese Möglichkeit bei uns gibt, in der wir eine Zuständigkeit haben. Von daher sind wir hier wahrscheinlich auch im Konsens. Das unterstelle ich einmal.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zurück zur Debatte, was ich in Bezug auf die Bundesratsvorlage feststellen konnte: Ich habe hier keinen gehört, der sagt, diese ganzen Nachteile, die dazu führen werden, dass das nicht funktioniert, was das angesprochene Ziel ist, dass man bundesweit zu einem wirksamen Schutz bzw. Verbot kommt, sind auszuschalten. Genau deswegen nehme ich für mich mit, dass der Landtag eigentlich einhellig der Meinung ist, dass das so nicht kommen darf. Das sehe ich als ganz klaren Arbeitsauftrag an die Staatsregierung: dafür zu sorgen, dass es tatsächlich so umgesetzt wird, wie wir es hier debattiert haben. Das wäre meine Schlussfolgerung aus dieser Debatte.

Ich danke allen für die Beiträge trotz der Differenzen zu all den anderen Themenbereichen.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Günther. – Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Fraktionen kann ich nicht erkennen. Herr Staatsminister, wünschen Sie das Wort? – Bitte sehr, Herr Staatsminister Schmidt.

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte gleich auf das Schlusswort des Kollegen Günther eingehen. Heute ist hier eine Debatte geführt worden. Sie erwarten jetzt, dass die Staatsregierung diesbezüglich auch im Bundesrat agiert. Da verstehe ich die Debatte wiederum überhaupt nicht.

(Heiterkeit des Abg.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU)

Wenn Sie das wollen, dann hätten Sie die Debatte im letzten Plenum führen müssen; dazu ist es zu spät. Entweder macht man es vorher, um das Abstimmungsverhalten der Staatsregierung im Bundesrat zu beeinflussen, oder man macht es danach, also im Januar, um diese Abstimmung zu bewerten. Wenn aber gerade diese Abstimmung im Bundesrat stattfindet und Sie uns jetzt auffordern, wie wir uns dort verhalten sollen, dann macht diese ganze Debatte keinen Sinn. Das muss ich ganz klar sagen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sind Sie so unflexibel? – Weiterer Zuruf von den GRÜNEN)

Das hätten wir das letzte Mal im Plenum genauso diskutieren können. Es hat auch diese Debatte wieder gezeigt, dass man den Umgang mit der Gentechnik mit allen Aspekten vermischt diskutiert. Es gibt ernährungsphysiologische Aspekte. Man hat Angst, gentechnisch veränderte Organismen zu sich zu nehmen. Es gibt rechtliche Aspekte. Da ist gerade der Patentschutz zu nennen. Es gibt ethische Aspekte, ob man überhaupt in das Erbgut eingreifen soll.

Es wird vom Welthunger bis zum Anbau in Amerika alles vermengt. Daraus resultiert Verwirrung und daraus resultiert auch Angst. Diese Angst der Bevölkerung akzeptieren wir selbstverständlich. Deshalb sind wir uns auch im Koalitionsvertrag einig geworden, dass wir ein klares Bekenntnis abgeben wollen. Wir wollen eine erstmals einheitliche deutsche Regelung und keinen Flickenteppich in Deutschland, wenn es um den Anbau und die Zulassungen gentechnisch veränderter Organismen geht.

(Beifall bei den GRÜNEN
und vereinzelt bei der CDU)

Ich werde jedem Landwirt, wenn es ihm möglich sein sollte, gentechnisch veränderte Organismen anzubauen, davon abraten, weil er auch die Folgen abschätzen muss. Da geht es mir nicht darum, dass ich Angst habe, das zu essen. Es ist wissenschaftlich auch nichts Schädliches nachgewiesen. Es geht um rechtliche Folgen, Akzeptanz in der Bevölkerung und es geht um Feldvernichter, dass Landwirte Ziele persönlicher Angriffe sind. Das sollte

man beachten. Ich persönlich würde es nicht tun, auch wenn ich als Landwirt dies anbauen könnte, was aus diesen Erfahrungen resultiert.

Zurück zum Bundesrat. Es ist so, dass ein Gesetzentwurf vorliegt. Dieser Gesetzentwurf ist meines Erachtens nicht zielführend in dieser Vorlage. Deshalb gibt es – und da sind wir uns in den Bundesländern recht einig – Korrekturbedarf. Das ist überhaupt keine Frage. Es gibt auch eine Vorgeschichte. Wir haben uns als Freistaat Sachsen in der Agrarministerkonferenz genauso wie in der Umweltministerkonferenz mit den anderen Bundesländern klar dafür ausgesprochen, eine bundesweit einheitliche Lösung zu finden, wenn es um Anbauverbote für gentechnisch veränderte Pflanzen geht. Da diese Beschlüsse immer einstimmig sind, kann man daraus folgern, dass alle Bundesländer diesbezüglich gleicher Meinung waren.

Es gibt heute im Bundesrat zahlreiche Änderungsanträge, um den Korrekturbedarf an diesem Gesetzentwurf, den wir auch sehen, umzusetzen. Diese Änderungsanträge werden wir, bis auf einen, alle mittragen. Da sind wir uns parteiübergreifend einig, ob es nun SPD/grün-regierte oder unionsregierte Umwelt- und Agrarressorts sind. Das tragen wir gemeinsam mit.

Einen einzigen Kritikpunkt sehen wir bzw. es gibt einen Punkt, den wir nicht mittragen werden: Wir sind der Meinung, dass wir durchaus Forschung weiter ermöglichen sollten. Wir wollen selbst wissen, wie man mit der Thematik bzw. den Problemen umgeht. Wir wollen das selbst bewerten können. Deshalb sind wir nicht der Meinung, dass man auch die Forschung verbieten sollte.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Das Ergebnis, das wir am Ende mit diesen Änderungsanträgen vorfinden, wird natürlich noch nicht das Non-plus-ultra sein. Soviel ich weiß, werden auch die von den GRÜNEN mitregierten Länder dem mit den Änderungsanträgen veränderten Gesetzentwurf zustimmen. Denn die Alternative wäre ein Flickenteppich. Ich glaube, dass der dann veränderte Gesetzentwurf zustimmungsfähig ist. So werden wir das auch handhaben. Ich gehe fest davon aus, dass er auch verabschiedet wird.

Bei der allgemeinen Diskussion über die Gentechnik mahne ich zur Sachlichkeit. Die Debatte war in großen Teilen sachlich, das möchte ich überhaupt nicht in Abrede stellen. Es wurden viele wichtige Aspekte aus allen Fraktionen genannt. Wir sollten uns aber auch spezifisch über einzelne Punkte und Aspekte der Diskussion über die Gentechnik widmen. So, denke ich, können wir auch zur Aufklärung bei der Bevölkerung beitragen. Wir können sogar auf der einen Seite Risiken benennen, auf der anderen Seite aber auch Ängste nehmen. Das soll das Ziel einer Debatte sein.

(Beifall bei der CDU,
der SPD und Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Meine Damen und Herren! Die zweite Aktuelle Debatte ist abgeschlossen und dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

Befragung der Staatsminister

Für die Staatsregierung berichtet zunächst die Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz, Frau Barbara Klepsch, zu dem Thema „Aktionsplan der Staatsregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, Teilhabe ermöglichen, Sachsen barrierefrei gestalten“. Hierfür stehen nach § 54 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung bis zu 10 Minuten Redezeit zur Verfügung. Anschließend haben die Fraktionen über eine Dauer von insgesamt 35 Minuten die Möglichkeit, der Staatsministerin Fragen zu ihrem Bericht sowie zu einem weiteren Themenkomplex zu stellen.

Als weiteren Themenkomplex hat die Fraktion AfD das Thema „Organspende in Sachsen – Spendenbereitschaft erhöhen – Manipulationen verhindern“ genannt.

Meine Damen und Herren! Es gilt wieder die Festlegung, dass in der ersten Fragerunde nur Fragen zum Berichtsthema der Staatsregierung gestellt werden. In den weiteren Runden können die Fragen sowohl dieses Thema als auch den von der Fraktion AfD benannten Themenkomplex betreffen.

Meine Damen und Herren! Ich erteile nun der Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz, Frau Barbara Klepsch, das Wort. Bitte sehr, Frau Staatsministerin.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Im Oktober haben wir im Kabinett den Aktionsplan der Sächsischen Staatsregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention beschlossen. Ich finde, darauf können wir alle zusammen stolz sein. Wir haben etwas wirklich Gutes geschaffen, vor allem den Teil, der auch teilweise kritisch diskutiert wurde; denn wir haben sehr, sehr viel Wert auf den Beteiligungsprozess gelegt.

Lassen Sie mich bitte einen kurzen Blick zurückwerfen.

Fast genau 15 Jahre ist es her, dass die Generalversammlung der Vereinten Nationen mit einer Resolution den Einsatz eines Ad-hoc-Komitees beschloss. Das war der Grundstein für eine grundlegend wichtige Änderung in der Behindertenpolitik, ein Paradigmenwechsel weg von der Fürsorge hin zur bedingungslosen Teilhabe. Mit der

Ratifizierung durch den Bundestag 2009 sind dann die Inhalte der Konvention in bundesdeutsches Recht übergegangen. Das war ein ganz wichtiger Schritt, der letztlich auch uns den rechtlichen Rahmen vorgab.

Ich weiß, dass es immer wieder große Kritik gab, dass es in Sachsen eben noch weitere sechs Jahre gedauert hat, bis die Erstellung des Aktionsplanes begann. Und doch: Das Ergebnis hat sich gelohnt.

Besonders wichtig finde ich, dass uns dieser umfangreiche Beteiligungsprozess gelungen ist, eben „Nichts über uns ohne uns“. Das ist der Anspruch, den wir gesetzt haben. Menschen mit Behinderungen als Experten in eigener Sache – nur so kann Inklusion im Freistaat Sachsen gelingen. Aber Inklusion kann eben auch nur mit der gesamten Gesellschaft gelingen. Deshalb richten wir uns mit der Kampagne – Sie wissen, sie ist mit einem Augenzwinkern verbunden – „Behindern verhindern“ bewusst an Menschen ohne Behinderungen, die bisher wenig Berührungspunkte mit dem Thema hatten.

An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich unseren fünf Botschaftern, die diese Kampagne hervorragend für uns begleiten, Danke sagen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Mit dieser Kampagne wollen wir die Gesellschaft öffnen. Ziel ist es, mit gemeinsamem Handeln letztlich alle zu überzeugen.

Meine Damen und Herren! Gleichwohl bleibt die Inklusion ein Prozess. Das ist ein Prozess, bei dem vor allem wir lernen, auch die politisch Verantwortlichen. Das zeigt sich ganz deutlich an dem Entstehungsprozess.

In einem ersten Schritt haben wir den Istzustand herausgearbeitet. Das war wichtig, wie auch die Diskussion und die Erarbeitung des Bedarfs und der konkreten Maßnahmen wichtig waren. Die Erarbeitung des Istzustandes hat gezeigt, dass wir bei Weitem nicht bei null beginnen.

Der Sächsischen Staatsregierung ist die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen seit vielen Jahren ein wichtiges Anliegen. Ich erinnere an Investitionen, an das Programm „Unsere Lieblingsplätze“ und an viele weitere kleine Schritte, die wir gegangen sind, auch ohne einen Aktionsplan zu haben.

Dennoch ist der Aktionsplan der Staatsregierung wichtig und richtig. Er ist ein weiteres Ergebnis mit vielfältigen Maßnahmen, mit vielfältigen Projekten aus allen Ministerien. Er beinhaltet Angaben zu Verantwortlichkeiten, Zeiträumen und Kosten. Das ist nicht so selbstverständlich.

Ich weiß, vielen geht der Aktionsplan nicht weit genug, weil er sich auf Maßnahmen der Staatsregierung beschränkt. Aber erstens müssen wir zuerst selbst tätig sein, um letztlich als Vorbild für die anderen Ebenen zu wirken, und zweitens ist mir wichtig, dass wir in dem Aktionsplan keine leeren Versprechungen zu Papier gebracht haben. Unter leeren Versprechungen verstehe ich Versprechungen, die dann andere umsetzen müssen. Wir wollten

keinen überbordenden Wunschzettel, dessen Wünsche keine Realität werden können. Wir wollten vielmehr einen Aktionsplan, der sich in der Praxis umsetzen lässt.

Ich kenne die kritischen Fragen zu den finanziellen Mitteln. Doch auch hier lohnt sich ein genauer Blick. Wir haben gestern den Haushalt des Freistaates Sachsen beschlossen. Dort finden Sie Finanzierungen in den einzelnen Ressorts wieder. Darüber haben wir im Vorfeld intensiv in unserer interministeriellen Arbeitsgruppe diskutiert.

Seien Sie versichert, dass wir nicht zuletzt mit der Evaluation genau schauen werden, was in allen Bereichen der Staatsregierung passiert ist, wo Barrieren abgebaut wurden oder wo das eben noch getan werden muss. Damit meine ich nicht nur bauliche Barrieren. Ich meine genauso Barrieren in der Kommunikation miteinander.

Meine Damen und Herren! Nun geht es an die Umsetzung unseres Landesaktionsplanes. Lassen Sie mich ein Beispiel nennen. Eine konkrete Maßnahme des Aktionsplanes ist die Weiterentwicklung des Sächsischen Integrationsgesetzes zu einem Inklusions-, Teilhabe- und Gleichstellungsgesetz. Dieses Gesetz ist ein gutes Beispiel dafür zu sehen, was der Aktionsplan verändert hat und wie es weitergeht.

Erstens. Wir werden die breite Beteiligung fortsetzen, eben „Nichts über uns ohne uns“. Das wollen wir in den Gesetzesvorhaben praktisch umsetzen.

Wir haben schon gute Erfahrungen, wie die Beteiligungsplattform des Freistaates Sachsen funktioniert. Ich erinnere mich noch an die erste Runde, die wir dazu im Landtag hatten, als Frau Zais uns darauf angesprochen hat, dass da noch nicht alles barrierefrei war. Das ist eben ein Lernprozess.

Zweitens. Wir werden „Nichts über uns ohne uns“ auch bei den inhaltlichen Entscheidungen berücksichtigen. So wird der Beauftragte der Sächsischen Staatsregierung nicht nur für die Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige da sein, sie sollen vielmehr mitentscheiden, wer Beauftragter in Sachsen wird.

Drittens. Wir schauen sehr wohl über den Tellerrand auf die anderen Ebenen. So werden wir zum Beispiel prüfen, wie die kommunalen Behindertenbeauftragten verankert sind oder verankert sein müssten. Wir werden dabei aber nicht mit dem Zeigefinger auf die Kommunen zeigen, sondern gemeinsame Wege finden, damit Menschen mit Behinderungen in Annaberg-Buchholz oder Görlitz genauso gut vertreten sind wie vielleicht in Chemnitz.

Meine Damen und Herren! Damit der Prozess hin zur inklusiven Gesellschaft gelingt, brauchen wir vor allem eine nachhaltige Rückkopplung. Nur so können wir unsere bisherigen Steuerungsmechanismen immer wieder kontrollieren.

Ich möchte Sie dazu einladen, mitzuwirken und weiter Ihre Meinung zu sagen. Das bringt uns letztlich alle bei diesem Prozess voran.

Der Aktionsplan ist weder Start noch Ziel. Der Aktionsplan ist vielmehr – so sehe ich das – eine wichtige Etappe, die wir gemeinsam geschafft haben. Ich möchte Ihnen an dieser Stelle versprechen, dass die Staatsregierung sich weiterhin dafür einsetzt, eine umfassende Teilhabe zur Selbstverständlichkeit werden zu lassen. Da stehe ich stellvertretend für meine Ressortkollegen.

Lassen Sie uns weiter gemeinsam auf diesem Weg gehen „Behindern verhindern“. Die anschließende Fragestunde wird sich diesem Thema noch weiter widmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin.

Die Fraktionen haben nun in der ersten Runde die Möglichkeit, Fragen zum Berichtsthema der Staatsministerin zu stellen. Wir beginnen mit der CDU-Fraktion. Die Fragen, bitte.

Gernot Krasselt, CDU: Danke, Herr Präsident! Frau Ministerin, das Bundesteilhabegesetz hat gegenüber dem ersten Entwurf erhebliche Änderungen erfahren. Gibt es Situationen zu unserem Landesaktionsplan, die wir im Landesaktionsplan noch nicht bedacht haben, bzw. wie sehen Sie die Verbindung beider Instrumente insgesamt?

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Vielen Dank, Herr Krasselt. Wir haben uns zunächst mit ganzer Kraft auf den Aktionsplan konzentriert. Die nächste Aufgabe wird die Konzentration auf das Bundesteilhabegesetz sein. Wir haben bereits am Dienstag hier im Landtag über das Bundesteilhabegesetz und die Auswirkungen für den Freistaat Sachsen gesprochen.

Im Aktionsplan selbst finden wir zum Beispiel bei der Prüfung der Finanzierbarkeit von persönlicher Assistenz den Ansatz zum Bundesteilhabegesetz. Wenn wir uns die Regelung in § 78 des Bundesteilhabegesetzes zur Finanzierung von persönlicher Assistenz für Menschen mit Behinderung ansehen, dann ist dort der Bereich der ehrenamtlichen Tätigkeit zu prüfen. Damit haben wir wieder den Schulterschluss zum Aktionsplan.

Wir sehen dort einen engen Zusammenhang. Für uns wird als Nächstes anstehen, dass wir das Bundesteilhabegesetz, die Auswirkungen auf Landesebene im Jahr 2017 umsetzen. Wir müssen letztlich den Träger der Eingliederungshilfe bestimmen. Wir müssen das Bedarfsermittlungsinstrument herausarbeiten. Dazu gibt es – das habe ich bereits am Dienstag kurz angesprochen – eine Arbeitsgruppe. Diese Arbeitsgruppe wird im Januar beginnen, damit wir die landesgesetzlichen Regelungen – es waren drei Gesetzlichkeiten, die wir letztlich ändern müssen – wirklich hier im Landtag beschlossen bekommen. Unser Ziel ist der 01.01.2018.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Die Fraktion DIE LINKE, Frau Abg. Schaper.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Wir haben zwei ganz konkrete Fragen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zunächst nur eine Frage.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Nur eine Frage, gut. – Unser Antrag wurde gestern nicht beschlossen. Wie wird im SMS die Koordinierung welcher im Aktionsplan nicht nur einem Ressort zugeordneten behindertenpolitischen Aktivität konkret erfolgen?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Staatsministerin.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Es ist wichtig, wenn wir einen Aktionsplan verabschiedet haben, dass wir die Kontrolle behalten. Kontrolle bedeutet für mich in erster Linie Kontrolle durch dieses Hohe Haus. Die Damen und Herren Abgeordneten werden kontrollieren, wie der Aktionsplan letztlich umgesetzt wird.

Wenn wir nun zur Koordinierung kommen: Bei ressortübergreifenden Themen, bei ressortübergreifenden behindertenpolitischen Aktivitäten wird weiterhin die Verantwortung in meinem Ressort liegen. Wir werden die Koordinierung übernehmen.

Bei Maßnahmen, bei denen mehrere Häuser beteiligt sind, gibt es ein federführendes Ministerium, welches die Hauptverantwortung trägt und die Koordination übernimmt. Es ist aber – das möchte ich an dieser Stelle betonen – in interministeriellen Arbeitsgruppen immer sehr deutlich angesprochen worden, dass alle Häuser, alle Ministerien, alle voranstehenden Minister die Verantwortung für ihren Teil tragen. Sie sind verantwortlich, die Maßnahmen, die im Aktionsplan stehen, umzusetzen, und sie sind verantwortlich, auf dem Weg weiterhin die Federführung für ihr Haus innezuhaben.

Bei übergreifenden Themen liegt die Verantwortung in meinem Haus. Wir werden den Aktionsplan evaluieren. Auch dort wird herauszuarbeiten sein: Funktioniert es, funktioniert es nicht? Auch das wird ein weiteres Thema sein.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Die SPD-Fraktion. Frau Abg. Kliese, bitte sehr.

Hanka Kliese, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Frage zielt in eine ganz ähnliche Richtung wie die von Frau Schaper. Also kann ich auch gleich noch etwas nachsetzen, weil es aus meiner Sicht noch nicht vollständig beantwortet war. Mir geht es auch um die einzelnen Ressorts, um die Ministerien.

Wir hatten einmal vereinbart, dass das Sozialministerium die Federführung hat und die anderen Ressorts eigenver-

antwortlich, so wie Sie es eben beschrieben haben, rückmelden müssen, was ihnen wichtig ist und welche Gelder sie brauchen. Mich interessieren konkret: Wie kam von den Ministerien die Rückmeldung? Wie ist dabei der Rücklauf? Wie konkret ist das vor allem schon?

Ich habe einen konkreten Rücklauf aus dem SMWK, weil dies direkt im Haushalt mit Wortlaut und mit Summe angemeldet war. Ich habe mir letzte Woche im SMAC, im Archäologie-Museum, die ersten Ergebnisse angeschaut, die daraus erwachsen und in Richtung barrierefreies Museum entstehen. Das ist ganz toll. Wie haben die anderen Ministerien jetzt vorgelegt? Was haben diese angemeldet? Haben Sie vielleicht auch ein Beispiel, was diesbezüglich passiert?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Staatsministerin.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Die interministerielle Arbeitsgruppe hat regelmäßig getagt. Zur interministeriellen Arbeitsgruppe hat es einzelne Arbeitsgruppen gegeben, und in den Arbeitsgruppen waren die Ministerien vertreten. Diese waren thematisch besetzt. Dort haben die Häuser eigenständig ihre Themen angemeldet. Der Bereich vom SMWK, das möchte ich an dieser Stelle sagen, hat zum Beispiel sehr vorbildlich funktioniert. Dort sind Maßnahmen, finanziell untersetzt, angemeldet und diskutiert worden.

Es sind letztendlich nicht alle Maßnahmen – ich denke, das gehört zur Vollständigkeit dazu – in den Aktionsplan eingeflossen. Man hat sehr verantwortungsbewusst die Maßnahme hinterfragt: Ist sie für den Aktionsplan geeignet? Man hatte insgesamt ein Budget von 5 Millionen Euro zur Verfügung. Die Entscheidung, Maßnahmen aufzunehmen, die Finanzierung sicherzustellen und letztlich die Maßnahmen umzusetzen, wurde gemeinsam getroffen. Dabei hat es eine sehr gute Zusammenarbeit gegeben, in den anderen Häusern ebenfalls.

Das eine oder andere Haus muss vielleicht für sich künftig noch stärker die Notwendigkeit erkennen; denn wir sprechen jetzt über den Aktionsplan, der verabschiedet ist, mit 200 Maßnahmen, die definiert sind. Unser Ziel ist es, weiter daran zu arbeiten. Es werden noch zusätzliche Maßnahmen kommen, die im derzeitigen Aktionsplan noch gar nicht Bestandteil sind.

Wenn eine Förderrichtlinie verabschiedet ist – das ist die Aufgabe der Ministerien –, dann muss das Thema Menschen mit Behinderung immer mit im Blick sein. Es muss ein Selbstverständnis in den einzelnen Häusern entwickelt werden. Auf diesem Weg befinden wir uns. Das ist noch ein Prozess, damit bin ich ganz bei Ihnen. Deswegen sage ich Ihnen: Wir fangen nicht bei null an. Wir sind mittendrin, und wir werden weiter an diesem Prozess arbeiten müssen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Die AfD-Fraktion; Herr Abg. Wendt.

André Wendt, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Staatsministerin! Auch wenn naturgemäß von den Oppositionsfractionen oft Kritik kommt, möchte ich mich trotzdem für Ihr Engagement bedanken, ebenso für das Engagement Ihrer Ressorts, weil sie sich dieses Themas angenommen haben.

Ich möchte aber nun die Frage stellen, denn es ist eine Fragerunde: Nach Artikel 30 der UN-Behindertenrechtskonvention soll den Menschen mit Behinderungen die Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport ermöglicht werden. Könnten Sie vielleicht noch einmal kurz darstellen, was diesbezüglich bereits gemacht worden ist bzw. wie es da in Zukunft aussehen wird? – Vielen Dank.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Staatsministerin.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Herr Wendt, Danke für diese Frage, denn genau darauf zielt der Aktionsplan ab. Es soll allen Menschen im Freistaat Sachsen – allen, ganz gleich, mit welcher Behinderung oder nicht Behinderung – die gleiche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden. Auf diesem Weg befinden wir uns, aber wir sind noch nicht am Ziel. Ich denke, da sind wir uns auch einig.

Im Freistaat Sachsen gibt es – auch darauf können wir stolz sein – schon viele Einrichtungen, die es ermöglichen, dass Menschen mit unterschiedlichster Behinderung Zugang bekommen. Als Beispiel nenne ich das Hygiene Museum in Dresden. Dort bekommen sehbehinderte Menschen, die in dieses Museum kommen, auf eine ganz wunderbare Art den Inhalt dieses Museums vermittelt. Es gibt viele kleine und große Einrichtungen im Freistaat Sachsen, die sich bereits heute auf diesem Weg befinden.

Das reicht natürlich bei Weitem noch nicht aus. Auf diesem Weg müssen wir sensibilisieren. Wir als Staatsregierung müssen mit gutem Beispiel vorangehen, und die anderen müssen alle nachziehen. Dazu ist unser Projekt Lieblingsplätze, das wir seit Jahren haben, aus meiner Sicht ein sehr gutes Projekt. Jährlich stehen 2,3 Millionen Euro im Landeshaushalt zur Verfügung. Damit unterstützen wir die unterschiedlichsten Ebenen.

Erst kürzlich war ich in einer Gemeinde, die in ihrem Stuhlmuseum – es ist traumhaft, und ich kann es jedem nur empfehlen – einen Aufzug bauen konnte, damit Menschen mit Behinderungen der Zugang zu diesem Museum ermöglicht wird.

Es gibt viele wunderbare Beispiele im Freistaat Sachsen, die aber nicht ausreichen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Nun die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Zschocke.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Frau Ministerin, Sie haben gesagt, der Aktionsplan ist weder Start noch Ziel. In der Tat ist er in einigen Bereichen noch recht unkonkret. Deshalb ist im Aktionsplan angekündigt, dass noch

Studien beauftragt werden, die im Jahr 2016 – also in diesem Jahr – durchgeführt werden sollen. Wir haben eine Studie auf dem Weg zur inklusiven Hochschule erhalten. Weiterhin angekündigt sind aber auch Untersuchungen zu Angeboten der Tagesstruktur für ältere und behinderte Menschen, eine Evaluation von Bedarfen für barrierefreie ambulante Arzt- und Zahnarztpraxen, eine Bedarfsanalyse an barrierefreien Wohnungen in Sachsen und noch einmal eine Analyse der Angebote der Beratung zum barrierefreien Bauen. Wann und wo werden diese Evaluationen und Studien veröffentlicht? Wie werden sie dem Landtag zugänglich gemacht? Liegt das überhaupt schon vor oder sind die Dinge noch gar nicht abgeschlossen?

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Es wurden einzelne Studien aus den unterschiedlichsten Häusern von Ihnen angesprochen. Ich greife eine Studie heraus, mit der wir gegenwärtig die Arztpraxen untersuchen: Welche Arztpraxen sind barrierefrei? Wo muss noch nachgearbeitet werden? Die Studie ist noch in Arbeit, sie ist noch nicht fertig und wird 2017 vorliegen. Sie wird letztlich die Grundlage bilden, darauf aufbauend abzuleiten, welche Instrumente ergriffen werden müssen, welche finanziellen Mittel zur Verfügung stehen müssen, um das Ziel, dass auch die Arztpraxen behindertengerecht zugänglich sind, umsetzen zu können. Die anderen Studien liegen in den anderen Häusern. Sie sind dort abrufbar, einsehbar, genauso wie das bei der Arztpraxen-Studie sein wird. Im Jahr 2017 wird sie dann vorliegen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. In der nächsten Runde, meine Damen und Herren, können Fragen zu beiden Themenkomplexen gestellt werden. Wir beginnen mit der AfD-Fraktion. Herr Wendt.

André Wendt, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Staatsministerin! Ich nehme in meiner ersten Frage Bezug auf die Manipulation in Leipzig und frage: Was möchte die Staatsregierung unternehmen, damit die Organspende wieder attraktiv gestaltet werden kann? 19 % der Personen, die die Organspende ablehnen, sagen, dass sie Angst vor Manipulationen haben. Hat die Staatsregierung Strategien, die in Zukunft in Sachsen etabliert werden können? – Vielen Dank.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Staatsministerin.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sie nehmen das Thema Lungentransplantation in Leipzig zum Anlass, um das Thema Organspende ein Stück in den Blick der Öffentlichkeit zu rücken. Ich denke, es ist nach wie vor immer wieder wichtig, das Thema Organspende öffentlich zu thematisieren. Wir haben im Freistaat Sachsen 500 Menschen, die auf eine Transplantation eines Organes warten. Es könnten viele Menschen ein besseres Leben führen oder sogar gerettet werden, wenn sich mehr Menschen bewusst für oder gegen den Organspendeausweis entschieden. Ich

stelle eine Frage in die Runde, die jeder für sich beantworten kann: Habe ich einen Organspendeausweis? Habe ich mich damit auseinandergesetzt und wie stehe ich dazu? Ich denke, das ist auch einmal eine Frage in Richtung Abgeordnete wert.

(Henning Homann, SPD: Ja, selbstverständlich!)

Was macht der Freistaat Sachsen? Zum einen unterstützen wir finanziell kleinere Selbsthilfegruppen, die sich mit dem Thema intensiv auseinandersetzen. Im sächsischen Haushalt ist wieder ein Budget dafür vorgesehen. Wir beteiligen uns an Aktionen, die zur Aufklärung der Bevölkerung dienen, denn das Thema Nummer 1 ist wirklich die Aufklärung.

Wir arbeiten in den Gremien der Landesärztekammer mit oder bei der Stiftung Organtransplantation Region Ost. Wenn Sie sich erinnern: Jedes Jahr wird ein Krankenhaus geehrt, das im Rahmen der Organtransplantation besonders gut arbeitet. Dort arbeiten die Bundesländer Thüringen, Sachsen-Anhalt und Sachsen zusammen. In diesem Jahr fand die Auszeichnung des Klinikums Chemnitz in Erfurt statt. Nächstes Jahr wird in Sachsen-Anhalt die Ausrichterstadt sein. Ich denke, das ist ein besonders wichtiger Termin, bei dem man das Thema Organtransplantation, Organspende mit all dem Für und Wider oder mit all der Aufklärung, die notwendig ist, in die Öffentlichkeit bringt.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Die CDU-Fraktion, Herr Krasselt.

Gernot Krasselt, CDU: Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich möchte noch einmal zur Behindertenpolitik zurückkommen. Wir haben das Bundesteilhabegesetz – ich meine, es muss noch durch den Bundesrat, aber ich denke, dass das passiert – und wir haben den Landesaktionsplan. Planen wir jetzt als sächsische Landesregierung ein Inklusions- und Teilhabegesetz? Wann ist damit zu rechnen, und wie würde die Beteiligung aussehen, ähnlich wie beim Landesaktionsplan?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Staatsministerin Klepsch.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Dazu haben sich die Koalitionäre im Koalitionsvertrag schon klar geäußert, und ich habe in meinem Eingangsstatement bereits darauf reflektiert.

Unsere Aufgabe ist es, aus dem Sächsischen Integrationsgesetz eine Weiterentwicklung zu einem Inklusions-, Teilhabe- und Gleichstellungsgesetz zu bringen. Das wird ab kommendem Jahr erfolgen. Wir werden uns dazu ab kommendem Jahr zusammensetzen, um die Inhalte, die ich schon angesprochen habe, herauszuarbeiten. Es soll die Stärkung der Position des Beauftragten für die Belange der Menschen mit Behinderungen geregelt werden. Wir wollen die Verankerung der kommunalen Behindertenbeauftragten prüfen und die gesetzlichen Verankerungen des Landesbehindertenbeirates mit ins Auge fassen.

Wir wollen die Prüfung einer Regelung zur Bildung oder zur Wahl von Behindertenbeiräten in den kreisfreien Städten und Landkreisen prüfen. Es sind alles einzelne Baustellen, die wir uns mit dem Ziel ansehen müssen, im nächsten Jahr beginnend, das Inklusions-, Teilhabe- und Gleichstellungsgesetz zu erarbeiten und dem Hohen Haus zur Beschlussfassung vorlegen zu können.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Für die Fraktion DIE LINKE Frau Schaper.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Danke, Herr Präsident! Ich möchte auch noch einmal auf den Aktionsplan zurückkommen. Welche Aktivitäten wird die Staatsregierung unternehmen, um die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auch in allen über ihre Geschäftsbereiche hinausgehenden staatlichen und nicht staatlichen Bereichen der Bildung, Arbeit, Mobilität, Familie, Gesundheit, Reha, Pflege, Wohnen, Partizipation, Information, Kommunikation, Kultur, Sport, Freizeit und Tourismus zu unterstützen bzw. zu erreichen?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Staatsministerin.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Nun könnte ich es mir einfach machen, indem ich zuerst sage: Unsere Sensibilisierungskampagne muss wirken, da wir dort zunächst alle aufschließen wollen. Das ist der erste Weg.

Ich denke, es ist wichtig, die Barrieren in den Köpfen abzubauen. Wenn es – und das ist unser Ziel – einfach zur Selbstverständlichkeit wird, dann brauchen wir als Staatsregierung nicht jedem vorzugeben, was er zu tun und zu lassen hat, dann ist es das ursächlich Eigenständige. Soll ich Ihnen einmal etwas sagen, was mich hierbei schon enttäuscht? Vielleicht liegt es sogar an mir, dass an meiner Seite nicht die Gebärdensprachdolmetscher stehen.

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE:

Ja, das liegt an Ihnen! –

Susanne Schaper, DIE LINKE: Ja!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nein.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Man muss sich selbst hinterfragen, warum heute niemand hier ist, denn bei allen Themen gehören sie dazu. Wir müssen sensibilisieren, es muss bei jedem zur Selbstverständlichkeit werden.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der SPD und der AfD)

Zum Bundesteilhabegesetz zurückgesprungen: Ja, das Bundesteilhabegesetz wird heute den Bundesrat passieren, davon gehen wir aus, vielleicht ist es schon, es gibt noch keine Rückmeldung. Wir müssen als Nächstes die Aufgabe angehen.

Wir haben am Dienstag festgestellt, dass es nicht nur sportlich und ambitioniert ist, sondern mehr als eine

Herausforderung sein wird, innerhalb eines Jahres die vor uns liegenden Aufgaben, abgeleitet vom Bundesteilhabegesetz, in die Praxis umzusetzen. Damit beginnen wir im Januar. Die einzelnen Aufgaben habe ich näher beschrieben.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Die SPD-Fraktion, Frau Abg. Pfeil-Zabel.

Juliane Pfeil-Zabel, SPD: Vielen Dank. Ich möchte noch einmal zu Leipzig und zum Herzzentrum nachfragen, ob aus Ihrer Sicht das bestehende System ausreicht, um solche Manipulationen verhindern zu können? Können Sie an der Stelle noch etwas ausführen, inwieweit die Öffentlichkeit über die Verstöße unterrichtet wurde?

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Zum Thema Leipzig und Verstöße bei den Lungentransplantationen: Verantwortlich für Transplantationszentren ist die Prüfungs- und Überwachungskommission der Bundesärztekammer. Sie hat die Aufgabe der Überprüfung nach dem Transplantationsgesetz. Dieser Aufgabe wird die Prüfungs- und Überwachungskommission gerecht. Sie hat 2015 deutschlandweit Transplantationszentren geprüft.

In unserem Transplantationszentrum Leipzig besteht zwischen dem Uniklinikum und dem Herzzentrum eine Kooperation zu Lungentransplantationen. Man hat im Juni 2015 mit der Prüfung begonnen. Mein Haus war beim Prüfungstermin vor Ort. In dem Zeitraum 2010 bis 2012, der geprüft wurde, sind 69 Lungen transplantiert worden. Von den 69 Lungen hat man 56 Prüfungen vorgenommen. Dabei sind 29 Mängel festgestellt worden. Diese Feststellung hat die Prüfungs- und Überwachungskommission in einem Bericht zusammengefasst. Der Bericht ist sehr detailliert und geht sehr in die Tiefe. Ich denke aber, das führt jetzt zu weit, aus diesem Bericht noch nähere Informationen oder Angaben vorzubringen.

Das war letztlich die Grundlage, mit der die Prüfungs- und Überwachungskommission im Dezember dieses Jahres auf einer Pressekonferenz der Bundesärztekammer damit an die Öffentlichkeit gegangen ist. Dort ist die Öffentlichkeit deutschlandweit über die Ergebnisse der Prüfungs- und Überwachungskommission informiert worden.

Nun fragen Sie, ob die derzeitigen Maßnahmen ausreichen. Hat das Transplantationsgesetz explizit die Prüfungs- und Überwachungskommission gesetzlich festgehalten? Die Prüfungs- und Überwachungskommission arbeitet deutschlandweit seit den Jahren 2012/2013 intensiv an den Prüfungen. Nachdem die ersten Mängel in Leipzig herausgearbeitet worden waren, haben sich das Uniklinikum und das Herzzentrum zusammengesetzt, und man hat umgehend die Feststellungen analysiert. Man hat hausinterne Maßnahmen ergriffen, diese wurden letztlich an die Kommission weitergeleitet. Ebenso wurden diese ergriffenen Maßnahmen an unser Haus und meines

Wissens auch an das SMWK – das ist die Rechtsaufsicht für das Uniklinikum – weitergeleitet.

Unsere Aufgabe ist es, zu prüfen: Sind die Maßnahmen, die ergriffen worden sind, darüber hinaus ausreichend? Müssen weitere Maßnahmen ergriffen werden? Das muss dann klar kontrolliert werden. Letztlich hat die Bundesärztekammer, die Prüfungs- und Überwachungskommission, den Bericht mit all den Feststellungen an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet. Alle weiteren Ergebnisse der Staatsanwaltschaft sind ohnehin über die Staatsanwaltschaft zu erarbeiten und weiterzuverfolgen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Zschocke.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Klepsch! Ich gehe noch einmal zum Aktionsplan UN-BRK zurück. Sie haben in Ihren einleitenden Worten sehr stark auf die geplante Evaluation abgestellt, die prozessbegleitend stattfindet. In Punkt 13 heißt es, dass in jeder Legislaturperiode die im Aktionsplan verankerten Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden sollen. Weiter unten heißt es, dass die erste Evaluation im Zusammenhang mit dem Siebenten Bericht zur Lage von Menschen mit Behinderungen erfolgen soll. Nun wissen wir ja, dass dieser Bericht immer am Ende der Legislatur kommt. Das heißt, dass wir mit der ersten Evaluation und Fortschreibung frühestens im Jahr 2024 rechnen können. Dazu möchte ich Sie fragen, da wir ja in Sachsen immer sehr viel Geduld mit diesen Prozessen haben müssen: Welche Möglichkeiten sehen Sie, die Evaluation und Fortschreibung schon am Beginn der nächsten Wahlperiode durchzuführen und mit dem Landtag zu beraten?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Staatsministerin.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Das Jahr 2024 ist etwas weit hin. Wir haben im Fünften Bericht der Lage der Menschen mit Behinderungen Ansätze für spezielle Indikatoren. Für die Evaluation werden spezielle Indikatoren notwendig sein. Die Indikatoren werden im Sechsten Bericht zur Lage der Menschen mit Behinderungen enthalten sein, und aufbauend auf den Sechsten Bericht wird die Evaluation durchgeführt. Es wird nicht das Jahr 2024, es wird früher sein. Es werden erst die speziellen Indikatoren notwendig, um eine zielführende Evaluation durchführen zu können.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Die AfD-Fraktion hat noch einmal die Möglichkeit, eine Frage stellen. Herr Wendt.

André Wendt, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident! Eine letzte Frage an Frau Staatsministerin. Es geht noch einmal um die Zahl der Organspenden, die in den letzten Jahren zurückgegangen ist. Können Sie mir sagen, ob sich die Staatsregierung schon einmal Gedanken über das sogenannte Widerspruchsrecht gemacht hat?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Staatsministerin.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Es ist keine Aufgabe der Staatsregierung, ein Widerspruchsrecht einzuführen. Die Voraussetzung für eine Organspende ist die Zustimmung des Verstorbenen zur Organentnahme zu Lebzeiten. Wenn er keine Erklärung abgegeben hat, sind die Verwandten verantwortlich, eine mutmaßliche Willenserklärung im Interesse des Verstorbenen abzugeben. Das ist die sogenannte Zustimmungslösung, die wir in Deutschland haben.

In Österreich gibt es zum Beispiel die Widerspruchslösung. Bei der Widerspruchslösung erklären sich deutlich mehr Menschen zur Organspende bereit. Vielleicht ist es auch eine Frage der Bequemlichkeit, denn man muss explizit widersprechen. In Deutschland muss man zustimmen, man muss die Erklärung abgeben. Der Bundestag hat sich mit dieser Thematik – meines Wissens 2012 – sehr intensiv beschäftigt. In dieser Diskussion ist man im Ergebnis so verblieben, dass es für Deutschland eine Zustimmungslösung geben soll.

Des Weiteren hat man festgehalten, dass die Krankenkassen alle Versicherten ab dem 16. Lebensjahr anschreiben, damit sie regelmäßig über das Thema informiert werden. Ich denke, es ist ein richtiger Schritt, einen Organspendeausweis auszufüllen. Die Behörden, die Personalausweise und Pässe ausstellen, sind aufgefordert, beim Abholen der Personalausweise eine Aufklärung über das Thema Organspende/Organspendeausweis auszuhändigen.

Es sind einzelne Maßnahmen, die durch die Bundesregierung im Jahr 2012 diskutiert und festgehalten wurden. Ich gehe davon aus, dass man in Deutschland bis auf Weiteres von dieser Zustimmungslösung nicht abgeht. Aus meiner Sicht ist die Widerspruchslösung nach dieser Diskussion im Bundestag kein Thema.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Die CDU-Fraktion möchte noch eine Frage stellen. Herr Abg. Wehner.

Oliver Wehner, CDU: Sehr verehrter Herr Präsident! Frau Staatsministerin! Darauf aufbauend: Für wie realistisch halten Sie es, die Organspendebereitschaft auf eine elektronische Gesundheitskarte zu überführen? Viele Bürger sind bereit, im Todesfall Organe zu spenden, denn der Organspendeausweis ist meist nicht bei der Person. Könnte man so etwas digitalisieren oder abspeichern?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Staatsministerin.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Eine elektronische Gesundheitskarte wäre wünschenswert. Allein wenn wir die Entwicklung der elektronischen Gesundheitskarte vom Zeitablauf sehen – zehn Jahre sind gar keine Zeit –: Wie lange hat man über die elektronische Gesundheitskarte und die Daten, die sich dort wiederfinden sollen, diskutiert? Ich erinnere daran: Wir als Freistaat Sachsen haben angeregt,

dass die Impfdaten auf der elektronischen Gesundheitskarte enthalten sein sollten, denn das gehört aus unserer Sicht zum Notdatenstammsatz.

Verantwortlich für die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte ist die Gesellschaft für Telematikanwendung, die gematik. Ich gehe davon aus, dass es richtig sein muss und dass es auch das Ziel sein wird, die Daten auf der Gesundheitskarte festzuhalten. Ich glaube, es ist wichtig, dass jeder, der einmal eine Erklärung für eine Organspende abgegeben hat, diese auch eigenständig wieder ändern kann. Das ist bei der elektronischen Gesundheitskarte wesentlicher Bestandteil, dass Daten geändert werden können. Deshalb gehe ich davon aus, dass die elektronische Gesundheitskarte, wenn sie richtig eingeführt ist und funktioniert, das Thema der Organspendeerklärung enthalten sollte.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Wir haben noch 3 Minuten. Die Linksfraktion, Frau Abg. Schaper.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Die nehme ich sehr gern, Herr Präsident. Ich möchte auch das Thema Organspende ansprechen. Ganz konkret auf Sachsen bezogen, war in Leipzig aus dem Prüfbericht zu entnehmen, dass es in den Leipziger Kliniken um die sogenannte Schnittstellenproblematik ging. Sehen Sie eine Einflussmöglichkeit darauf oder sind es explizit Vorgänge, bei denen man von außen keinen Einfluss nehmen kann? Liegt es gegebenenfalls daran, dass wir bezüglich der Kommunikationswege die Weichen nicht entsprechend gestellt haben?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Staatsministerin, 2 Minuten.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Das würde ich so nicht stehen lassen oder auch nicht unterschreiben wollen. Ich habe

kurz umrissen, wie die Kommission den Prüfbericht erarbeitet hat und dass auch die Häuser beteiligt waren. Als die ersten Feststellungen getroffen worden sind, haben die beiden Häuser – Herzzentrum und Uniklinikum – eigenständig gesagt: Wir prüfen alle weiteren Lungentransplantationen, die noch nicht geprüft worden sind, und sehen, wo unser Defizit besteht. Sie haben in einem Bericht ihre Maßnahmen festgehalten, die ergriffen werden mussten, um künftige Mängel, Übermittlungsfehler – es geht ja teilweise um Daten, die fehlerhaft übermittelt worden sind – auszuschließen. Dieser Bericht ist nicht nur an die Kommission, sondern auch an unser Haus gegangen. Wir werden weiterhin gemeinsam mit dem SMWK überwachen: Welche Maßnahmen sind ergriffen, funktioniert es? Müssen die Maßnahmen nachgesteuert werden oder nicht?

Ist das für die Beantwortung der Frage so ausreichend?

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Ja!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank Frau Staatsministerin! Wir haben noch 56 Sekunden. Sind Sie mit mir der Meinung, dass wir in dieser Zeit keine Frage und Antwort mehr schaffen?

(Zuruf: Ja!)

Vielen Dank, meine Damen und Herren! Damit erkläre ich den Tagesordnungspunkt Befragung der Staatsminister für beendet. Frau Staatsministerin Klepsch, vielen Dank für Ihre Ausführung und die Beantwortung der Fragen der Abgeordneten.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Meine Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3

Kündigung des Rundfunkstaatsvertrages

Drucksache 6/7086, Prioritätenantrag der Fraktion AfD

Die Fraktionen nehmen wie folgt Stellung: AfD, CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, sofern das Wort gewünscht wird.

Für die AfD-Fraktion beginnt Frau Abg. Dr. Muster. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Dr. Kirsten Muster, AfD: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die AfD-Fraktion legt im Parlament des Freistaates Sachsen einen Antrag vor, der Mut erfordert: Mut, verkrustete Strukturen aufzubrechen. Mut, Privilegien zu kappen. Mut, die Bürgerrechte zu stärken, und Mut, auf unser Volk zu hören. Wir fordern heute die Staatsregierung auf: Kündigen Sie noch in diesem Jahr die Rundfunkstaatsverträge.

(Dirk Panter, SPD: Das stimmt! – Heiterkeit des Abg. Dirk Panter, SPD)

Ihnen, meine Damen und Herren Abgeordneten, wird auch etwas zugemutet. Sie müssen sich verhalten, ob Sie wollen oder nicht.

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE:
Das ist ja die ganze Zeit so! –
Heiterkeit des Abg. Dirk Panter, SPD –
Zuruf des Abg. Falk Neubert, DIE LINKE)

Alternativlosigkeit war gestern, heute müssen Sie dafür oder dagegen stimmen. Sie stehen dabei unter der Beobachtung der sächsischen Bürger, unserer Wähler.

(Zurufe der Abg. Sarah Buddeberg
und Falk Neubert, DIE LINKE)

Das Ziel des Antrages der AfD ist nicht die Abschaffung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, sondern seine grundlegende Reform. Dieser Rundfunk besteht aus 22 Fernseh- und 67 Hörfunkprogrammen, zahlreichen Internet-Streams und einer verschachtelten, unübersehbaren Vielzahl von Tochter- und Schwesterunternehmen für Werbung- und Rechtehandel. Über 30 000 wohldotierte Pöstchen im Quasi-Beamtenstatus und luxuriöse Versorgungsansprüche gesellen sich hinzu. Seit dem Jahr 2013 wird dieser intransparente, demokratisch nicht mehr legitimierte Rundfunk komplett zwangsfinanziert. Im Jahr 2015 mussten die Bürger in Deutschland insgesamt 7,36 Milliarden Euro für ARD, ZDF und Deutschlandradio zahlen. Der Beitrag wird eingetrieben, egal ob der Bürger ein Empfangsgerät besitzt oder nicht. Anknüpfungspunkt ist der Haushalt. Überzeugte Nichtnutzer des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wurden wegen ihrer Zahlungsverweigerung sogar in Zwangshaft genommen.

ARD und ZDF sind nicht spitze. Sie produzieren keine Filme auf Weltklasseniveau.

(Dirk Panter, SPD: Ah! Aber schwarz-weiß!)

Es werden kaum Skandale aufgedeckt, keine Dokumentationen gedreht, die in Erinnerung bleiben.

(Valentin Lippmann; GRÜNE: Sie sind wohl konsequenter Nichtnutzer!)

Dagegen steigen die Personalkosten für den immensen Verwaltungsapparat und die Altersversorgung stetig. Die Bürger spüren, dass in der Berichterstattung oft die journalistische Unabhängigkeit fehlt. Fundamentale Prinzipien, wie die klare Trennung von Information und Kommentaren in Nachrichtensendungen, werden ignoriert.

Aber genau diese Aufgabe, die kritische Berichterstattung, ist die Kernaufgabe des öffentlich-rechtlichen Senders. Genau dafür werden sie fürstlich bezahlt und genau diese Aufgabe nehmen sie unzureichend wahr. Aktuelle Geschehnisse in Deutschland und der Welt werden nicht objektiv und nüchtern, sondern permanent einseitig wertend dargestellt. Denken Sie an die Wahlen in Amerika, die in der öffentlich-rechtlichen Wahrnehmung nur eine Tendenz kannten: Hillary Clinton tritt gegen den Satan an, liegt deutlich vor ihm und wird ihn Gott sei Dank besiegen. Hoppla! Und nun regiert er doch!

(Christian Piwarz, CDU: Frau Muster, was haben Sie denn heute genommen?)

Berichterstattung der Medien und die Wahrnehmung der Bürger über die Realität klaffen auseinander. Als Teil der sogenannten vierten Gewalt nehmen die öffentlich-rechtlichen ihre Kontrollpflichten gegenüber den anderen drei Gewalten kaum mehr wahr. Selbst das Bundesverfassungsgericht – ein großer Fürsprecher des öffentlich-rechtlichen Rundfunks – äußerte im ZDF-Urteil: „Ziel ist es, einen Rundfunk zu schaffen, der dem Prinzip gesell-

schaftlicher Freiheit und Vielfalt verpflichtet ist, nicht aber inhaltlich von den Repräsentanten und Amtsträgern des Staatsapparates geformt ist.“

Also, keine Hofberichterstattung. Aber wir haben Hofberichterstattung! Denken Sie an die Griechenland- und die Flüchtlingskrise.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren! Das betreute Denken ist dank der AfD-Fraktion aus der Mode gekommen.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Wir wollen nicht nur zu jeder Nachricht noch die pädagogische Belehrung, welche Meinung dazu angebracht ist. Nein, niemand soll uns erklären, dass Kritik an den Herrschenden eine unerlaubte Meinung ist. Es ist Meinung, und es fällt unter Artikel 5.

(Falk Neubert, DIE LINKE: Es ist nicht!)

Der Begriff „Dunkeldeutschland“ ist nicht akzeptabel. Dabei bleibt es auch, wenn die Ausfälligkeit von einem amtierenden Bundespräsidenten begangen wird.

(Beifall bei der AfD –

Valentin Lippmann, GRÜNE: Was hat denn jetzt der Bundespräsident damit zu tun? –
Zuruf der Abg. Sarah Buddeberg, DIE LINKE)

Informationen sind ein Grundnahrungsmittel der Freiheit. Niemand darf in einer echten Demokratie ein Monopol auf Informationsverbreitung oder -zurückhaltung besitzen,

(Falk Neubert, DIE LINKE: Das hat doch niemand! So ein dummes Scheiß! –
Zuruf der Abg. Sarah Buddeberg, DIE LINKE)

schon gar nicht mit staatlicher Finanzierung.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Neubert, ich bitte Sie, sich zu mäßigen!

(Beifall bei der AfD)

Dr. Kirsten Muster, AfD: Danke, Herr Präsident! – Meine Damen und Herren, jetzt zum Verfahrensmodus. Wir wollen eine grundlegende Reform. Wir wollen Evolution statt Stillstand. Die grundlegenden Pfeiler der Reform sind die Freiheit des Einzelnen und die Transparenz des Systems. Es geht darum, einen Prozess in Gang zu setzen.

Die AfD-Fraktion will die mehrjährigen Kündigungsfristen der Rundfunkstaatsverträge dazu nutzen, eine neue, und zwar eine freiheitliche Medienordnung für ganz Deutschland zu verhandeln.

(Zuruf des Abg. Dirk Panter, SPD)

Wichtiger Grundsatz ist hierbei die unbeschränkte Informationsfreiheit jedes Einzelnen gemäß Artikel 5.

Nur wer die Leistung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks tatsächlich in Anspruch nimmt, sollte diese Leis-

tung auch bezahlen, wie es im Kirchhof-Gutachten vorgesehen ist. Wir fordern deshalb die Abschaffung der Zwangsfinanzierung und Kündigungsmöglichkeiten für Nichtnutzer.

Der nun beginnende Prozess muss eine grundlegende Neuordnung beinhalten. Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes steht dem nicht entgegen, zumal sie aufgrund des Internets in der Sache vielfach obsolet geworden ist, genauso wie die Verkehrsregeln für Pferdroschken nach Erfindung des Automobils.

(Beifall bei der AfD)

Der klassische lineare Rundfunk ist schon heute eine exotische Erscheinung in der weltweiten Informations- und Unterhaltungsindustrie. Wer schaut schon den Tatort am Sonntag 20:15 Uhr,

(Hannelore Dietzschold, CDU: Schauen

Sie sich die Zuschauerzahlen an! –

Sarah Buddeberg, DIE LINKE:

Das ist ein schlechtes Beispiel! –

Weitere Zurufe von den LINKEN und der SPD)

wenn er ihn auch später über die Mediathek zu seiner Wunschzeit erleben kann? Cloud-TV macht's möglich. Heute hat die AfD-Partei, die Partei für Freiheit und Rechtsstaat, Mut bewiesen.

(Zuruf von der SPD: Wie mutig!)

In zehn Landtagen wird dieser Antrag bis Ende Dezember eingebracht. Alle AfD-Fraktionen setzen sich für eine neue, alternative Medienordnung ein.

(Dirk Panter, SPD: Welche denn? –

Zurufe der Abg. Falk Neubert und

Sarah Buddeberg, DIE LINKE)

An der Spitze liegt Sachsen. Ich bin stolz auf so viel Mut, Weitsicht und Konsequenz.

(Widerspruch bei den LINKEN und der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nun müssen Sie sich entscheiden.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Nö!)

Bitte stimmen Sie dem vorliegenden Antrag zu, auch wenn er von der AfD kommt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die CDU-Fraktion Frau Abg. Fiedler. Bitte sehr, Frau Fiedler, Sie haben das Wort.

Aline Fiedler, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Muster, Sie müssen sich um uns keine Sorgen machen. Es fällt uns nicht schwer, uns zu diesem Antrag zu positionieren und dementsprechend zu verhalten. Wir werden ihn mit einer Reihe von guten Begründungen ablehnen.

(Beifall bei der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Sie als AfD sehen sich so gern als die Beschützer des Rechts. Da schauen wir doch einmal genauer hin. Dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk ist durch die Verfassung ein besonderer Funktionsauftrag übertragen worden. Das heißt, sein Auftrag umfasst neben der wichtigen Rolle für eine freie Meinungs- und Willensbildung auch Unterhaltung, Beratung und Kultur. Nicht irgendwer, sondern das Bundesverfassungsgericht hat dem Gesetzgeber im jüngsten ZDF-Urteil ganz konkrete Rahmenbedingungen zur weiteren Ausgestaltung des Rundfunkrechts aufgezeigt.

Er muss sich dabei auch weiterhin an den drei Strukturvorgaben der Rundfunkfreiheit, nämlich Pluralismus, Programmfreiheit und Staatsferne, orientieren. Er hat der Bevölkerung die Vielfalt der Meinungen möglichst breit zu vermitteln und den Bürger in umfassendem Sinn zu informieren. Das erfolgt nicht nur in den klassischen Nachrichten und Kulturprogrammen, sondern in der gesamten Breite. Staatsferne definiert also nicht die AfD und ist schon gar nicht das, was Sie als opportune politische Meinung verstehen.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat besondere Bedeutung für die Meinungsbildung und damit auch für die Funktionsfähigkeit der Demokratie. Das Bundesverfassungsgericht betonte schon mehrmals seinen Grundversorgungsauftrag. Aber das zählt für Sie von der AfD-Fraktion offensichtlich nicht.

Vorschläge, wie dieser hohe Anspruch ohne die jetzige Struktur des öffentlich-rechtlichen Rundfunks erfüllt werden soll, gibt es keine. Jedenfalls haben wir bisher keine gehört; schon gar nicht, wenn man neben den Kosten für das Programm, das Sie jetzt erwähnt haben, durch die Inanspruchnahme eines nutzungsabhängigen Modells, auch die Verwaltungskosten dazuzählen müsste.

Der Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks beschränkt sich nicht auf eine Mindestversorgung oder das Ausfüllen von Lücken und Nischen, die von privaten Anbietern nicht abgedeckt werden. Vielmehr muss das Programm auch für neue Publikumsinteressen, neue Inhalte und Formen offenbleiben. Das alles wird allein mit einem Sender nicht möglich sein.

Völlig unglaubwürdig wird Ihre Vorstellung, wenn noch die regionale Vielfalt in einem Sender geschützt oder nur noch durch die privaten Sender dokumentiert werden soll. Solange dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk diese Aufgabe zukommt, so lange muss der Gesetzgeber, also die Landtage, garantieren, dass die Anstalten die hierfür erforderlichen Mittel erhalten. Das ist notwendig, damit der öffentliche Meinungsbildungsprozess nicht durch wirtschaftlichen Druck beeinflusst wird.

Nun bin ich niemand, der dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk völlig kritiklos gegenübersteht. Wenn Fehler gemacht werden, müssen diese angesprochen werden. Wenn Strukturveränderungen notwendig sind, dann sind sie notwendig, dann müssen sie angegangen werden – und

sie werden angegangen mit Realitätsbezug, Sachverstand und auf fundierter Basis.

Es ist auch ein großer Unterschied, ob ich eine für die Demokratie wichtige Säule schwächen oder ob ich sie besser machen möchte. Wir entscheiden uns für die zweite Variante.

Bereits seit dem Frühjahr dieses Jahres beschäftigt sich die Landesarbeitsgruppe „Auftrag und Strukturoptimierung“ der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten unter anderem mit der Frage, wie der öffentlich-rechtliche Rundfunk künftig ein umfassendes Angebot gemäß seinem Funktionsauftrag für alle gewährleisten kann.

Zentrales Ziel dieser Arbeitsgruppe ist es, den Auftrag und die Strukturen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in einer digitalen Welt zu justieren und dabei gleichzeitig die Beitragsakzeptanz in den Blick zu nehmen.

Weitere wichtige Themenfelder sind mögliche Strukturveränderungen, wie etwa die Intensivierung von Kooperationen und die Nutzung von bereits bestehenden Synergieeffekten im Bereich der Verwaltung und der Programmbeschaffung. Im Ergebnis dieser gemeinsamen Arbeit mit den Rundfunkanstalten und deren Aufsichtsgremien, der KEF und mit externen Sachverständigen sollen dann die Entscheidungen der Ministerpräsidenten zur Modernisierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks bis März 2018 vorbereitet werden.

Zugleich haben sich die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten selbst bereits in einen Reformprozess begeben. Im Fokus stehen dabei insbesondere Prozesse und Strukturen im Bereich der Verwaltung, der Technik, der Produktion und der Programmerstellung. Durch stärkere Zusammenarbeit, Standardisierung und Rationalisierung sollen Kosten eingespart werden.

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren von der AfD, ist verantwortungsvolle Medienpolitik für unser Land. Wir weichen komplexen Fragestellungen nicht aus, überlassen die schwierige Diskussion und die Lösung nicht einfach anderen, sondern gestalten sie selbst mit.

Mit der von Ihnen vorgeschlagenen Kündigung aller staatsvertraglichen Grundlagen würden wir dies alles infrage stellen und den jungen Medienstandort Sachsen nachhaltig beschädigen.

(Beifall bei der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Das würde das Land nicht nur medienpolitisch isolieren, sondern auch seinen Mitgestaltungsanspruch in rundfunkrechtlichen Fragen vollständig aufgeben und die bereits laufenden Prozesse zur Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland konterkarieren.

Möglicherweise ist das aber genau Ihre Absicht, denn Ihr Antrag zielt auf die zentralen Grundpfeiler unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung, die Reduzierung von Medienpluralismus und Meinungsvielfalt, für die die öffentlich-rechtlichen Programmangebote von ARD und ZDF von großer Bedeutung sind.

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist für uns keine medienpolitische Alternative für Deutschland.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsministerin Barbara Klepsch)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun die Fraktion DIE LINKE; Herr Abg. Neubert. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Falk Neubert, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als ich den Antrag der AfD las, fiel mir ein alter Kinderwitz ein:

(Heiterkeit bei den LINKEN)

Das Häschen kommt abgehetzt aus dem Wald gerannt und wird gefragt, was denn los sei. Außer Atem berichtet es: Der Förster misst bei allen Tieren die Länge der Schwänze und schneidet alle Schwänze über einen halben Meter ab. Aber Häschen, dann hast du doch nichts zu befürchten, du hast doch nur einen kurzen Stummelschwanz. Ja, sicher, aber der Förster schneidet erst ab und misst dann. – Ein alter Grundsatz, den man in fast jedem Beruf lernt: Zuerst messen, dann schneiden.

Sie werden sicher vermuten, wie ich darauf kam: Am 15. November hat die AfD zwei Drucksachen gleichzeitig eingereicht, zum einen eine Große Anfrage mit 630 Einzelfragen. Offensichtlich haben Sie großen Wert darauf gelegt, den Rekord bei der Anzahl der Einzelfragen aufzustellen. Manche Antwort hätten auch Grundschüler durch Googeln gefunden, aber sei es drum.

Es gibt darin durchaus vernünftige Fragen, zum Beispiel die Frage 13: „Welche einzelnen Verfahrensschritte werden zur Änderung von Rundfunkstaatsverträgen durch einen Rundfunkänderungsstaatsvertrag durchlaufen? (Bitte die einzelnen Schritte aufzählen und kurz beschreiben.)“ Bis zum 27. Januar muss Ihnen die Staatsregierung darauf antworten. Und wenn Sie dann die Antwort haben, könnten Sie auch mitreden bei der Frage, in welchen Schritten die Rundfunkstaatsverträge geändert werden können und geändert werden müssen.

Sie wüssten dann auch, dass es nicht sinnvoll ist, alle Rundfunkstaatsverträge zu kündigen – insbesondere dann nicht, wenn sie den Wunsch nach Veränderung vor allem damit begründen, dass Ihnen der öffentlich-rechtliche Rundfunk zu teuer erscheint. Denn das ist angeblich Ihr erstes und wichtigstes Problem.

(Karin Wilke, AfD: Nein!)

Leider konnten Sie es nicht abwarten und haben am selben Tag, an dem Sie die Fragen gestellt haben, gleich noch beantragt, alle Rundfunkstaatsverträge zum 31.12.2016 zu kündigen. Sie hätten besser die Antwort abwarten sollen, denn Ihr Vorschlag ist wirklich alles andere als clever.

(Dr. Kirsten Muster, AfD, steht am Mikrofon.)

Als besorgter Bürger frage ich mich: Wenn zu Ihnen ein Dresdner oder Leipziger Mieter kommt – –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich wollte Sie den Satz noch zu Ende sprechen lassen, Herr Neubert, aber Sie sind, wie es aussieht, schon bereit, die Zwischenfrage zuzulassen.

Falk Neubert, DIE LINKE: Ja, selbstverständlich.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Dr. Muster, bitte.

Dr. Kirsten Muster, AfD: Vielen Dank. Herr Neubert, ist Ihnen klar, dass es eine Frist für die Kündigung gibt, die zum 31.12.2016 einzuhalten ist?

Falk Neubert, DIE LINKE: Ja.

(Heiterkeit bei den LINKEN und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Die Frage ist beantwortet. Herr Neubert, bitte.

(Anhaltende Heiterkeit)

Falk Neubert, DIE LINKE: Ich als besorgter Bürger frage mich: Wenn zu Ihnen ein Dresdner oder Leipziger Mieter kommt, der mit einer Mieterhöhung für seine Wohnung nicht einverstanden ist, geben Sie ihm dann auch den Rat, zuerst seinen Mietvertrag zu kündigen und danach mit dem Vermieter einen günstigeren auszuhandeln? So weltfremd kann man doch gar nicht sein.

(Jörg Urban, AfD: Das kann sehr sinnvoll sein!)

Man kann nur hoffen, dass nie ein Mieter bei der AfD nachfragt.

(Beifall bei den LINKEN)

Das Ergebnis wäre, dass er nach der Beratung durch die AfD noch viel mehr Miete bezahlen müsste, als der Vermieter ursprünglich erhöhen wollte.

(Jörg Urban, AfD: Mit Wirtschaft haben Sie noch nie etwas zu tun gehabt!)

Nun mag mancher sagen, der Vergleich sei weit hergeholt. Das ist er aber ganz und gar nicht. Es gibt genau zwei Möglichkeiten: Entweder die anderen Länder wollen sich mit Sachsen auf Verbesserungen an den Rundfunkstaatsverträgen einigen – wenn das der Fall ist, braucht Sachsen aber keinen einzigen Rundfunkstaatsvertrag zu kündigen, sondern die Staatsregierung könnte, wie schon so oft, einen Rundfunkänderungsstaatsvertrag aushandeln und abschließen – oder aber die Staatsregierung und wir als Parlament wollen oder können uns – aus welchem Grund auch immer – mit den anderen nicht auf etwas Besseres einigen.

(Karin Wilke, AfD, steht am Mikrofon.)

Dann stünden wir zum Beispiel nach der Kündigung des MDR-Staatsvertrages ohne Mitteldeutschen Rundfunk da.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Neubert, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Falk Neubert, DIE LINKE: Ja.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Wilke, bitte.

Karin Wilke, AfD: Herr Neubert, genau wie ich haben Sie sicherlich die vielen Rundfunkänderungsstaatsverträge und das Aushandeln derselben verfolgt. Sind Sie wirklich der Meinung, dass wir noch länger an diesen vielen kleinen Stellschrauben drehen sollten, oder machen wir es denn mal neu und richtig?

Falk Neubert, DIE LINKE: Ich halte es für höchst vernünftig, an den Rundfunkänderungsstaatsverträgen weiter zu arbeiten. Wenn wir einen starken öffentlich-rechtlichen Rundfunk für die Zukunft wollen, der ausgewogen ist in allen Formen – darauf werde ich noch eingehen –, dann ist der Rundfunkänderungsstaatsvertrag genau das richtige Instrument der Änderungen und des Agierens im Freistaat Sachsen.

Wir könnten uns mit den anderen also nicht auf etwas Besseres einigen. Dann stünden wir zum Beispiel nach der Kündigung des MDR-Staatsvertrages ohne Mitteldeutschen Rundfunk da – das wäre die Konsequenz – und hätten – das würde vielleicht manchen hier im Haus gefallen – einen sächsischen Rundfunk als Landesanstalt statt einer Dreiländeranstalt und vielleicht ein sächsisches Fernsehen statt des ZDF.

Wissen Sie, welche Rundfunkanstalten am teuersten sind? Das sind natürlich die Einlandanstalten. Selbst die großen, zum Beispiel der Bayerische Rundfunk oder der Hessische Rundfunk, kosten pro Einwohner etwas mehr als der MDR. Der Saarländische Rundfunk kostet pro Einwohner das Eineinhalbfache. Bei Radio Bremen ist es noch einmal deutlich mehr. Da Sachsen weder so groß wie Bayern oder Hessen noch so klein wie das Saarland oder Bremen ist, würden wir wahrscheinlich irgendwo dazwischen liegen. Auf jeden Fall würde es deutlich teurer als bisher werden. Das leuchtet jedem betriebswirtschaftlich Vorgebildeten ein. Es gehen Synergien verloren, Dinge müssen doppelt getan und doppelt bezahlt werden.

Wenn also alle Landtage dem bundesweit eingebrachten AfD-Antrag folgen würden und nicht nur der MDR, sondern auch der NDR, der SWR, der RBB, das ZDF und Deutschlandradio aufgelöst werden würden, dann würde das zu einer Kostenexplosion im öffentlich-rechtlichen Fernsehen und Hörfunk führen. Da aber diese Kosten aus verfassungsrechtlichen Gründen auch weiterhin nicht aus Steuern, sondern nur aus Rundfunkbeiträgen gedeckt werden dürfen, müssten diese deutlich steigen, mindestens über 20 Euro, wahrscheinlich aber noch weit, weit mehr, in Richtung 30 Euro.

(Karin Wilke, AfD, steht am Mikrofon.)

Das wäre die Konsequenz. Der AfD-Antrag – –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Neubert, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Falk Neubert, DIE LINKE: Moment. – Der AfD-Antrag zur Kündigung der Staatsverträge treibt die Rundfunkbei-

träge in die Höhe. Der Antrag ist Schaumschlägerei und in Wahrheit zutiefst unsoziale Politik.

(Beifall bei den LINKEN und der
Abg. Dr. Claudia Maicher, GRÜNE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage? – Frau Wilke.

Karin Wilke, AfD: Herr Neubert, wenn wir an eine Erneuerung des Rundfunkstaatsvertrages denken, dann vergleichen wir das nicht mit Staatsverträgen anderer Bundesländer, die womöglich noch teurer sind als das, was wir mit dem MDR aushandeln, –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Die Frage!

Karin Wilke, AfD: – sondern wir vergleichen es mit – –
(Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Die Frage!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Wilke, Ihre Frage, bitte.

Karin Wilke, AfD: Ja. Die Frage lautet: Sind Sie sich darüber im Klaren, dass es auch noch andere Möglichkeiten gibt, einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu organisieren?

Falk Neubert, DIE LINKE: Die Konsequenz Ihrer Kündigung führt darauf zurück, dass wir entweder Beitragszahler in Sachsen haben, die mit den Mitteln etwas zahlen müssten, was viel teurer ist, oder aber, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk ganz abgeschafft wird.

(Zuruf des Abg. Klaus Tischendorf, DIE LINKE –
Jörg Urban, AfD: Steuerfinanziert!)

Ich zitiere die „Sächsische Zeitung“ vom 15.12.2016: „Für Petry ist, wie sie vor der Landtagssitzung sagte, sogar die Abschaffung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks denkbar.“

(Zuruf von der AfD)

– Ah, es ist eine Option.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Sie geben mir ein Zeichen, wenn die Frage beantwortet ist?

Falk Neubert, DIE LINKE: Selbstverständlich.

– Die Option sind Sie uns bisher ja noch schuldig geblieben. Das, was Sie hier machen, ist, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk wegzuschießen, ohne ein eigenständiges Konzept vorzuweisen.

Frau Muster hat hier in hoher Theatralik und wirklich in einer Aneinanderreihung von sehr anstrengend wahrzunehmenden Argumenten den öffentlich-rechtlichen Rundfunk angegriffen, ohne ein Konzept aufzuzeigen, in welche Richtung die AfD gehen will. Und das ist doch das Problem.

(Jörg Urban, AfD: Schauen Sie ins Programm!)

Sie schießen nur. Sie kritisieren nur. Sie machen keine eigene Entwicklung eines Konzeptes. Sie haben kein Verständnis von einem medienpolitischen Konzept in diesem Bereich.

Ich höre es ja schon: –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Die Frage ist beantwortet?

Falk Neubert, DIE LINKE: Ja.

– Nein, so sei es nicht gemeint, eigentlich will man ja gar keinen sächsischen Rundfunk. Eigentlich will man überhaupt keine Rundfunkanstalt im öffentlichen Eigentum – das wäre ja noch eine Sache – oder höchstens nur eine ganz kleine, winzige. Es mag ja sein, dass die AfD meint, dass RTL, SAT1 und Eurosport ausreichen würden, um Sachsen zu informieren und zu unterhalten, aber Pustekuchen.

Zum einen würden Sie mit der Kündigung aller Rundfunkstaatsverträge ganz nebenbei auch den privaten Rundfunkanstalten die Rechtsgrundlage entziehen. Zum anderen sind diese nicht die Hai-fische im sehr unfriedlichen Medienmarkt. Es sind bestenfalls die Hecht; profitieren würden ganz, ganz andere.

Der Medienmarkt unterscheidet heute nicht mehr zwischen Printmedien, Radio, Fernsehen und sozialen Medien. Zumindest die jüngeren Nutzer tun das ebenfalls nicht. Im Internet folgen sie in den sozialen Netzen Links, die abwechselnd zu Zeitungsartikeln, Rundfunkbeiträgen oder Fernsehsendungen führen, und zwar weltweit. Die Medien enden nicht an nationalen Grenzen. Im Internet kommt alles zusammen und verschmilzt nach und nach. Jeder, der bei Twitter, Google, Facebook oder Youtube unterwegs ist, weiß das.

Wissen Sie, auf welchem Platz die gesamte ARD, die angeblich so teuer ist, mit 6 Milliarden Euro Jahresumsatz unter den Medienkonzernen steht? Schätzen Sie mal! – Auf Platz 25. Es beginnt mit Comcast, einer US-amerikanischen TV-Kette, und Google auf Platz 1 und 2 mit jeweils circa 50 Milliarden Euro Umsatz. Es folgen 15 weitere US-amerikanische Medienkonzerne, dazwischen ein japanischer, ein britischer, zwei französische, ein chinesischer, ein kanadischer Konzern – alles Privatunternehmen. Auf Platz 9 mit Bertelsmann immerhin ein deutscher Konzern, dessen Umsatz mit 16 Milliarden Euro doppelt so groß ist wie ARD, ZDF und Deutschland Radio zusammen. Auf Platz 25 dann die ARD als erster Konzern im öffentlichen Eigentum. Kurz hinter der ARD folgt dann auch die BBC, ansonsten sind die Großen alle in Privatbesitz. Weit abgeschlagen auf Platz 72 übrigens das ZDF – kurz hinter dem staatlichen chinesischen Zentralfernsehen auf Platz 69.

Warum erwähne ich das? Weil man deutlich darauf hinweisen muss: Die AfD-Politik zur Zerstörung des einzigen großen Medienunternehmens im öffentlichen Eigentum ist – gewollt oder ungewollt – eine Politik zur

Unterstützung der großen US-amerikanischen Konkurrenz,

(Jörg Urban, AfD: Böse Amerikaner! – Oh-Rufe von der AfD)

Google, Facebook, Mikrosoft, Time Warner, World Disney usw.

Welche Gefahr soziale Netzwerke im Internet für wahrheitsgemäße Informationen und Berichterstattung sein können, insbesondere wenn es keine starken journalistischen Gegengewichte gibt, das erleben wir ja gerade. Da spreche ich nur das Thema Fakenews an.

DIE LINKE will ARD und ZDF nicht zerschlagen, sondern erhalten und stärken. Aber wir wollen sie gründlich verändern und deshalb treten wir durchaus für eine Novellierung der Rundfunkstaatsverträge ein, ja, wir fordern sie sogar. Wir wollen nicht, dass das Geld des Beitragszahlers für überhöhte Gehälter von Direktoren und Talkmastern ausgegeben wird. Stattdessen wollen wir damit die Finanzierung eines guten investigativen und kritischen Journalismus absichern.

Wir wollen keine Berichterstattung, die – egal, ob es um griechische Schulden, ein italienisches Referendum, das deutsch-russische Verhältnis oder die US-amerikanischen Wahlen geht – ziemlich unreflektiert im Mainstream mitschwimmt, sondern wir wollen saubere und kritische Recherche und journalistische Ausgewogenheit. Das alles gibt es bisher – ist aber leider nicht immer der Standard.

Wir wollen ein differenziertes und vielseitiges Angebot für alle Publikumsgruppen aufrechterhalten und ausbauen – keinen Rückbau auf eine unattraktive sogenannte Grundversorgung. Auch Sport, Show und Krimi gehören dazu.

Wir wollen endlich eine faire Bezahlung auch der freien Mitarbeiter in den Rundfunkanstalten. Wir wollen, dass beitragsfinanziertes Fernsehen ohne Werbung auskommt, auch online. Wir wollen keine sachliche oder zeitliche Beschränkung der Onlineaktivitäten der öffentlichen Rundfunkanstalten. Wir wollen eine Demokratisierung der Kontroll- und Aufsichtsgremien.

In seiner heutigen Zusammensetzung verkörpert der MDR-Rundfunkrat bestenfalls das, was sich die CDU bei seiner Gründung unter Zivilgesellschaft so vorgestellt hat – aber keinesfalls die Zivilgesellschaft, wie sie heute ist. Dabei rede ich vom lächerlichen Frauenanteil, von der Schieflage zwischen Unternehmerverbänden und Arbeitnehmerverbänden; davon, dass Kirchen so überrepräsentiert sind, als wären wir ein tief religiöses Land, in dem Migranten oder andere Minderheiten aber gar nicht vorkommen, usw. usf.

(Sebastian Fischer, CDU: Das ist falsch!)

Was überhaupt nicht mehr geht und was mit Staatsferne unvereinbar ist: dass ein eben erst ausgeschiedener CDU-Fraktionsvorsitzender ohne jede medienpolitische Erfahrung zum Vorsitzenden des MDR-Rundfunkrates gemacht

wird. Damit schadet man diesem öffentlichen Unternehmen und seiner Akzeptanz.

Auch zu den Finanzen haben wir eine klare Position. Weil es einerseits verfassungsrechtlich in Deutschland nicht möglich ist, den öffentlichen Rundfunk so wie in anderen Ländern aus allgemeinen Steuermitteln zu finanzieren, es andererseits aber auch nicht sinnvoll ist, ausgerechnet die journalistischen Maßstäben genügenden Beiträge im Internet zu verschlüsseln, genau deshalb sollten die Rundfunkbeiträge eben nicht nach dem ungerechten Haushaltsprinzip erhoben werden, sondern wie Steuern auch nach dem Prinzip „Wer ein großes Einkommen hat, zahlt mehr; wer weniger hat, zahlt weniger; und wer sehr wenig hat, wird vom Beitrag befreit“. Das wäre sozial gerecht und das wäre auch angemessen für Medienanstalten in Gemeineigentum, wie es ARD und ZDF nun einmal sind, und als solche werden wir sie auch verteidigen.

Eine Abwicklung, wie sie die AfD will, kommt für uns nicht infrage.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Neubert. Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion ist an der Reihe. Herr Abg. Panter; bitte sehr, Sie haben das Wort.

Dirk Panter, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin selten sprachlos, aber bei der Lektüre dieses AfD-Antrags war ich sprachlos – und nach der Rede von Frau Dr. Muster fehlt mir eigentlich komplett die Spucke, denn sie war wirklich mutig. Ich gehe nicht auf den Vortragsstil ein, sondern auf den Inhalt. Zu dem, was Sie hier vorgetragen haben, gehört wirklich sehr, sehr viel Mut.

Sie wollen also, dass der Rundfunkstaatsvertrag gekündigt wird. Das ist der klare Tenor. Sie behaupten, dass Sie damit die Rundfunkordnung des öffentlich-rechtlichen Rundfunksystems neu ordnen wollen. Das behaupten Sie, das ist letztlich noch nicht erwiesen, und Sie meinen, das wäre innerhalb von zwei Jahren möglich. Na dann, viel Spaß und gute Reise!

Ich frage mich ernsthaft bei Ihrem Antrag: Was wollen Sie wirklich, was wollen Sie wirklich ändern? So, wie Sie vorgehen, können Sie diese Ziele doch gar nicht erreichen.

Ich finde dieses Bild mit dem Stummelschwänzchen, das der Kollege Neubert gebracht hat, bei diesen AfD-Antrag eigentlich ganz passend. Ich hätte es anders, kürzer formuliert: Sie schießen erst und wollen dann reden. Das Problem ist nur, dass der Delinquent dann schon tot ist. Ups, na ja ...

Ich komme noch zu einigen inhaltlichen Punkten. Sie loben ja den privaten Rundfunk über den grünen Klee – ich zitiere: „Es gibt in Deutschland unzählige private

Rundfunkanbieter, die sehr viel kostengünstiger Programme von hoher Qualität senden.“

Ihnen ist bewusst, dass Sie, wenn Sie den Rundfunkstaatsvertrag kündigen, dann auch die §§ 20 bis 34 des Rundfunkstaatsvertrages mit kündigen und damit den privaten Anbietern die rechtliche Grundlage entziehen? Ich bin mir sicher, das ist Ihnen bewusst. Das heißt also, wir stehen am Ende dann mit einem Mediensystem da, das weder öffentlich-rechtliche noch private Anbieter kennt. Die Konsequenz ist wahrscheinlich – Kollege Neubert hat es gesagt –: Wir öffnen Anbietern aus anderen Ländern Tür und Tor, vor allem den amerikanischen. Ich bin mir nicht sicher, ob das wirklich Ziel sein kann. Nun gut.

Wer sich mit Ihrem Antrag auseinandersetzt, der muss ganz zwangsläufig zu der Überzeugung kommen, dass Sie an einer sachlichen Auseinandersetzung mit dem Thema gar nicht interessiert sind.

(Dr. Kirsten Muster, AfD, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Panter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dirk Panter, SPD: Frau Dr. Muster wird mir bestimmt jetzt auf die Sprünge helfen. Bitte schön.

Dr. Kirsten Muster, AfD: Hat denn das jetzige System, das wir in Deutschland und auch in Sachsen besitzen, Netflix, Amazon und Youtube abgehalten?

Dirk Panter, SPD: Nein.

Dr. Kirsten Muster, AfD: Genau.

(Unruhe im Saal)

Dirk Panter, SPD: Und? Ich verstehe nicht, wo das Problem ist, aber ich denke, die Zwischenfrage ist beantwortet. Danke.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ja, das habe ich auch so verstanden.

Dirk Panter, SPD: Super! Ich meine, Ihr Antrag offenbart ganz grundlegend, dass Ihnen medienpolitisches Verständnis und Wissen fehlen. Wenn man sich den Antrag genau anschaut, dann ist er voll von Fehlern, von falschen Behauptungen und von Beschreibungen. Ich denke, hinter dem Antrag steckt eine ganz andere Intention. Sie wollen in der Realität das öffentlich-rechtliche System abschaffen. Sie wollen auch gar nicht, dass dieser Antrag positiv beschieden wird. Sie wollen, dass ein solcher Schaufensterantrag, wie Sie ihn schon ganz oft gestellt haben, negativ beschieden wird, denn mit dieser Ablehnung können Sie Ihr Wählerpotenzial viel besser abrufen. Im Prinzip bereiten Sie doch gerade in den Landtagen die Bundestagswahl vor. Das ist doch perfide, wie ich meine.

(Beifall des Abg. Sebastian Fischer, CDU)

– Danke, Herr Kollege Fischer.

Ich bin der Meinung, Ihnen geht es nicht darum, diese Probleme zu lösen, sondern parteipolitisch davon zu profitieren. Das ist – wie in den letzten Tagen – Populismus in Reinform. Damit wollen Sie letztlich nur das ganze System destabilisieren. Das können wir nicht mitmachen. Ich sage Ihnen ganz klar: Das funktioniert nicht. Sie haben das auch in den letzten Tagen gezeigt. Da wollten Sie dem Europäischen Zentrum für Presse- und Medienfreiheit in Leipzig die Zuschüsse streichen. Wenn man schaut, was Sie für ein Verständnis von Medienfreiheit haben – ach, da kommt eine neue Zwischenfrage –

(Karin Wilke, AfD, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

und wie Sie Journalisten von Ihren Parteitagungen ausschließen, dann muss man feststellen, dass das mit Meinungs-freiheit sehr wenig zu tun hat. Bitte schön.

Entschuldigung, Herr Präsident.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gut, dass Sie erkannt haben, dass ich die Tagung leite. Sie gestatten eine Zwischenfrage?

Dirk Panter, SPD: Ja.

Karin Wilke, AfD: Vielen Dank. Herr Panter, haben Sie schon einmal davon gehört, dass die Kündigung eines Vertrages die Möglichkeit eröffnet, ihn wieder neu auszuhandeln, –

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Das ist das mit dem Mietvertrag, was Herr Neubert gesagt hat! – Unruhe im Saal)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte stellen Sie Ihre Frage.

Karin Wilke, AfD: – und diese Verhandlungen auch einen Prozess beinhalten, der damit vielleicht in Gang gesetzt wird, sodass sich nicht die AfD hinstellen müsste, um zu sagen, wie es nun aussehen soll, sondern dass man es gemeinsam erarbeitet und darüber diskutiert?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war die Frage.

Dirk Panter, SPD: Ich habe davon gehört, in der Tat. Sie haben davor eine Zwischenfrage an Kollegen Neubert gestellt. Ich kann dazu nur sagen: Was wir hier tun, ist der Prozess, den Sie beschreiben. Wir haben einen Rundfunkstaatsvertrag, den wir vom Grundsatz her für vollkommen richtig und angemessen halten, der aber ständig angepasst werden muss. Das passiert mit den Rundfunkänderungsstaatsverträgen.

Sie wollen erst einmal alles abschaffen und dann in zwei Jahren eine neue Medienordnung hochziehen und haben gar keine Ahnung, welche Medienordnung das ist. Da braucht Herr Urban auch gar nicht auf irgendein dubioses Parteiprogramm verweisen, wenn selbst Ihre Vorsitzenden Petry und Meuthen letzte Woche in der „Welt“ sagten, wir

wollen in den nächsten Monaten dann mal ein Konzept erarbeiten (Frau Petry) und na ja, wir brauchen ein ganz deutlich abgespecktes System – mehr wissen wir aber noch nicht (Herr Meuthen). Entschuldigen Sie mal, was soll das? Sie haben keine Ahnung, welche Medienordnung Sie wollen. Sie reden von Optionen – aber erst mal kündigen und dann schauen, wo die Reise hingehet. Das ist fahrlässig und offenbart doch, dass Sie überhaupt kein Interesse haben, die Medienordnung zu verändern. Sie wollen das populistisch für den Bundestagswahlkampf nutzen und jetzt mit so einem wirklich fehlerhaften, von Falschbehauptungen gespickten und nur mit Beschreibungen garnierten Antrag eine Ablehnung herbeiführen.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN
und den GRÜNEN –
Jörg Urban, AfD, meldet sich
zu einer Zwischenfrage.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Panter, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Dirk Panter, SPD: Selbstverständlich, jeder tut, was er kann.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Urban, bitte.

Jörg Urban, AfD: Wir haben jetzt viel unkonkreten Populismus von Ihnen gehört.

(Lachen bei der SPD und den LINKEN)

Ich habe eine ganz konkrete Frage, und die dürfen Sie auch kurz und knapp wie die vorhergehenden Fragen beantworten. Herr Panter, halten Sie es wirklich für notwendig, dass Kriminalserien mit dem Geld der Beitragszahler finanziert werden, oder könnte das nicht besser im privaten Rundfunk stattfinden?

(Lachen der Abg. Luise Neuhaus-Wartenberg,
DIE LINKE – Widerspruch bei der CDU)

Dirk Panter, SPD: Ich halte das für notwendig, ja, und möchte ganz kurz darauf eingehen, weil Sie sagen, ich hätte hier Populismus von mir gegeben. Ich habe gesagt, Ihr Antrag enthalte formale Fehler, Falschbehauptungen und Beschreibungen. Schon die erste Seite enthält formale Fehler – das haben wir bereits öfter erlebt. Sie sagen in Ihrem Antrag: Bis 31.12.2016 sollen gegenüber dem Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz die sieben dann folgenden Staatsverträge gekündigt werden. Ich erwidere Ihnen, der MDR-Staatsvertrag kann nicht gegenüber dem Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz gekündigt werden, nur gegenüber den anderen beiden Staaten, dem Freistaat Thüringen und dem Land Sachsen-Anhalt. Schon das ist ein ganz klarer formaler Fehler. Da hätte ich mir ein bisschen mehr Sorgfalt gewünscht. Gesetzestexte lesen können Sie ja eigentlich.

(Patrick Schreiber, CDU:
Wo soll es denn herkommen?)

Gerade Frau Muster ist ja Juristin. Na ja, gut, einen Abschluss hat sie.

(Lachen der Abg.
Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE)

Ich komme nun zu falschen Behauptungen. Sie sagen, Deutschland reagiert auf Veränderungen stoisch durch maximale Ausdehnung des Angebots der öffentlichen Rundfunkanstalten. Sie wissen es doch besser. Im Rahmen der Einführung des Jugendangebotes wurden zwei Fernsehkanäle gestrichen. Die 67 Hörfunkprogramme – es sind 67 – sind seit 1. Januar 2004 festgeschrieben und es kommen keine dazu. Das ist vertraglich festgehalten. Also gut, so viel zu falschen Behauptungen.

Was Beschreibungen angeht, will ich feststellen, dass Sie im Antrag sagen: „Eine zukunftsorientierte Neuregelung, eine die Vielfalt und Qualität sichernde Medienordnung ist längst überfällig.“ Dann frage ich: welche? Wenn das nicht einmal Ihre Vorsitzenden beantworten können, dann würde ich mir wünschen, dass Sie erst einmal arbeiten und dann hierher kommen und mit uns etwas debattieren wollen. Dann können wir konkret debattieren und nicht über so einen populistischen Quatsch hier.

Ich möchte noch kurz darauf eingehen, dass Sie die Realitäten verdrehen. Sie sagen, der Bürger ist Chef, der Rundfunk ist Diener. Ja, genau. Das ist der Duktus, in dem Sie das draußen auf der Straße bringen können. Damit verfälschen Sie ganz bewusst das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes und offenbaren, was Sie wirklich wollen.

(Christian Piwarz, CDU: Weil Sie es
wahrscheinlich nicht mal gelesen haben!)

Das Bundesverfassungsgericht spricht von einer dienenden Funktion der Rundfunkfreiheit. Damit gemeint ist, dass der Rundfunk der freien, der individuellen und der öffentlichen Meinungsfreiheit verpflichtet ist. Genau darin dient der Rundfunk auch dem Bürger. Es gibt aber nicht das eine Interesse, das Sie immer formulieren, den einen Bürger, der da draußen herumläuft und dem man immer zum Munde reden muss. Es geht im öffentlich-rechtlichen Rundfunk bzw. in dieser Demokratie um alle Meinungen, um die Vielfalt. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist dazu da, die Meinungsvielfalt zu unterstützen.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Meinung darf bei Ihnen offensichtlich nur sein, was Sie für richtig halten. Ich sage es aber noch einmal: Meinungsfreiheit schützt auch Ihre Meinung, aber eben nicht nur Ihre Meinung. Oder, um Frau Staatssekretärin Schober aus Baden-Württemberg zu zitieren: „Wer klassische Medien nutzt, der begegnet der Gefahr, dass er auf Meldungen stößt, die nicht dem eigenen Weltbild entsprechen.“

(Heiterkeit bei den LINKEN)

Das tut mir leid für Sie, aber es ist so.

(Jörg Urban, AfD: Das kann passieren.)

Sie wollen in Konsequenz die Abschaffung der Meinungsfreiheit, wie wir es leider schon in anderen Ländern wie Ungarn oder Polen gesehen haben. Eine solche Entwicklung darf es in Deutschland nicht geben. Dagegen werden wir kämpfen, damit Populisten wie Sie diese Demokratie nicht abschaffen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD, der CDU und den LINKEN –
Uwe Wurlitzer, AfD, steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Wurlitzer, Sie wünschen?

Uwe Wurlitzer, AfD: Eine Kurzintervention.

Sehr geehrter Herr Panter! Ich möchte mich bei Ihnen in aller Form bedanken dafür, dass Sie jetzt Wahlkampf für uns gemacht haben, denn das Problem ist nicht der Antrag, den wir eingebracht haben, sondern wie Sie darauf reagieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Panter, möchten Sie darauf reagieren?

(Dirk Panter, SPD: Nein!)

– Vielen Dank. Es geht in der Aussprache weiter mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Dr. Maicher, Sie haben das Wort.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Dieser Antrag und die Inszenierung drumherum sagt mehr über die Antragstellerin aus, als dass er eine inhaltliche Debatte über ein wirklich relevantes Thema unserer Zeit zulässt. Ihr Debattentitel kann es nicht verbergen: Sie wollen die Axt an den öffentlich-rechtlichen Rundfunk legen. Warum eigentlich, wo doch AfD-Politikerinnen und -Politiker sehr oft in öffentlichen Medien in Talkshows sitzen und interviewt werden?

Wie der öffentlich-rechtliche Rundfunk aussehen, wie er gestaltet werden soll, dazu können Sie nichts sagen und haben auch heute bisher nichts dazu gesagt. Statt dessen zwingen Sie allen im Land eine selbstreferenzielle Debatte auf. Selbstreferenziell ist die ganze Inszenierung aus folgenden drei Gründen:

Erstens. Sie befinden sich in einer blauen Blase, in Ihrem Echoraum. Denn für wen sprechen Sie eigentlich, wenn Sie den öffentlich-rechtlichen Rundfunk abschaffen wollen? Sie wissen sicher, dass die öffentlich-rechtlichen Medien in Sachsen ein sehr hohes Vertrauen genießen. Der Sachsen-Monitor hat das gerade wieder bestätigt. 75 % der Befragten erklärten die öffentlich-rechtlichen Medien für sehr glaubwürdig bzw. eher glaubwürdig. Das zieht sich durch alle Bevölkerungsgruppen. Nein, das

stimmt nicht ganz. Ich korrigiere mich. Bei Menschen mit einem hohen Grad an gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ist das Vertrauen deutlich geringer.

Wie selbstreferenziell Sie arbeiten, zeigt sich auch in Ihrer Antragsbegründung. Ich zitiere: „Der Begriff der Lügenpresse wurde in diesem Zusammenhang wiederbelebt. Begriffe wie „Pinocchio-Presse“ und „Lückenpresse“ traten hinzu.“ Sie haben den Begriff „Pinocchio-Presse“ vor einem Jahr lächerlich verachtend immer wieder benutzt. Und weil er immer wieder von Ihnen benutzt wird, dient er jetzt als Begründung für die vermeintliche Unzufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger?

(Zuruf von der AfD: Nein, das ist eine Umfrage!)

Frau Petry ist heute leider wieder nicht da, wie so oft. Sie wollen einen Rundfunk, der die Ereignisse berichtet, die Sie wichtig finden. Sie sind frustriert, weil sich die Medien nicht Ihrer Meinung unterwerfen. Aber da haben Sie etwas nicht verstanden; denn die Aufgabe von Medien ist es, Meinungsvielfalt zu ermöglichen. Guter, qualitativ hochwertiger Journalismus heißt eben Auswählen und Überprüfen. Aber zur Differenzierung reicht es bei Ihnen nicht. Das ist charakteristisch für Populismus. Da gibt es nämlich keine Überprüfung von behaupteten Fakten. Da reicht es eben, wie Sie es auch sagten, dafür oder dagegen zu sein.

Sie fühlen sich dort wohl, wo viele Menschen nicht mehr so einfach zwischen Lüge und Wahrheit unterscheiden können. Auf Ihrem geistigen Umfeld erwachsen die Fake-News. Diesen Zustand in der öffentlichen Debatte wollen Sie etablieren. Dabei stört ganz klar der Faktencheck. Sie fürchten den Qualitätsjournalismus, übrigens auch in den privaten Medien.

(Karin Wilke, AfD, steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Dr. Maicher, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Bitte.

Karin Wilke, AfD: Vielen Dank. Frau Maicher, können Sie sich vorstellen, dass jemand wie Prof. Heitmeyer aus Bielefeld, der den Begriff der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit erfunden hat, mit solchen Erfindungen und damit, dass auch der Sachsen-Monitor so etwas nun aufgreift, indem man von gesellschaftlichem Zusammenhalt redet, eventuell die Spaltung der Gesellschaft gerade dadurch vertiefen kann?

(Beifall bei der AfD –
Zuruf der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Können Sie sich das vorstellen?

(Unruhe im Saal)

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Ich würde Ihnen empfehlen, lesen Sie sich einmal den Sachsen-Monitor genau durch, die Ergebnisse und die Befragung zum öffentlich-

rechtlichen Rundfunk, zum privaten Rundfunk und zu allem, was da steht. Dann sehen Sie sehr genau, was die Ergebnisse sind.

(Zuruf der Abg. Dr. Kirsten Muster, AfD – Unruhe
– Zurufe der Abg. Sabine Friedel, SPD,
und Sarah Buddeberg, DIE LINKE)

Das scheint mir nicht der Fall zu sein.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Vielleicht haben
Sie ihn nicht verstanden aus Versehen!)

Ich möchte fortfahren.

Zweitens. Warum eine selbstreferenzielle Debatte? Sie ignorieren die zahlreichen Urteile der Gerichte. Zweifelnd Sie diese an? Es wurde erst im März vom Bundesverwaltungsgericht klargestellt, dass der Rundfunkbeitragsstaatsvertrag absolut verfassungsgemäß ist. Welchen Grund sollte also die Staatsregierung haben, einen verfassungsgemäßen Staatsvertrag zu kündigen?

Drittens. Sie meinen es nicht ernst. Das sehen wir jetzt hier in der Debatte. Sie wollen hiermit nur in die Nachrichtenendungen kommen. Wer ohne Denkverbote analysieren will, wie der öffentlich-rechtliche Rundfunk seine Aufgaben in der Gesellschaft erfüllen soll, der schafft ihn eben nicht zuerst ab.

Es wurde schon viel zu den Aufgaben und Leistungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gesagt. Ich möchte eine weitere hinzufügen: das Stichwort Teilhabe. Teilhabe ist auch ein wichtiger Grund, warum wir einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk brauchen. ARD und ZDF untertiteln mittlerweile mehr als 90 % ihres Programms und übersetzen Nachrichten in Gebärdensprache. Auch Menschen mit Sehschwäche können Filme und Sendungen in speziellen Formaten hören. Audiodeskription oder Untertitelung ist ein Service, den private Sender gar nicht oder nur in einem sehr geringen Maße anbieten können.

Selbstverständlich lässt sich immer über Qualität und Programmauswahl streiten. Es lässt sich auch über die Fehlerkultur im Rundfunk streiten. Das machen im Übrigen die Journalistinnen und Journalisten und die Rundfunkanstalten inzwischen sehr deutlich und klar. Die Kritik, dass nicht alles perfekt ist, beispielsweise im Blick auf eine paritätische und vielfältige Besetzung der Gremien von Landesrundfunkanstalten wie dem MDR, hat meine Fraktion bereits mehrfach zum Ausdruck gebracht. Aber im Gegensatz zu dem populistischen Vorgehen der AfD zieht es meine Fraktion vor, eine sachliche Debatte zu führen und bei Kritik an anderen auch eigene Lösungsvorschläge zur Verbesserung zu unterbreiten.

Diese sinnlose Hau-drauf-Mentalität der AfD trägt vielleicht zur Erheiterung der Netzgemeinde bei oder sorgt für Unterhaltung im Kabarett. Aber politisch und gesellschaftlich halte ich dieses Vorgehen im wahrsten Sinne des Wortes für brandgefährlich.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es Redebedarf für eine zweite Runde?

(Dr. Kirsten Muster, AfD: Ja.)

Ist das jetzt das Schlusswort? – Nein. Bitte sehr, Frau Dr. Muster, Sie haben das Wort.

Dr. Kirsten Muster, AfD: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich bei Ihnen für Ihre Redebeiträge bedanken. Frau Fiedler, ich möchte darauf hinweisen, dass in unserer Verfassung steht, es gibt eine Berichterstattung des Rundfunks. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk wird nicht genannt. Wenn man in die Materialien des Grundgesetzes hineinschaut – ich zitiere hier einmal Herrn von Mangoldt –, heißt es dort: „Im Grundsatzausschuss am 11.01.1949 wurde auf Vorschlag des Abg. von Mangoldt insbesondere die Frage der Errichtung öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten erörtert. Doch gelangte der Ausschuss zu der Auffassung, derartige Fragen der Rundfunkorganisation sollten der späteren Gesetzgebung vorbehalten bleiben. So wollten die Abg. Heuss und Süß daher die Möglichkeit eines staatlichen, privaten oder kirchlichen Rundfunkbetriebs nicht ausgeschlossen wissen.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wissen Sie, was das bedeutet? Das bedeutet, dass bereits 1949, als unser Grundgesetz geschaffen wurde, die gleiche Problematik bestand und die gleichen Reibungspunkte wie heute. Ich habe bei dieser Diskussion nicht gesehen, dass Sie einen Schritt weitergekommen sind. Ich bin echt ein wenig enttäuscht.

(Beifall bei der AfD – Zuruf der
Abg. Sabine Friedel, SPD – Unruhe)

So viel zu Artikel 5. Noch etwas: Artikel 5 gibt das Recht auf freie Berichterstattung. Natürlich ist der Bürger Koch, und natürlich ist der Rundfunk Kellner. Natürlich setzen wir uns für eine verfassungsmäßige Ordnung ein, das heißt Meinungsfreiheit und freies Informationsrecht.

(Christian Piwarz, CDU: Oh Gott, so ein Unsinn!)

Das hat eine dienende Funktion des Rundfunks zur Folge. Das ist ganz klar.

(Unruhe)

Ich weiß nicht, wie Sie dazu kommen, eine Linie zu Polen und Ungarn zu ziehen.

(Patrick Schreiber, CDU: Sie dürfen
nicht so viel „Frauentausch“ gucken!)

Das ist mir unverständlich. Sie haben gesagt, wir haben einen Rundfunkstaatsvertrag. Den haben wir gekündigt. Dann haben wir zwei Jahre Zeit, und dann wird die Sintflut über uns kommen. Was wir an Sintflut bereits haben, haben Sie nicht erwähnt. Dass die Rundfunk-

staatsverträge in keiner Weise geeignet sind, in irgendeiner Form Hand an die neuen technischen Gegebenheiten anzulegen, davon habe ich bei Ihnen überhaupt nichts gehört.

(Beifall bei der AfD –
Dirk Panter, SPD: Warum denn nicht?)

Wir haben ein lineares und ein nonlineares Angebot. Es ist bedauerlich, dass Sie dazu nichts ausführen konnten.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Dr. Muster, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Kirsten Muster, AfD: Nein, im Moment nicht. – Vielen Dank.

(Heiterkeit – Patrick Schreiber, CDU: Feige! –
Dirk Panter, SPD: Das ist Souveränität! Haben Sie nicht von Mut gesprochen? – Starke Unruhe)

Ich war gerade dabei, zu erzählen, dass wir zum Ende 2016 gekündigt haben. Dann haben wir zwei Jahre Zeit bis 2018. Diese Zeit wollen wir nutzen. Natürlich können wir als Opposition nicht wie Sie, liebe CDU und SPD, in die Ministerien gehen und uns einfach die Aktenordner ziehen. Wir müssen durch Große Anfragen das Wissen erst einmal herausfinden. Das machen wir. Wenn wir eine saubere neue Regelung brauchen, dann brauchen wir eine saubere Erarbeitung des Istzustandes. Wir haben dieses Mal mehr als eine Überschrift geliefert. Auch damit kommen Sie schlecht zurecht. Ich verstehe das. Langsam wird es ein wenig eng mit der Diskussion über die AfD.

(Beifall bei der AfD – Starke Unruhe –
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:
Für wen wird es eng? Wissen Sie eigentlich, worüber Sie reden?)

Liebe Damen und Herren, ich möchte jetzt sagen: Vielen Dank für die sachliche Information. Trotzdem möchte ich aber darauf hinweisen, dass wir Rundfunkräte des MDR bei uns haben,

(Christian Piwarz, CDU: Was war heute in Ihrem Morgengetränk Schlimmes? –
Glocke des Präsidenten)

und zwar ist das Herr Falk Neubert. Von Dirk Panther und von Steffen Flath war heute schon die Rede. Das sind die Leute, die uns im MDR-Rat vertreten. Ein wenig, meine Herren, ohne das abqualifizieren zu wollen, habe ich das Ihren Redebeiträgen auch angemerkt. Natürlich sind Sie für das System. Ich habe dafür Verständnis. Das ist Ihr gutes Recht. Dafür gibt es gute Gründe. Das muss man dann aber auch sagen.

(Christian Piwarz, CDU: Jetzt haben Sie es uns aber gezeigt!)

– Nein.

(Dirk Panter, SPD: Frau Dr. Muster, es gibt ein Bienchen ins Muttiheft!)

– Das habe ich gar nicht nötig.

Frau Maicher, Sie haben gesagt, dass wir vom Bundesverwaltungsgericht gerade eine große gute Entscheidung erhalten haben. Das Bundesverwaltungsgericht hat in einem Senat, der für Rundfunk zuständig ist, eine Entscheidung zum Abgabenrecht getroffen. Es war nicht der Abgabensenat, es war der Rundfunksenat. Wenn man sich überlegt, dass der einzige Punkt für den Rundfunkbeitrag der Vorteil ist, dann frage ich mich, was der Vorteil ist. Das Bundesverwaltungsgericht hat uns das erklärt. Der Vorteil ist: Jeder Wohnungsinhaber hat die Möglichkeit, Rundfunk zu empfangen.

(Zuruf von der AfD: Wow!)

Ich habe lange darüber nachgedacht, was das für uns bedeutet, und festgestellt, dass sich der Staat dadurch sehr viele Möglichkeiten eröffnet hat, noch andere Felder mit Beiträgen zu überziehen.

(Christian Piwarz, CDU: Ah!)

Wir befinden uns gerade in der Nähe der Semperoper. Wie wäre es einmal mit einem Beitrag für Museum, Theater und Orchester? Wir haben vom Rundfunkbeitrag gelernt, dass es nicht nötig ist, dass die Leute dort hingehen und es nutzen. Die Möglichkeit reicht aus. Warum denn nicht? Das ist der gleiche Anknüpfungspunkt. Wir haben eine abstrakt-generelle Beschreibung.

(Volkmar Winkler, SPD:
Diese Gebühr nennt man Steuern!)

Ähnliches wäre für die Nutzung des öffentlich-rechtlichen Nahverkehrs zutreffend. Wäre es nicht auch eine Möglichkeit, abstrakt den Vorteil zu beschreiben, ohne dass einer ihn nutzt? Wenn wir es ad absurdum führen, müssen Sie überlegen, was das für unsere Bürger heißt.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Sie müssen sich einmal überlegen, auf welchen tönernen Füßen der Beitrag steht. Die Bundesverfassungsgerichtsrechtsprechung dazu fehlt leider noch. Wir haben eine Bundesverwaltungsrechtsprechung vorliegen, die wir natürlich kennen und zur Kenntnis nehmen. Sie spüren aber gerade, dass ich mich mit ihr auseinandersetze.

(Zuruf des Abg. Dirk Panter, SPD)

Ich möchte es noch einmal sagen: Ich kann es verstehen. Ich habe es schon angedeutet: Wir befinden uns nicht nur in Sachsen und Deutschland, wir befinden uns in der Welt der technisch völlig neuen Rahmenbedingungen. Ein großer Teil der Bundesverwaltungs- und der Bundesverfassungsgerichtsrechtsprechung ist obsolet geworden. Wir müssen uns damit auseinandersetzen, eine neue Medienordnung zu schaffen.

Vielen Dank für die spannende Diskussion. Der Rest folgt in der letzten Runde.

(Beifall bei der AfD – Zuruf: Eine letzte Runde?)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Fraktionen?

(Christian Piwarz, CDU:
Sie können gleich dortbleiben!)

Das kann ich nicht erkennen. Frau Dr. Muster, Sie möchten eine neue Runde?

(Dr. Kirsten Muster, AfD:
Möchte der Staatsminister nicht? –
Christian Piwarz, CDU: Ich habe es doch gesagt!)

Der Staatsminister redet, wenn die Aussprache aus den Reihen der Fraktionen beendet ist. So war das bisher immer Brauch. Sie können jetzt Ihren dritten Redebeitrag halten.

(Patrick Schreiber, CDU:
Ich habe Sie doch gewarnt! –
Dirk Panter, SPD: Sie haben noch nicht einmal das gelesen! Sie sind zwei Jahre in diesem Parlament!)

Bitte sehr.

Dr. Kirsten Muster, AfD: Herr Präsident! Es tut mir leid.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Es ist noch nicht das Schlusswort.

Dr. Kirsten Muster, AfD: Ich möchte jetzt das Schlusswort halten.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Wir müssen die Begriffe noch einmal neu lernen.

(Christian Piwarz, CDU: Die blaue Seite der Mappe muss oben sein, damit wir sehen, zu welcher Partei Sie gehören!)

Das können wir einmal außerhalb der Sitzung machen.

(Unruhe)

Dr. Kirsten Muster, AfD: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Regen Sie sich nicht auf. Ich weiß, dass das Thema für Sie anstrengend ist.

(Christian Piwarz, CDU:
Wir haben viel Mitleid mit Ihnen!)

Ich sehe es ganz locker. Ich habe mich mit dem Sachverhalt auseinandergesetzt.

(Lachen bei der CDU und der SPD)

Ich sehe, dass wir die veralteten Wege dummerweise doch verändern müssen.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Die Ministerpräsidenten verharren auf veralteten Wegen. Wir aber brauchen eine tatsächlich spürbare Rundfunkfreiheit für alle und damit eine vielfalt- und qualitätssichernde Medienordnung.

Vor Kurzem wurde den Gremien der 20. Rundfunkänderungsstaatsvertrag zugeleitet. Das ZDF-Urteil sollte umgesetzt werden. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Eine Schnecke ist schneller als die Rundfunkstaatsverträge. Das ZDF-Urteil ist aus dem März 2014.

(Unruhe)

Jetzt wird es für das Deutschlandradio wahrscheinlich im Jahr 2017 und frühestens im Jahr 2018 für den MDR umgesetzt. Die Zeitschiene ist der erste Faktor, der nicht funktioniert. Der inhaltliche ist der zweite Faktor, der nicht funktioniert. Es ist eine Tatsache. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist der Kern, das ist das Hauptproblem. Wenn es so weitergeht und es keine wesentlichen grundlegenden Änderungen gibt, wird der Rundfunkbeitrag im Jahr 2021 19 Euro betragen.

(Dirk Panter, SPD: Oh Gott!
Sie haben eine Glaskugel oder was?)

Die Ministerpräsidenten haben ein gutes Gespür für schwindende Akzeptanz, wenn sie Beitragserhöhungen ab dem Jahr 2021 mit allen Mitteln vermeiden möchten. Die Ministerpräsidenten treffen sich in der Rundfunkkommission. Wir haben das schon gehört.

(Dr. Kirsten Muster, AfD,
dreht sich zum Präsidenten um.)

Sie sind bereits im März dieses Jahres all die Probleme, die Sie versuchen kleinzureden, angegangen.

(Christian Piwarz, CDU: Sie müssen ins Mikrofon sprechen!)

Herr Jaeckel ist doch einer der Chefs der Arbeitsgruppe, die aufgrund des –

(Zuruf aus dem Plenum)

– Herr Staatsminister Jaeckel – Auftrags zur Strukturoptimierung der Rundfunkanstalten darüber nachdenken, was man alles ändern muss.

(Dirk Panter, SPD: Einer muss schuld sein!)

Frau Raab, die Staatssekretärin an seiner Seite in der Arbeitsgruppe, hat im September ein Interview gegeben. Dort hat sie Folgendes gesagt: „Erstes Thema ist: Wir wollen klar den Auftrag beschreiben. Wir sehen mit großer Besorgnis die AfD-Kampagne ‚Genug abgezockt‘. Zweitens: Chancen der Digitalisierung nutzen. Drittens: Den rechtlichen Rahmen justieren. Viertens: KEF-Verfahren modernisieren.“ Im Übrigen ist dies ein schönes Beispiel für eine Lückenpresse. Eine Berichterstattung habe ich in den Tageszeitungen darüber kaum gefunden.

(Zuruf der Abg. Anja Klotzbücher, DIE LINKE)

Wir merken Folgendes: Selbst die Ministerpräsidenten und die Staatssekretärin Raab spüren dringenden Handlungsbedarf. Wahrscheinlich wird es in den nächsten Rundfunkstaatsverträgen ein wenig an den KEF-Schrauben zu drehen geben. ARD und ZDF bauen Dop-

pelstrukturen ab. Das ZDF wird das Gutachten von Prof. Dörr über Cloud-TV in die öffentlich-rechtlichen Rundfunkstaatsverträge einbauen lassen.

War es das dann? Nein, wir brauchen keine Schwemme von neuen Rundfunkstaatsverträgen, die völlig veraltet sind, wenn sie ratifiziert sind. Es muss endlich eine Aufgabenteilung zwischen dem privaten und dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk und zwischen den Presse- und Rundfunkangeboten im Internet, Stichwort Apps, geben. Über nonlineare und lineare Angebote muss nachgedacht werden. Es muss auch über die Finanzierung gesprochen werden. Beweisen Sie Mut, stimmen Sie unserem Antrag zu!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es scheint keinen weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen zu geben. Dann bitte ich jetzt die Staatsregierung, das Wort zu nehmen. Herr Minister Dr. Jaeckel, bitte.

Dr. Fritz Jaeckel, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete des Sächsischen Landtags! Die Initiative zur Kündigung des Rundfunkstaatsvertrages und weiterer rundfunkrechtlicher Staatsverträge, wie es die AfD-Fraktion im Landtag begehrt, ist nicht neu. Zuletzt war es die NPD-Fraktion im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern, die bereits im Jahr 2013 gefordert hat, den Rundfunkstaatsvertrag zu kündigen.

(Christian Piwarz, CDU: Abgeschrieben!)

Es handelt sich also um einen Wiedergänger, der nun durch Ihre Initiative, Frau Dr. Muster, durch die deutschen Landtage irrt. Dieses Herumirren spiegelt sich auch in Ihrer Antragsbegründung wider. Vorredner haben bereits darauf hingewiesen. Es finden sich unbelegte Vorwürfe und Anschuldigungen, die Sie, sehr geehrte Damen und Herren der AfD-Fraktion, in Ihrer Antragsbegründung wahllos aneinanderreihen. Es ist kein roter Faden zu erkennen. Ich möchte nicht die Beispiele wiederholen, die bereits vorher genannt wurden.

Ein Beispiel ist mir dennoch wichtig, weil Sie es zweimal erwähnt haben. Sie schreiben in Ihrem Antrag, dass der Wortlaut unserer Verfassung den öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht kennt, und beziehen sich in Ihrer Darstellung auf Artikel 5 des Grundgesetzes. Gerade von Ihnen, die Sie sich als vermeintliche Hüter der Verfassung gerieren, hätte ich erwartet, dass Sie Artikel 20 Abs. 2 der Sächsischen Verfassung kennen. Es ist gut, dass Sie aus den Materialien des Entwurfs von Herrenchiemsee zitieren. Das war Ihr Zitat, es stammt aus dem Jahr 1949. Am 27. Mai 1992 hat der sächsische Verfassungsgeber entschieden, dass unbeschadet des Rechts, Rundfunk in privater Trägerschaft zu betreiben, der Bestand und die Entwicklung des öffentlichen Rundfunks gewährleistet werden. Das steht in unserer Sächsischen Verfassung.

(Patrick Schreiber, CDU:

Die kennen die doch gar nicht!)

Dort steht der Begriff des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:
Hört, hört!)

Sie haben sich hinsichtlich der Konsequenzen Ihrer Initiative meines Erachtens auch keine Gedanken gemacht. In diesem Zusammenhang kann man noch einmal darauf hinweisen, dass die Initiative zur Vereinheitlichung des Beitragswesens in Deutschland damit zu tun hat, dass es zuvor eine entsolidarisierte Beitragsdebatte und -erhebung gegeben hat. Viele Menschen haben sich an dem Rundfunkbeitrag, obwohl sie Rundfunk genutzt haben, nicht wirklich beteiligt. Und die Initiative, die zum einheitlichen Rundfunkbeitrag geführt hat, hat dazu beigetragen, dass das ganze Problem nun solidarischer gelöst wurde. Deshalb ist es auch zu den Mehreinnahmen gekommen.

Nun noch einmal zu den Konsequenzen Ihrer Initiative. Da scheint es mir, dass Sie nicht wirklich vertieft nachgedacht haben. Eine Konsequenz wäre nämlich, dass der Freistaat Sachsen und die über unser Land verteilten Medienstädte und Medienstandorte, beispielsweise Leipzig und Görlitz, im Falle einer Kündigung des Rundfunkstaatsvertrages massiven Schaden nehmen würden. Herr Fraktionsvorsitzender Panter hat auch schon darauf hingewiesen. Und nicht nur das. Die von Ihnen gerühmten privaten Rundfunkanbieter, die vielen Menschen, die in diesem Bereich tätig sind, würden ebenfalls massiven Schaden nehmen. Ich kann insofern an Herrn Panter anknüpfen.

Schließlich wäre es ja auch nicht so, dass es zu einer Neuorientierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks käme. Das ist nicht der Fall. Das Gegenteil würde passieren. Eine Kündigung zum Beispiel des MDR-Staatsvertrages hätte nämlich lediglich zur Folge, dass der Staatsvertrag zwischen den verbleibenden Staatsvertragsländern im MDR-Gebiet fortbesteht und der Freistaat Sachsen sich seinen eigenen Stuhl vor die Tür stellen würde. Das kann doch nicht das Ziel verantwortlicher Politik sein.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Der Freistaat Sachsen würde nämlich alle seine Gestaltungsmöglichkeiten verlieren. Er wäre nicht mehr in den Gremien der einzelnen Rundfunkanstalten vertreten. Er wäre von jeglicher Information abgeschnitten, und es würde niemanden mehr interessieren, welche medienpolitische Position wir einnehmen. Wir würden gar nicht mehr mitreden dürfen, wenn es um Fragen der sozial verträglichen Beitragsstabilität geht, wenn neue Angebote für die Herausforderung des digitalen Zeitalters entwickelt oder wenn neue Wege gesucht werden, wie man den öffentlichen Rundfunk, seinen Auftrag und seine Struktur fit für die Zukunft machen kann.

Meinen Äußerungen können Sie entnehmen, dass wir in der Staatsregierung den Rundfunkstaatsvertrag, die Methode von Staatsverträgen, für genau das richtige Instrument halten, um einen Modernisierungsprozess im öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der unstreitig gemacht werden muss, in Gang zu setzen.

All dies würden wir uns abschneiden. Und nicht nur das. Was mich noch mehr betrübt ist, dass die sozialen und gesellschaftlichen Gruppen und Organisationen, die wir in die Gremien entsenden, die Stimme, die unser Land in den Gremien hat, nicht länger gehört werden könnten. Zuletzt ist der Verband der Opfer des Stalinismus in den Hörfunkrat des Deutschlandradians gewählt worden oder der Sächsische Feuerwehrverband in den ZDF-Fernsehrat. Diese wären die Leidtragenden der Kündigung von Staatsverträgen.

Schließlich, meine Damen und Herren, würde die Kündigung des MDR-Staatsvertrages auch noch dazu führen, dass wir unser Landesfunkhaus in Sachsen, hier in Dresden, verlieren würden. Die mitteldeutsche Medienförderung und natürlich auch der MDR, die mit Abstand bedeutendsten Kapitalgeber im Medienbereich, würden in Mitteldeutschland schlichtweg ihre Aktivitäten einstellen müssen. Die beiden verbleibenden Staatsvertragsländer würden davon profitieren.

Auch das kann nicht das Ziel der sächsischen Landespolitik sein. Deshalb, meine Damen und Herren, nimmt der Antrag der AfD-Fraktion nur eines ins Ziel: eine massive Schädigung des Medienstandortes Sachsen. Das kann man nicht wollen, und das wird die Staatsregierung auch in keinem Fall unterstützen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Schlusswort hat die AfD-Fraktion. Frau Dr. Muster, bitte.

Dr. Kirsten Muster, AfD: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich noch einmal sehr ernsthaft bei Ihnen für die lebhaftige Diskussion bedanken. Es war interessant, wenn auch nicht so furchtbar viel Neues, sondern sehr viel Ängstliches kam.

(Zuruf von der CDU: Ja, von Ihnen!)

Sie wollen das Bestehende behalten und die AfD – ich habe das am Anfang gesagt – möchte eine grundlegende Reform. Damit müssen Sie sich auseinandersetzen. Wenn ich jetzt noch einen Punkt sagen kann, der uns besonders wichtig ist, bei der Reform? Das ist die Berichterstattung.

(Sabine Friedel, SPD, steht am Mikrofon.)

Wir wünschen uns eine umfassende Information, –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Kirsten Muster, AfD: Nein, derzeit nicht. – journalistische Unabhängigkeit und ausgewogene gründliche Recherche. Wir möchten, dass objektiv-nüchtern und nicht permanent einseitig informiert wird. Wir wünschen uns Wahrheit, Klarheit und Nüchternheit und die einfachsten Grundregeln: Wir wünschen uns auch die Trennung von Information und Kommentar.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist uns völlig unverständlich, warum die Praxis des Verschweigens jetzt auch noch schriftlich fixiert wurde.

Nehmen wir Ziffer 12.1 Pressekodex. Dort heißt es: Die Presse hat eine Selbstverpflichtung abgegeben, Herkunft und Religion des Straftäters nur ausnahmsweise zu nennen.

(Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE:
Ja klar, selbstverständlich!)

Wir wünschen uns, dass dieser Punkt überdacht wird.

Ihre Aufregung kann ich verstehen.

(Ines Springer, CDU, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage?

Dr. Kirsten Muster, AfD: Nein. – Wenn Sie an Ihren ehemaligen Ministerpräsidenten Georg Milbradt denken, wenn Sie an den Vorgänger von Herrn Staatsminister Dr. Jaeckel, Herrn Baermann, denken, so haben die sehr viel deutlichere und sehr viel kräftigere Worte zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk gefunden.

Es ist kein Geheimnis, dass Herr Milbradt mit seinem SMS-Papier sicherlich in manchen Punkten noch weit vor der AfD steht.

Sie haben ein sehr schlechtes Gedächtnis. Das kann ich auch verstehen. Auch Herr Baermann hat einige knackige Sachen gesagt, die Sie scheinbar schon wieder vergessen haben. Das macht nichts.

Ich glaube, Sie können sich auf den Staatsminister Dr. Jaeckel ganz gut verlassen; er wird das sehr leise umsetzen, was die AfD auch für wichtig hält: eine grundlegende Reform.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Das glaube ich nicht!)

Dass dort einiges im Argen ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, das lässt sich nicht verschweigen.

Ich möchte enden mit einem kleinen Zitat von Bundestagspräsident Lammert, der nun nicht in der Gefahr steht, bei der AfD als Lohnempfänger zu stehen.

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Und zwar sagte er über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk: „Mit souveräner Sturheit stellen sie die Unterhaltung vor Information.“ Die Finanzierung des öffentlichen Rundfunks nannte Herr Lammert ein „üppig dotiertes Privileg“. Ich ende mit diesen beiden Zitaten.

(Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE:
Was hat das denn mit der Kündigung zu tun?)

– Das ist ein Grund für die Kündigung. Ich lade Sie ein, unserem Antrag zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Unruhe bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 6/7086 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und wenigen Stimmen dafür ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

(Sabine Friedel, SPD, steht am Mikrophon.)

Frau Friedel, möchten Sie etwas zum Abstimmungsverhalten sagen? – Ja? Bitte, Frau Friedel.

Sabine Friedel, SPD: Vielen Dank! Frau Präsidentin, ich habe gegen diesen Antrag gestimmt – wie auch viele andere Fraktionen hier in diesem Haus –, weil ich die vorgetragenen Argumente der Fraktionen, die gegen den Antrag geworben haben, überzeugend fand.

Ich habe bei Frau Dr. Muster im Redebeitrag gehört, dass sie sich für die interessante Debatte bedankt hat und hoffe, dass die AfD das so verstanden hat, dass wir aus inhaltlichen Gründen gegen ihren Antrag gestimmt haben und nicht, weil er von der AfD kommt.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, wenn es keine weiteren Erklärungen zum Abstimmungsverhalten gibt, schließe ich den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 4

Erste Beratung des Entwurfs Gesetz zur Aufnahme der deutschen Sprache als Kulturgut in die Sächsische Verfassung

Drucksache 6/7209, Gesetzentwurf der Fraktion AfD

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums auf allgemeine Aussprache vor. Deshalb spricht nur die einreichende Fraktion. – Frau Abg. Kersten, bitte.

Andrea Kersten, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf beantragt die AfD-Fraktion eine Änderung der Verfassung des Freistaates Sachsen.

In Artikel 5 soll ein neuer Absatz wie folgt eingefügt werden: „Die deutsche Sprache ist ein Kulturgut. Diese schützt und fördert der Freistaat Sachsen.“

„Wir wohnen nicht in einem Land, sondern in einer Sprache“, notierte der Schriftsteller Émile Cioran. Sprache ist Wohnung, Sprache ist Heimat, Sprache ist ein Werkzeug der Weltaneignung und das Hauptverkehrsmittel im Umgang mit anderen Menschen. Mit Worten formulieren wir unser Wissen und unsere Pläne. Mit Worten bringen wir unsere Freude zum Ausdruck, aber auch unseren Kummer. Mit Worten preisen wir das Leben und tragen wir Konflikte aus, so auch demnächst den Konflikt darum, ob die deutsche Sprache besonderen Schutz braucht. Wir sind dieser Ansicht. Wir wollen, dass Artikel 5 der Sächsischen Verfassung um einen Absatz erweitert wird, der den Schutz und die Förderung der deutschen Sprache als Kulturgut festschreibt. Uns erscheint das Deutsche zugleich schützenswert und schutzbedürftig.

(Zurufe von der CDU)

Wir müssen also drei Fragen beantworten. Warum Kulturgut? Warum Schutz? Was bedeutet Förderung?

(Steve Ittershagen, CDU: Warum nicht Sächsisch?)

Eine Sprache wird zum Kulturgut, wenn hinreichend viele Menschen in ihr Bedeutendes geschrieben haben. Die deutsche Sprache ist ein Kulturgut, weil in tausend Jahren unendlich viel Kultur in ihr geronnen ist. Ich erspare mir jetzt eine Aufzählung deutscher oder deutschsprachiger Autoren von Weltrang. Aber sicher sind wir uns darin einig, dass die deutsche Literatur unter den Literaturen der Welt einen exponierten Platz einnimmt.

Aber keineswegs nur in diesem Sinne ist eine Sprache ein Kulturgut. Jede Sprache verkörpert eine ganz bestimmte Art der Weltsicht und des Weltverständnisses. Die verschiedenen Sprachen sind Speerspitzen der kulturellen Evolution. Die Artenvielfalt der Sprachen ist deshalb so schützenswert wie die Artenvielfalt in der Natur.

Unter dem Druck der Globalisierung und der durchgesetzten englischen Weltsprache sind heute sämtliche anderen Sprachen mehr oder weniger bedrohte Arten. Selbst altehrwürdige Hochsprachen wie das Französische, das Italienische oder unser Deutsch stehen davor, in den nächsten 100 Jahren zu Regionalidiomen abzusinken, die irgendwann nur noch in der Gastwirtschaft oder beim Kartenspiel gesprochen werden, wenn wir nicht auf sie achtgeben.

(Zuruf der Abg. Kerstin Köditz, DIE LINKE)

– Sie halten das für übertrieben? Dann sollten Sie an wissenschaftlichen Kongressen teilnehmen oder bei Konferenzen in deutschen Banken und deutschen Großunternehmen hospitieren. Überall redet man Englisch, sogar, wenn nur Deutsche am Tisch sitzen. Seit einigen Jahrzehnten zieht sich die deutsche Sprache aus immer mehr Wortschatzbereichen zurück. An Hochschulen wird zunehmend auf Englisch geforscht, gelehrt und publiziert. Das bedeutet zum einen Weltgewandtheit, gewiss, zum anderen aber, dass viele neue Gedanken und Begriffe gar nicht mehr ins Deutsche Einzug halten. Wenn man das konsequent weiterdenkt, gelangt man zu dem Schluss, dass dereinst komplexe Themen auf Deutsch nicht mehr darstellbar sein werden.

Wir wollen darauf nicht pessimistisch reagieren, sondern mit der Förderung der Artenvielfalt. Wir wollen keineswegs das Englische schwächen, ganz im Gegenteil, sondern das Deutsche stärken. Deutsch soll eine Sprache bleiben, in der jeder komplexe Gedanke ausgedrückt werden, in der man in der Höhe der Zeit bleiben kann. Texte lassen sich aus einer Sprache nie hundertprozentig in eine andere übersetzen. Das heißt, eine Sprache überlebt nur bruchstückhaft in einer anderen.

Die Länder der Europäischen Union haben mehrheitlich ihre Sprachen als Ausdruck ihrer Kultur in den jeweiligen Verfassungen verankert. In der Schweiz und in Österreich findet sich die deutsche Sprache verfassungsrechtlich normiert. Frankreich schützt seine Sprache seit 1994 durch ein eigenes Gesetz.

In einer repräsentativen Umfrage der TU Dresden aus dem Jahr 2009 sprachen sich 85 % der Deutschen für eine verfassungsrechtliche Verankerung der deutschen Sprache aus. Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland wird Deutsch als Nationalsprache bis heute nicht gewürdigt.

Mit dem derzeitigen Abs. 2 des Artikel 5 der Sächsischen Verfassung gewährleistet und schützt Sachsen zwar das Recht nationaler und ethnischer Minderheiten deutscher Staatsangehörigkeit auf Bewahrung ihrer Identität sowie auf Pflege ihrer Sprache, Religion, Kultur und Überlieferung; die deutsche Sprache hingegen ist nicht in den Schutzbereich einer Verfassungsnorm aufgenommen. Der explizite Minderheitensprachschutz auf der einen, die Nichterwähnung des Selbstverständlichen auf der anderen Seite, was den Schutz der deutschen Sprache anbelangt, führen faktisch zu einer Ungleichbehandlung. Diese soll durch unsere Verfassungsänderung beendet werden.

Die Verfassungsänderung dient der Sicherung einer einheitlichen Sprachkultur und einer identitätsfördernden Fortentwicklung des Deutschen. In einer Studie des Berliner Instituts für empirische Integrations- und Migrationsforschung an der Humboldt Universität zu Berlin im vergangenen Jahr antworteten 95,5 % sowohl der Jugendlichen als auch der Erwachsenen auf die Frage, was für sie Deutschsein charakterisiere: die Fähigkeit, Deutsch sprechen zu können. Dies verdeutlicht den hohen Stellenwert, den die Sprache gesellschaftspolitisch einnimmt.

(Zuruf von den LINKEN)

Wir können allerdings auch beobachten, dass unsere Sprache nicht nur durch den ansteigenden Einfluss von Fremdwörtern geprägt, sondern auch durch ideologische Einflüsse verunstaltet wird. Dazu gehört vor allem die gendergerechte Sprache.

(Kerstin Köditz, DIE LINKE: Ah!)

Aus Sicht ihrer Verwender und Propagierer soll die vermeintlich geschlechtsdiskriminierende deutsche Sprache im Sinne der Gleichbehandlung korrigiert werden. So werden etwa aus Studenten Studierende.

(Zuruf von der CDU: Das ist etwas ganz anderes!)

Das Partizip Präsenz aber beschreibt, was man in einem Moment tut und keinen Status. Studenten sind nicht immer studierend, sie haben auch Freizeit.

(Heiterkeit –

Lachen der Abg. Kerstin Köditz, DIE LINKE –
Gunter Wild, AfD: Das ist zu hoch für Sie!)

Was aber vor allem gegen diese Sprachkorrektur spricht, ist, dass sie Texte verschandelt, dass sie ästhetisch bisweilen sogar abstoßend ist. Eine Sprache muss sich dynamisch aus sich heraus entwickeln. Keinesfalls darf sie durch Dekrete von Gleichstellungsideologen von oben geändert werden.

Schlussendlich bin ich Ihnen noch einen Vorschlag schuldig, wie die deutsche Sprache konkret zu fördern wäre. Wissen Sie, was die Worte Briefwechsel, Bittsteller, Fernglas, Stelldichein und Marschflugkörper gemeinsam haben? Sie sind erfunden worden, um ein Fremdwort zu ersetzen. Heute sind sie uns vollkommen geläufig, aber bevor die deutsche Entsprechung eingeführt wurde, sagte man nur Korrespondenz, Supplikant, Teleskop, Rendezvous oder Cruise missile. Was wir heute wieder brauchen, sind kreative, fantasievolle Eindeutscher von Fremdwörtern, also Erfinder neuer deutscher Entsprechungen vor allem für englische Begriffe. Warum dafür nicht einen jährlichen Sprachneuschöpferpreis ausloben? Wortschatz heißt einer der treffendsten deutschen Begriffe. Dieser Schatz sollte täglich erweitert und vergrößert werden.

Meine Damen und Herren! Jean Paul hat geschrieben, die deutsche Sprache sei die Orgel unter den Sprachen. Sorgen wir dafür, dass sie noch lange und aus allen Registern ertönt!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf „Gesetz zur Aufnahme der deutschen Sprache als Kulturgut in die Sächsische Verfassung“ an den Verfassungs- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer der Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Überweisung beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 5

Rettungsdienst und Notfallmedizin im Freistaat Sachsen

Drucksache 6/4892, Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE, und die Antwort der Staatsregierung

Als Einbringerin spricht zuerst die Fraktion DIE LINKE, danach folgen CDU, SPD, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie es auch wünscht. Ich erteile Ihnen, Frau Abg. Schaper, das Wort.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Jetzt, meine sehr geehrten Herren der CDU. Sehr geehrte Frau Präsidentin!

(Patrick Schreiber, CDU:
... und die Damen?)

– Die Damen haben mich ja vorhin nicht angesprochen.

(Allgemeine Heiterkeit –
Patrick Schreiber, CDU: Wie zickig Sie reagieren!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist jetzt ein Notfall. Sie müssen jetzt mal zuhören. Vorab eine Bemerkung zum Umgang dieser Regierung mit dem Informationsrecht des Parlaments – so wie immer – zu Ihrer Haltung gegenüber demokratisch gewählten Abgeordneten. Die Große Anfrage zum Thema Rettungsdienst und Notfallmedizin im Freistaat Sachsen umfasste 41 Fragen. Angesichts dieser relativ kleinen Zahl und der Zeit, die Sie für deren Beantwortung hatten, haben Sie sich einen sehr schlanken Fuß gemacht. Gerade zu den wichtigsten Fragen, wie etwa zu Hilfsfristen, hätte ich mir gewünscht, dass Sie die erfragten Daten auflisten, anstatt einfach auf Kleine Anfragen zu verweisen.

(Beifall des Abg. Valetin Lippmann, GRÜNE)

Zumindest sollten Sie dann aber prüfen, ob die Kleinen Anfragen, auf die Sie verweisen, die erfragten Daten auch liefern. Das tun sie nämlich nicht immer. So sind der Drucksache 6/4271 zu den Hilfsfristen nur die Zahlen für das erste Halbjahr 2015 zu entnehmen, da im Februar die Zahlen für das zweite Halbjahr noch nicht vorlagen. Ich kann aber wohl davon ausgehen, dass im Juni 2016 die Zahlen für das zweite Halbjahr 2015 bekannt waren. Auch wenn mit den Integrierten Rettungsleitstellen die Erfassung der Hilfsfristen neu geregelt wurde, sind die Statistiken weiterhin halbjährlich zu erstellen.

Zum Inhaltlichen: Der flächendeckende Aufbau der Integrierten Rettungsleitstellen ist bis auf Chemnitz weitgehend abgeschlossen. Über 53,6 Millionen Euro wurden investiert. Was diese Investitionen bringen, wird sich zeigen, wenn man im nächsten Jahr die Zahlen dazu abfragt. Dabei interessiert vor allem, ob die Hilfsfristen künftig tatsächlich eingehalten werden können. In den letzten beiden Jahren war das im Bereich Chemnitz nur bei rund 75 % der Einsätze der Fall. Das heißt, dass der

Rettungsdienst bei einem Viertel der Einsätze länger als die zwölf Minuten bis zum Einsatzort gebraucht hat. Im Notfall zählt aber jede Minute. Wer weiß, vielleicht könnte unser Genosse und Freund Lothar Bisky noch leben, wenn der Rettungsdienst damals eine Chance gehabt hätte, eher da zu sein.

Betrachtet man ganz Sachsen, so zeigt sich, dass die Hilfsfrist insgesamt nur in 86,5 % der Fälle eingehalten werden kann. Damit wird die Vorgabe von 95 % um 8,5 % verfehlt. Das klingt nicht sonderlich dramatisch, genau das ist es aber. Wir haben ein echtes Problem in Sachsen, was die Einhaltung von Hilfsfristen angeht. Das, meine Damen und Herren von der Staatsregierung, ist erschreckend; denn bei Notfalleinsätzen stehen Menschenleben auf dem Spiel.

2015 wurden über eine Million Einsätze vermittelt. Rund die Hälfte wurde mit dem Rettungswagen durchgeführt. Wie hoch die Kosten dafür waren, können oder wollen Sie uns nicht sagen. Zwar ist es richtig, dass Sie vom Informationsrecht nur Gebrauch machen dürfen, wenn Anhaltspunkte für eine Rechtsverletzung vorliegen; diese Argumentation aber von einer Partei zu hören, die sich gleichzeitig vehement für die Vorratsdatenspeicherung einsetzt, wirkt schon sehr befremdlich. Angaben wären schon möglich gewesen; denn ich nehme an, dass man die Einsätze den Rettungsleitstellen zuordnen kann. Die Kosten für den Einsatz eines Rettungstransportwagens kann man der Gebührensatzung entnehmen. Somit hätten Sie zumindest die durchschnittliche Pauschale pro Einsatz mitteilen können, ohne in die Selbstverwaltungsaufgaben der Rettungsdienste einzugreifen oder die Rechtsaufsicht zu verletzen.

Außerdem haben wir gefragt, wie viele Notarztdienste unbesetzt blieben und welche Ergebnisse die Auswertung der Arbeitsgemeinschaft Notärztliche Versorgung für das Jahr 2015 brachte. Der Antwort entnehmen wir, dass 2015 insgesamt 54 881 Zwölf-Stunden-Dienste zu besetzen waren, von denen aber nur 53 728 besetzt wurden.

Die Träger der Rettungsdienste unterhalten 79 Notarztstandorte. Nicht alle weisen aber eine Vorhaltezeit von 365 Tagen à 24 Stunden auf.

(Alexander Krauß, CDU:
Das muss auch nicht sein!)

53 728 Zwölf-Stunden-Dienste entsprechen 26 864 24-Stunden-Diensten. Teilt man diese auf die 79 Notarztstandorte auf, sind diese an nur 340 Tagen besetzt. Das

bedeutet, dass man in der Summe an 25 Tagen unbesetzte Notarztstandorte hat. Da kann man ja nur hoffen!

Um zu erfahren, wie die Notärzte ausgelastet sind, haben wir gefragt, wie viele Rettungseinsätze 2015 mit notärztlicher Unterstützung erfolgten. Das waren etwa 275 000. Pro Tag ergeben sich demnach 753,4 Notarzteinsätze im Freistaat. Verteilt man das wiederum auf 79 Wachen, bedeutet das in 24 Stunden an jedem Standort 9,54 Einsätze. Jedoch ist nicht bekannt, bei wie vielen Einsätzen zusätzlich noch nachträglich notärztliche Unterstützung angefordert werden musste. Somit ist davon auszugehen, dass die Zahl sogar noch höher liegt. Es werden also mehr Notärzte gebraucht.

In Sachsen können an sechs staatlich anerkannten Schulen Notfallsanitäter ausgebildet werden. Schulgeld darf allerdings nicht erhoben werden. Bei den Rettungssanitätern und Rettungshelfern sieht es anders aus. Diese Qualifikation kann man durch Kurse, welche entweder 520 oder 320 Stunden dauern, erwerben. Über die Erhebung von Kursgebühren liegen der Sächsischen Staatsregierung selbstverständlich auch keine Erkenntnisse vor.

Leider wissen Sie auch nicht, wie viele der bisherigen Rettungsassistenten die Ergänzungslehrgänge zum Notfallsanitäter in Anspruch nehmen. Damit wissen wir auch nicht, wie viele von den 3 745 Personen, welche als nicht ärztliches Fachpersonal beschäftigt sind, Notfallsanitäter, Notfallassistenten oder Rettungssanitäter sind. Die Qualität der Rettungsdienste lässt sich so wirklich nicht beurteilen.

Zur Einstiegsvergütung sind Sie ebenso wenig auskunftsfähig.

Im zweiten Teil unserer Großen Anfrage wollten wir etwas über den hausärztlichen Notdienst erfahren. Doch auch hier können Sie kaum Aussagen treffen. Wenn man beklagt, dass Rettungsdienste oft unnötigerweise anstelle des kassenärztlichen Notdienstes in Anspruch genommen werden, dann muss man doch die Gründe dafür herausfinden. Auch wäre es wichtig zu wissen, welcher Rettungsdiensteneinsatz wirklich unnötig war. Hierzu werden schlichtweg keine Daten erfasst und ausgewertet. Somit verhallt jede Kritik, die dahin gehend geäußert wird, im Nirwana.

Zum Schluss wollten wir wissen, wie es um die Notaufnahme im Freistaat bestellt ist. Hier erfahren wir zum Stand November 2014, dass 68 von 79 Krankenhäusern über eine Notaufnahme verfügen. Aus den Antworten geht auch hervor, dass die Notaufnahmen zunehmend überlastet sind, da sie von Patienten in Anspruch genommen werden, die vertragsärztlich hätten behandelt werden können. Das ist aber auch Ergebnis einer zunehmenden medizinischen Unterversorgung, meine Damen und Herren.

Relevante Zahlen werden aber auch bei den Notaufnahmen in den Krankenhäusern nicht erfasst. So wissen Sie überhaupt nicht, wie viele Patientinnen und Patienten nach Selbstvorstellung, nach Einweisung durch den

Rettungsdienst oder aufgrund einer notärztlichen Anordnung aufgenommen wurden. Man bemängelt überlastete Notaufnahmen, weiß aber dann nicht, wie viele tatsächlich Notfälle sind. Daher kann man nicht mit hundertprozentiger Sicherheit sagen, ob die Überlastung wirklich, wie von Ihnen behauptet, vor allem durch Patienten verursacht wird, die im vertragsärztlichen Bereich behandelt werden müssten.

Insgesamt muss man feststellen, dass Sie über den Rettungs- und Notfalldienst nur unzureichend informiert sind. Angesichts der gerade beschriebenen Tatsachen ist das fahrlässig.

Die Linksfraktion dankt allen engagierten Menschen, die den Rettungs- und Notfalldienst trotz aller Widrigkeiten aufrechterhalten.

(Beifall bei den LINKEN)

Nicht nur ihretwegen, sondern im Interesse von uns allen fordere ich Sie, die Staatsregierung und die Koalition, auf: Verschaffen Sie sich endlich ein umfassendes Bild der Lage, damit Sie das Problem lösen können, und labern Sie nicht nur.

(Proteste bei der CDU)

Wir alle müssen medizinisch versorgt sein, und wir wollen das. Tun Sie etwas! Wir alle könnten eines Tages auf schnelle Hilfe angewiesen sein. Alle Menschen in Sachsen müssen sich darauf verlassen können. Dass diese Hilfe dann kommt, und zwar immer und überall, ist hauptsächlich Ihre Aufgabe.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Krauß.

Alexander Krauß, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich am Anfang eine Feststellung treffen, damit man das Thema einordnen kann: Der Rettungsdienst und die Notfallversorgung in Sachsen funktionieren. Das Ziel der Arbeit muss sein, dass das so bleibt.

(Beifall des Abg.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU)

Aus den Statistiken kann man Folgendes herauslesen – ich will nur ein Beispiel nennen, denn Sie, Frau Schaper, haben uns ja mit Zahlen überfrachtet.

(Zuruf der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

98 % aller Rettungsdienste sind besetzt. Wir werden dieses Jahr sicherlich ähnliche Zahlen haben, wie dies im Jahr 2015 der Fall war.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:

Und Frau Schaper geht jetzt! –

Zuruf von der CDU: Na toll!)

Wenn wir über die anderen 2 % sprechen, die nicht besetzt sind, heißt das nicht, dass der Rettungsdienst oder der Notarztwagen nicht kommt, sondern das heißt, dass der Rettungsdienst oder der Notarzt von einem anderen Standort an diese Stelle fährt und ebenfalls Hilfe leistet.

(Zuruf von den LINKEN)

Lassen Sie mich aber noch einmal das System erklären, denn ich glaube, das ist wichtig. Wie funktioniert die Notfallrettung im Freistaat Sachsen, welche Elemente gibt es?

Wir haben ein Element, das jeder kennt: den Rettungsdienst. Das ist das Auto, das mit Blaulicht kommt, wenn man die „115“ ruft. Wann ruft man dieses Auto? Man ruft es, wenn ein Unfall passiert ist oder wenn eine lebensbedrohliche Erkrankung vorliegt. Man ruft das Auto nicht, wenn einem ein bisschen schlecht ist oder man irgendwelche Tabletten verschrieben haben möchte.

Das zweite Element ist relativ bekannt: die Notfallambulanz. Das heißt: Ich fahre ins Krankenhaus, wenn ich ein Problem habe. Im Krankenhaus wird mir dann geholfen.

Das dritte Element ist ein bisschen unbekannter, und ich glaube, wir alle können ein wenig dafür werben. Ich freue mich, dass die Kassenärztliche Vereinigung und Frau Staatsministerin Klepsch das in dem 90 a-Gremium mit allen Beteiligten besprochen und vereinbart haben, dass es bekannter gemacht werden muss. Es geht darum, dass wir einen kassenärztlichen Bereitschaftsdienst haben. Das heißt, ein Hausarzt, der Bereitschaftsdienst hat, fährt raus und leistet Hilfe.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dafür gibt es auch eine einheitliche Rufnummer. Kann mir jemand sagen, wie die lautet?

(Mirko Schultze, DIE LINKE: 116 117!)

– Kollege Schulz hat den ersten Preis gewonnen, er hat es richtig gesagt: die 116 117. Das ist die Rufnummer, die wir noch bekannter machen müssen, damit man weiß: Wenn etwas ist – man hat zum Beispiel eine Grippe und kommt nicht mehr aus dem Haus –, dann kann man diese Rufnummer wählen. Dafür muss man nicht ins Krankenhaus fahren und dort die Notfallambulanz verstopfen, sondern dafür ist der kassenärztliche Bereitschaftsdienst da.

Wenn man sich mit einigen Ärzten unterhält, dann sagen die einem: Diese drei Systeme gibt es, aber es gibt einen Missbrauch in den Systemen. Der Deutsche Ärztetag hat das im Jahr 2015 mit einem Beschluss unterlegt, indem gesagt wurde: Es gibt eine große missbräuchliche Inanspruchnahme des Rettungsdienstes bzw. der Notfallambulanzen. Sie haben deshalb eine Gebühr gefordert. Der Hartmann-Bund als Standesorganisation der Ärzte hat das in Sachsen ebenfalls gemacht, die Kassenärztliche Vereinigung als Gremium der Selbstverwaltung der Ärzte gleichfalls. Diese sagen uns: Erhebt bitte eine Gebühr für die Menschen, die den Notfalldienst in Anspruch nehmen,

damit sie ein bisschen mehr darüber nachdenken, was sie da machen.

Ich habe mich mit einer Hausärztin in meiner Nähe, die im Bereitschaftsdienst unterwegs war, unterhalten. Sie hat mir gesagt, dass sie zu einem Patienten gerufen worden sei. Sie sei dann dort hingefahren – bei uns fährt man auch mal 20 Minuten oder eine halbe Stunde –, und als sie dort ankam, wurde ihr die Frage gestellt, ob Angina ansteckend sei. Nachdem die Ärztin diese Frage beantwortet hatte, sei sie wieder nach Hause gefahren. Dass diese Ärztin frustriert war und sich gefragt hat, was sie dort eigentlich sollte, kann man sehr gut nachvollziehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Sie mal ins Krankenhaus gehen und sich mit den Ärzten unterhalten, die in der Notfallambulanz arbeiten, oder wenn Sie mit Rettungsassistenten, Rettungsassistenten bzw. Notfallsanitätern sprechen, dann sagen diese Ihnen das Gleiche, nämlich, dass sie häufig Fälle haben, bei denen sie sich fragen, ob derjenige, der da jetzt kommt, wirklich richtig krank ist.

Schauen Sie bitte einmal auf Ihre Uhr. Es ist Freitag, 14:45 Uhr. Das ist so eine Zeit, in der es in den Notfallambulanzen der Krankenhäuser schön hochläuft, weil die Arztpraxen zu dieser Zeit bereits geschlossen sind. Die Ärzte gehen in den Wochenenddienst, und da gibt es ganz viele, die glauben, man müsse jetzt ins Krankenhaus gehen.

Die Betriebskrankenkassen haben im Ergebnis einer Umfrage unter ihren Versicherten festgestellt, dass circa 12 %, also jeder Neunte, zugibt, dass er den Notdienst benutzt, um Wartezeiten in der Arztpraxis zu umgehen. Denn es ist natürlich – das muss man ehrlicherweise sagen – schon bequemer, wenn man am Wochenende ins Krankenhaus geht und das volle Sortiment der medizinischen Leistungen relativ zügig in Anspruch nehmen kann. Das ist einfach so. Darüber einmal nachzudenken, wie man das besser organisieren kann, finde ich schon hilfreich.

Jetzt habe ich diese drei Elemente genannt. Wir haben auch noch andere Bereiche, die ich am Rande kurz ansprechen möchte – weil dort alles funktioniert, wird kaum darüber gesprochen.

(Mirko Schultze, DIE LINKE, steht am Mikrofon.)

Ich bin aber dankbar dafür, dass Sie, Frau Staatsministerin, in Ihre Stellungnahme zum Beispiel das Thema des Apothekennotdienstes aufgenommen haben. Bevor ich darauf zu sprechen komme, könnte ich mir vorstellen, dass ich noch eine Frage beantworte.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Sehr gern. Bitte, Herr Schultze.

Mirko Schultze, DIE LINKE: Frau Präsidentin, vielen Dank. – Sie haben jetzt lange und ausführlich über den Missbrauch der Notaufnahme geredet. Mit Ihrer als Beispiel gebrachten Ärztin, die augenscheinlich ohne

vorhergehende Analyse losgefahren ist, müsste man vielleicht auch noch einmal reden.

Aber teilen Sie mit mir die Auffassung, dass ein Großteil der Besuche oder der Anrufe bei Notärzten, also die Notrufnummer, a) auf die Unkenntnis des kassenärztlichen Hausnotrufes und b) auf die Ausdünnung der ärztlichen Verfügbarkeit von Hausärzten im ländlichen Raum zurückzuführen ist? Es ist doch so, dass man schlichtweg ganze Räume hat, in denen man in der Woche kaum noch einen Hausarzt findet, zu dem man gehen kann. Die einzige Möglichkeit, wenn man Angst um seine Gesundheit hat, ist dann sozusagen die Notaufnahme des zum Glück meistens noch vorhandenen Krankenhauses in der Nähe. Es gibt also dafür sehr viele Ursachen und nicht nur den vorsätzlichen Missbrauch.

(Beifall der Abg.)

Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE)

Alexander Krauß, CDU: Ich kann Ihnen diesbezüglich vollumfänglich zustimmen. Sie haben das richtig analysiert. Der erste Punkt ist, dass die Rufnummer 116 117 zu unbekannt ist. Deswegen war es der richtige Ansatz. Wir haben dieses 90 a-Gremium. Das ist ein Gremium, bei dem wir als Landtag gebeten haben, dass die Staatsregierung das einsetzt und sich alle sektorenübergreifend, also nicht nur die niedergelassenen Ärzte oder die Krankenhäuser, einmal zusammensetzen, um zu besprechen, wie die medizinische Versorgung sichergestellt werden kann.

Der erste Beschluss war, dass wir diese Notrufnummer bekannter machen wollen. Wenn Sie mal die Versicherungen usw. durchblättern, dann sehen Sie, dass auch die Krankenkassen versuchen, diese Rufnummer bekannter zu machen.

Die zweite Begründung, die Sie gebracht haben, ist auch richtig. Natürlich hängt das damit zusammen, dass ich, wenn ich keinen Arzt mehr antreffe oder eine längere Wartezeit habe, dann eher geneigt bin zu sagen: Dann fahre ich doch lieber gleich ins Krankenhaus und bekomme dort relativ zügig zum Beispiel die Kinderarztbehandlung. Insofern hängt das zusammen. Ich komme dann übrigens noch auf die Lösungsansätze zu sprechen.

Lassen Sie mich aber noch einen Satz zum Apothekennotdienst sagen, weil das ein aktuelles Thema ist. Dieser Apothekennotdienst funktioniert 24 Stunden. Rund um die Uhr bekommen Sie in Sachsen Ihre Medikamente, egal, wo Sie sich in Sachsen befinden. Ich möchte, dass dieser Apothekennotdienst erhalten bleibt. Er wird aber nur erhalten bleiben, wenn wir die Apotheke vor Ort haben.

Ein Punkt war besonders wichtig, als wir den Haushalt beschlossen haben: Wir haben gesagt, wir wollen weiterhin Pharmazeuten in Sachsen ausbilden, denn diese brauchen wir dazu. Wir haben eine neue Herausforderung durch eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes, bei der die Gefahr besteht, dass wir nicht mehr eine flächendeckende Versorgung mit Apotheken haben

werden, weil uns der Versandhandel die Apotheken kaputt macht.

Bundesgesundheitsminister Gröhe schlägt vor, den Versandhandel auf nicht verschreibungspflichtige Produkte zu beschränken. Das ist ein guter Ansatz und richtig. Das war jetzt in der Tat das Maß aller Dinge, um dafür zu sorgen, dass es dadurch nicht zu einem Problem für uns wird und die Versorgung mit Medikamenten nicht mehr sichergestellt werden kann. Ich bin deswegen auch der Staatsregierung dankbar, dass sie dieses Vorhaben unterstützt. Wir werben auch bei anderen Parteien dafür, dass diese sagen: Wir unterstützen dieses Anliegen. Es wäre uns eine große Hilfe, wenn es auch andere Parteien gebe, die das so sehen.

Lassen Sie mich jetzt aber zu den Aufgaben kommen, vor denen wir stehen, denn wir wollen nicht nur eine Istanalyse machen. Wichtig ist, dass das bestehende System der Notfallversorgung stabilisiert wird. Wir sind allen dankbar, die sich dafür engagieren: Notfallsanitäter, Ärzte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im medizinischen Bereich, also das medizinische Personal. Die stärkste Säule, die wir dort haben, sind die freiberuflich tätigen Ärzte, die sich einbringen. Das muss auch so bleiben.

Wir hatten in diesem Jahr eine gewisse Unsicherheit durch ein Gerichtsurteil in Mecklenburg-Vorpommern, was zum Glück – es ging um die Frage der Scheinselbstständigkeit – nicht zu einer Hysterie unter den Ärzten in Sachsen geführt hat, weil die Rechtslage auch bei uns ein wenig anders ist. Aber wir müssen den Ärzten natürlich die Sicherheit geben, dass das, was sie machen, nicht unter den Begriff der Scheinselbstständigkeit fällt.

Der Bundesrat hat heute eine Entschließung verabschiedet mit der Bitte, dass gesetzlich klargestellt wird, dass die Ärzte sozialversicherungsfrei ihre Notdienste im ländlichen Raum leisten. Auf Bundesebene und auch im Bundesgesundheitsministerium wird man mit diesem Vorschlag offene Türen einrennen, da bin ich mir sicher. Aber es ist wichtig, dass wir dort auch eine gesetzliche Klarstellung hinbekommen, damit Rechtsunsicherheiten beseitigt werden.

Wie ist das jetzt bei uns mit dem ärztlichen Rettungsdienst? Das ist von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich geregelt. Dafür gibt es ganz unterschiedliche Modelle. Bei uns sind die Krankenkassen dafür zuständig. Sie haben eine Arbeitsgemeinschaft „Notärztliche Versorgung“ gebildet, die den Sicherstellungsauftrag hat. Nicht die Frau Staatsministerin hat den Sicherstellungsauftrag, nicht der Landrat hat den Sicherstellungsauftrag, sondern die Krankenkassen haben den Sicherstellungsauftrag dankenswerterweise übernommen. Ich finde auch, es könnte kein anderer besser machen, weil es eine schwierige Aufgabe ist, das hinzubekommen. Ich bin der ARGE NÄV – wie sie abgekürzt wird – dankbar, dass sie kreative Lösungen findet.

Frau Kollegin Schaper ist schon auf Chemnitz eingegangen. Wir waren mit Frau Ines Saborowski-Richter – Frau Schaper sehe ich jetzt nicht – Anfang des Jahres in Chem-

nitz, als es darum ging, den Vertrag mit dem städtischen Klinikum zu unterschreiben, das dann die Sicherstellung übernommen hat. Das ist ein solches Modell neben den niedergelassenen Ärzten und den Krankenhausärzten, die es freiberuflich machen, dass ein Krankenhaus sagt: Wir übernehmen für eine Region die Sicherstellung des Rettungsdienstes und wir organisieren das.

Wie Sie wissen, hatten wir im Landkreis Mittelsachsen in diesem Jahr in dieser Hinsicht Probleme. Es ist gut, dass eine Lösung zum 01.11. gefunden worden ist. Nach Ausschreibung hat das Klinikum in Mittweida die Versorgung und damit die Sicherstellung übernommen.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Tolle Lösung!)

Wir werden zum 01.01. in Chemnitz einen weiteren Verbund haben, der den Rettungsdienst begleitet, nämlich das Bethanien Krankenhaus und die DRK-Kliniken zusammen.

Solche Modelle sind in anderen Landkreisen und Gebieten möglich, wenn Sie zum Beispiel an den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge denken. Die ARGE NÄV macht eine sehr gute Arbeit und wir sollten sie dabei unterstützen, damit sie das weiterhin tut.

Lassen Sie mich als einen weiteren Punkt die Notfallsanitäterausbildung kurz ansprechen. Hier im Landtag gab es viele Gespräche, auch mit dem Innenministerium, dem Kultusministerium, dem Sozialministerium, den Schulen, den Krankenhäusern und den Kassen, dass wir die Notfallsanitäterausbildung in die Spur bekommen und sie sicherstellen. Wir müssen es schaffen, dass es möglichst wenig bürokratische Hemmnisse gibt, dass es ein gutes Miteinander ist und dass jeder, der diesen Beruf ergreifen möchte, diesen auch ausüben kann, weil er entsprechend gute Ausbildungsbedingungen findet.

Lassen Sie mich auf einen dritten Punkt eingehen, der mir ganz besonders wichtig ist. Wir brauchen eine engere Verzahnung der bestehenden Systeme, sektorübergreifend. Wir müssen es schaffen, dass dort enger zusammengearbeitet wird.

In Thüringen gibt es schon eine engere Verknüpfung zwischen dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst und der Notfallambulanz im Krankenhaus. Wenn der Bereitschaftsarzt – von dem ich vorhin sprach, der bei uns immer durch die Gegend reist – im Krankenhaus ist und als Erstes nachschaut, wenn der Patient kommt: Ist das jemand, der Schnupfen oder vielleicht eine Grippe hat und einfach ein Medikament verschrieben haben möchte?, dann muss derjenige nicht in die Notfallambulanz, sondern dann kann der KV-Bereitschaftsarzt ihn an der Tür wegfangen, das Medikament oder das Rezept ausstellen und sagen „Auf Wiedersehen, Sie können wieder gehen“.

Wir wissen, dass circa 80 bis 90 % der Patienten mobil sind. Für sie ist es ohnehin kein Problem, zum Krankenhaus zu fahren. Dort, wo es ein schwieriger Fall ist, muss er natürlich schnell in die Notfallambulanz gebracht werden, wo es die technischen Geräte und die Fachärzte

gibt, die dann einschreiten können. Man kann das also enger machen.

Dort können wir auch vorankommen; denn es gibt eine große Offenheit bei den Krankenhäusern, die das wünschen. Es gibt bei vielen niedergelassenen Ärzten und bei der kassenärztlichen Vereinigung eine Offenheit für dieses Thema. Es gibt vielleicht regional unterschiedliche Lösungen. Ich kenne auch Ärzte, die sagen: Ich möchte eigentlich nicht im Krankenhaus sitzen, denn bei uns in der Stadt funktioniert das. Wenn es eine relativ kleinräumige Stadt ist, wo die Strecken nicht so lang sind, die ein Arzt im kassenärztlichen Bereitschaftsdienst fahren muss, dann sagt dieser Arzt: Für mich ist das unproblematisch; das geht.

Aber gerade im ländlichen Raum ist das Modell recht interessant, weil der Hausarzt nicht 30 Minuten mit dem Auto unterwegs ist. Es ist dann besser, wenn der Patient fährt, als wenn der Arzt – die volle Kapazität, die man hat – als Fahrer eingesetzt wird. Ich würde mir wünschen, dass wir hier alsbald vorankommen und dass es mehrere Standorte gibt, wo dies ausgeübt wird; denn ich glaube, das hat Zukunft.

Ich komme zum Schluss. Wir haben in der Medizin ein klares System, das von einer ärztlichen Selbstverwaltung – der kassenärztlichen Verwaltung – geprägt ist, sodass die Ärzte sehr viel selbst organisieren. Ich finde, das ist gut so; denn sie können es besser als der Staat. Ich möchte, dass es so bleibt.

Ich bin dankbar, dass sich die Krankenkassen einbringen, gerade bei der Notfallversorgung. Ich bin dankbar für das Engagement, das die Krankenhäuser zeigen. Ich bin der Staatsregierung dankbar für die konstruktive Zusammenarbeit mit allen Beteiligten. Das gibt es nicht in allen Bundesländern, dass die Zusammenarbeit unter den Beteiligten so gut ist wie in Sachsen. Bei uns ist es selbstverständlich, dass alle miteinander reden und nach Lösungen suchen. Deshalb ein herzliches Dankeschön an Frau Staatsministerin Klepsch und an das Sozialministerium.

Weil dem so ist und alle so fleißig arbeiten, denken wir, dass es Ihres Entschließungsantrages nicht bedarf.

Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD und
der Staatsministerin Barbara Klepsch)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Friedel für die SPD-Fraktion, bitte.

Sabine Friedel, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mein Vorredner, Kollege Krauß, hat sehr ausführlich und umfassend berichtet und viele richtige Dinge gesagt, die ich nicht wiederholen muss. Ich will auf einen Aspekt eingehen, der aus meiner Sicht weder in der Großen Anfrage noch in der bisherigen Debatte genügend gewürdigt worden ist.

Wir haben viel gehört über die notärztliche Versorgung, und wir haben relativ wenig gehört über die rettungsdienstliche Versorgung. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die schon in der letzten Wahlperiode hier waren! Sie wissen, dass ich zum Thema Rettungsdienst in diesem Haus viel gesprochen habe, nicht in den letzten zweieinhalb Jahren, aber in den Jahren 2011 und 2012, als es um die Frage ging, wie wir den Rettungsdienst im Freistaat Sachsen organisieren und welche Rahmenbedingungen wir festsetzen.

Wir haben auf der einen Seite die kommunale Aufgabe Rettungsdienst mit den kommunalen Trägern des Rettungsdienstes – die Landkreise und die kreisfreien Städte – und auf der anderen Seite die Kostenträger, die Kassen, die gemeinsam mit den Landkreisen und kreisfreien Städten darüber verhandeln müssen, zu welchen Bedingungen und wie die Aufgabe Rettungsdienst erfüllt wird.

Erfüllt wird die Aufgabe dann von jenen, die sich in Ausschreibungen auf dieses Los beworben haben, nämlich Hilfsorganisationen, gemeinnützige und gewerbliche private Anbieter. Vor 2011 und 2012 habe ich nicht darüber gesprochen, was die Kommunen angeht, was die Kassen angeht oder was die Hilfsorganisationen angeht, sondern über das, was uns als Land angeht: Wie gestalten wir die Rahmenbedingungen, damit Kassen, Aufgabenträger und die Organisationen selbst, die Aufgabenerbringer, gut und sinnvoll zusammenarbeiten können?

Sie erinnern sich, dass es um die Frage ging: Wollen wir, dass Rettungsdienstleistungen europaweit ausgeschrieben werden? Müssen wir das tun? Es gab eine Massenpetition mit 30 000 Unterschriften. Damals haben wir immer gesagt: Wir halten es für keinen guten Weg, und wir sollten in andere Bundesländer schauen, die sich diesem Modell nicht unterwerfen. Mittlerweile gibt es auch auf europäischer Ebene eine Ausnahmeregelung. Ein Grund dafür, dass wir das gesagt haben, war: Die guten Ausbildungsbedingungen, die mit dem Notfallsanitätergesetz geschaffen worden sind – darin hat Kollege Krauß recht –, und die Vernetzung, die Zusammenarbeit müssen gesichert werden durch gute Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten im Rettungsdienst.

Die haben wir eben nicht, und wir müssen jetzt, vier Jahre später, feststellen, dass die Ausschreibungen nicht dazu beigetragen haben, die Arbeitsbedingungen zu verbessern.

Im Gegenteil: Wir haben an manchen Stellen Schwierigkeiten, die Notfallversorgung im rettungsdienstlichen Bereich sicherzustellen. Herr Krauß hat völlig recht, wenn er sagt, das System funktioniert, aber er hat auch recht, wenn er sagt, wir müssen dafür sorgen, dass es auch so bleibt. Die Entwicklung, die wir derzeit beobachten, ist: Es fällt Hilfsorganisationen schwer, Nachwuchskräfte zu bekommen, weil die Arbeitsbedingungen so sind, dass sich vernünftige junge Menschen sagen: Für dieses Geld nicht diesen Job! Das ist eine unmittelbare Folge der Ausschreibungen. Deswegen haben wir hier als Land schon noch Diskussionsbedarf. Wenn wir es schaffen wollen, Vernetzung, Kooperation und Zusammenarbeit

hinzubekommen, dann ist eben auch eine wesentliche Grundlage dafür Kontinuität.

(Beifall bei der SPD)

Wie will ich Kooperation und Vernetzung aufbauen, wenn sich aller fünf oder sechs Jahre etwas ändert? Von den Arbeitsbedingungen der Leute, die dort alle fünf oder sechs Jahre ihren Arbeitsplatz ändern müssen, ganz zu schweigen.

Ich bin deshalb froh, dass es uns gelungen ist, im Koalitionsvertrag gemeinsam zu vereinbaren, dass wir uns der Frage der Organisation der Rettungsdienste widmen werden. Wir haben noch eine BRKG-Novelle vor uns. Das haben wir vereinbart; das werden wir auch tun. Ich bin froh, dass die Debatte mittlerweile auch im zuständigen Landesbeirat angekommen ist – nicht dem, der beim SMS gebildet worden ist, sondern dem, der beim SMI dafür zuständig ist: der Landesbeirat für Rettungsdienst, Brandschutz, Katastrophenschutz –, und ich bin froh, dass es dort mittlerweile auch zu gelingen scheint, dass die Probleme offen angesprochen werden.

Ich hoffe, dass die Ankündigungen, die wir vernehmen – dass das Innenministerium an einer Novellierung arbeitet und uns im nächsten Jahr die Überlegungen vorstellen wird –, tatsächlich ein tragfähiges Konzept enthalten, wie wir es schaffen, dem Rettungsdienst in Sachsen Kontinuität zu geben, die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verbessern und die Kommunen als Träger der Aufgabe dabei zu unterstützen, dass sie diese Aufgabe auch wirklich verlässlich erfüllen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD,
des Abg. Alexander Krauß, CDU,
und des Staatsministers Martin Dulig)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die AfD-Fraktion Herr Abg. Wendt.

André Wendt, AfD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Überlastete Notaufnahmen, Rufen des Rettungsdienstes in Bagatellfällen, Einhaltung von Rettungsfristen und die neue Ausbildung zum Rettungssanitäter sind aktuelle Herausforderungen, denen wir uns zu stellen haben.

Ich möchte in meinem Redebeitrag nur auf die Notaufnahmen und die Rettungsdienste eingehen, da meine Redezeit leider begrenzt ist. Damit koordiniert werden kann, ob nun die Feuerwehr, der Rettungsdienst, der Krankentransport oder ambulante medizinische Versorgung zum Einsatz kommt, benötigen wir die Integrierten Rettungsleitstellen. In Sachsen gibt es derzeit drei aktive Rettungsleitstellen, eine befindet sich noch im Bau und die andere in Leipzig wurde bereits abgenommen, hat aber den Betrieb noch nicht aufgenommen.

Dass Patienten aufgrund ihres Erkrankungs- oder Verletzungsmusters nicht immer gleich rettungsdienstlich versorgt werden müssen, dürfte jedem klar sein. Diese

Sondierung übernehmen die Rettungsleitstellen. Dennoch landen Bagatellfälle zu oft in der Notaufnahme und beim Rettungsdienst. Zudem ist eine zunehmende Vollkas-komentalität und ein Anspruchsdenken zu verzeichnen, welche dazu führen, dass die Hemmungen sinken, auch bei nicht akuten Fällen einfach den Rettungsdienst oder den Notdienst zu aktivieren.

Daraus folgend werden, wie meine Kleine Anfrage mit der Drucksachennummer 6/6787 zutage gefördert hat, Notaufnahmen zunehmend mit ambulanten Behandlungen konfrontiert. Wurden im Jahr 2006 noch 430 000 ambulante Notfälle in Notaufnahmen sächsischer Krankenhäuser behandelt, so waren es im Jahr 2010 bereits 490 000 und im letzten Jahr um die 600 000 Fälle.

Ähnliche Entwicklungen sind übrigens auch bei den Rettungsdiensten zu beobachten. Der Trend ist klar nach oben gerichtet und deshalb bedarf es effektiver Schritte, um diese Entwicklung umzukehren, damit die Not- bzw. Rettungsdienste entlastet werden können. Das könnten, wie in diesem Fall, die Integrierten Leitstellen leisten.

In diesem Zusammenhang sei auch auf die Einrichtung von Portalpraxen und Notfallambulanzen hingewiesen, welche nach dem Krankenhausstrukturgesetz eingerichtet werden können. Die Portalpraxen beispielsweise sollen hierbei erste Anlaufstellen in allen Krankenhäusern bzw. Kliniken mit Notaufnahmen sein. In diesen Portalpraxen soll fachkundiges Personal entscheiden, ob Patienten direkt in der Notaufnahme behandelt werden müssen oder ob eben doch kein Notfall vorliegt und in der Folge der Patient auch von einem niedergelassenen Arzt behandelt werden kann.

In Sachsen existieren derartige Praxen noch nicht, aber es gibt nach Aussage der Staatsregierung bereits Bereitschaftsdienstpraxen, die ähnliche Strukturen aufweisen. Diese Bereitschaftsdienstpraxen finden sich beispielsweise in Dresden, Bautzen, Chemnitz, Wurzen und Leipzig.

Zusammenfassend möchte ich sagen: Es ist wichtig, dass Problemlagen offensiv angegangen werden, denn Notaufnahme und Krankenhäuser müssen auch aufgrund der Zahlen entlastet werden – auch deshalb, damit Ressourcen für lebensbedrohliche Erkrankungs- und Verletzungsmuster ohne Einschränkungen behandelt werden können. Einen Beitrag hierfür können zweifellos die Integrierten Rettungsleitstellen leisten.

Was die weitere Entwicklung angeht, so müssen wir genau hinschauen, ob Portalpraxen und Notfallambulanzen zur Entlastung beitragen können und wie diese von den Patienten angenommen werden.

Eines ist jedoch klar: Das, was Rettungsdienst, Sanitäter und Notärzte leisten, ist beispielhaft. Deshalb möchte ich mich für dieses Engagement ausdrücklich bedanken.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion GRÜNE Herr Lippmann, bitte.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich werde mich in meinem Redebeitrag weitgehend auf die Einhaltung der gesetzlichen Hilfsfristen konzentrieren. Als wir für die Anhörung zu unserem Antrag „Notfallrettung in 12 Minuten? – Rechtswidrigen Zustand bei der Erhebung der gesetzlichen Hilfsfristen in Notfällen unverzüglich beenden“ im September dieses Jahres Sachverständige gesucht haben, mussten wir die erschreckende Feststellung machen, dass so ziemlich jeder, den wir gefragt haben – egal, ob Mitarbeiter oder gar Leiter von Rettungsdienststellen oder Zweckverbänden –, zwar ein enormes Mitteilungsbedürfnis über den Zustand des Rettungsdienstes in seiner jeweiligen Region hatte, aber nach Möglichkeit nicht in einer öffentlichen Anhörung dazu Stellung nehmen wollte.

Die aufkommenden Probleme aus diesen Gesprächen scheinen schier endlos und in etlichen Fällen nicht lösbar und die Große Anfrage der LINKEN, für die ich sehr danke, versucht sich einer Reihe dieser Probleme zu nähern, wenngleich die Antworten teilweise höchst unbefriedigend ausfallen.

Ich bin mir nicht ganz sicher, ob es teilweise an den Fragen der LINKEN oder den Antworten der Sozialministerin liegt; die Frage 16 legt allerdings nahe, dass es am Ministerium liegt – Frau Schaper hat es schon angesprochen. Dort wird auf die Frage, in welchen Orten und Regionen in den Jahren 2010 bis 2015 die Hilfsfristen nicht eingehalten wurden, auf zwei Kleine Anfragen der GRÜNEN-Abgeordneten verwiesen. Nicht gesagt wird, dass diese Kleinen Anfragen indes nicht vollständig beantwortet wurden. So fehlen die Zahlen zu den Hilfsfristen für das zweite Halbjahr 2015. So weit zur Vollständigkeit der Beantwortung Großer und Kleiner Anfragen durch die Staatsregierung – ein höchst billiger Trick, Frau Staatsministerin, um hier nicht erneut zugeben zu müssen, wie schlecht der Zustand bei der Dokumentation der Hilfsfristen im Freistaat Sachsen ist.

Die GRÜNEN haben dieses Problem der Einhaltung der gesetzlichen Hilfsfristen mit ebendiesen Kleinen Anfragen und auch dem Antrag aufgenommen. Noch einmal zum Verständnis: Gemäß § 26 Abs. 2 Satz 7 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz soll der Einsatz zur Notfallrettung in ganz Sachsen mit bodengebundenen Rettungsmitteln innerhalb einer Fahrzeit von 10 Minuten erreichbar sein. Die Sächsische Landesrettungsdienstplanverordnung konkretisiert diese Zeit dann zu einer Hilfsfrist von 12 Minuten, die sich aus einer Dispositionszeit – also der Zeit, die der Disponent nach Eingang des Notrufes benötigt, Einsatzkräfte zu alarmieren –, der Ausrückzeit und der Fahrzeit zusammensetzt, und im Jahresmittel soll in 95 % aller Notarzteinsätze ein Rettungsdienst innerhalb von 12 Minuten vor Ort sein.

Tatsächlich wird diese gesetzliche Vorgabe in Sachsen nicht eingehalten, und das flächendeckend und über den kompletten Zeitraum der letzten Jahre hinweg. Im ersten Halbjahr 2015 war der Rettungsdienst in den Direktionsbezirken Chemnitz und Leipzig in über 16 000 von insgesamt 111 000 Einsätzen nicht innerhalb der vorgegebenen Zeit von 12 Minuten vor Ort. Das sind mithin ganze 15 %, also weit entfernt von der erlaubten Abweichung von 5 % im Jahresmittel.

Für die Jahre 2010 bis 2012 sahen die Zahlen nicht viel anders aus. Die Hilfsfristen konnten nur in 87 bzw. 88 % der Fälle eingehalten werden. Warum verweise ich ausdrücklich auf die Direktionsbezirke Chemnitz und Leipzig? Wir haben in Sachsen nicht nur das Problem, dass die Hilfsfristen nicht im gesetzlich vorgegebenen Rahmen liegen, sondern zusätzlich das Problem, dass Hilfsfristen in großem Stil nicht mehr erfasst werden können.

Auf zwei Kleine Anfragen meines Kollegen Volkmars antwortete das Innenministerium im Juli 2015 und im Januar 2016, dass die Zahlen zu den Hilfsfristen für die Jahre 2013 und 2014 wegen Hochwassers und der Inbetriebnahme der Integrierten Rettungsleitstellen nicht aussagekräftig seien und daher nicht mitgeteilt werden konnten.

Die Ordnungsdezernentin des Landkreises Nordsachsen wollte das nicht auf sich sitzen lassen und entgegnete, dass der Rettungsdienst ihres Dezernats sehr wohl eine Statistik führte und diese halbjährlich an die Landesdirektion Sachsen übermittelte. Erst auf eine erneute Kleine Anfrage von mir sah sich der Innenminister genötigt, zumindest die Zahlen zu nennen, die ihm zu dem Zeitpunkt vorlagen: die für 2014 und für das erste Halbjahr 2015 für die Direktionsbezirke Chemnitz und Leipzig. Es fehlt der Direktionsbezirk Dresden, und das zeigt sich erneut in der Großen Anfrage, man höre und staune, eben weil in diesem Direktionsbezirk bereits alle Integrierten Rettungsleitstellen in Betrieb genommen wurden.

Diese modernen Leitstellen sind offenbar nicht in der Lage, die Hilfsfristen bis heute sauber und statistisch einwandfrei zu erfassen. Worin die Probleme konkret bestehen, wissen wir nicht. Es wird abstrakt und wolkig auf technisch-organisatorische Probleme verwiesen. Diese scheinen offenbar im ganzen Freistaat größerer Natur zu sein, denn Softwareprobleme und die daraus resultierende Nichtabnahme der Software führen dazu, dass sich die Inbetriebnahme der Integrierten Rettungsleitstelle Chemnitz weiter verzögert. Zustände, die nicht nur unbefriedigend sind, sondern erhebliche Probleme für die Gesundheit der Menschen im Freistaat Sachsen darstellen; denn die Hilfsfrist ist kein einfach gewähltes Konstrukt nach dem Motto, es wäre schön, sie zu haben, sondern wenn es um Leib und Leben geht, zählt jede Minute. Das ist in der Anhörung auch deutlich geworden. Um zu wissen, welchen Zustand man hat, braucht man eine saubere Dokumentation der Hilfsfristen.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Man muss sich das noch einmal verdeutlichen. Das sächsische Gesetz sieht eine Hilfsfrist beim Rettungsdienst vor, die in etlichen Teilen Sachsens in einer gesetzeswidrig hohen Häufigkeit nicht eingehalten wird. Das allein wäre ein Grund, dass die oberste Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde, mithin das Staatsministerium des Innern, aufhorchen und gegebenenfalls im Wege der Rechtsaufsicht tätig werden müsste. Damit nicht genug – halb Sachsen erhebt die geforderte Hilfsfrist gleich gar nicht, und zwar aus Gründen, die ebenfalls bei der obersten Aufsichtsbehörde liegen. Dieser Zustand muss mindestens noch bis Ende des Jahres andauern. Ich hoffe heute vonseiten der Staatsregierung zu hören, wie lange wir mit diesem Zustand weiter leben müssen.

Wir GRÜNEN sind der Auffassung, dass das Nichterfassen bzw. die Nichtauswertung der gesetzlich verpflichtenden Hilfsfrist rechtswidrig und in höchstem Maße gefährlich ist. Das Innenministerium verletzt hier seine Aufgabe als Aufsichtsbehörde aus unserer Sicht aufs Sträflichste.

Die Antworten auf die Große Anfrage der LINKEN verdeutlichen eindrücklich den verantwortungslosen Blindflug der Staatsregierung. Ich frage mich, wie Sie ohne die Zahlen Bereichspläne fortschreiben können und gegensteuern wollen, wenn Sie gar nichts über den Istzustand wissen. Wir müssen konstatieren, dass Sie, werte Staatsregierung, in diesem Teil Ihrem Auftrag, den Schutz der Bevölkerung zu gewährleisten, nicht hinreichend nachkommen können.

Meine Damen und Herren! Hier geht es eben nicht um einen Auffahrunfall ohne Personenschaden oder die Beseitigung einer Ölspur. Beim Rettungsdienst geht es in der Regel um Leib und Leben. Zumindest ist es nicht auszuschließen, wenn dieser gerufen wird. Unsere Forderung an Sie ist, werte Staatsregierung: Nehmen Sie Ihre Verantwortung wahr und sichern Sie die Hilfsfristen, notfalls auch im Wege der für Sie unbequemen Rechtsaufsicht.

Herr Krauß, Sie haben ausgeführt, dass im Zweifel von einem anderen Standort notfalls ein Notarzt kommen würde und sich allein über die Verfügbarkeit nicht zeigen würde, dass es ein Problem gebe. In der Anhörung ist es relativ deutlich geworden – da hatten wir Prof. Heller vom Uni-Klinikum –, dass das grundsätzlich richtig sei, dieser Zustand aber mittlerweile dazu führe, dass insbesondere bei Nichtbesetzung von Notarztwagen im Umkreis von Dresden regelmäßig der Rettungshubschrauber aus Dresden eingesetzt wird, um das zu kompensieren. Das kann ja nicht die Lösung sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Von den vielen anderen Problemen, die es im Bereich des Rettungsdienstes gibt, möchte ich noch eines aufgreifen, das sehr drängend ist und das Kollegin Friedel bereits angesprochen hat: Die Rettungsassistenten arbeiten teilweise unter so schlechten Arbeitsbedingungen, dass auch deshalb der Schutzauftrag gefährdet ist. Allein wegen fehlenden Personals konnten beim Rettungsdienst Meißen in einem Monat insgesamt

169 Stunden lang Rettungswagen nicht besetzt werden. Der Grund für diese Personalnot liegt auch in der schlechten Entlohnung einzelner Träger und dem hohen Wettbewerb um wenige Fachkräfte und mithin auch in der Vergabe des Rettungsdienstes im Freistaat Sachsen. Auch hier ist die Staatsregierung gefordert schleunigst gegenzusteuern und alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um nachhaltige Verbesserungen zu schaffen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es noch Redebedarf bei den Fraktionen? – Wenn das nicht der Fall ist, Frau Staatsministerin, bitte.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrte Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Antworten der Großen Anfrage sind detailliert vorgenommen worden und liegen auch jedem vor. Der Abg. Alexander Krauß ist aus meiner Sicht noch einmal sehr gut und ausführlich auf die Thematik eingegangen. So möchte ich mich auf das 90 a-Gremium beschränken.

Ja, der Freistaat hat, nachdem der Bundesgesetzgeber die Möglichkeit eröffnet hat, ein Gremium zu schaffen, diese zügig aufgegriffen. Wir haben gemeinsam mit den Partnern ein 90 a-Gremium ins Leben gerufen. Bereits in seiner ersten Amtsperiode hat sich das Gremium der notärztlichen Versorgung in Sachsen an der Schnittstelle von kassenärztlichem Bereitschaftsdienst, Notfallambulanz und Rettungsdienst gewidmet.

Es wurden Optimierungs- und Effizienzpotenziale an Schnittstellen in drei Bereichen der Notfallversorgung identifiziert. Um das zu erarbeiten, hat es eine umfassende Analyse in verschiedenen Modellregionen gegeben. Umfangreiches Datenmaterial wurde ausgewertet, indem über einen Zeitraum von zwei Monaten die Tage dokumentiert wurden, mit Altersfeststellung, wer an welchem Tag mit welcher Diagnose wohin gegangen ist. Ziel war herauszufinden, ob der Patient in seinem Notfall das richtige Rettungsmittel ergreift. Die Auswertung ist in zehn Beschlüsse gemündet, die mit Empfehlungen versehen sind. Diese Beschlüsse hat das 90 a-Gremium gefasst. Das ist auf der Internetseite unseres Hauses einsehbar.

Ein wesentlicher Punkt, der dabei herausgearbeitet wurde – Alexander Krauß ist darauf eingegangen –, ist, dass der Ärztliche Bereitschaftsdienst mit seiner Nummer 116 117 deutschlandweit und nicht nur sachsenweit noch nicht bekannt genug ist. Auch da gilt es Maßnahmen, die dort definiert sind, zu ergreifen, um diese Nummer in der Bevölkerung bekanntzumachen.

In der zweiten Amtsperiode wird das gemeinsame Landesgremium prüfen, inwieweit die beschlossenen Empfehlungen umgesetzt werden konnten und umgesetzt werden können. Wir haben erst vor knapp vier Wochen getagt und es wird deutlich, wie vielschichtig und um-

fangreich die Thematik ist. Auch dazu soll es noch eine Unterarbeitsgruppe geben, die sich intensiver mit der Schnittstelle auseinandersetzt.

Außerdem befasst sich die Arbeitsgemeinschaft Krankenhauswesen der obersten Landesgesundheitsbehörden damit. Sie befassen sich damit, die Strukturen der Notfallversorgung durch Krankenhäuser zu analysieren, Weiterentwicklungsbedarfe zu identifizieren und über mögliche Lösungsansätze zu berichten. Der Bericht hierzu soll im Frühjahr 2017 vorliegen. Wir sind selbst gespannt.

Mit der Krankenhausreform 2016 hat der Gesetzgeber die Selbstverwaltung, das heißt den Gemeinsamen Bundesausschuss, beauftragt, bis Ende dieses Jahres – aber das Signal zeigt, dass es wahrscheinlich erst Ende nächsten Jahres wird – ein gestuftes System von Notfallstrukturen in Krankenhäusern einzurichten. Das soll die Grundlage für die Festlegung von Zu- und Abschlägen für die Teilnahme oder Nichtteilnahme an der Notfallversorgung bilden, wobei ich meine, dass das eine wesentliche Festlegung ist. Da sollen Krankenhäuser, die sich in hohem Maße an der Notfallversorgung beteiligen, höhere Zuschläge erhalten als Krankenhäuser, die das in einem geringeren Maße tun.

Das Thema Portalpraxen halte ich in dieser Thematik für wichtig. Auch darauf sind meine Vorredner bereits eingegangen, sodass ich das nicht näher tun möchte. Ich glaube, allein die Diskussion hat gezeigt, dass es wichtig ist, sich damit auseinanderzusetzen, dass es bereits viele Möglichkeiten, auch viele Lösungsansätze gibt. Ob diese Lösungsansätze wirklich greifen, ob es dadurch eine spürbare Entlastung der Notaufnahmen gibt, werden wir erst in Zukunft merken.

Aber eines, denke ich, können wir trotzdem aus dieser Großen Anfrage als Ergebnis herauslesen – und da widerspreche ich den Feststellungen, die von der Fraktion DIE LINKE kamen: Ich bin davon überzeugt, dass die Gesundheit auch im Notfall im Freistaat Sachsen in den besten Händen ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Damit ist die Aussprache zur Großen Anfrage beendet. Wir kommen zum Entschließungsantrag in der Drucksache 6/7668. Wird hier Einbringung gewünscht? – Herr Schultze, bitte.

Mirko Schultze, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Klepsch, zwei Anmerkungen. Meine Kollegin Frau Schaper musste zu einem anderen Notfall, zum CFC nach Chemnitz. Auch da sollen zumindest für die eingefleischten Fans einige Rettungsmaßnahmen eintreten. Insoweit bitte ich in ihrem Namen um Entschuldigung.

Als zweite Vorbemerkung möchte ich gern, dass wir über den Entschließungsantrag kapitelweise abstimmen, was

ich hiermit beantrage, also über die Punkte I, II und III einzeln.

Ich möchte ihn dennoch einbringen und mit Punkt I beginnen. Sie haben es alle gelesen. Punkt I ist die Danksagung oder der Dank dieses Landtags an die haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir sind in der Woche vor Weihnachten, und ich glaube, gestern habe ich kurz gehört, dass man im Kontext des Gesamtantrages auch einer Danksagung nicht zustimmen kann. Ich hoffe, die letzten 24 Stunden des Überlegens haben dazu geführt, dass Dank nicht zwingend in den Kontext eines anderen Zusammenhangs gestellt werden kann und dass gerade die Vertreterinnen und Vertreter der Partei, die „christlich“ im Namen führt, kurz vor Weihnachten einmal über ihren Schatten springen und tatsächlich den Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitätern Danke sagen, die zu den Festtagen, Silvester und Ähnlichem, in Bereitschaft stehen werden, um Notfälle, die hoffentlich nicht eintreten, zu beheben, um da zu sein, wenn wir sie dringend brauchen.

Ich glaube, dieser Dank sollte nicht an einem vorgegebenen Dogma der Nichtzustimmung zu Anträgen der Opposition scheitern. Dank an dieser Stelle ist, glaube ich, fraktionsübergreifend angebracht. Insofern bitte ich bei Punkt I genauso um Ihre Zustimmung, wie ich bei den anderen Punkten auch dafür werben möchte.

Stellen wir also fest: Es gibt eine unzureichende Datenlage, und die muss geändert werden. Alle meine Vorredner haben das deutlich signalisiert. Stellen wir also fest: Wir haben die Hilfsfristen nicht erreicht, und das muss geändert werden. Stellen wir fest: Wir brauchen eine andere Situation, wenn es um das Personal geht. Es kann nicht sein, dass wir Überstunden vor uns herschieben, dass Rettungsdienste nicht besetzt werden, dass Notärzte nicht antreten können.

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte ich Sie, zuzustimmen. Ich möchte Sie dazu auffordern, zu überlegen, was Sie wollen. Wollen Sie, wenn der Arm schmerzt, die Luft eng ist oder der Partner mit Atemnot neben Ihnen liegt, dass Mitarbeiter kommen, die selbstverständlich ihren Dienst tun, die länger brauchen als 12 Minuten, die Überstunden vor sich herschieben, die deshalb Probleme auch mit der Familie bekommen? Oder wollen Sie, dass hoch motivierte Mitarbeiter, die ordentlich bezahlt sind, die ihr Fach verstehen, anrücken und innerhalb weniger Minuten vor Ort sind, um Ihnen oder Ihrem Partner zu helfen? Entscheiden Sie selbst.

Wenn Sie a) wollen, brauchen Sie nichts zu ändern. Wenn Sie b) wollen, stimmen Sie unserem Entschließungsantrag zu und sorgen Sie dafür, dass der Rettungsdienst auf einer Grundlage steht, dass er tatsächlich retten kann, und zwar besser, als er heute schon ist, wobei dabei nicht behauptet werden soll, dass er schlecht ist.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ihre Redezeit ist zu Ende.

Mirko Schultze, DIE LINKE: Aber verbessern kann man es immer. Danke dann für Ihre Zustimmung.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte von den Fraktionen bitte dazu sprechen? – Herr Lippmann? – Sie können auch gern einmal zuerst an der Reihe sein. Kein Problem.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Ach, ich kann der Koalition gern den Vortritt lassen. Ich entgegne gern auf Herrn Krauß. – Frau Präsidentin, vielen Dank! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir werden dem Entschließungsantrag zustimmen, nicht nur aus den Gründen, dass uns hier sicherlich kein Zacken aus der Krone fällt, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in diesem Bereich tätig sind, Dank auszusprechen, sondern auch, weil er eines der drängenden Probleme im Freistaat Sachsen, nämlich die Einhaltung der Hilfsfristen, adressiert und Feststellungen trifft, die bitter notwendig sind.

Insofern sage ich auch ganz deutlich: Es ist grundsätzlich notwendig, dass der Landtag diesem Entschließungsantrag folgt, weil ich es schon für ein starkes Stück halte, dass es hier weitestgehend um die Einhaltung der Hilfsfristen geht bzw. nachdem Frau Friedel das Thema der Vergabe im Rettungsdienst angesprochen hat, sich weder die Sozialministerin weiter zu diesem Thema äußert noch der Innenminister dazu das Wort ergreift. Da muss man als Landtag entsprechend Druck aufbauen. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Krauß, bitte.

Alexander Krauß, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich fand die Debatte gut. Was alle Fraktionen einte, war, dass wir denjenigen Danke gesagt haben, die im Rettungsdienst tätig sind. Ich finde, es war der Sache angemessen, von allen Seiten zu sagen: Wir sagen Danke.

(Beifall des Abg. André Wendt, AfD)

Das haben wir schon getan. Insofern ist der erste Punkt Ihres Antrags erledigt.

Ich will auch sagen, weil wir kurz vor Weihnachten sind: Ich werde am 24. Dezember mit Kolleginnen und Kollegen wieder zur Rettungswache gehen, und wir werden den sieben Leuten, die dort Dienst tun, wieder Danke schön sagen, übrigens auch den Polizisten, die im Polizeirevier sind.

(Beifall bei der CDU und der AfD)

Ich glaube, wenn ich denen etwas mitbringen darf, dann wird das weiterhin ein kleines Körbchen sein, weil sie sich über einen Antrag nicht ganz so sehr freuen würden.

Kommen wir zum zweiten Punkt, wenn es darum geht, was der Landtag feststellt. Ich habe das Gleiche festgestellt, was auch Frau Staatsministerin Klepsch beim Lesen

der Antworten auf die Kleine Anfrage festgestellt hat: Die Notfallpatienten sind bei uns in guten Händen. Das System funktioniert. Das ist die Kurzfassung des Systems. Man muss nicht mehrere Seiten beschreiben, um das festzustellen.

Wir haben auch gesagt, es gibt Lösungsmöglichkeiten. Wir müssen uns weiterentwickeln. Wir müssen weiter vorankommen. Das ist richtig. Ich habe skizziert, welche Lösungsansätze das für unsere Fraktion sind. Das will ich jetzt nicht noch einmal tun. Ich möchte aber einmal Ihre Lösungsansätze hinterfragen, die Sie hier aufgeschrieben haben.

Derzeit ist es so, dass für die Notfallversorgung, für den Rettungsdienst die Krankenkassen zuständig sind. Sie wollen das jetzt auf die Kommunen übertragen. Haben Sie einmal einen Landrat gefragt? Haben Sie einmal einen Oberbürgermeister gefragt, ob er diese Aufgabe übernehmen möchte? – Ich möchte sehen, dass einmal jemand die Hand hebt. Die wollen das nicht, weil es keine angenehme Aufgabe ist, das sicherzustellen. Insofern werden wir dem Antrag nicht zustimmen, mit dem den Kommunen etwas übergeholfen wird, was sie nicht wollen.

Wir wollen, dass das System weiterhin funktioniert, und wir glauben, dass das in den bestehenden Strukturen, in den Grundstrukturen, die wir haben, gut angebracht ist, dass sich die Kassenärztliche Vereinigung zum Beispiel um den Bereitschaftsdienst kümmert, dass sich die Krankenhäuser um die Notfallambulanz kümmern und dass sich die Krankenkassen bei uns um den Rettungsdienst kümmern. Insofern werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Sie wollen nach vorn kommen? – Bitte, Herr Hütter.

Carsten Hütter, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mein Fraktionskollege André Wendt hat schon erörtert, welche Ansätze wir in der Großen Anfrage als sinnvoll erachten und welche als kritisch. Der Entschließungsantrag baut auf den Erkenntnissen aus der Großen Anfrage auf. Folgerichtig thematisieren Sie die lückenhafte Datenbasis, die zutage getreten ist. Die Staatsregierung muss hier nachbessern. Nachbessern muss aber auch DIE LINKE.

Gestern noch hat diese unseren Änderungsantrag abgelehnt, mit dem wir die Mittelerhöhung bei der Förderung des Ehrenamtes im Bereich des Brandschutzes und Katastrophenschutzes und bei der Nachwuchswerbung in den Bereichen Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst beantragten. Gestern wie auch heute mit

diesem Entschließungsantrag der LINKEN wird immer wieder auf den hohen Stellenwert der ehrenamtlichen Arbeit hingewiesen. Hier braucht es aber mehr als nur warme Worte für eine Würdigung.

DIE LINKE hatte gestern ihre Chance dazu und hat sie nicht genutzt. Das ist widersprüchliches Handeln. Wenn wir darauf hinweisen, wo Geld fehlt und wo es eingespart werden könnte, beschimpft uns Herr Stange zu Unrecht. Er wirft uns Spaltung der Gesellschaft vor. Dass aber in Wirklichkeit DIE LINKE an dieser Spaltung kräftig mitwirkt, verschweigt er gern. Jeder Euro kann nur einmal ausgegeben werden, egal ob für Schulen, Asyl-Erstaufnahmeeinrichtungen oder den Rettungsdienst.

Inhaltlich haben wir mit dem Entschließungsantrag ein Problem, sofern die Daseinsvorsorge des Rettungsdienstes in kommunale Verantwortung gelegt werden soll. Bei diesem Modellprojekt zur sektorübergreifenden Versorgung haben wir ebenfalls Bauchschmerzen. Wir sollten auf eine flächendeckende Unterstützung anstatt auf regionale neue Modellprojekte drängen. Ich nenne zum Beispiel die Portalpraxen. Wir werden deshalb dem Antrag nur in Punkt I zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Wir kommen somit zur Abstimmung über die Drucksache 6/7668. Es ist eine punktweise Abstimmung gewünscht. Ich beginne mit Punkt I. Wer möchte die Zustimmung geben? – Danke. Wer ist dagegen? – Danke. Wer enthält sich der Stimme? – Es gibt keine Stimmenthaltungen, aber eine ganze Anzahl von Stimmen dafür. Dennoch ist Punkt I abgelehnt worden.

Wer gibt die Zustimmung zu Punkt II? – Danke. Gibt es Gegenstimmen? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, Stimmen dafür, dennoch ist Punkt II mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zu Punkt III. Wer möchte die Zustimmung geben? – Danke. Wer möchte ablehnen? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, aber Stimmen dafür, dennoch wurde Punkt III mit Mehrheit abgelehnt.

Damit ist eine Gesamtabstimmung nicht mehr erforderlich. Meine Damen und Herren! Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6

Einführung eines Landesprogramms Schulsozialarbeit für Sachsen

Drucksache 6/7140, Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Hierzu können die Fraktionen wie folgt Stellung nehmen: CDU, SPD, DIE LINKE, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie das Wort wünscht. Ich erteile nun der CDU-Fraktion das Wort. Herr Dierks, bitte.

Alexander Dierks, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der gestern abschließend beschlossene Doppelhaushalt sieht 15 Millionen Euro pro Jahr für die Schulsozialarbeit vor. Das ist ein großer sozialpolitischer Erfolg für diese Koalition. Deshalb möchte ich zunächst Frau Staatsministerin Klepsch ganz herzlich danken, dass sie sich in den Haushaltsverhandlungen so intensiv und nachhaltig für dieses wichtige Projekt starkgemacht hat.

(Beifall bei der CDU –
Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Wer hat es erfunden?)

– Wir. Natürlich möchte ich aber auch nicht versäumen, meinen beiden Kollegen, Henning Homann von der SPD und Patrick Schreiber von meiner eigenen Fraktion, herzlich dafür zu danken, dass wir dieses Projekt gemeinsam und mit großer Kollegialität in den letzten Monaten vorangetrieben haben.

(Beifall bei der CDU und der SPD –
Zuruf der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE –
Christian Piwarz, CDU: Ruhe
da hinten auf den billigen Plätzen! –
Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Das hören Sie nicht gern!)

– Frau Falken, Sie können gern eine Zwischenfrage stellen, wenn Sie möchten.

(Zurufe)

Im letzten Jahr hatte ich die Gelegenheit, Schulsozialarbeiter bei ihrer Arbeit in Chemnitz zu begleiten. Erst vergangene Woche habe ich in meinem Wahlkreis eine Oberschule besucht. Ich konnte mich über mehrere Stunden hinweg davon überzeugen, welche wichtige Arbeit Schulsozialarbeiter für die Schülerinnen und Schüler in diesem Land machen und welche Chancen diese Schulsozialarbeiter für Schülerinnen und Schüler eröffnen. Deswegen ist dieses Landesprogramm nicht zuvorderst der Erfolg einer Partei oder Koalition, sondern ein großer Schritt und ein großer Erfolg für die Schülerinnen und Schüler in diesem Land.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass die Schule besser wird, wenn sie Schulsozialarbeiter hat. Deswegen ist die Schulsozialarbeit auch keine x-beliebige Sozialleistung.

Sie ist gelebte Hilfe zur Selbsthilfe und sie setzt genau dort an, wo Lehrer sprichwörtlich mit ihrem Latein am Ende sind.

Die Situation an unseren Schulen hat sich in den vergangenen 20 Jahren verändert. Das liegt vor allen Dingen daran, dass sich auch die Gesellschaft verändert hat. Die Schule ist nicht mehr nur ein Lernort. Sie wird zunehmend zum Sozialisationsort, an den junge Menschen oft auch ihre sozialen und familiären Probleme mitbringen. Dass die Lehrer oftmals mit dieser Situation überfordert sind, ist kein Lehrer-Bashing. Es ist lediglich das Erkennen der Realität: Lehrer sind gut ausgebildet, Wissen zu vermitteln und in dieser Hinsicht pädagogisch tätig zu sein. Gleichzeitig haben sie aber weder die zeitlichen Ressourcen noch die Ausbildung dafür, qualitativ hochwertige sozialpädagogische Arbeit zu leisten.

Weil das der Fall ist, brauchen wir an den Schulen einen qualitativen und quantitativen Zuwachs an Schulsozialarbeitern. Sie sind es, die zielgerichtet mit den Jugendlichen ihre Probleme bearbeiten können, ob es bedauernde Zustände zu Hause, Mobbing oder auch Zukunftsängste mit Blick auf den Schulabschluss oder Beruf sind. Schulsozialarbeiter können dazu einen wichtigen Beitrag leisten, dass junge Menschen ihre Stärken erkennen, einen ordentlichen Schulabschluss machen und ihren eigenen Platz in unserer Gesellschaft finden, und zwar gemeinsam mit Lehrern und Eltern und nicht gegen sie. Für dieses Ziel ist das beschlossene Landesprogramm ein großer, wichtiger Schritt.

Wir möchten – das ist das Ansinnen der Koalitionsfraktionen – mit unserem Antrag die Einführung dieses Landesprogramms Schulsozialarbeit begleiten. Wir haben bereits im parlamentarischen Verfahren noch einmal zusätzliche Mittel für ein Begleitprogramm eingestellt. Das soll dafür sorgen, dass dieses Programm in qualitativer Hinsicht im gesamten Freistaat Sachsen zu einem Erfolg wird. Das Landesprogramm verbessert die Förderbedingungen im Vergleich zur bisherigen GSF-Förderung, es baut bürokratische Hürden ab und schafft eine solide finanzielle, fachliche und konzeptionelle Basis. Gerade für die letzten beiden Punkte hat der Landesjugendhilfeausschuss – dafür bin ich Patrick Schreiber besonders dankbar – mit der Fachempfehlung Schulsozialarbeit eine qualitativ hochwertige Grundlage erarbeitet, die natürlich auch zur Basis der Umsetzung dieses Landesprogramms werden soll.

Mit dem Landesprogramm Schulsozialarbeit geben wir viel Geld in die Verantwortung der kommunalen Ebene. Das war von Anfang an unser Ansinnen, weil wir gesagt haben, dass es keinen Sinn macht, von Dresden aus zu

entscheiden, wo im Landkreis Leipzig oder Nordsachsen gegebenenfalls ein Schulsozialarbeiter mit welchem Stellenanteil eingestellt werden soll. Die kommunale Ebene soll selbst entscheiden, wo in ihrer Gebietskörperschaft welche Stellenanteile notwendig sind. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, das ist gelebte Subsidiarität.

Gleichzeitig dürfen wir aber nicht vergessen – das ist die ewig und immer wiederkehrende Botschaft, vor allen Dingen an die Fraktion DIE LINKE –, dass die Schulsozialarbeit eine kommunale Pflichtaufgabe ist. Deshalb ist auch ein angemessener Eigenanteil der kommunalen Ebene zur Finanzierung dieses Programms notwendig. Diesem Aspekt haben wir in unserem Antrag mit dem Hinweis Rechnung getragen, dass es durchaus sein kann, dass sich die Förderbedingungen bzw. der Eigenanteil für das erste Jahr der Einführung des Programms noch einmal reduzieren.

Klar muss aber auch sein, dass die Ausweitung der Schulsozialarbeit nicht zulasten anderer Jugendangebote in den Landkreisen und kreisfreien Städten gehen darf, nicht zuletzt deshalb, weil Schulsozialarbeit dann besonders gut ist, wenn sie sich in eine funktionierende Jugendhilfestruktur einbettet und natürlich auch mit diesen sonstigen Strukturen vernetzt ist.

Deshalb ist es folgerichtig und muss auch Bedingung sein, dass der vollständige Abruf der Jugendpauschale erfolgt, bevor die Städte und Landkreise die Mittel des Landesprogramms Schulsozialarbeit abrufen können. Außerdem soll nach meiner und unserer Überzeugung das Programm auch nicht dazu dienen, bestehende kommunale Angebote der Schulsozialarbeit einfach nur durch günstige Landesmittel zu ersetzen. Das Landesprogramm soll dezidiert einen Ausbau der Schulsozialarbeit im Freistaat unterstützen, auch damit mehr Schüler von dieser wichtigen Jugendhilfeleistung profitieren können.

Damit – um auch einem häufig formulierten Vorwurf entgegenzutreten – bestrafen wir mitnichten diejenigen Kommunen, die bereits in eigener Verantwortung oder über die Jugendpauschale Schulsozialarbeit eingerichtet haben. Im Gegenteil, wir geben diesen Landkreisen und kreisfreien Städten die Möglichkeit, noch mehr Schulsozialarbeit in ihren Jugendhilfestrukturen zu implementieren.

Ich denke, wir alle sind uns einig, dass Schulsozialarbeit ihre Wirkung nachgewiesen hat. Der Freistaat macht sich auf diesem Feld ab dem kommenden Jahr mit großen Schritten auf den Weg. Die Koalitionsfraktionen haben die Gelegenheit genutzt, mit diesem Antrag nochmals ihre Prioritäten deutlich zu machen. Deshalb bitte ich Sie herzlich um Zustimmung zu unserem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nun die SPD-Fraktion; Herr Homann, bitte.

Henning Homann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Koalition schafft das erste Mal in der Geschichte des Freistaates Sachsen ein eigenes Landesprogramm Schulsozialarbeit. Das ist in der Tat ein großer sozial- und jugendpolitischer Erfolg dieser Koalition. Dafür haben wir hart gearbeitet, Frau Ministerin.

Wir haben gestern beschlossen, dieses Landesprogramm mit 15 Millionen Euro im Jahr auszustatten, und wollen heute intensiver darüber diskutieren, wo wir mit einem solchen Landesprogramm hinwollen, weil: Schulsozialarbeit ist keine sozialpolitische Wohltat, sondern sie hat sich bewährt und ist ein wichtiger Baustein, um gute Bildungspolitik in einem Bundesland zu machen. Deshalb ist es wichtig, dass wir an dieser Stelle dieses Landesprogramm auf den Weg bringen.

Wir wollen mit dem Programm die bisherigen Ansätze, nämlich zum einen das Programm „Soziale Schule“ und zum anderen das Programm „Chancengerechte Bildung“, überführen und gleichzeitig ermöglichen, dass zusätzliche Projekte in Sachsen entstehen können.

Die 15 Millionen Euro, die wir jetzt an Landesgeld zur Verfügung stellen, entsprechen ungefähr einer Verdoppelung des Betrages, der bisher für Schulsozialarbeit in Sachsen zur Verfügung gestellt wird. Diese Verdoppelung zeigt, dass wir etwas Großartiges auf den Weg gebracht haben.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Aber es geht nicht nur ums Geld. Es geht auch um die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Schulsozialarbeit. Wir müssen so ehrlich sein: Das Programm „Soziale Schule“, über das die meisten Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter in Sachsen beschäftigt waren, war kein gutes Programm. Die Bindung an europäische Mittel hat dazu geführt, dass es erstens unglaublich bürokratisch war, und zweitens waren die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wenn man es ehrlich formuliert, eine Frechheit.

Ein Programm, das verlangt, dass die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter vor der Sommerpause entlassen werden müssen, um darauf zu hoffen, dass man sie nach der Sommerpause wieder einstellen kann, kann auf Dauer keinen Erfolg haben, weil wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht gerecht werden und sich diese natürlich nach besseren Jobs umschauchen. Deshalb ist dieses neue Landesprogramm auch ein wichtiger Beitrag, die Arbeitsbedingungen in der sozialen Arbeit in Sachsen zu verbessern.

(Beifall bei der SPD)

Soziale Arbeit ist wichtig. Wir wollen mit dem Landesprogramm für Schulsozialarbeit natürlich eine Dienstleistung für die Schülerinnen und Schüler und für die Lehrerinnen und Lehrer anbieten, die auf einem sehr hohen fachlichen Standard stattzufinden hat. Wir finanzieren

keinen Verkäufer im Schulklub, sondern eine zentrale soziale Arbeit im schulischen Kontext.

Dementsprechend haben sich auch die Rolle und die Akzeptanz von Schulsozialarbeit in Sachsen in den letzten Jahren verändert. Wenn vor sieben, acht Jahren zum Tag der offenen Tür ein Schulsozialarbeiter zum Direktor gegangen ist und gefragt hat, ob er einen Infostand aufstellen soll, dann hat der Direktor gesagt: „Na ja, vielleicht einen kleinen und ganz am Ende vom Flur“, weil damals Schulsozialarbeit eher als Indiz für Probleme an der Schule zählte.

Wenn heute der Schulsozialarbeiter zum Direktor geht und fragt: „Soll ich wieder zum Tag der offenen Tür einen Stand machen?“, dann sagt der: „Ja, gut, dass du es ansprichst. Ich wollte gerade zu dir kommen. Bitte einen großen Stand und gleich am Anfang!“, weil das nämlich zeigt, dass diese Schule sich der Probleme, die sie hat, annimmt.

Ich finde diese politische Kultur an der Schule richtig. Wir können und wollen Probleme nicht verschweigen, sondern wir wollen beweisen, dass wir sie entschieden angehen. Das ist der richtige Weg.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Wenn wir eine gute Schulsozialarbeit an unseren Schulen wollen, dann müssen wir das Ganze qualitativ hochwertig organisieren. Deshalb ist es so unglaublich wichtig, dass die Kolleginnen und Kollegen im Landesjugendhilfeausschuss viel Arbeit investiert haben, um eine richtig gute Fachempfehlung für soziale Arbeit an den Schulen zu entwickeln.

Ich möchte mich bei allen, die sich dabei so hart engagiert haben, herzlich bedanken.

Aber eine Fachempfehlung allein reicht nicht. Diese Fachempfehlung braucht Gewicht. Es muss klar sein, dass sie einen verbindlichen Grad hat. Eine verbindliche Fachempfehlung reicht nicht, sondern auch die Förderrichtlinie muss die Möglichkeit bieten, den Ansprüchen an soziale Arbeit gerecht zu werden.

Ich möchte noch einen Punkt herausheben. Wir wollen mit diesem Antrag noch einmal klarstellen, was unsere Erwartungen sind: Wir möchten eine mehrjährige Projektförderung in der Schulsozialarbeit. Wir wollen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Träger nicht dazu nötigen, jährlich einen neuen Antrag zu stellen, weil wir überzeugt davon sind, dass Schulsozialarbeit richtig und auf Dauer an sächsischen Schulen etabliert werden muss.

(Beifall bei der SPD und der
Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange)

Wichtig ist, dass Schulsozialarbeit allein nicht hilft, sondern Schulsozialarbeit kann nur in einer funktionierenden Schule gelingen. Schulsozialarbeit kann auch nur gelingen, wenn sie vor Ort Teil einer funktionierenden Jugendhilfelandchaft ist.

Deshalb war es uns als Koalition wichtig, noch einmal klarzustellen, dass ein Förderprogramm, das eine Förderquote von deutlich über 50 % anbietet, nicht dazu führen darf, dass sich die Landkreise bei der Jugendpauschale aus der Verantwortung stehlen, weil diese nur 50 % fördert.

Wir wollten verhindern, dass zugunsten der Schulsozialarbeit andere Jugendprojekte in den Landkreisen eingestellt werden. Deshalb ist es – wie ich finde – durchaus eine schlaue Vorgehensweise, an dieser Stelle von den Kommunen zu verlangen, dass sie Zugang zum Förderprogramm Schulsozialarbeit bekommen, aber dass das Ausschöpfen der Jugendpauschale eine der Förderbedingungen dafür ist, um Zugriff auf dieses Förderprogramm zu bekommen. So stellen wir sicher, dass wir in Zukunft nicht nur eine andere, sondern eine größere und stärkere Jugendhilfelandchaft haben. Das tut dem Freistaat gut.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für uns als SPD schließt sich ein Kreis. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal sagen: Es war Eva-Maria Stange, die im Jahr 2011 das erste Mal einen solchen Antrag im Sächsischen Landtag gestellt hat. Eva, fünf Jahre Kampf haben sich hier und heute gelohnt. Darüber bin ich froh. Ich möchte aber auch sagen: Ich habe großen Respekt davor, weil ich weiß, wie schwierig es im Freistaat Sachsen unter Umständen sein kann, wenn man ein neues sozialpolitisches Projekt installieren möchte.

Deshalb geht mein Dank an dieser Stelle auch an Sie, Frau Ministerin Klepsch, die Sie Ihre Handlungsfähigkeit bewiesen haben. Letztendlich gebe ich den Dank an die Kollegen Alexander Dierks und Patrick Schreiber an dieser Stelle gerne zurück. Wir haben bewiesen, dass es gehen kann, wenn man gut zusammenarbeitet – für die Schulen, für die Lehrerinnen und Lehrer und vor allem für die Schülerinnen und Schüler.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für DIE LINKE spricht nun Frau Abg.Pfau.

Janina Pfau, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass Schulsozialarbeit ein fester Bestandteil der schulischen Arbeit sein muss, darüber sind wir uns mittlerweile einig. Ich möchte nicht noch einmal auf die einzelnen Aspekte, die meine Kollegen schon vor mir genannt haben, warum Schulsozialarbeit so wichtig an unseren Schulen ist, eingehen.

Wie ich aber schon am Mittwoch bemerkt habe, freuen wir uns natürlich, dass es ein neues Landesprogramm für Schulsozialarbeit gibt, und danken ebenfalls den Koalitionsfraktionen, dass sie das auf den Weg gebracht haben.

Meine Fraktion hatte aber schon in den vergangenen Jahren viele Anträge zu diesem Thema mit einer Landesfinanzierung für Schulsozialarbeit eingebracht,

(Zuruf des Abg. Jens Michel, CDU)

und das, wie mir meine Kollegin erzählt hat, schon vor Frau Stange.

Anscheinend hat nun das Umdenken auch in den Koalitionsfraktionen stattgefunden. In der Stellungnahme zu unseren Anträgen in den letzten Jahren wurde aber immer eine Landesfinanzierung abgelehnt, da es für Sie anscheinend immer nur eine kommunale Aufgabe war und daher eine Mitfinanzierung vom Land abgelehnt wurde. Aber scheinbar sind auch Sie zu der Einsicht gelangt, dass unsere sächsischen Kommunen aufgrund der Finanzsituation nicht in der Lage sind, die nötigen Gelder aufzubringen, um Schulsozialarbeit vor Ort an unseren Schulen zu finanzieren. Jedoch fordern Sie jetzt in Ihrem Antrag einen Eigenanteil der Landkreise und kreisfreien Städte von 20 %. Das stellt ein Problem für die klammen Kassen unserer Landkreise dar.

Studien belegen, dass soziale Herkunft und der Wohnort sowie die wirtschaftliche Lage für den Bildungserwerb junger Menschen eine bedeutende Rolle spielen. Die Region, in der Kinder und Jugendliche in Sachsen aufwachsen, hat folglich Einfluss auf den Bildungserwerb. Hier setzt Schulsozialarbeit an. Die mit dem Haushalt beschlossenen Mittel reichen gerade einmal für 280 Stellen in Sachsen. Wir haben aber allein in Sachsen 1 353 öffentliche Schulen. Wie bereits am Mittwoch angemerkt, fordert deshalb meine Fraktion, dass Schulsozialarbeit auf alle Schulen in Sachsen ausgeweitet wird. Das bezieht selbstverständlich die Grundschulen ein, weil auch dort Schulsozialarbeit wichtig ist.

(Beifall bei den LINKEN)

Schulsozialarbeit kann ihre Wirkung aber auch nur entfalten, wenn es möglich ist, ein vom übrigen Lehrer- und Schulleiterpersonal unabhängiges Vertrauensverhältnis zu den Schülerinnen und Schülern aufzubauen. Durch Kooperationsvereinbarung kann sichergestellt werden, dass eine gleichberechtigte Arbeit von Lehrenden und Fachkräften der Schulsozialarbeit durch unterschiedliche Aufgaben im Rahmen des Bildungsprozesses gewährleistet wird. Zusätzlich ist aber auch eine enge Zusammenarbeit mit dem gesellschaftlichen Umfeld und die Vernetzung der Strukturen zur Jugendhilfe vor Ort ein wichtiger Bestandteil der Arbeit sowie Prävention, Sozialraum und Alltagsorientierung, Inklusion und Partizipation und eine Antidiskriminierungsarbeit.

Dazu gehört auch die Zusammenarbeit mit den Lehrenden und den Erziehungsberechtigten. Um diese gewährleisten zu können, benötigen die Fachkräfte eine angemessene Ausstattung mit Arbeits- und Verbrauchsmaterial sowie eine räumliche Ausstattung für Einzel- und Gruppenarbeit.

Schulsozialarbeit muss durch gut ausgebildete Fachkräfte geleistet werden. Das wurde bereits mehrmals betont. Sie sollen dauerhaft an den Schulen arbeiten und entsprechend ihrer Verantwortung tariflich ordentlich bezahlt werden. Dabei ist es wichtig, dass es sich nicht um eine

zeitliche Befristung des Programmes handelt, sondern eine kontinuierliche Arbeit gewährleistet wird. Dass Beziehungsarbeit Kontinuität benötigt, stellen Sie in Ihrem Antrag selbst fest. Aus diesem Grund ist die von Ihnen geforderte mehrjährige Förderung begrüßenswert. Jedoch fordern wir, dass die Schulsozialarbeit als eine dauerhafte und eigenständige Aufgabe im SGB VIII rechtlich verankert wird, ohne dass sie die anderen Formen der Jugendarbeit ersetzt. Für uns ist auch sehr wichtig, dass es eine Verankerung als Pflichtaufgabe im Sächsischen Schulgesetz gibt.

(Beifall bei den LINKEN)

Dann kommt meistens die Frage: Wie finanzieren wir das? Wie können wir die Kommunen entlasten? Da sagen wir ganz deutlich: Auch der Bund muss dazu seinen Anteil leisten, um die Finanzierung der Schulsozialarbeit in allen Schulen in Deutschland gewährleisten zu können.

Die meisten Aspekte Ihres Antrages sind im Entwurf der Förderrichtlinien vorhanden. Das dürfte Ihnen nicht neu sein. Es ist klar, dass es hierbei nur darum geht, sich selbst auf die Schulter zu klopfen. Wir werden diesem Antrag trotzdem zustimmen und hoffen, dass das Landesprogramm ausgebaut wird, dass es eine Verankerung im Schulgesetz geben wird und dass zukünftig an allen unseren sächsischen Schulen Schulsozialarbeit möglich sein wird.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die AfD-Fraktion wünscht nicht, das Wort zu ergreifen. Deshalb rufe ich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf. Herr Zschocke, bitte.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir unterstützen die Einführung eines Landesprogramms Schulsozialarbeit Sachsen. Das ist überfällig und dringend notwendig. Danke.

Wir unterstützen nicht die inkonsistente Vorbereitung dieses Programms. Die vorhersehbaren Konflikte bei Kontinuität, Personalausstattung, Bedarfsdeckung und Qualifikation werden durch den Antrag noch nicht aufgelöst. Voraussetzung dafür wäre Einigkeit in der Herangehensweise. Die scheint jedoch noch nicht ganz vorhanden zu sein. Anders lassen sich die teilweise schwammigen Formulierungen im Antrag nicht erklären.

Um eine verbindliche bedarfsgerechte und dauerhafte Grundlage für Schulsozialarbeit zu schaffen, ist eine gesetzliche Verankerung notwendig. Dem gehen Sie aus dem Weg. 15 Millionen Euro in einen Plan zu schreiben ist das eine, Nägel mit Köpfen zu machen das andere. Ihre Antragspunkte haben eher Symbolcharakter. Ich wäre gar nicht auf die Idee gekommen, dass die Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit vom Juni, die von den Vorrednern auch gewürdigt wurde, im neuen Landesprogramm nicht umgesetzt wird. Sie müssen das jetzt noch einmal beschließen. Das ist in Ordnung.

Zu zweitens. Eine Projektsteuerung im ersten Jahr eines solchen Programms zu initiieren, habe ich für selbstverständlich gehalten. Unklar bleibt allerdings, ob diese Steuerung extern erfolgen soll, unter Beteiligung der Wissenschaft, oder ob die Staatssekretärin das vom Schreibtisch aus allein tut. Wie stellen Sie sich das konkret vor? Das schreiben Sie nicht.

Zu drittens. Dieser Punkt gefällt mir sehr gut. Eine mehrjährige Förderung wäre in allen Bereichen der sozialen Arbeit notwendig. Sie haben nur vergessen aufzuschreiben, wie Sie personelle Kontinuität sicherstellen wollen. Heißt das jetzt, dass Sie keine projektbezogene Finanzierung in diesem Bereich mehr wollen oder dass Sie institutionell fördern wollen? Wie wollen Sie das machen? Wollen Sie zweijährige Perspektiven über Haushaltsinstrumente schaffen? Das würde ich gern wissen, Herr Homann. Denn wie sollen die Träger qualifizierte und motivierte Fachkräfte finden, wenn sie nur befristete Stellen ausschreiben können?

Zu viertens. Das ist auch wieder eine schwammige Formulierung. Die Landkreise und kreisfreien Städte sollen mit einem angemessenen Anteil an den Kosten beteiligt werden. Was heißt das denn? Was für den einen Landkreis angemessen ist, kann sich der andere bereits nicht mehr leisten. Wenn die Kofinanzierung der Landkreise verpflichtende Fördervoraussetzung wird, hängen Sie doch jedes Jahr erneut das Damoklesschwert über die Projekte der Schulsozialarbeit, solange der Kreishaushalt noch nicht beschlossen ist. Das ist das Gegenteil von mehrjähriger Förderung.

Zu fünftens, sechstens und siebtens sage ich ganz klar: Sie müssen sich schon entscheiden, ob Sie die Einrichtung von Schulsozialarbeiterstellen aufgrund von Bedarfslagen oder nach Kassenlage der Kommunen fördern wollen. Die Förderung von Schulsozialarbeit muss sich zuallererst an den Bedarfen von Kindern und Jugendlichen orientieren und weniger an der Leistungsfähigkeit von Kreishaushalten.

Ich hätte mir noch einen Punkt neun gewünscht, in dem Sie sich auch klar zum Berufsbild von Schulsozialarbeitern äußern, zu Mindestkompetenzen und Qualifikationsvoraussetzungen. Denn Schulsozialarbeit verlangt besondere Kompetenzen. Um diese sicherzustellen, braucht es eine fundierte Ausbildung. Entweder weichen Sie das auf und lassen alle möglichen Abschlüsse ausnahmsweise zu oder Sie setzen den sozialpädagogischen Hochschulabschluss als Standard durch. Beides hat Konsequenzen. Beim Ersten prognostiziere ich einen erheblichen Verschleiß an Personal; denn die inhaltlichen und mentalen Anforderungen sind hoch und erfordern Kompetenzen, die erst in einer mehrjährigen Ausbildung erworben werden können.

Beim Zweiten prognostiziere ich Ihnen allerdings, dass die Träger kaum Personal finden, wenn es keine berechenbaren Beschäftigungsperspektiven mit wirklich attraktiven und unbefristeten Arbeitsverträgen gibt. Denn der Fachkräftemarkt ist gerade in diesem Bereich sehr

angespannt. Diesen Konflikt aber nicht zu entscheiden führt zwangsläufig zur Aufweichung von Mindeststandards; Qualitätsentwicklung wird so unmöglich.

Deswegen sage ich es deutlich: Halten Sie an den Empfehlungen des Landesjugendhilfeausschusses fest, auch bei der Ausgestaltung der Förderrichtlinie. Schaffen Sie echte Berufsperspektiven für Hochschulabsolventen! Wir brauchen attraktive Stellen in der Schulsozialarbeit. Machen Sie Nägel mit Köpfen. Kinder und Jugendliche brauchen die professionelle Arbeit qualifizierter und motivierter Fachkräfte.

Ich bitte Sie, über die Punkte I und II getrennt abzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Mir liegt jetzt von der CDU-Fraktion noch die Wortmeldung von Herrn Schreiber vor. Bitte sehr.

Patrick Schreiber, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Erst einmal vielen Dank für die doch sehr qualitätsvolle Debatte, die wir hier geführt haben. Insbesondere möchte ich eines anmerken, bevor ich auf Frau Pfau und Herrn Zschocke eingehe. Ich möchte hier für das Protokoll deutlich in den Raum stellen, dass die AfD es nicht nötig hat, zu diesem Tagesordnungspunkt zu sprechen.

(Beifall bei der CDU –
Carsten Hütter, AfD: Schwachsinn!
Weil wir keine Redezeit mehr haben!)

Ich sage das nur deshalb, dass nicht die AfD in einem halben Jahr wieder kommt und sagt, sie hätten Schulsozialarbeit erfunden und schon einmal die Verdoppelung gefordert.

Ich komme zu den Fraktionen, die hier mit Inhalten gegläntzt haben. Herr Zschocke, genau das, was Sie angesprochen haben, steht eben zum Beispiel in der Fachempfehlung drin, etwa wie die Qualifikationsvoraussetzungen von Mitarbeitern zu sein haben. Genau deshalb sagen wir in unserem Punkt 1, es solle sichergestellt werden, dass bei der konzeptionellen Umsetzung des Landesprogrammes die Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit umgesetzt wird. Genau zu dem, was Sie hier fordern, spricht sich die Fachempfehlung sehr deutlich aus. Im Übrigen gibt es in der Stellungnahme des Landesjugendhilfeausschusses dazu eine sehr eindeutige Aussage.

Grundsätzlich will ich einmal dazu sagen, dass wir hier sechs Jahre in der Diskussion gekämpft haben. Wir sind immer ein Stück weit daran gescheitert, dass der Finanzminister gesagt hat, Schulsozialarbeit gehe ihn nichts an, es sei eine kommunale Pflichtaufgabe und begründet im Sozialgesetzbuch VIII, § 13. Dazu muss man deutlich sagen, dass dies auch nach wie vor so ist. Grundlage für die Leistungsart Schulsozialarbeit ist das SGB VIII, der § 13. Dort ist es angedockt. Solange es keine andere

gesetzliche Grundlage – obwohl der Begriff selbst überhaupt nicht vorkommt – dafür gibt, ist es eben so.

Herr Zschocke, deshalb ist es auch etwas schwierig, eine gesetzliche Verankerung für irgendetwas zu finden, das es eigentlich überhaupt nicht gibt. Deshalb können Sie Ihren Kollegen, die als GRÜNE in anderen Ländern mitregieren, gerne anraten, dass sie möglicherweise über den Bundesrat so eine Gesetzesinitiative anschieben. Soweit ich weiß, ist das SGB VIII momentan in einer Überarbeitung, und wir sind sehr gespannt, was zum Thema Schulsozialarbeit dann dort drinsteht.

Ich will es deutlich sagen: Wir haben uns auf den Weg gemacht, diese Fachempfehlung zu überarbeiten. Ehrlicherweise muss man sagen, dass wir sie neu geschrieben haben. Das war ein Schock für manchen Schulsozialarbeiter – das gehört auch zur Wahrheit –, der gern alles weiter so gehabt hätte, wie es derzeit ist. Ich sage gern etwas ketzerisch: Schulsozialarbeit bedeutet nicht Vertretung von ausgefallenem Unterricht. Schulsozialarbeit bedeutet nicht, den Schulklub zu fegen. Schulsozialarbeit heißt auch nicht, in der Cafeteria die Würstchen zu verkaufen.

Herr Zschocke, ich kann Ihrem Gedankengang an der einen oder anderen Stelle nicht so ganz folgen. Es ist eben gerade nicht so, dass das Land, also der Freistaat Sachsen, wir als Landesjugendhilfeausschuss, als Sozialministerium, als Landtag in irgendeiner Art und Weise bestimmen, an welcher Stelle das Personal, das dadurch finanziert werden kann, eingesetzt wird. Das sollen die Kommunen vor Ort machen. Das ist ganz wichtig, weil die Kommunen vor Ort über die Jugendhilfeausschüsse, über die Vertretungen der Bildungsagentur in den Jugendhilfeausschüssen und über die Schulverwaltungsämter mit den Jugendämtern gemeinsam entscheiden sollen, an welcher Schule der Einsatz von einem oder möglicherweise zwei Schulsozialarbeitern am dringendsten nötig ist. Das wollen wir nicht entscheiden.

Wir geben – Sie können das analog zur Jugendpauschale Schulsozialarbeitspauschale nennen – eine Summe X in die Landkreise, in die kreisfreien Städte, und zwar entsprechend den Schülerzahlen im allgemeinbildenden Bereich. Die Kommunen vor Ort sollen dann entscheiden, was mit dem Geld an welcher Stelle gemacht wird.

Frau Pfau, es ist natürlich immer sehr einfach, mehr zu fordern. Das ist gar keine Frage. Sie kritisieren auf der einen Seite den Eigenanteil, aber wenn Sie richtig rechnen, dann sehen Sie, dass es uns mit dem Eigenanteil nicht nur gelingt, 15 Millionen Euro in das System zu geben, sondern dass es bei einem Eigenanteil von 20 % immerhin 18 Millionen Euro sind, die wir in das System Schulsozialarbeit geben. Ich glaube, das ist erstens einen Applaus wert und zweitens eine ganze Menge Holz, das an dieser Stelle ins System kommt.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Es klopft sich im Übrigen dafür niemand auf die Schulter. Ich muss ehrlich sagen, dass die Sprüche vom „auf die Schulter klopfen“ irgendwann nerven.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Das machen Sie doch!)

– Nein, Herr Gebhardt, Sie nehmen für sich immer in Anspruch, als Opposition, was ja Ihr Auftrag ist, kritische Dinge vorzubringen und den Finger in die aus Ihrer Sicht vorhandene Wunde zu legen. Dann gestehen Sie uns zu, dass eine Regierungskoalition, die für sich einen Plan hat und diesen Plan dann auch umsetzt, dies deutlich nach außen postuliert.

(Interne Wortwechsel zwischen
Abgeordneten der CDU und der LINKEN)

Ich habe noch niemanden hier erlebt, der sich mit einem Sektglas, einer Tröte oder sonst irgendetwas hier hinsetzt und sagt, dass wir die Tollsten, die Besten, die Schönsten sind und wir uns dafür feiern müssen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Patrick Schreiber, CDU: Ich beende nur den Satz.

Wir sagen nur deutlich nach außen, was wir für die Menschen in diesem Land tun. Das ist unser gutes Recht.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Zschocke, bitte.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Sie dürfen sich gern auf die Schulter klopfen. Die Fachempfehlung ist fachlich richtig gut.

Deshalb hier dezidiert meine Frage, weil wir das dann im Protokoll wiederfinden: Sie möchten in Ihrem Punkt II.1 sicherstellen, dass die Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit umgesetzt wird. Da möchte ich Sie jetzt fragen: Heißt das, dass sich die Formulierungen zu Qualifikationen und fachlichen Kompetenzen der Fachkräfte aus der Fachempfehlung dann ohne Ausnahme so in der Förderrichtlinie wiederfinden werden?

Patrick Schreiber, CDU: Herr Zschocke, das heißt zum einen, dass sich der Landesjugendhilfeausschuss als fachlich zuständiges Gremium inhaltlich dazu geäußert hat. Sie wissen, wie er sich zusammensetzt. Darin sitzen Vertreter des Landtags, gewählte Vertreter aus den Fraktionen, es sitzt darin aber auch eine ganze Menge von – so würde ich es selbstkritisch sagen – noch stärkerer Fachlichkeit mit am Tisch. Diese haben sich inhaltlich zu dem Thema geäußert.

Es ist nicht Sache des Landtags, des Parlaments, die Förderrichtlinie zu verabschieden oder zu schreiben. Das ist Sache der Verwaltung, des Ministeriums.

Der Landesjugendhilfeausschuss gibt seinen fachlichen Rat und sagt ganz deutlich, was er erwartet. Der Landtag

beschließt heute und hier diesen Antrag. Dennoch ändern wir nichts daran, dass das Schreiben und Verabschieden einer Förderrichtlinie Sache des Kabinetts ist. Wir sind sehr gespannt, was dann darin steht.

Ich gehe davon aus, dass sich das Sozialministerium natürlich in größtmöglichem Einklang zu dieser Fachempfehlung finden wird. Ich muss aber genauso akzeptieren, wenn es an der einen oder anderen Stelle zu einem anderen Schluss gekommen ist.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege?

Patrick Schreiber, CDU: Von Frau Falken immer.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Frau Falken, von Ihnen immer. Bitte.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Danke schön, Herr Präsident!

Herr Schreiber, wir erkennen an, dass Sie das Programm gemacht haben. Ich weiß auch, dass Sie sich persönlich dafür nicht auf die Schulter klopfen.

Meine Frage ist: Was passiert mit den Schülerinnen und Schülern in einer Kommune, in der der Bedarf an Schulsozialarbeit sehr groß ist, die Kommune aber sagt, dass sie sich das wirklich nicht leisten kann? Diesen Fall haben wir in manchen Kommunen jetzt schon. Ist es aus pädagogischer Sicht wirklich vernünftig und sinnvoll – wir sind nun mal hier im Parlament für die Bildung im Land zuständig –, dann zu sagen: „Ätsch, Pech gehabt!“? Das passiert ja.

Patrick Schreiber, CDU: Ich weiß nicht, wo das passiert, in welchem Traumzauberland Sie das wahrnehmen. Fakt ist, dass wir keine einzige Kommune haben, die ein analoges Vorgehen, wie Sie es jetzt beschreiben, beispielsweise bei der Jugendpauschale an den Tag legt. Jede Kommune, jeder Landkreis, jede kreisfreie Stadt ruft die Jugendpauschale vollständig ab, weil sie natürlich das Geld braucht, um ihre eigene Jugendarbeit zu finanzieren.

Jetzt kommt der große Unterschied zwischen diesem Förderprogramm Schulsozialarbeit, das ein Landesprogramm ist, und beispielsweise der Jugendpauschale. Bei der Jugendpauschale wird erwartet und ist Abrufbedingung, dass der Landkreis das gleiche Geld, das er vom Freistaat abrufen, also die 12,40 Euro pro Kind oder Jugendlichen, obendrauf legt, also den gleichen Anteil noch einmal hinzugibt. Wenn ich mir das hier anschau, ist das doch fast das Paradies auf Erden. Ich bekomme 80 % vom Land gefördert und muss nur noch 20 % kofinanzieren.

Sie stellen sich immer nur hin und sagen: „Die Kommunen sind klamm, sind klamm, sind klamm!“ Also, wenn ich allein meine Kommune Dresden nehme und sehe, wofür Herr Schollbach und seine rot-rot-grüne Umgestaltungsmehrheit im Dresdner Stadtrat Geld aus dem Fenster wirft, dann sage ich Ihnen ehrlich, wäre es an dieser Stelle

wesentlich besser eingesetzt. Ich glaube, dass es in jedem Landkreis möglich ist, dieses Geld abzurufen.

Wir haben mit den Landräten eine Runde gemacht. Dort ist uns deutlich gesagt worden, dass sie selbstverständlich ein großes Interesse daran haben, dieses Geld abzurufen. Das bedeutet auch – das gehört zur Ehrlichkeit einfach dazu –, dass man seine Jugendhilfeplanungen in den Kommunen, in den Landkreisen und in den kreisfreien Städten ein Stück weit am Horizont weiten muss.

Jugendarbeit bedeutet heute eben nicht mehr nur Abenteuerspielplatz oder Jugendhaus, wo keiner mehr hinget – aus welchen Gründen auch immer –, sondern Jugendhilfeplanung und Jugendhilfelandschaft heißt auch, dass ich schauen muss, dass ich die Jugendlichen dort abhole, wo sie sind. Dafür ist Schulsozialarbeit ein wichtiger, großer Baustein.

(Cornelia Falken, DIE LINKE: Das heißt, für die Schüler haben Sie aber nichts vorrätig?)

– Was heißt denn „für die Schüler“? Frau Falken, wir haben für die Schülerinnen und Schüler künftig 18 Millionen Euro vorrätig, und das jedes Jahr. Entschuldigung, ich mache kein Landesprogramm Schulsozialarbeit für Sozialarbeiter oder für Lehrer. Ich mache das für die Schülerinnen und Schüler in diesem Freistaat.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf von der CDU: Sehr gut! –
Zuruf der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

Ich weiß nicht, woher Ihre Sozialromantik immer kommt, das ist ja finster.

Das ist für die Schülerinnen und Schüler, Frau Falken, und nicht für die Sozialarbeiter.

(Zuruf der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Keine Dialoge, keinen Dialog! Es gibt das Instrument der Zwischenfrage und der Kurzintervention. Bitte weiter, Herr Schreiber.

Patrick Schreiber, CDU: 18 Millionen Euro, Frau Falken!

Zu Herrn Zschocke und der Projektsteuerung. Auch aus der Erfahrung heraus, dass es einfacher wäre, das Geld in die Kommunen zu werfen und zu sagen: Macht mal!, ist es uns wichtig, dass das, was wir jetzt für den Freistaat Sachsen als Schulsozialarbeit – ich nenne es einmal „normiert“ – haben, über die Fachempfehlung normiert haben, fachlich begleitet in den Kommunen umgesetzt wird.

Deshalb haben wir gesagt, wir wollen für die nächsten zwei Jahre zur Implementierung, zur Einführung dieses Landesprogramms eine Institution haben, die den Kommunen sozusagen fachliche Hilfestellung an dieser Stelle leistet. Dafür haben wir im Übrigen im Haushalt nicht mehr nur 15 Millionen Euro stehen, sondern 15,25 Millionen Euro. Wir haben also 250 000 Euro draufgelegt, um letzten Endes dieses Geld nicht noch großartig abziehen

zu müssen von den 15 Millionen Euro, sondern um mit zusätzlichem Geld diese Implementierung einerseits wissenschaftlich und andererseits auch ganz praktisch zu unterstützen.

In welcher Form das stattfinden wird, muss man sehen. Ich will hier jetzt nicht meine Präferenz darlegen, denn das ist ein Aushandlungsprozess. Aber auch die Richtlinie wird das Thema Begleitung der Einführung des Landesprogramms in sich tragen. Wir gehen davon aus, dass es ein Zusammenspiel ist aus praktischer und wissenschaftlicher Begleitung, weil wir selbstverständlich den Anspruch haben, in zwei Jahren wissen zu wollen, ob es funktioniert hat, ob es dieses Landesprogramms bedarf, ob es mehr braucht oder wie auch immer.

Abschließend will ich noch einer Legende entgegenreten, weil auch das immer wieder angebracht worden ist, insbesondere von den Landkreisen und den kreisfreien Städten. Was wir nicht wollen – darauf legen wir sehr großen Wert –, ist, dass, wie es die Landräte besonders gern behaupten, Schulsozialarbeit in den Etat oder in den Bereich des Kultusministeriums übergehen muss. Schulsozialarbeit ist eine sozialhilfliche, eine jugendhilfliche Leistung. Als diese erkennen wir sie an. Schulsozialarbeit soll an den Schulen helfen, den Schulalltag gemeinsam zu meistern. Schulsozialarbeiter sollen mit Lehrerinnen und Lehrern sowie mit allen anderen, die in einer Schule tätig sind, auf Augenhöhe arbeiten. Das bedingt sich gegenseitig.

(Cornelia Falken, DIE LINKE: Das ist hoffentlich auch eine Bildungsaufgabe!)

– Frau Falken, tun Sie mir doch bitte einen Gefallen und schauen einfach mal nach, was Jugendsozialarbeit für Aufgaben in sich trägt.

(Zuruf der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

– Ich spreche denen überhaupt nichts ab. Frau Falken, es ist nicht immer alles nur Bildung. Es ist manchmal auch noch ein bisschen mehr. Schauen Sie doch einfach mal in die Definition oder in das Aufgabenspektrum eines Sozialarbeiters in Verbindung mit Schulsozialarbeit, dann können Sie sich solche Zwischenrufe sparen. Wir wollen, dass dieses Landesprogramm ein Erfolg wird. Ich persönlich bin, wie gesagt, sehr dankbar, dass wir jetzt – ich muss sagen, das hätte ich nicht erwartet – so viel Geld für dieses Landesprogramm haben.

Auf die Ausführungen von Frau Stange noch einmal reflektiert, weil Herr Homann sich vorhin so bedankt hat, möchte ich nur eines sagen: Es ist natürlich schön, wenn man im Rahmen der Opposition so einen Antrag schreibt, wohl wissend, man muss ihn nicht umsetzen. Vielleicht wäre es schöner gewesen, Sie hätten in Ihrer Zeit als Ministerin vor dem Jahr 2009 schon die Initiative ergriffen.

Wir haben es jetzt endlich geschafft. Dafür bin ich sehr dankbar, und ich bedanke mich bei allen, die dort mitgewirkt haben.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Kollege Schreiber. Jetzt gibt es eine Kurzintervention durch Herrn Kollegen Zschocke von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Schreiber, dass Sie versucht haben, die aufgeworfenen Fragen zu beantworten. Nur frage ich mich wirklich, wenn es Ihre Intention ist, unter Punkt II festzuzurren, was die Staatsregierung tun und wie die Förderrichtlinie ausgestaltet werden soll, und Sie dabei auf diese Fachempfehlung Schulsozialarbeit abstellen, warum es dann nicht gelingt, diesen Antrag so zu formulieren, dass man klar sagt: „Die Staatsregierung wird aufgefordert“, dies auch so umzusetzen. Ich nenne als Beispiel Qualifikation, den Hochschulabschluss als verbindlichen Standard festzuschreiben.

Sie haben sich jetzt wieder hingestellt und gesagt: Sie bestimmen das jetzt hier nur in dem Antrag. Wie dann die Richtlinie ausgestaltet wird, ist Sache der Staatsregierung. Das ist mir schlicht und ergreifend zu ungenau, zu schwammig. Deswegen kann man das aus unserer Sicht so nicht unterstützen.

Sie hätten heute die Möglichkeit gehabt, diesen Standard klar zu setzen. Ich befürchte, wir haben am Ende eine Richtlinie, mit der alle möglichen Abschlüsse zugelassen werden, viele Ausnahmen möglich sind. Das ist die Intention, die Sie hier stellen, aber Sie setzen das nicht um.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Reaktion erfolgt durch Herrn Kollegen Schreiber.

Patrick Schreiber, CDU: Ich will mich an dieser Stelle überhaupt nicht wegducken. Herr Zschocke, es ist rechtlich nicht möglich, über einen Beschluss des Landtags der Staatsregierung vorzuschreiben, was sie in eine Richtlinie schreibt. Das ist nun einmal reines Verwaltungshandeln. Alles andere wäre im Gesetz zu regeln. Das beschließen wir dann. Wir beschließen hier aber nicht das Gesetz über die Einführung der Schulsozialarbeit mit allem Drum und Dran, sondern wir –

(Zuruf des Abg. Rico Gebhard, DIE LINKE)

– Dann lesen Sie doch mal den Antrag, Herr Gebhard, bevor Sie so etwas erzählen. Wir haben Ansprüche formuliert, und die sind überschrieben mit: „Die Staatsregierung wird ersucht ...“. Das heißt, wir fordern ganz klar die Staatsregierung auf, unter diesen Punkten, die wir hier aufgeschrieben haben, zu handeln – dazu wiederhole ich mich gern –: „... die Fachempfehlung des Landesjugendhilfeausschusses stellt oft die Frage, welcher Abschluss jemanden qualifiziert, um in der Jugendsozialarbeit zu arbeiten ...“, stellt er ganz deutlich ab.

Ich will aber auch eines deutlich sagen: Wir haben in dem aus meiner Sicht noch sensibleren Bereich, nämlich dem Kindertagesstättenbereich, eine Qualifikationsverordnung, in der man die sehr starre Beschränkung auf das, was Sie gerne wollen, nämlich nur den Hochschulabsolventen – –

(Zuruf des Abg. Volkmar Zschocke, GRÜNE)

– Lassen Sie mich doch mal ausreden! Weil Sie von Aufweichung reden: Auch in dem Bereich gibt es Ausnahmetatbestände, die möglich sind. Ich sage an der Stelle: Wir sollten hier nicht noch restriktiver sein als im Kita-Bereich, was nicht heißt, dass die Idealvorstellung logischerweise der Hochschulabschluss ist. Das ist gar keine Frage.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Vielen Dank, Herr Schreiber. – Es gibt eine weitere Kurzintervention durch Herrn Wurlitzer. Bitte.

Uwe Wurlitzer, AfD: Sehr geehrter Herr Schreiber! Ich muss feststellen: Sie sind ziemlich arrogant und überheblich in Ihrem Auftreten uns gegenüber. Wir hätten heute sehr gern dazu gesprochen. Leider reicht dazu unsere Redezeit nicht mehr.

(Christian Piwarz, CDU: Sie haben dreimal Frau Muster reden lassen!)

– Ich habe mit Ihnen gar nicht – –

(Christian Piwarz, CDU: Das ist Ihre Sache, wie Sie das gewichten! Mein Kollege hat völlig recht!)

– Herr Piwarz, Sie sind an der Stelle genauso arrogant und überheblich! Ich habe mit Ihnen gar nicht gesprochen.

(Christian Piwarz, CDU: Sie kennen sich mit dem parlamentarischen Verfahren nicht aus! Setzen Sie sich wieder hin!)

– Ich habe mit Ihnen gar nicht gesprochen. Und übrigens: Im parlamentarischen Verfahren – –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Kollege, lassen Sie – –

(Unruhe im Saal – Glocke des Präsidenten)

Uwe Wurlitzer, AfD: Im Übrigen hätten Sie auch die Möglichkeit, ans Mikrofon zu gehen.

(Zuruf von der CDU: Einfach mal den Mund halten, auch wenn es schwerfällt!)

Wir hätten sehr gern zum Antrag gesprochen.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Kollege Piwarz, das ist jetzt die Kurzintervention von Herrn Wurlitzer!

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU – Weitere Zurufe von der CDU)

Bitte machen Sie weiter, Herr Wurlitzer.

Uwe Wurlitzer, AfD: Also, wie gesagt, wir hätten sehr gern zu dem Antrag gesprochen, aber wie Sie wissen, haben kleinere Fraktionen wesentlich weniger Redezeit als große Fraktionen.

(Zurufe von der CDU)

– Gehen Sie doch ans Mikrofon und quaken Sie nicht von hinten dazwischen. Vielen Dank!

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war eine Kurzintervention, die auf den Redebeitrag von Herrn Kollegen Schreiber reagierte, und wir haben jetzt die Reaktion.

(Zurufe von der CDU)

Patrick Schreiber, CDU: Wir sind es ja nun mittlerweile gewohnt, dass jedem, der die AfD irgendwo inhaltlich anfasst, gleich Arroganz vorgeworfen wird. Aber ich glaube, damit kann man leben.

Herr Wurlitzer, ich will Sie nur noch einmal darauf aufmerksam machen: Ihre Fraktion hat für den heutigen Tag laut Vorlage 45 Minuten Redezeit. 45 Minuten! Die GRÜNEN haben 35 Minuten. Die SPD hat 50 Minuten und damit gerade einmal 5 Minuten mehr als Sie.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Nun müssen Sie auch sagen, wie viel DIE LINKE hat!)

– DIE LINKE hat 66 Minuten; aber das ist egal.

(Zuruf des Abg. André Barth, AfD – Unruhe)

Fakt ist doch eines, Herr Wurlitzer – und das ist doch das eigentliche Problem –:

(Zuruf des Abg. Sebastian Wippel, AfD)

Das Problem ist, dass Sie die Prioritäten zu dem, was Sie hier sagen und zu welchem Thema Sie sprechen, so festgelegt haben, dass Ihre Priorität eben nicht auf dem Bereich und dem Antrag zum Thema Schulsozialarbeit liegt, sondern zur sinnlosen Abschaffung einer Rundfunkgebührenverordnung.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das waren Kurzintervention und Reaktion darauf. Jetzt geht es weiter in der Rederunde und es spricht Herr Kollege Homann für die SPD-Fraktion.

Henning Homann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich bei den GRÜNEN und bei den LINKEN für die gute Debatte bedanken. Im Übrigen hat das nichts mit Schulterklopfen zu tun, sondern ich finde es einfach gut vom politischen Stil her. Wenn man gute Sachen anerkennt, in Teilbereichen aber eine andere Einschätzung hat, diese kenntlich macht – und das in diesem Stil, wie wir es gerade in dieser Debatte erleben –, dann, finde ich, hat das etwas mit gegenseitiger Anerkennung und Respekt zu

tun. Diese Debatte erfüllt diese Kriterien, und das ist gut so.

(Beifall des Abg. Harald Baumann-Hasske, SPD)

– Genau einer applaudiert.

(Heiterkeit)

Ich möchte noch auf einige Punkte eingehen. Frau Pfau, Sie haben in Ihrer Rede dargestellt, dass Sie sich Schulsozialarbeit in allen Schulen in Sachsen wünschen. Man kann darüber diskutieren, ob 15 Millionen Euro reichen oder nicht. Ihre Forderung würde ich mir aber – selbst wenn ich der Meinung wäre, wir bräuchten mehr als 15 Millionen Euro – nicht zu eigen machen; denn es gibt tatsächlich Schulen in diesem Land, die in ihren Konzeptionen Dinge anders organisiert haben und zu dem Schluss kommen, dass sie keine Schulsozialarbeit wollen.

(Lothar Bienst, CDU: Genauso ist das! –
Beifall bei der CDU)

Verpflichten würde ich die Schulen nicht. Das wollte ich auf Ihre Forderung hin gern einmal bemerken.

Das Zweite ist: Ob wir heute in diesem Antrag einen klaren Bezug zur Fachempfehlung Schulsozialarbeit beschließen oder nicht, ist tatsächlich relevant, Herr Zschocke. Das ist nicht egal, da man es grundsätzlich anders organisieren kann.

Man kann sagen: Wir beziehen uns nicht auf diese Fachempfehlung und lassen die Landkreise, wie in anderen Bereichen auch, ihre eigenen Fachempfehlungen für Schulsozialarbeit auf Landkreisebene entwickeln. Dazu sage ich Ihnen aber: Da gibt es im Moment nicht so viel. Weil wir an dieser Stelle keinen Flickenteppich unterschiedlicher Qualitätsstandards wollen, sondern ein Interesse daran haben, dass flächendeckend hochgradig gute Schulsozialarbeit in Sachsen stattfindet, wollen wir diese Fachempfehlung, die wir auf Landesebene beschlossen haben, letztendlich für alle verbindlich gestalten. Das ist der Hintergrund, und das ist eben nicht egal.

Ich möchte an dieser Stelle noch etwas zum Thema Qualifikation sagen. Herr Zschocke, die Frage der Qualifikation ist in diesem Antrag ja nicht völlig unberücksichtigt, sondern sie steht in der Fachempfehlung, auf die wir uns beziehen. Das ist ein Schritt mehr. Man könnte es auch direkt in die Förderrichtlinie schreiben. Aber wenn wir uns auf diese Fachempfehlung beziehen, dann bedeutet das natürlich auch, dass die Regelungen, die darin gefasst sind, Gegenstand unseres Antrages sind.

Und wenn Sie jetzt fragen, was wir wollen, dann kann ich Ihnen sagen: Ja, wir haben ein sehr hohes Interesse daran, dass Schulsozialarbeit von Bürgerinnen und Bürgern, von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erledigt wird, die soziale Arbeit oder Sozialpädagogik studiert haben; denn das sind die Leute, die für diesen Job ausgebildet sind.

Das bringen wir auch klar zum Ausdruck. Wir haben als Landesjugendhilfeausschuss, dessen Vorsitzender Patrick Schreiber ist, in Verbindung mit dem Unterausschuss I,

dessen Vorsitzender meine Wenigkeit ist, eine sehr klare Positionierung in diesem Fall gefunden.

Wir haben sogar ein Angebot gemacht, wie man einen Kompromiss finden kann, indem man sagt: Okay, wir stellen in der Regel Sozialpädagogen bzw. Menschen, die soziale Arbeit studiert haben, ein, lassen aber Ausnahmen zu für den Fall, dass jemand einen anderen sozialpädagogischen Abschluss hat und parallel dazu beginnt, seinen Abschluss nachzuholen.

(Volkmar Zschocke, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

Das wäre ein möglicher Kompromiss, ein möglicher Weg. Das heißt, wir sind sehr tief in der Fachdebatte drin. Wir als Koalition sind entschlossen, das durchzufechten. Wir haben die anderen Partner beteiligt –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Henning Homann, SPD: Ja, klar.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte, Herr Zschocke.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Herr Homann, sind Sie der Auffassung, dass man die Entscheidung, ob man solche Ausnahmen macht – jemanden ohne Abschluss trotzdem einzustellen, ihn im Laufe seiner Tätigkeit den Abschluss nachholen zu lassen, oder jemanden einzustellen, der eine besondere Erfahrung in der sozialen Arbeit hat bzw. der aufgrund seiner Lebenserfahrung das mitbringt, was angeblich an Voraussetzungen zwingend notwendig ist –, letztendlich dem Empfänger der Förderung, dem Träger, allein überlassen kann?

Henning Homann, SPD: Nein, deshalb haben wir eine Fachempfehlung. Punkt, Herr Zschocke. Die haben wir im Landesjugendhilfeausschuss beschlossen und die wird mit diesem Antrag noch einmal bekräftigt. Punkt.

(Cornelia Falken, DIE LINKE: Empfehlung!)

Letzter Punkt. Sie haben noch eine ganze Reihe richtiger Anmerkungen gemacht. Man hätte in diesem Antrag noch vieles zur Prozessbegleitung sagen können. Ich finde, nicht alles, was richtig ist, muss in einem Antrag stehen, aber alles, was in einem Antrag steht, muss richtig sein. Deshalb: Mehr hätten wir immer schreiben können, aber wir wollten es auf den Punkt bringen, und ich denke, das ist auch der richtige Weg.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Kollege Homann sprach für die SPD-Fraktion. Gibt es in der zweiten Rederunde weiteren Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Damit hat die Staatsregierung das Wort. Bitte, Frau Staatsministerin Klepsch.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Schulsozialarbeit – ich glaube, selten wurde über ein Fördervorhaben der Staatsregierung im Vorfeld des Inkrafttretens öffentlich so intensiv diskutiert.

Auch die Debatte zeigt, wie wertvoll und wichtig diese Aufgabe ist. Es gibt viele Gründe, in die Schulsozialarbeit zu investieren. Ich möchte daher vorab all jenen Danke sagen, die daran mitgewirkt haben, dass wir – damit unterstreiche ich die Ausführungen der Vorredner noch einmal – erstmalig ein Landesprogramm Schulsozialarbeit im Doppelhaushalt 2017/2018 verankern konnten. Ich möchte noch einmal die Zahl nennen: Pro Jahr stehen 15 Millionen Euro für Schulsozialarbeit zur Verfügung. Das war, glauben Sie mir, in den Haushaltsverhandlungen nicht selbstverständlich.

(Beifall bei der CDU, der SPD und des Staatsministers Martin Dulig)

Mit dem Landesprogramm unterstützen wir die Landkreise und kreisfreien Städte als Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei einer langfristigen und kontinuierlichen Schulsozialarbeit. Wir unterstützen Landkreise und kreisfreie Städte bei einer, wie ich meine, sehr wichtigen Aufgabe vor Ort.

Wir gewährleisten den Zugang für immer mehr junge Menschen zu niedrigschwelligen Beratungs- und Unterstützungsangeboten der Jugendhilfe am Lern- und Lebensort Schule. Damit schaffen wir Chancengerechtigkeit in Bildungsprozessen und ermöglichen gesellschaftliche Teilhabe. Im Landesprogramm finden insbesondere junge Menschen Beachtung, die besonders benachteiligt und individuell beeinträchtigt sind und deren Schullaufbahn und Schulerfolg zu scheitern drohen. Ja, wir wollen damit die Schulabbrecherquote verringern und eine berufliche Perspektive vorbereiten.

Wenn ich hier von Schule spreche, dann stehe ich genau bei diesem Thema in sehr engem Schulterschluss mit meiner Kollegin Frau Kurth vom Kultusministerium. Zusätzlich können wir die demografischen Herausforderungen mildern; denn wenn Schulsozialarbeit junge Menschen befähigen kann, entwicklungshemmende Krisen zu überwinden, selbstständige, gebildete Persönlichkeiten zu werden und durch Schulabschluss individuellen Bildungserfolg zu erreichen, dann verbessern wir die individuellen Bedingungen für Beschäftigung und Einkommen, sichern Fachkräfte für die Zukunft und entlasten dadurch Sozialsysteme.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, unsere neue Richtlinie orientiert sich an der Fachempfehlung des Landesjugendhilfeausschusses vom Juni dieses Jahres und basiert auf einem sehr umfassenden Förderkonzept. Wir definieren erstmals wissenschaftlich fundierte quantitative und qualitative Indikatoren, die den Erfolg des Landesprogrammes beschreibbar und damit verstärkt sichtbar machen sollen. Dazu werden auch die im nächsten Dop-

pelhaushalt zusätzlich verankerten Mittel eben zu einer externen Projektsteuerung und später zu einer externen Evaluation beitragen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Es gibt eine Zwischenfrage. Gestatten Sie diese, Frau Staatsministerin?

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Ja.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte, Herr Kollege Zschocke.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Vielen Dank, Frau Staatsministerin Klepsch, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Herr Schreiber hat ja meine Frage nicht so richtig beantworten können mit Verweis auf die Zuständigkeit der Staatsregierung. Deswegen nutze ich die Gelegenheit, jetzt Sie in Bezug auf die Umsetzung des Antrages im Hinblick auf die Ausgestaltung der Förderrichtlinie konkret zu fragen: Wird die Staatsregierung bei der Ausgestaltung der Fachförderrichtlinie darauf achten, dass die in der Fachempfehlung des Landesjugendhilfeausschusses festgelegten oder empfohlenen Hinweise zur Qualifikation und fachlichen Kompetenz der Fachkräfte so übernommen werden und dort auch ohne Ausnahmen als Standard festgesetzt werden?

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Ich denke, aus meinen Worten ist deutlich hervorgegangen, dass wir uns an der Richtlinie orientieren. Herr Homann hat es auf den Punkt gebracht: Es geht auch darum, im Ausnahmefall Ausnahmen zuzulassen; deswegen ist es eine Ausnahme.

Ich möchte an dieser Stelle aber auch deutlich ausführen: Unser Ziel ist, dass das Schulsozialprogramm zu einem Erfolg geführt wird. Auch die Landkreise und kreisfreien Städte haben bei den Gesprächen, die ich geführt habe, deutlich gemacht, dass sie selbst daran interessiert sind, qualifiziertes Personal zum Einsatz zu bringen, denn nur dann wird unser Schulsozialprogramm wirklich zum Erfolg.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Ich komme zurück. Die Landkreise und kreisfreien Städte müssen deshalb, wie bereits ausgeführt wurde, als Fördervoraussetzung – auch das ist klar definiert – die Mittel der Förderrichtlinie Jugendpauschale vollständig abnehmen und das natürlich beantragen. Nun wissen wir, dass es bereits Förderprogramme gibt, gefördert durch die Europäische Union über das ESF-Förderprogramm, und dass es hier einen Übergang geben muss. Deswegen werden wir regeln, dass letztlich auch dieser Übergang zum neuen Landesprogramm reibungslos geschehen wird. Auch das wird von uns jetzt mit vorbereitet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Schulsozialarbeit ist wichtig. Aus meiner Sicht kommt auch mit diesem Landesprogramm der Schulsozialarbeit eine neue Qualität hinzu. Sie ist erfolgreich, wenn sie nachhaltig ist. Ich

denke, auch darauf müssen wir achten. Als beste Argumente für eine künftige Verstetigung als Landesprogramm brauchen wir eine gute Qualität, dafür brauchen wir natürlich auch alle Anstrengungen, damit es nach dem nächsten Doppelhaushalt 2017/2018 auch weiter zu einem Erfolg geführt werden kann.

In diesem Sinne bitte ich Sie alle auch weiterhin um Unterstützung und danke noch einmal für diese engagierte Diskussion beim Thema Schulsozialprogramm.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Nach den Ausführungen von Frau Staatsministerin Klepsch kommen wir nun zum Schlusswort durch die einbringenden Fraktionen CDU und SPD. – Das soll auch gehalten werden. Herr Kollege Schreiber, bitte.

Patrick Schreiber, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident! Ich denke, der Worte sind genug gewechselt. Lassen Sie es uns anpacken, die 15 Millionen Euro ordentlich einsetzen und beweisen, dass sie gut investiert sind.

Wir bitten um Zustimmung.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Meine Damen und Herren, ich stelle nun die Drucksache 6/7140 zur Abstimmung. Es ist getrennte Abstimmung der beiden Punkte I und II begehrt.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Punkt I. Wer diesem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen, damit zugestimmt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Punkt II. Wer diesem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen, damit angenommen.

Ich lasse über den gesamten Antrag in Drucksache 6/7140 abstimmen und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Eine ganze Anzahl von Stimmenthaltungen, trotzdem ist dem genannten Antrag zugestimmt worden. Die Drucksache 6/7140 ist beschlossen und der Tagesordnungspunkt beendet.

Wir treten ein in den

Tagesordnungspunkt 7

Politische Erwachsenenbildung in Sachsen stärken!

Drucksache 6/5108, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Meine Damen und Herren, wir beginnen mit der einbringenden Fraktion DIE LINKE, und Frau Kollegin Junge ergreift das Wort.

Marion Junge, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem Antrag „Politische Erwachsenenbildung in Sachsen stärken!“ will die Fraktion DIE LINKE auf aktuelle Probleme der politischen Weiterbildung aufmerksam machen und eine Debatte in diesem Hohen Hause über Aufgaben und Handlungsbedarfe politischer Bildung in Sachsen eröffnen.

Politische Erwachsenenbildung hat es seit vielen Jahren schwer. Weiterbildungsstatistiken weisen nur eine geringe Nachfrage und ein geringes Angebot dazu aus. Der Anteil der politischen Bildung an der Weiterbildung in Sachsen nimmt weiter ab. In der aktuellen Expertise zum Stand und zu aktuellen Perspektiven der politischen Erwachsenenbildung im Freistaat von Prof. Klaus-Peter Hufer wird ein Rückgang um circa 23 % von 2010 zu 2015 dargestellt.

Der Leiter der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung, Frank Richter, äußerte sich im Februar 2016

über die aktuelle Situation und die Defizite der politischen Bildung in Sachsen. Es gibt zu wenige Dialog- und Beteiligungsformen insbesondere im ländlichen Raum. Eine qualifizierte Erwachsenenbildung braucht mehr Fachkräfte, Kapazitäten und Zusammenarbeit mit den Trägern der politischen Bildung.

Auch der Sächsische Volkshochschulverband plädierte im März 2016 mit seinem aktuellen Positionspapier für eine leistungsfähige und bürgerschaftliche Erwachsenenbildung. Unter anderem werden dort dringend notwendige Handlungsbedarfe benannt.

Erstens. Benötigt werden Regelungen für eine differenzierte sozialräumliche Betrachtung und Förderung von Erwachsenenbildung. Der ländliche Raum braucht aufgrund der Flächengröße und Unterversorgung mehr aufsuchende und mobilitätsunterstützende Angebote.

Zweitens. Der Ausbau neuer Formen der politischen Bildung zur Stärkung der Zivilgesellschaft und des ehrenamtlichen Engagements braucht neue Dialogformate für Begegnungsmöglichkeiten, Austausch und Teilhabe.

Drittens. Eine besonders große Herausforderung stellt die kulturelle, sprachliche und berufliche Integration von

Migrantinnen und Migranten dar. Unter der Leitidee „Wege zum Mitbürger“ sind neue Strategien und Kooperationen einer aufsuchenden Bildungsarbeit notwendig.

Der Landesbeirat Erwachsenenbildung nahm diese Situation zum Anlass, das Weiterbildungsforum 2016 der politischen Weiterbildung zu widmen. In der Einladung wird das Anliegen formuliert: „Wir wollen uns mit Ihnen gemeinsam ein Bild machen, wo die politische Erwachsenenbildung im Land steht und was erforderlich ist, um sie attraktiver und wirksamer zu gestalten.“ Der Landesbeirat organisierte diese Veranstaltung, um den Austausch, die Diskussion zwischen Wissenschaft und Praxis, zwischen Politik, Verwaltung und den vielfältigen Trägern der politischen Erwachsenenbildung zu ermöglichen, für ein gemeinsames Ziel: die politische Bildung stärken.

Prof. Klaus-Peter Hofer analysierte die Situation der politischen Erwachsenenbildung und kommt zu dem Ergebnis, „dass politische Bildung im Land Sachsen eine eher randständige Position hat“. Das muss sich aus unserer Sicht dringend ändern. Das Sächsische Weiterbildungsgesetz aus dem Jahr 1998 ist veraltet und legt keinen Schwerpunkt auf die politische Erwachsenenbildung. Politische Bildung wird zwar genannt und definiert, muss aber nicht verpflichtend angeboten werden. Ganz anders heißt es beispielsweise dagegen im Weiterbildungsgesetz Nordrhein-Westfalens: „Das Land ist nach Maßgabe dieses Gesetzes zur Förderung der Weiterbildung verpflichtet. Es beteiligt sich an den Kosten für das hauptamtliche bzw. hauptberufliche pädagogische Personal und für die Maßnahmen, die nach Unterrichtsstunden und Teilnehmertagen berechnet werden.“

In Sachsen wird politische Bildung hauptsächlich durch die Landeszentrale für politische Bildung gestaltet und gefördert. Ihr Auftrag ist die überparteiliche politische Bildungsarbeit für alle Menschen in Sachsen und die weitere Verbreitung und Stärkung der demokratischen Grundordnung. In zahlreichen Gesprächen mit Weiterbildungsträgern, die ich in den vergangenen Monaten geführt habe, wurde jedoch deutlich, dass eine flächendeckende politische Erwachsenenbildung in Sachsen derzeit nicht umsetzbar ist. Aufgrund begrenzter Kapazitäten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Weiterbildungseinrichtungen können nur sehr eingeschränkt Veranstaltungen der politischen Erwachsenenbildung, insbesondere im ländlichen Raum, angeboten werden.

Selbst die Lehrerfortbildung gestaltet sich schwierig, da es keinen Rechtsanspruch auf Weiterbildung in Sachsen gibt. In der Bundesrepublik gibt es in 14 Bundesländern Bildungsurlaubsgesetze, nur in Bayern und Sachsen nicht. In den anderen Ländern ist politische Bildung Teil dieser Gesetze. Es besteht also ein Anspruch für jeden Arbeitnehmer und jede Arbeitnehmerin, sich hier fortzubilden und dabei freigestellt zu werden.

Politische Erwachsenenbildung ist Teil des lebenslangen Lernens und kann deshalb nicht nebenbei erledigt werden. Ein demokratischer Staat, der mündige Bürgerinnen und Bürger braucht, muss auch die Voraussetzungen dafür

schaffen, dass die Menschen zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern werden; denn wer sich im politischen System nicht auskennt, wer die Funktionen und Zusammenhänge nicht durchschaut, kann seine Partizipationschancen nicht nutzen. Ihm fehlt die Demokratiekompetenz. Er bleibt als Bürger unmündig.

Prof. Anja Besand von der TU Dresden fordert die politische Bildung für alle. Wenn wir diesen Anspruch haben, dann müssen wir den Prozess der inklusiven politischen Bildung aktiv gestalten. Sie stellt sich das folgendermaßen vor: „Im Kontext einer inklusiven politischen Bildung geht es dementsprechend nicht darum, Spezialdidaktiken für spezifische Zielgruppen wie Behinderte, Migranten oder Politikferne zu entwickeln, es geht vielmehr darum, sich gezielt mit den Zugangsschwierigkeiten zu beschäftigen, die Menschen davon abhalten, sich mit politischer Bildung zu beschäftigen und Angebote zu entwickeln, die diese Hindernisse abbauen.“

Fazit: Es gibt dringenden Veränderungsbedarf in der politischen Bildung. Die Fraktion DIE LINKE schlägt folgende Maßnahmen zur Stärkung der politischen Bildung in Sachsen vor:

Erstens. Wir fordern die Staatsregierung auf, den Prozess der politischen Bildung gemeinsam mit den Trägern der Weiterbildung aktiv zu gestalten.

Zweitens. Wir erwarten, dass die 2014 beschlossene Weiterbildungskonzeption endlich konkret ausgestaltet und weiterentwickelt wird.

Drittens. Im Weiterbildungsgesetz muss eine explizit formulierte Verpflichtung für die geförderten Einrichtungen der Weiterbildung enthalten sein, politische Bildung in ihren Programmen anzubieten.

Viertens. Veranstaltungen zur Demokratieförderung und zur politischen Bildung müssen entgeltfrei angeboten werden.

Fünftens. Wir sehen die Notwendigkeit, dass politische Erwachsenenbildung flächendeckend und verstärkt durch Dialogformate angeboten wird.

Sechstens. Gute Weiterbildung ist eben nicht zum Nulltarif zu bekommen. Die Erwachsenenbildung braucht eine aufgabengerechte Grundfinanzierung und einen Rechtsanspruch auf Bildungsurlaub.

Wer sich und die Welt, in der wir leben, verstehen und Politik mitgestalten will, braucht politische Bildung. Sie qualifiziert für politisches Engagement und die Übernahme politischer Aufgaben, ist aber auch ein Angebot zur Orientierung und Information. Die Demokratie lebt von der Beteiligung informierter Einwohnerinnen und Einwohner. In diesem Sinne die politische Bildung für alle in Sachsen zu stärken, das ist unser Vorschlag.

Ich bitte um Unterstützung unseres Antrags.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Der Antrag der Fraktion DIE LINKE ist durch Frau Junge eingebracht worden. Jetzt spricht Herr Bienst für die CDU-Fraktion.

Lothar Bienst, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bevor ich auf Ihren Antrag eingehe, sehr geehrte Frau Junge, versuche ich die Vorgeschichte zu erläutern. Richtig ist, dass der Landesbeirat für Erwachsenenbildung, dem ich angehöre, durch Vertreter der sächsischen Hochschulen und Professoren von Bildungseinrichtungen der evangelischen und katholischen Kirche, vom Landesausschuss für Berufsbildung, von Vertretern der Kammern, von Vertretern des Sächsischen Volkshochschulverbandes als stimmberechtigte Mitglieder und weiteren, aber eben auch durch die einzelnen Ministerien begleitet wird. Richtig ist weiter, dass wir uns seit 2014/2015 der verabschiedeten Weiterbildungskonzeption gewidmet haben und auch weiter widmen werden.

Aus diesem Landesbeirat heraus haben wir Arbeitsgruppen gebildet und dort besprochen, wie wir die Erwachsenenbildung, vor allem im ländlichen Raum, weiterentwickeln können – darauf komme ich später noch zu sprechen –, aber eben auch, wie ich in der Erwachsenenbildung den politischen Ansatz bzw. die politische Bildung erreiche. Natürlich haben wir auch darüber gesprochen, dass ein Finanzierungsrahmen bereitgestellt werden muss. Wir haben gestern unseren Haushalt beschlossen und an dieser Stelle zusätzlich 1 Million Euro in das System gegeben. Nicht dass Sie jetzt denken, dass wir 1 Million Euro zur politischen Bildung benötigen, nein, wir wollen das System der politischen Erwachsenenbildung stabilisieren.

Der Berichts Antrag der LINKEN, der am 10.05.2016 eingegangen ist, trägt die Überschrift „Politische Erwachsenenbildung in Sachsen stärken!“ Darin wird die Staatsregierung aufgefordert, über den aktuellen Stand der politischen Erwachsenenbildung im Freistaat Sachsen zu berichten, über Aufgaben, Strukturen, Möglichkeiten und auch Perspektiven. Auf der anderen Seite soll die Staatsregierung darlegen, wie sie den Prozess der politischen Bildung in Sachsen steuert, fördert und dabei bestimmte Bereiche erläutern. Darauf komme ich später noch einmal zurück.

Ja, Frau Junge, ich gehe vollkommen mit Ihnen mit: Politische Erwachsenenbildung ist Teil des lebenslangen Lernens. Das kann ich sofort unterstreichen. Ich kann auch unterstreichen, dass es die politische Erwachsenenbildung in der Form, wie Sie sie vorgetragen haben – wir haben in der Vergangenheit auch sehr kontrovers darüber diskutiert – sehr schwer hat. Ich komme gleich zu Lösungsansätzen. Ich kann auch bestätigen, dass es solche Statistiken gibt, die dies nachweisen.

Ich habe gelesen, dass es bestimmte Appelle an die Politik und an die Öffentlichkeit gibt, politische Bildung als notwendige Voraussetzung für Demokratie anzuerkennen. Das haben wir in Sachsen getan, was ich gleich belegen werde. Wie die Appelle aussehen, weiß ich noch nicht.

Wahrscheinlich werde ich dann in der zweiten Runde aufgeklärt.

Frank Richter sagt richtig, dass der Anteil der politischen Bildung an der Weiterbildung in Sachsen abnimmt. Das hat aber auch Gründe. Auf die Gründe gehe ich gleich ein. Er sagt richtig – das haben Sie bereits erwähnt –, es gibt zu wenig Dialog- und Beteiligungsformen, besonders im ländlichen Raum.

Hier mache ich einmal einen kurzen Break. Ich komme aus dem ländlichen Raum. Ich werde Ihnen ein Beispiel nennen, wo nicht die Weiterbildungseinrichtung, sondern wir von der politischen Ebene genau solche Foren angeboten haben. Wir haben am 17. November – also keine Urlaubszeit, keine Sommerzeit –, mithin zu einer Jahreszeit, in der es jeder ermöglichen kann, um 18 Uhr – also auch eine christliche Zeit, zu der man politische Bildung genießen kann – in der Großen Kreisstadt Weißwasser das Thema Strukturwandel behandelt, ein ganz wichtiges Thema in unserer Region. Dazu haben wir eingeladen. Das heißt, dass sowohl von der politischen Seite her Bürgermeister, Stadträte, Gemeinderäte, Kreisräte, aber auch wichtige Vertreter aus Industrie, Wirtschaft bzw. von der Bevölkerung eingeladen wurden.

Wir haben 1 000 Einladungskarten verschickt und das auch über die Presse mitgeteilt. Nun raten Sie einmal, wie viele Menschen zu diesem wichtigen Thema gekommen sind – ich habe durchgezählt, ich habe mit im Podium gestanden –: Es waren genau 40. Zu einem wichtigen politischen Thema für die Region, nämlich wie sich die Region entwickeln wird, haben es die Menschen nicht für nötig erachtet – auch Bürgermeister nicht, auch in meinem unmittelbaren Umfeld –, an dieser Veranstaltung teilzunehmen und mitzudiskutieren. Das bedeutet, wir haben es tatsächlich schwer, Menschen zu bewegen, politische Bildung anzunehmen.

Bevor ich fortsetze und Vorschläge nenne, möchte ich noch einmal inhaltlich auf Ihren Berichts Antrag eingehen. Sie haben vom Ministerium verlangt, dem Landtag über den aktuellen Stand der politischen Erwachsenenbildung im Freistaat Sachsen zu berichten. Das hat das Ministerium getan, indem es Ihnen mitgeteilt hat, dass die verabschiedete Weiterbildungskonzeption für den Freistaat Sachsen vom 04.03. wesentliche Schwerpunkte, die im Weiterbildungskontext bis 2020 verankert sind, abbildet. Das Kultusministerium hat zur politischen Weiterbildung mitgeteilt: „Einen wichtigen Beitrag zu selbstbestimmtem Leben und aktiver Teilhabe leistet die politische Bildung. Weiterbildungsangebote in diesem Bereich befähigen und motivieren zu politischem Engagement und vermitteln Kenntnisse über politische Strukturen und Prozesse sowie regionale, nationale, europäische und globale Entwicklungen. Daher ist diesem Bereich auch zukünftig besondere Aufmerksamkeit zu widmen.“

Es wurde Ihnen auch mitgeteilt, dass sich eine interministerielle Arbeitsgruppe, die durch das Sächsische Staatsministerium Kultus koordiniert wird, unter anderem mit dem

Controlling dieser Umsetzungsaktivitäten befasst. Das wissen Sie bereits.

Sie haben weiterhin aufgefordert – ich glaube, es sind fünf Punkte –, zu berichten, wie zum Beispiel eine stabile und flächendeckende Absicherung der politischen Bildungsarbeit im Freistaat Sachsen umgesetzt wird. Auf sechs Seiten hat Ihnen das Kultusministerium mitgeteilt, was alles getan wird. Ich glaube, es würde langweilig werden, wenn ich das alles vortrage. Unter anderem – und das fand ich sehr interessant – wurde Ihnen mitgeteilt, dass in den Jahren von 2010 bis 2015 circa 16 000 Veranstaltungen stattfanden, dass in dem genannten Zeitraum Innovationszuschüsse an die Evangelische Akademie Meißen, an „Arbeit und Leben Sachsen“, an das Bischof-Benno-Haus usw. geleistet wurden und dass politische Themen ausgezeichnet bzw. Projekte bewilligt wurden. Dabei geht es um „Freiheit in Vergangenheit und Gegenwart“, „Herz, Geist, Verstand“, „Aufklärung mit allen Sinnen“, Zivilcourage und Gewaltprävention und, und, und.

Weiterhin gibt es den Innovationspreis Weiterbildung, der in den letzten Jahren in den verschiedenen regionalen Strukturen unseres Landes viermal ausgereicht wurde. Das wurde Ihnen alles mitgeteilt. Es wurde Ihnen auch mitgeteilt, wie die Zusammenarbeit der Träger der Weiterbildung mit der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung und dem Staatsministerium für Kultus erfolgt. Darauf brauche ich jetzt nicht einzugehen. Es wurde Ihnen mitgeteilt, wie die politische Bildung zukünftig im Freistaat Sachsen ausgebaut wird, usw.

Nun frage ich mich, warum Sie heute dieses Thema in diesem Hohen Haus noch einmal auf die Tagesordnung heben. Ich bin dafür, dass in der Erwachsenenbildung, was wichtig ist für lebenslanges Lernen, politische Bildung Einzug hält und vor allem gelebt wird. Ich möchte an dieser Stelle allen Mitarbeitern, die sich dieser Aufgabe gewidmet haben, herzlich danken, vor allem auch den Volkshochschulen in Sachsen.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal auf die unterschiedlichen Herausforderungen hinweisen, vor denen in Stadt und Land diese Institutionen stehen – einmal auf inhaltlicher Seite, aber auch auf organisatorischer Seite. Inhaltlich deshalb, weil sich die Interessenlagen, vor allem von Menschen aus der Stadt und auf dem Land, unterscheiden. Es ist auf der einen Seite inhaltlich, auf der anderen Seite organisatorisch schwieriger, Menschen in der Fläche zu erreichen gegenüber denen, die in einer Stadt wohnen und vielleicht irgendwo zur Miete in einem Wohnblock ihre Unterkunft haben.

Das ist eine Herausforderung, der wir uns stellen müssen und die bei der gesamten politischen Bildung im Freistaat notwendig ist. Wie erreiche ich die Menschen, um sie von der Notwendigkeit politischer Bildung zu überzeugen? Das ist meiner Meinung nach eine unlösbare Aufgabe.

Wenn man rein politische Fortbildungsangebote – ich glaube, ich habe das vorhin in meinem Beispiel beschrieben – macht, ist der Erfolg infrage gestellt. Auch hier sehe ich eine Differenzierung zwischen der Interessenlage der Menschen in Stadt und Land.

Trotzdem könnte ich mir Folgendes vorstellen: Man sollte jedes Fortbildungsangebot inhaltlich mit politischer Bildung unterlegen – zum Beispiel kann der Dozent oder Lehrer, der das macht, beim Erlernen einer Fremdsprache politische Bezüge herstellen. Gleiches gilt bei berufs begleitenden Fortbildungsangeboten. Selbst wenn ich einen Kochkurs belege oder den Segelschein oder die Jagdlaubnis erwerbe, kann ich bei der Vermittlung jederzeit politische Bezüge herstellen. Das stelle ich mir unter politischer Bildung vor.

Ein zweites Problem: Wenn ich im ländlichen Raum keine Mindestteilnehmerzahl erreiche, sollte man die Finanzierbarkeit ermöglichen, um auch dort die Machbarkeit der politischen Bildung umzusetzen. Aufsuchende Bildungsarbeit oder Lernen vor Ort: Hier ist die Frage, ob diese Formen auch die Erfolge haben, die wir uns versprechen, eine neue Qualität in der Erwachsenenbildung bringen und mehr politische Bildung vor Ort realisieren. Sie sehen, dass es Möglichkeiten gibt, deren Folgen wir noch nicht voraussehen können.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Bienst, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Lothar Bienst, CDU: Selbstverständlich, bitte schön.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank, Kollege Bienst. Nach dreieinhalb Tagen intensiver Beratung im Plenum mag die Konzentration etwas gelitten haben. Könnten Sie mir bitte den Zusammenhang zwischen der politischen Erwachsenenbildung und dem Jagd- und Segelschein einmal erleuchten? Das hat sich mir nicht erschlossen.

Lothar Bienst, CDU: Das mache ich gern.

Enrico Stange, DIE LINKE: Danke schön.

Lothar Bienst, CDU: Ich gehe einmal von einer ganz allgemeinen Bildung aus.

(Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

– Sehr gut. Ich kann natürlich in jedem Fachbereich eine fachliche Vermittlung von Beispielen der Gesellschaft durchführen. Fangen wir noch einmal bei der Sprache an. Wenn ich zum Beispiel eine Sprache – Englisch, Russisch, Spanisch oder eine andere Sprache – vermittele, dann kann ich natürlich politische Aspekte in dieser anderen Sprache diskutieren. Ich komme zum Kochkurs. Jetzt sind Sie gespannt, nicht wahr?

(Enrico Stange, DIE LINKE: Klar!)

Wenn ich in einem Kochkurs über Rezepte spreche – ich habe zwar noch keinen mitgemacht; ich werde das einmal machen –, dann kann ich doch die aktuellen politischen Aspekte, die momentan im Land eine Rolle spielen, in irgendeiner Form besprechen. Ist das denkbar? Sicherlich ja.

(Enrico Stange, DIE LINKE: Aber wie?)

Das Gleiche kann ich auch mit anderen Fachinhalten tun. Ich kann den Bezug zum aktuellen Leben grundsätzlich herstellen. Das kostet mich vielleicht 5, 10 oder 15 Minuten Zeit. Damit kann ich einen politischen Diskurs, ich meine ein Streitgespräch, sowohl in meinem Unterricht als auch in den Pausen durchführen. Es gibt dazu keine politische Überschrift. Ich binde es in meinen Unterricht ein.

(Einzelbeifall bei der CDU)

Probieren Sie es einmal, vielleicht haben Sie damit Erfolg.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Bienst, Herr Stange hat es verstanden. Sie können fortfahren.

Lothar Bienst, CDU: Ich danke.

(Lachen des Abg. Svend-Gunnar Kirmes, CDU)

Es gibt Möglichkeiten, deren Erfolge wir noch nicht voraussehen können. Man sollte es einmal ausprobieren und vielleicht in einem Jahr darüber sprechen. Herr Kollege Stange, ich komme darauf zurück, worüber ich soeben gesprochen habe.

Ich hoffe, dass wir mit einem gezielten Einsatz der Mittel und mit einer zeitnahen Evaluation der Erfolge und Misserfolge neuer pädagogischer Organisationsformen, gerade bei der politischen Bildung, über weitere Unterstützungen im nächsten Doppelhaushalt nachdenken können. Die bereits gegebenen Antworten des SMK vom 31. Mai 2016 waren ausreichend. Ich kann mir nicht vorstellen, dass in der Kürze der Zeit neue Erkenntnisse gewonnen wurden.

(Beifall des Abg. Svend-Gunnar Kirmes, CDU)

Wir werden den Antrag ablehnen.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall des Abg. Christian Piwarz, CDU,
und der Staatsministerin Brunhild Kurth)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! In der Aussprache geht es mit der SPD-Fraktion weiter. Frau Abg. Friedel, bitte sehr.

Sabine Friedel, SPD: Herr Präsident, vielen Dank! Ich habe dem Redebeitrag des Kollegen Bienst gar nicht mehr so viel hinzuzufügen.

(Beifall bei der CDU, der SPD und des
Abg. Enrico Stange, DIE LINKE – Heiterkeit)

Ich möchte auf ein, zwei Dinge aufmerksam machen. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE bezieht sich ausschließlich auf das Thema der politischen Erwachsenenbildung. Ich halte das für richtig, weil hier die größte Unsicherheit oder das größte Problem besteht. Es ist nicht so, dass in Sachsen keine Weiterbildung stattfindet. Von den fünf uns zur Verfügung stehenden Weiterbildungssäulen – allgemeine, kulturelle, berufliche, politische und wissenschaftliche – ist die politische Erwachsenenbildung das Sorgenkind. Die Sachsen sind an sich, diese Statistik haben Sie sicherlich vor ein paar Wochen in der Zeitung gesehen, Weiterbildungsweltmeister. In kaum einem anderen Bundesland nehmen so viele Menschen an Weiterbildungen teil. Das betrifft größtenteils die berufliche Weiterbildung. Der Bereich der politischen Weiterbildung steht dahinter sehr zurück.

Ich war ebenfalls auf der Veranstaltung, auf der Prof. Hufer war. Ich habe mir das angehört. Ich habe an mancher Stelle mitdiskutiert. Das, was aus der Veranstaltung übrig blieb, ist folgende Frage: Warum ist das so? Es gab ein paar Antworten dazu, aber noch nicht genug. Wir versuchten uns selbst daran, Antworten zu finden. Das sind auch noch nicht genug. Natürlich hat Herr Prof. Hufer festgestellt, dass die Weiterbildung in Sachsen besser finanziert sein könnte und fehlende Ressourcen eine Hürde sind, warum es weniger Angebote, gerade im ländlichen Raum, mit Blick auf die politische Weiterbildung gibt.

Das ist aber nicht das einzige Problem. Dieses Problem haben wir in den letzten zwei Tagen behoben, indem wir die Mittel für die Erwachsenenbildung um stolze 17 %, also 1 Million Euro, erhöht haben.

Es gibt ein weiteres Problem. Sie haben es angesprochen. Wie gelingt es, die Erwachsenen- und Weiterbildung attraktiv zu machen? Das ginge vielleicht mit Bildungsurlaub. Das ist ein Punkt, über den man nachdenken müsste. Dazu haben wir die Diskussion in Sachsen noch nicht ausreichend geführt.

Die geringe Nachfrage muss doch noch mehr Ursachen haben. Herr Kollege Bienst hat versucht, darauf Antworten zu finden und Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Das werde ich vielleicht irgendwann auch versuchen. Das machen viele andere auch. Dort liegt der Hase im Pfeffer. Das vermisse ich an Ihrem Antrag. Ich würde es aber auch als eine vornehme Zurückhaltung werten. Ihr Antrag ist ein reiner Berichtsantrag. Er ist erfüllt. Insofern ist er für uns erledigt. Demzufolge müssen wir nicht weiter darüber befinden.

Ich sage einmal etwas Positives. Ihr Antrag hält sich mit Lösungsmöglichkeiten zurück, aus gutem Grund, hoffe ich. Sie sind der Überzeugung, dass es kein politisches Gremium oder der Landtag sein kann, der Vorschläge und Vorschriften dazu macht, wie die politische Bildung durchzuführen ist. Das müssen die Weiterbildungsinstitutionen selbst tun. So ist es nun einmal in einem freien Land und einer pluralistischen Gesellschaft. Wenn das der Grund für die Zurückhaltung ist, dann unterschreibe ich

Ihnen diesen gern und sofort. Das finde ich gut. Wir sind dafür zuständig, die Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Weiterbildungseinrichtungen das tun können. Ich finde es schade, dass Sie nicht anerkennen, was dort passiert.

Sie sagten, dass die politische Bildung in Sachsen hauptsächlich durch die Landeszentrale für politische Bildung stattfindet. Ja, die Landeszentrale ist ein wichtiger Player, eine wichtige Institution. Sie ist aber beileibe nicht die einzige und nicht hauptsächlich. Wir haben vor ein paar Tagen den Angriff der AfD auf die parteinahen Stiftungen erlebt. Sie sind ein ganz wesentliches Rückgrat der politischen Erwachsenenbildung in Sachsen.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN und der Abg. Iris Raether-Lordieck, SPD)

Das sind die Rosa-Luxemburg-, die Konrad-Adenauer- und die Friedrich-Ebert-Stiftung. Es findet eine Vermittlung von politischen Werten und Techniken der politischen Auseinandersetzung und der Diskursfähigkeit statt. Es gibt die kommunalpolitischen Bildungswerke, bei denen es darum geht, dass Menschen, die sich ehrenamtlich in Kommunen engagieren, fit gemacht werden, damit sie das können. Wissen und Fähigkeiten müssen vermittelt werden. Die Auseinandersetzung mit den für das Zusammenleben und den Zusammenhalt der Gesellschaft wesentlichen Werten wird angeregt. Das passiert in Sachsen.

Sie schreiben aber zu Recht, dass die Nachfrage gering ist. Warum ist die Nachfrage gering? Wenn wir alle eine Antwort darauf hätten, dann wäre die Nachfrage größer. Wir Parteien würden unsere Angebote ebenfalls so ausrichten, dass auf einmal so viele Leute und nicht so wenig kommen. Nicht nur Kollege Bienst hat das beschrieben. Das kennen alle, die mit Bürgersprechstunden, Veranstaltungen und Ähnlichem versuchen, politische Bildung auch im praktischen Bereich zu machen. Wenn man ehrlich ist, muss man feststellen, dass dies nicht viel wahrgenommen wird.

Ein Punkt ist, wir haben in Sachsen vielleicht Nachholbedarf, dass wir uns überlegen müssen, wo wir Politik stattfinden lassen. Wir haben eine, leider auch durch die DDR-Vergangenheit, unsägliche Tradition, Politik als etwas Schlechtes zu empfinden. Wir möchten Menschen davon fernhalten, weil Politik nichts Gutes sein kann. Jeder, der politisch tätig ist, kennt das. Man wird als Aussätziger betrachtet, bestenfalls bemitleidet.

Es wird gewünscht, lieber nicht damit in die Kita zu kommen. Man möchte lieber keine politischen Diskussionen irgendwo. Von der Schule soll man sowieso fernbleiben. Das ist ein Grund dafür, dass Menschen gar keine Lust auf politische Bildungsangebote haben. Sie haben das Gefühl, dass sie über etwas in bester staatsbürgerkundlicher Manier belehrt werden, was ansonsten im normalen Leben schlecht ist. Das führt zu Folgendem: Wenn Bildungsinstitutionen anfragen, ob sie die Kantine des Krankenhauses XY für eine Veranstaltung nutzen können, sodass die Krankenhausmitarbeiter gleich dort

hingehen können, dann wird das abgelehnt, weil man keine politischen Veranstaltungen dort haben möchte. Das führt ebenfalls zu Folgendem: Wenn Bildungsinstitutionen fragen, ob sie die Aula einer Schule – vielleicht im Anschluss an den Elternabend – benutzen können, dann ist das nicht gewünscht.

Es gibt Eltern-Kind-Zentren. Wir sollten darüber nachdenken, ob wir dort nicht nur die Gelegenheit zum Dialog über die Ernährung und Erziehung nutzen, sondern vielleicht auch über gesellschaftliche Fragen. Das sind alles Möglichkeiten, so glaube ich, bei denen sich das Denken in Sachsen etwas ändern muss, bei denen ich aber den Eindruck habe, dass der Landesbeirat für Erwachsenenbildung sich in der Weiterbildungskonzeption vorgenommen hat, solche Überlegungen zu treffen. Wir haben es jetzt geschafft, die Ressourcen noch zu verbessern. Ich glaube, wir wären gut beraten, wenn wir in den nächsten Monaten ein genaueres Augenmerk darauf haben, wie wir das Ganze befördern können, was aus den Weiterbildungseinrichtungen selbst kommt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun die AfD-Fraktion. Frau Abg. Wilke, bitte sehr.

Karin Wilke, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! An Frau Junge gerichtet: Das hörte sich an, als wollten Sie den Staatsbürgerunterricht durch die Hintertür wieder einführen. Das geht natürlich gar nicht.

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE:
Es geht um Erwachsenenbildung!)

Sowohl der Antrag der LINKEN als auch die Antwort der Ministerin demonstrieren das ganze Elend unserer politischen Kultur, auch und gerade in der politischen Erwachsenenbildung. Es geht nur um die Hege und Pflege des jeweiligen Milieus der Beeinflussung, nicht die Spur eines neuen Gedankens. Keine neue Idee zum Wesen, zum Sinn und Zweck politischer Bildung. Keiner der wertvollen Hinweise von Frank Richter, scheidender Leiter der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung, wurde aufgegriffen. Es gibt keine Erweiterung der hoch attraktiven internationalen Jugendbegegnungen, und man hört und liest auch nichts über ein sächsisches Bildungsurlaubsgesetz.

Insoweit sei politische Bildung schon ein Wert an sich. Sie ist aber ein Produkt des Lebens, der persönlichen Lebensumstände und der Erfahrungen mit seinen Mitmenschen. Politische Bildung ist überall, in der Familie, bei der Arbeit, beim Sport und beim Spiel genauso wie in Schulen und Universitäten. Sie ist überall da, wo man kooperiert und sich mit anderen Interessen arrangieren und austauschen will. Sie ist eben nicht nur eine Sache von Unterrichtseinheiten und Veranstaltungen.

Demokratie erschöpft sich ja nicht im rhythmisch wiederholten Ankreuzen auf dem Stimmzettel, sondern ist alltägliche Lebenspraxis. Demokratie braucht den mündigen, den selbstbestimmten Bürger. Dieses übergeordnete Lernziel fehlt sowohl im Antrag als auch in der Antwort. Zur Demokratie gehört die politische Kontroverse, und dafür brauchen wir Freiraum – den Freiraum für selbstbestimmte Erfahrungen ohne staatlich alimentierte Besserwisser, die zum Beispiel die Umfrage des „Sachsenmonitors“ dazu benutzen, wie es unsere Kultusministerin in ihrem „SZ“-Artikel getan hat, um alle auf einen strikt einheitlichen Wertekanon zu verpflichten. Zum Glück für die Menschheit hat das aber noch nicht einmal die Inquisition geschafft.

Am vergangenen Samstag konnten wir also in der „Sächsischen Zeitung“ lesen, dass Frau Kurth feststellt: Schule darf kein unpolitischer Raum sein. Sie ist beunruhigt und alarmiert wegen angeblich menschenfeindlicher oder gar rechtsradikaler Einstellung bei jungen Sachsen. Wer wie die Kultusministerin glaubt, nur in den Echokammern der sozialen Medien würden unverrückbare Weltbilder produziert, der sieht, um es mit dem Evangelisten Matthäus zu sagen, den Splitter im Auge des anderen, aber bemerkt den Balken im eigenen Auge nicht.

Liebe Frau Kurth, das ist betriebsblind. Nicht nur die Echokammern des Internets sind gefährlich, sondern vor allem die Naivität, mit der hier das Problem der medialen Glaubwürdigkeit behandelt wird. Ich zitiere: „Wer so in seiner Sicht immer wieder bestärkt wird, denkt am Ende sogar, dass die Medien lügen.“ Natürlich lügen die Medien. Denn auch Halbwahrheiten sind Lügen. Es gibt glücklicherweise keine objektiven Journalisten. Sie alle schreiben für ihre Interessen, sei es für Geld oder für ihre politischen Ansichten.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Die sind bei uns nun einmal überwiegend grün, nochmals grün und rot. Ziel der politischen Erwachsenenbildung in der Demokratie muss die aktive, offene Bürgergesellschaft sein. Dafür brauchen wir das Internet. Niemand sollte in der Einsamkeit vor dem Fernseher verelenden, denn das ist die wirkliche Echokammer. Wer das nicht begreift, vermittelt keine Medienkompetenz, weder in der Schule noch in der politischen Bildung. Auch hier sind Sie betriebsblind. Im Gegensatz zur Einsamkeit vor dem Fernseher sind Internet und die sozialen Medien geradezu vorbildlich aktivierend. Sie brauchen keinerlei staatlich gelenkte Kontrolle.

(Zuruf von der CDU: Doch!)

Falschnachrichten – früher Enten, heute fake news – wie das baldige Ende des Erdöls oder das Waldsterben oder die Rente ist sicher oder der Euro wird genauso gut wie die D-Mark kamen nicht aus dem Internet.

(Beifall bei der AfD – Heiterkeit bei den LINKEN)

Jeder Stammtisch, jeder Sport- oder Kegelerverein ist eine bessere Kontrollinstanz als eine staatlich geförderte

Manipulation der Manipulateure – im Pädagogikjargon Multiplikatoren genannt –, denn, Herr Bienst hat es auch schon erkannt, bei der politischen Bildung geht es auch für Erwachsene nicht nur um Wissensvermittlung, sondern um den Diskurs, um den Austausch von Meinungen, um Toleranz gegenüber anderen Meinungen, um das Aushalten anderer, auch vielleicht falscher Positionen. Was nicht geht ist, Bürger, wie die wütenden Dresdner Spaziergänger, die sich freischaffend mobilisiert haben, mit Steuergeldern zu diskriminieren.

(Zuruf von der SPD)

Machen wir also dem Bürger Angebote. Organisieren wir Vorträge und schaffen wir Räume für Begegnungen, fördern wir den Jugendaustausch mit unseren unmittelbaren Nachbarn, auch und gerade in strukturschwachen Regionen und gerade im ländlichen Raum. Der mündige Bürger weiß schon, welche Angebote ihn interessieren.

Und an Herrn Bienst gerichtet: Das richtige Angebot zur richtigen Zeit an die richtige Zielgruppe ist eigentlich ein Selbstläufer. Ich weiß, wovon ich rede. In meinem Kreisverband bin ich für die Planung und Organisation der Veranstaltungen zuständig.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Aha!)

In unserer kurzen Geschichte haben wir eine Vielzahl von Projekten erfolgreich und strikt demokratisch durchgeführt.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Na ja!)

Wir haben mehr als 50 Vorträge und Lesungen mit renommierten Fachreferenten, Bestsellerautoren und Politikern aus unseren Nachbarländern veranstaltet, und das ganz ohne Fördermittel und selbst ohne eine parteinahe Stiftung, Frau Friedel.

(Sebastian Wippel, AfD: Hört, hört! –
Beifall bei der AfD)

Politische Bildungsarbeit entwickelt sich somit frei aus der politischen Praxis heraus und sollte so staatsfern wie irgend möglich organisiert werden. Auch hier gilt der Grundsatz: Hilfe zur Selbsthilfe.

Arbeit und Leben bieten genügend Stoff, aus dem sich ein politischer Diskurs entwickelt und auch entwickeln muss. Deshalb plädieren wir für weniger Subventionen, aber für mehr Freiräume mit mehr Freiheit.

Die AfD lehnt diesen Antrag ab.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Herr Abg. Zschocke, bitte.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Wilke, ich sage Ihnen einmal, wofür Sie das Internet brauchen oder besser gesagt missbrauchen, nämlich, um Empörung zu erzeugen über die anderen Parteien, Ängste zu verstärken gegen alles

Fremde, gegen alles Moderne, Fortschrittliche und natürlich Schwache gegen Schwächere aufzuzehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN –
Karin Wilke, AfD: Das habe ich noch nie getan!)

Das kann man die ganze Zeit auf Ihren Portalen besichtigen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zuerst wollte ich gegen den Antrag sprechen, weil es beim ersten Lesen für mich eine Kleine Anfrage war und ich mich gefragt habe, was das im Plenum soll. Aber dann habe ich die Stellungnahme der Staatsregierung gelesen. Diese ist ein ganzes Stück weit ein Armutszeugnis. Die Fragen der LINKEN werden eher technisch abgearbeitet, so, als ob es die grundlegenden und tiefgreifenden Probleme der politischen Bildung in Sachsen gar nicht gäbe. Ich erlebe es doch seit Jahren. Es sprechen mich Bürger an, oft freundlich, oft ungeduldig, aber oft auch sehr aggressiv, die wenig Verständnis für die Abläufe der Demokratie haben, denen die Entscheidungsprozesse zu lange dauern, die die fehlende Unterstützung ihres Bürgerwillens einklagen, die bei mir quasi Lösungen ihrer Probleme bestellen, völlig ungeachtet von Ebenen, Zuständigkeiten oder der Gewaltenteilung, so, als wäre Politik eine Art Pizzaservice.

Ich habe nicht die Illusion, dass politische Bildung ein Allheilmittel für die Überwindung der wachsenden Unzufriedenheit in unserer Gesellschaft ist, aber es ist natürlich notwendig, den Versuch zu unternehmen, niedrigschwellige Angebote für Menschen unterschiedlichster Generationsschichten und Berufsgruppen zu machen, meine Damen und Herren, indem sie sich mit den Verfahrensweisen der Demokratie vertraut machen können, indem sie auch gegensätzliche Interessen als Ausdruck einer vielfältigen Gesellschaft begreifen. Gerade der „Sachsenmonitor“ hat die alarmierende Einstellung zur Demokratie in Sachsen offenbart, zum Beispiel den sehr weit verbreiteten Wunsch nach einer starken Partei, die zuerst die Volksgemeinschaft repräsentieren soll.

Das zeigt doch, dass wir viel zu wenig über Vielfalt, über Gegensätzlichkeit von Lebensentwürfen, Neigungen, Bedürfnissen bis hin zu widerstreitenden ökonomischen Interessen, auch politischen Interessen sprechen, dass es natürlich völlig legitim ist, widerstreitende Positionen und Interessen zum Ausdruck zu bringen. Es geht doch gerade bei der politischen Bildung auch um die Ermächtigung von Bürgerinnen und Bürgern, ihre eigenen Interessen zu erkennen und sich dann auch selbst einzumischen.

Jetzt hat sich aber in Sachsen leider eine politische Kultur etabliert, die sich in dem – auch hier im Haus – gern verwendeten Bild vom starken Staat zeigt. Diese Kultur bedient ja geradezu die fatale Vorstellung, dass der starke Staat alle Probleme des gesellschaftlichen Lebens regeln und lösen könne. Genauso habe ich in den letzten zwei Jahrzehnten das Gebaren mancher Minister, Landräte und Wahlkreisabgeordneten erlebt. Das Motto lautet ganz

häufig: Wir machen das schon! Wir wissen das sowieso alles besser. Mischt euch da mal nicht ein. So werden demokratische Prozesse aber gerade nicht erlebbar, meine Damen und Herren.

Es ist zudem dringend nötig, dass sich das Kultusministerium, Frau Kurth, aber auch die Staatskanzlei endlich mal mit den Ergebnissen der Ländervergleichsstudien auseinandersetzen, in denen Sachsen bei der politischen Bildung jeweils mit deutlichem Abstand Platz 16 attestiert wird. Ein Kernproblem der politische Erwachsenenbildung ist, dass sie bislang fast nur mit Zielgruppen erfolgt, die ohnehin über größeres Vorwissen verfügen und ohnehin Engagement und Interesse zeigen.

Es kommt daher darauf an, Instrumente und Maßnahmen zu entwickeln und zu fördern, die bislang nicht erreichte Gruppen aktiv aufsuchen. Die Landeszentrale, die Volkshochschulen, freie Träger in der politischen Bildungsarbeit, auch Gemeinwesenprojekte können solche aufsuchenden Maßnahmen für Personen, die eher einen geringen Zugang zu Bildungsangeboten in den ländlichen Regionen haben – auch für Migrantinnen und Migranten – durchführen.

Wir unterstützen deshalb den Antrag, denn ich muss es deutlich sagen: Die Defizite bei der politischen Erwachsenenbildung in Sachsen sind hoch. Hoch sind aber auch die Problemwahrnehmungsdefizite in der Staatsregierung. Deswegen ist es wichtig, dass hier noch einmal dazu berichtet wird.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, das war die erste Runde. Gibt es aus den Reihen der Fraktionen Redebedarf für eine weitere Runde? – Frau Abg. Junge, bitte sehr, Sie haben das Wort.

Marion Junge, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Bienst hatte die Frage gestellt, warum wir diesen Antrag noch einmal stellen. Wir sind mit der Beantwortung völlig unzufrieden. Aus unserer Sicht ist eine Vielzahl an Fragen nicht oder falsch beantwortet worden.

Ich gehe einmal kurz auf zwei, drei Punkte ein. Zum Beispiel ist der Fragekomplex I aus unserer Sicht völlig unzureichend beantwortet, weil nur ganz kurz der Zustand aus dem Jahr 2014 mit dem Weiterbildungskonzept abgehandelt wurde. Was man daraus für die nächsten Jahre entwickelt hat oder bis jetzt erreicht hat, das steht nirgendwo.

Zweitens. Es wird behauptet, dass es im Bereich der politischen Bildung flächendeckende Angebote gibt. Ich habe da völlig andere Erfahrungen gemacht. Ich habe nämlich in den vergangenen anderthalb Jahren zwei Touren gemacht: einmal eine Volkshochschultour und einmal eine Tour bei einem freien Weiterbildungsträger. Dort habe ich alle befragt und mit allen Gespräche geführt. Sie haben letztendlich dargestellt, dass sie keine

flächendeckenden Weiterbildungsangebote haben. Warum? Sie haben einfach gar nicht mehr die Möglichkeiten und Mittel zur Verfügung. Das ist die Debatte, die wir auch im Haushaltsausschuss geführt haben. Sie sind nicht mehr in der Lage, politische Weiterbildungsangebote so anzubieten, dass sie zum Beispiel auch im ländlichen Raum wirksam werden können. Das heißt, dort ziehen sie sich auf kulturelle oder entsprechende berufliche Weiterbildungsangebote zurück. Der Aufwand für politische Veranstaltungen, diese zu konzipieren, ist viel höher als in anderen Bereichen.

Deswegen gibt es dort sehr viel Kritik, gerade bei den freien Weiterbildungseinrichtungen und -trägern, aber auch beim Volkshochschulverband. Das wissen Sie auch. Da gibt es in den letzten Jahren Positionspapiere in Größenordnungen, wo sie das entsprechend kritisiert und dargestellt haben.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Junge, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Marion Junge, DIE LINKE: Ja, bitte.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Bienst.

Lothar Bienst, CDU: Frau Junge, geben Sie mir recht, dass gerade in den ländlichen Bereichen die Angebote reiner politischer Weiterbildung eben nicht angenommen werden? Geben Sie mir recht, dass wir eine neue politische Weiterbildungsstruktur in Sachsen entwickeln müssen, damit wir die Menschen auch in ländlichen Strukturen erreichen?

Marion Junge, DIE LINKE: Ja, Herr Bienst, darin gebe ich Ihnen recht, dass wir da neue Angebote entwickeln müssen. Aber wer soll es denn machen? Machen sollen es letztendlich die Volkshochschulen und die Träger der freien Weiterbildungseinrichtungen. Sie haben aber das Problem, ich hatte es dargestellt, dass sie aufgrund der geringen Mittel, die sie zur Verfügung haben, gar nicht mehr die Zeit haben, um diese kostenintensiven Programme entwickeln zu können.

(Zurufe der Abg. Lothar Bienst, CDU,
und Sabine Friedel, SPD)

– Herr Bienst, lassen Sie mich doch bitte ausreden, ich habe Sie ja auch nicht unterbrochen.

(Lothar Bienst, CDU: Entschuldigen Sie bitte!)

Das Problem ist, dass solche aufsuchenden Angebote, die überall gefordert werden, und das schon seit mehreren Jahren, mehr Zeit, Geld und Personal kosten. Bitte schön, deswegen gibt es die Forderungen von den Trägern der Weiterbildung, die sagen, wenn ihr das haben wollt, muss der Freistaat Sachsen dort entsprechende Mittel zur Verfügung stellen. Deswegen gab es auch in der Haushaltsdiskussion und der Haushaltsdebatte Anträge von uns, die Mittel wesentlich zu erhöhen und nicht nur 1 Million Euro draufzulegen, sondern zu sagen, wir

brauchen wenigstens 4 Millionen Euro Aufwuchs, um genau diese politische Bildungsarbeit leisten zu können.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Junge, gestatten Sie noch eine weitere Zwischenfrage?

Marion Junge, DIE LINKE: Ja, bitte.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Friedel.

Sabine Friedel, SPD: Meine erste Zwischenfrage hat sich bereits erledigt. Diese hätte nämlich gelautet, ob Sie zur Kenntnis genommen haben, dass wir 1 Million Euro draufgelegt haben.

Marion Junge, DIE LINKE: Ja, das habe ich.

Sabine Friedel, SPD: Zweitens. Haben Sie zur Kenntnis genommen, dass auch der Finanzierungsmodus mit der Weiterbildungsverordnung, was die zu geringen Teilnehmerzahlen angeht, verändert worden ist?

Marion Junge, DIE LINKE: Das habe ich auch zur Kenntnis genommen. Ich sage aber noch einmal: Für die vielen Aufgaben im Bereich der Weiterbildung – das ist ja nicht nur politische Bildung, das wissen Sie ja auch und das haben wir auch dargestellt, dass das nur ein Bereich der Weiterbildung ist – existieren ganz viele Probleme. Wir haben es bereits auch anderweitig dargestellt: zum Beispiel die Ausfinanzierung der entsprechenden Honorarkräfte. Wir brauchen inklusive Angebote, wir brauchen digitale Bildung usw. Das ist also ein großes Spektrum.

Die politische Bildung als Stiefkind der Weiterbildung, das haben Sie auch dargestellt, hat entsprechende Ansprüche. Es reicht eben aus der Sicht sowohl des Volkshochschulverbandes als auch der freien Weiterbildungsträger nicht aus zu sagen, die nächsten zwei Jahre müsst ihr mit 7 Millionen Euro auskommen und trotzdem noch mehr Aufgaben bewältigen. Zudem sollt ihr auch noch aufsuchende Angebote der politischen Bildung machen. Denken Sie bitte darüber nach, dass dort aktiv Ihrerseits gehandelt wird und entsprechend auch andere Strukturen entwickelt werden.

Deswegen sind wir mit der Beantwortung überhaupt nicht zufrieden, weil sie einfach den Stand bis 2014 abbildet und nicht einmal Überlegungen anstellt, wie es dort mit den Problemen weitergehen soll. Die Fragen 4 und 5 sind gar nicht beantwortet worden.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, gibt es weitere Wortmeldungen? – Das kann ich nicht erkennen. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Frau Staatsministerin Kurth, Sie haben jetzt das Wort.

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Wie wir bereits in den Redebeiträgen gehört haben, ist politische Erwachsenenbildung sehr

vielfältig. Sie ist ein Spiegel des Zeitgeschehens. Sie ist Motor politischer Prozesse. Sie ist das Ergebnis einer sehr langen historischen Entwicklung.

Politische Bildung als Teil von Bildung insgesamt ist dem Menschen eigen und vollzieht sich sowohl durch dessen Wahrnehmung der Gesellschaft als auch durch seine Teilhabe. So formuliert auch die Sächsische Weiterbildungskonzeption die politische Weiterbildung, die zudem Kenntnisse über politische Strukturen und Prozesse sowie regionale, nationale, europäische und globale Entwicklungen vermittelt. Darüber hinaus zeigt die Weiterbildungskonzeption Handlungsbedarfe auf. Für die politische Bildung gilt es demnach, eine stabile und flächendeckende Förderung der politischen Bildungsarbeit in unterschiedlichen Formen und mit innovativen Bildungsaktivitäten anzustreben.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Politische Erwachsenenbildung wird den sächsischen Bürgerinnen und Bürgern durch die verschiedensten Träger im Freistaat Sachsen bereits flächendeckend angeboten. Neben der schon genannten Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung sind das unsere Volkshochschulen, sind das die kirchlichen Bildungseinrichtungen, ist das Arbeit und Leben e. V. sowie die Ländliche Erwachsenenbildung. Diese engagieren sich zusammen mit verschiedensten Verbänden und Vereinen für diesen Weiterbildungszweig.

In allen sächsischen Landkreisen und allen kreisfreien Städten sind somit Träger der Erwachsenenbildung vertreten, die auch Angebote zur politischen Erwachsenenbildung vorhalten. Es wurden schon Zahlen genannt. Im laufenden Jahr fanden rund 2 200 Weiterbildungsveranstaltungen allein an den gemäß Weiterbildungsförderungsverordnung unterstützten Weiterbildungseinrichtungen statt. Ich bin sehr dankbar dafür, dass die Mittel aufgestockt werden konnten und in unserem Haushalt auch in Bezug auf die Teilnehmerzahlen eine Lockerung herbeigeführt werden konnte.

Darüber hinaus agiert aber auch in Kooperation mit Kommunen sowie öffentlichen und freien Trägern die Sächsische Landeszentrale für politische Bildung im Rahmen ihres staatlichen Auftrages explizit im Kontext der politischen Bildung. Ihre Veranstaltungen sind in der Regel für alle interessierten Zielgruppen öffentlich zugänglich. Dabei ist die räumlich angemessene sachsenweite Verteilung des Angebotes ein sehr wichtiges Anliegen. Die Landeszentrale ist außerdem ständiges Mitglied im Landesbeirat für Erwachsenenbildung. Sie stellt sich zudem dem Anspruch, ihre Angebote auf die unterschiedlichen Zielgruppen auszurichten. Bereits seit längerer Zeit setzt die Landeszentrale deshalb verstärkt auf offene Dialogformate, um Kenntnisse zu vermitteln und Informationsaustausch zu gewährleisten.

Beispielhaft für dieses Veranstaltungskonzept steht „Kommune im Dialog (KiD)“, das sich als ständiges Angebot und Instrument politischer Meinungs- und

Willensbildungsprozesse etabliert hat und sehr stark nachgefragt wird.

Darüber hinaus hat die Landeszentrale ein Referat „Politische Bildung online“ eingerichtet, um politische Bildung all jenen zugänglich zu machen, die sich vornehmlich nur noch online informieren.

Weitere Angebote und Formate zur verständlichen Darstellung komplexer Sachverhalte sowie zur Stärkung der Diskursfähigkeit und Weiterentwicklung der Wissensvermittlung werden zurzeit erarbeitet. Mit diesen Angeboten sollen beispielsweise Lehrer und Weiterbildner unterstützt werden.

Flankiert werden die interaktiven Bildungsangebote durch eine breite Palette an Publikationen, die sich politischen, historischen und gesellschaftsrelevanten Themen widmen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Vor wenigen Wochen haben uns alle, auch mich, die Ergebnisse des „Sachsenmonitors“ betroffen gemacht. Die politische Bildung an unseren Schulen zu stärken ist mir nicht erst seitdem wichtig. Ich ermuntere unsere Lehrerinnen und Lehrer ausdrücklich zu politischen Diskussionen, nicht nur auf medialem Weg, sondern vor allem in persönlichen Gesprächen. Zeit und die Möglichkeit, aktuelle politische Geschehnisse zu diskutieren, gibt es in allen Unterrichtsfächern.

Analoges gilt für die Erwachsenenbildung. Der Freistaat Sachsen fördert bereits jetzt Weiterbildungsprojekte über Ressortgrenzen hinweg. Ich möchte einige benennen: der Innovationspreis Weiterbildung, die Weiterbildungsförderung, das Programm „Weltoffenes Sachsen“, die Demografierichtlinie. Mit all diesen Mitteln wird stets auch die politische und bürgerschaftliche Bildung gefördert.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! In Sachsen wird insbesondere die berufliche Weiterbildung sehr gut angenommen. Natürlich gibt es nichts, was nicht verbessert werden könnte. Das gilt für die berufliche Weiterbildung ebenso wie für die kulturelle, allgemeine oder politische Bildung. Der Freistaat stellt für die Erwachsenenbildung in den kommenden beiden Jahren jeweils 7 Millionen Euro zur Verfügung. Schon benannt wurde die Steigerung um 1 Million Euro gegenüber dem Jahr 2016.

Die Angebote in ihren unterschiedlichsten Formaten und Ausprägungen sind vorhanden. Sie müssen aber, wie wir schon diskutiert haben, auch angenommen werden. Ich glaube, hier haben wir noch ein gutes Stück Weg vor uns. Dabei sind auch die Weiterbildungsträger gefragt, ihr Programm noch passgenauer auf die jeweilige Zielgruppe auszurichten und mit den Anbietern in einer Region abzustimmen.

Meine Damen und Herren! Politische Erwachsenenbildung kann nicht verordnet werden. Jede und jeder muss vielmehr selbst dazu bereit sein, sich weiterzubilden zu wollen. Dafür ist die Erwachsenenbildung in Sachsen gut

aufgestellt. Das Fundament ist vorhanden, auf dem wir ganz solide aufbauen können.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin.

Wir kommen zum Schlusswort. Soll das noch gehalten werden? – Frau Abg. Junge ist schon lange bereit. Bitte sehr.

Marion Junge, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bedanke mich für die sehr engagierte Diskussion zum Thema Politische Bildung. Ich bin aber ein bisschen vom Inhalt, vor allem seitens der Koalition, enttäuscht. Ich denke, Sie wissen es besser, vor allem Frau Friedel. Wir waren beide beim Fachgespräch beim Landesbeirat. Dort gab es massive Kritik hinsichtlich fehlender Unterstützung bei dem Thema Politische Bildung und die große Sorge, dass die Arbeit in diesem Bereich nicht aufrechterhalten werden kann.

Deshalb bitte ich darum, sich mit dem Thema intensiv und aktiv auseinanderzusetzen und nicht zu sagen, dass alles gut sei, Frau Kurth, und wir gut aufgestellt seien. Nein, bei diesem Thema sind wir wirklich nicht gut aufgestellt. Wir brauchen dort in den nächsten Wochen und Monaten eine kooperative Zusammenarbeit sowohl mit den Volkshochschulen als auch mit den freien Weiterbildungsträgern. Ich bitte darum, dieses Thema aktiv neu zu diskutieren.

(Karin Wilke, AfD, steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Junge?

Marion Junge, DIE LINKE: Nein, danke. Ich möchte jetzt zum Ende kommen.

Es gibt offene Dialogformate, mit denen die Landeszentrale für politische Bildung gute Erfahrungen gemacht hat. Die Landeszentrale kommt aber an ihre Kapazitätsgrenzen. Sie hat deutlich gesagt, dass sie sich leider auf die Großstädte und Mittelzentren konzentrieren muss und für den ländlichen Raum keine Kapazitäten hat. Deshalb sehe ich dort großen Handlungsbedarf.

Ich bitte darum, sich in Zukunft auf das Thema Politische Erwachsenenbildung, wie es anhand unseres Antrages ausgewiesen ist, zu konzentrieren. Über die politische Bildung in der Schule haben wir vor einem Jahr diskutiert. Auch dort werden wir sicher nachfragen und nachjustieren wollen. Aber heute war das Thema die politische Erwachsenenbildung. Da, denke ich, Frau Kurth, müssen Sie sich viel stärker engagieren und nach Lösungen suchen. Gerade zu unserem Punkt 5 mit der Frage, wie zukünftig politische Bildung im Freistaat Sachsen ausgebaut wird, hätte ich gern im nächsten Halbjahr eine Antwort.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wer der Drucksache 6/5108 seine Zustimmung geben möchte, zeigt das jetzt an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Enthaltungen, zahlreiche Stimmen dafür, aber nicht die erforderliche Mehrheit. Der Antrag ist nicht beschlossen, und dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8

Visaverhandlungen reaktivieren, Partnerschaft zwischen Sachsen und der Russischen Föderation stärken

Drucksache 6/6503, Antrag der Fraktion AfD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Die Aussprache geschieht in der Reihenfolge: AfD, CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, sofern sie das Wort wünscht.

Für die AfD-Fraktion beginnt mit der Aussprache Herr Abg. Beger. Bitte sehr.

Mario Beger, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit unserem Antrag „Visaverhandlungen reaktivieren, Partnerschaft zwischen Sachsen und der Russischen Föderation stärken“ möchten wir zunächst darauf hinwirken, dass der Dialog im Allgemeinen und der Visadialog im Besonderen zwischen der Europäischen Union und Russland wieder aufgenom-

men wird; dies nicht nur auf Länder-, sondern auch auf Bundesebene bzw. auf der Ebene der Europäischen Union.

Ein weiterer Schwerpunkt, den wir hier in den Fokus rücken möchten, ist die Verbesserung der partnerschaftlichen Beziehungen zwischen Sachsen und der Russischen Föderation in den Bereichen Bildung, Ausbildung und Wirtschaft, um nur einige zu nennen.

Bezeichnend für die Notwendigkeit dieser Forderungen ist das politische Handeln der Bundesländer an sich, aber auch die Stellungnahme der Staatsregierung in der Drucksache 6/6503, in der sich die grundlegende Haltung der

sächsischen Politik wie folgt widerspiegelt – ich zitiere –: „Der Europäische Rat hat beschlossen, sämtliche Verhandlungen im Visabereich auszusetzen. Der Freistaat unterstützt das Ziel der EU, die Beziehungen zu Russland, die auf beiderseitigen Interessen und der Achtung der internationalen Verpflichtungen beruhen, sobald wie möglich wieder mit Leben zu erfüllen.“

Das heißt also, solange Russland sich nicht im Ukraine-Konflikt bewegt, tut das auch Sachsen nicht.

Das ist nun zunächst kohärentes Handeln im Sinne der europäischen Verträge, wie es auch Herr Draghi oder die Kommission in ihren Verordnungen und Richtlinien oft beschwören. Wie kohärent ist dieses Handeln aber, wenn Ministerpräsident „S.“ aus „B.“ Moskau seine Aufwartung macht oder Ministerpräsident „T.“ aus „S.“ für freundschaftliche Besuche nach Russland reist? Wie passt das alles mit den Stellungnahmen der Bundesregierung und dem Kurs der EU zusammen, die ihre Sanktionen gegenüber Russland Jahr für Jahr verlängern?

(Zuruf von der CDU)

Ist das noch kohärent? Diese Frage müssten Sie sich als glühende Verfechter der EU aber eigentlich selbst stellen. Wir begrüßen hierzu das Engagement der Staatsregierung ausdrücklich.

Im besonderen Maße erwähnenswert ist auch folgende Ausführung: „Visaerleichterungen sind zwar wünschenswert, sie galten aber auch auf dem Höhepunkt der wirtschaftlichen, kulturellen und akademischen Beziehungen.“ Meine Damen und Herren, „sie galten auf dem Höhepunkt“ – darin liegt der wesentliche Unterschied zwischen Ihnen und uns.

Perspektivisch haben Sie die deutsch-russischen Beziehungen doch längst abgeschrieben. Wir möchten sie erneuern und ausbauen. Wir können uns eine Blütezeit auch noch in Zukunft vorstellen.

Eine der schönsten Stellungnahmen passt zum Schluss: „Die bestehenden Kooperationen im Bildungsbereich sollen fortgesetzt werden. Darüber hinaus werden im laufenden Schuljahr neun russische Fremdsprachenassistenten eingesetzt.“ Über so viel neues Personal werden sich die ungefähr 360 000 Schüler an den allgemeinbildenden Schulen in Sachsen sicherlich besonders freuen. Natürlich ist uns allen klar, dass die neun Fremdsprachenassistenten nicht nur der Personalgesamtbestand sind. Ich möchte hier auf etwas ganz anderes hinaus.

Meine Damen und Herren! Sie sehen, mit wie wenig sich die Staatsregierung zufrieden gibt. Ergänzt wird das Klein-Klein zwar noch durch weitere Maßnahmen ähnlicher Größenordnung, die in der Zielrichtung grundsätzlich positiv zu bewerten sind. Grundlegende Positionen werden aber kaum glaubhaft gegenüber der Bundesregierung vertreten. Deshalb ist es wichtig, auf Missstände aufmerksam zu machen.

Werte Staatsminister, werter Ministerpräsident, denken Sie bei Ihren Wirtschaftsreisen auch an unsere Schüler,

Studenten und Auszubildenden und an die vielen kleinen Betriebe und vielleicht auch über das Exportgewerbe hinaus. Schließlich profitiert die heimische Wirtschaft von den Besuchern aus dem Osten. Ich denke hierbei zuallererst an das Hotel- und Gaststättengewerbe, aber auch an Museen, Galerien und andere Kultureinrichtungen im Freistaat.

Das KOM-Dokument der Europäischen Kommission zeigt, dass während der Visa-Verhandlungen große Fortschritte in den vier Themenkomplexen Dokumentensicherheit einschließlich biometrischer Daten, illegale Migration einschließlich Rückübernahme, öffentliche Sicherheit und Ordnung erzielt wurden. Der Abbruch dieses Prozesses führt sicherlich nicht zu einer Steigerung der Sicherheit, weder in Russland noch in Deutschland.

So berichtete beispielsweise „Die Welt“ im August dieses Jahres, dass Berlins Behörden gefälschte Pässe nicht erkennen, weil dafür die Prüfgeräte fehlten. Natürlich würde daran die Aufnahme von Visaverhandlungen nichts ändern. Wichtig ist mir aber zu verdeutlichen, dass wir nicht immer mit dem Finger auf andere zeigen, wenn wir selbst nicht alle Bedingungen erfüllen, die wir von anderen erwarten. Auch hier würde ich einen ehrlichen, offenen Dialog wünschen, der auf jeden Fall nicht schaden würde.

Meine Damen und Herren! Setzen Sie sich bei der Bundesregierung für die Wiederaufnahme der Visaverhandlungen ein; das bringt mehr Vor- als Nachteile. Zwischen dem Status quo und der Abschaffung der Visa-Pflicht gibt es noch eine Reihe von Zwischenstufen, die Länder wie Griechenland und Österreich mit der Russischen Föderation bereits umgesetzt haben. Damit meine ich im Wesentlichen verlängerte Fristen für Privat- und Geschäftsvisa.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion Herr Abg. Schiemann. Herr Schiemann, Sie haben das Wort.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Selbstverständlich ist es wichtig für den Freistaat Sachsen, viele Partnerschaften mit Staaten in der Welt zu haben. Es ist wichtig, dass wir Menschen zusammenbringen und dass wir auf friedlicher Basis auch mit Staaten zu tun haben, die nicht immer unseren demokratischen Grundsätzen entsprechen. Aber für uns ist es wichtig, dass Gesellschaften, das heißt Menschen, diesen Weg finden. Deshalb ist es im Staatsinteresse des Freistaates Sachsen, dass Ministerpräsident Tillich und der Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit natürlich Russland besuchen und Partnerschaften begründen. Das ist wichtig, das bleibt wichtig und das wird für die Zukunft etwas sein, wo wir auch Brücken bauen können zwischen unseren Völkern, aber auch Brücken zwischen Ost- und Westeuropa.

Es ist aber gleichsam auch wichtig, dass man sich über die Fragen der Visafreiheit ehrlich und offen verständigt. Bei der Visafreiheit gibt es, wie bei jedem Vertragsgebarren, natürlich zwei Partner, die ihre Aufgaben zueinander erfüllen müssen, denn Visafreiheit für die Bundesrepublik Deutschland und die Menschen, die hier wohnen, bedeutet, in 44 Staaten der Welt visafrei einzureisen mit Pass oder Personalausweis oder in weitere 79 Staaten der Welt mit Reisepass. Das heißt, Deutschland hat visafreie Möglichkeiten, in viele Länder dieser Welt. Russland kann dazugehören, aber dazu müssen die vertragsschließenden Seiten, die Europäische Union – dabei vertritt uns der Nationalstaat Bundesrepublik Deutschland – in diesen Verhandlungen entsprechend Wege finden. Die Diskussion dazu hat bereits im Jahr 2007 begonnen.

Seit dem Jahr 2007 gibt es ein Visae erleichterungsabkommen zwischen der Europäischen Union und Russland. Dieses Abkommen hebt die Visapflicht noch nicht auf, aber es erleichtert bereits russischen Staatsangehörigen und Bürgern der Europäischen Union die Beschaffung von Visa für einen Aufenthalt bis zu 90 Tagen.

Es erleichtert dabei Familienangehörigen von EU-Bürgern, Schülern und Studenten in Austauschprogrammen, Sportlern, behinderten Personen und Mitgliedern von offiziellen Delegationen den Erhalt von Visa. Der Antragsteller muss weniger ausführliche Dokumente vorlegen, um den Grund der Reise darzulegen. Über einen Visumsantrag wird generell innerhalb von zehn Tagen entschieden. Seit dem Frühling 2007 diskutieren Diplomaten und Experten beider Seiten im sogenannten Visadialog regelmäßig weitere Erleichterungen.

Kurz vor Abschluss der Visaver einbarung gab es aber wieder neue Aspekte, die zu bedenken waren, die von der Russischen Föderation vorgelegt worden sind. Deshalb ist es im Jahr 2007 nicht zu einer Entscheidung gekommen. Auch 2011 gab es zwischen der EU und Russland eine Annäherung. Es ist die Liste der gemeinsamen Schritte ausgearbeitet worden und man hat sich ausgetauscht, welche Punkte noch zu erledigen sind, wo man sich annähern muss.

Im Dezember 2013 veröffentlichte die Europäische Kommission einen ersten Bericht über die Umsetzung der gemeinsamen Schritte durch Russland. Dabei werden bedeutende Fortschritte auf der russischen Seite festgestellt, jedoch wird auch die Umsetzung weiterer Maßnahmen angemahnt. Dazu gehöre die Vereinfachung von Bedingungen für kurze Aufenthalte in Russland, die Wartezeitenfrage an den russischen Grenzposten und das Fehlen eines umfassenden Systems zur Bekämpfung von Menschenhandel.

Für die EU ist die Visafreiheit ein wichtiger Teil der strategischen Partnerschaft mit Russland. Deswegen will die EU die komplette Visafreiheit dann verhandeln, wenn Russland auch auf anderen Gebieten, zum Beispiel bei den politischen Grundrechten, Fortschritte gemacht hat.

Eine besondere Zäsur im Visaliberalisierungsprozess – das kann man nicht ausblenden, und es wäre unfair, wenn

man es im politischen Diskurs ausblendet – ist die Krimkrise im Februar 2014.

(Beifall der Abg. Franziska Schubert, GRÜNE)

Als Antwort beschlossen die Staats- und Regierungschefs der EU am 6. März 2014, den Visadialog zunächst auszusetzen. Wann der Prozess wieder aufgenommen wird, ist derzeit unklar.

Für den Freistaat Sachsen – das will ich nochmals deutlich machen – gibt es zwei wichtige Aspekte: Wir erwarten, dass der Visaliberalisierungsprozess wieder aufgenommen wird. Das ist der Anspruch an die Europäische Union. Aber wir erwarten auch von der Russischen Föderation, dass die Aufgaben, die mit dem eigenen Anspruch, diesen Visaliberalisierungsprozess wieder aufzunehmen, auch zugesagt sind, entsprechend umgesetzt werden.

Ich will darauf verweisen: Dies kann nur möglich sein, wenn auch die russische Führung dies will und bereit ist, verlorenes Vertrauen aktiv wieder aufzubauen; denn Russland hat im Februar 2015 das Minsker Maßnahmenpaket als Resolution in den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen eingebracht.

(Jörg Urban, AfD, steht am Mikrophon.)

Es wurde dort einstimmig beschlossen. Deshalb ist jetzt zu erwarten, dass Russland auch diese Minsker Vereinbarung umzusetzen hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Schiemann – –

Marko Schiemann, CDU: Ich lasse keine Zwischenfragen zu.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Die Frage ist damit beantwortet.

Marko Schiemann, CDU: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, es ist für den Freistaat Sachsen nochmals wichtig festzustellen: Uns liegt daran, eine gute Partnerschaft mit vielen Nationen zu haben. Dazu zählen auch die Menschen in der Russischen Föderation. Für uns ist es wichtig, dass es Angebote der Kooperation zwischen den Menschen gibt, dass Jugendorganisationen, junge Menschen sich kennenlernen können.

Ich gehe davon aus, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Freistaat Sachsen braucht sich in den partnerschaftlichen Fragen nicht zu verstecken. Wir werden unsere Staatsregierung ermutigen, dort die Verbindung weiter aufrechtzuerhalten, aber wir werden Ihrem Antrag nicht zustimmen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE; Herr Abg. Stange, bitte.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der AfD-Fraktion begehrt im Wesentlichen das Einwirken der Staatsregierung auf die Bundesregierung zur Wiederaufnahme der Visaerleichterungsverhandlungen der EU mit der Russischen Föderation sowie weitere Projekte des Bildungs- und Wissenschaftsaustausches. In der Überschrift fordert der Antrag, die Partnerschaft zwischen Sachsen und Russland zu stärken. – So weit, so gut.

Sowohl der Antrag in seiner Begründung als auch die Stellungnahme der Staatsregierung gehen den Ursachen für die belasteten Beziehungen zwischen Sachsen und Russland – eigentlich müsste man sagen: zwischen dem Westen und Russland – nicht auf den Grund. Schweigt sich der Antrag über die Ursachen gänzlich aus, so schrammt die Stellungnahme der Staatsregierung an ihnen vorbei und bemüht den Ölpreisverfall und die schwindende Kaufkraft von Unternehmen und Privatpersonen, den Rückgang von Handel, Tourismus und Schüleraustausch zu begründen.

Allerdings öffnet die Staatsregierung, ohne dies zu vertiefen, zumindest den Blick für die tatsächlichen Ursachen, indem Sie verlauten lässt: „Visaerleichterungen sind zur Förderung der deutsch-russischen und damit sächsisch-russischen Beziehungen zwar wünschenswert, jedoch ist die Visumpflicht in ihrer aktuellen Form nicht ursächlich für die aktuellen Herausforderungen. Sie galt auch auf dem Höhepunkt der wirtschaftlichen, kulturellen und akademischen Beziehungen.“

(Andreas Nowak, CDU: So ist es doch auch!)

Wenn die Visumpflicht also nicht ursächlich ist, dann muss man fragen, worin die Ursachen liegen. Nähern wir uns dem: Die Sanktionspolitik gegen Russland anlässlich des Krim- und Ukraine Konflikts wird genannt und in keinen weiteren Kontext gestellt, obwohl sie massive volkswirtschaftliche Schäden – gut 300 Milliarden Euro in der russischen und gut 100 Milliarden Euro in der europäischen Volkswirtschaft nach jüngsten Schätzungen – generiert.

Das Gesamtverhältnis des Westens zu Russland als Grundlage für die Gesamtsituation wird nicht in Betracht gezogen. Selbst unter einem deutlich weniger selbstbewussten russischen Präsidenten Jelzin, aber geleitet von den Erfahrungen der europäischen Katastrophen des Ersten und Zweiten Weltkrieges sowie der Zeit des Kalten Krieges hat man einem wirtschaftlich schwächeren und staatsorganisatorisch chaotischeren Russland mehr Respekt zuteil werden lassen, als es heute der Fall ist. Schließlich war die Erkenntnis tief verwurzelt, dass man Sicherheit und Frieden in Europa niemals ohne oder gar gegen Russland für die Zukunft gestalten kann.

Heute schätzt man im Westen trotz eines gigantischen militärischen Potenzials Russland als Regionalmacht ein und wendet sich seitens des Westens bewusst gegen Russland. Um es gleich vorzuschicken, meine Damen

und Herren: Es geht ausdrücklich nicht darum, alles, was Russland oder sein Präsident tun, gutzuheißen. Aber es geht darum, das Handeln von Super-, Groß- und Regionalmächten mit der gleichen und derselben moralischen Elle zu messen.

Betrachtet man die internationale Bewertung zum Kampf um Aleppo und legt daneben die zum Kampf um Mossul oder Falludscha, dann bekommt man eine Ahnung davon, wie unterschiedlich die militärischen Handlungen mit vielen, vielen zivilen Opfern bewertet werden.

Wegen des staatlich sanktionierten Dopings in Russland verliert Sotschi die Bob- und Skeleton-Weltmeisterschaften. Die russische Mannschaft wird von den Paralympics ausgeschlossen. Richtig oder nicht richtig? Falsch ist in jedem Falle, das allgegenwärtige Dopingproblem politisch selektiv anzugehen und es als ein vorrangig oder allein russisches Problem erscheinen zu lassen.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD –
Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

„Russia Today“ wird als Sprachrohr und Propagandakanal des Kreml gebrandmarkt,

(Andreas Nowak, CDU: Das ist es doch auch!)

und es wird eine europäische Offensive zu einer Gegenpropaganda, unter anderem im Europaparlament, ausgerufen. Russland wird Wahlbeeinflussung vorgehalten, und vonseiten der USA wird nun mit Vergeltung gedroht.

Unabhängig davon, dass hier plausible Beweise, soweit zu sehen ist, nicht vorgelegt werden – meine Damen und Herren, das kennen wir: die CIA hat schon mehrfach Beschuldigungen konstruiert, zum Beispiel Saddam verfüge über Massenvernichtungswaffen und Ähnliches –: Glaubt jemand allen Ernstes, dass die Datenpower der NSA von den USA nur passiv im Sinne geheimdienstlicher Kenntnis genutzt wird?

(Sebastian Wippel, AfD: Natürlich!)

Das tiefere Thema des vorliegenden Antrages ist in der Tat von globaler Bedeutung und wäre einer ernsthaften Debatte zuträglich, da die Menschen in Sachsen durchaus besorgt sind über die Art und Weise, wie EU und NATO auf einen neuen Kalten Krieg mit Russland hinarbeiten oder ihn schon begonnen haben. Der vorliegende Antrag kommt dabei allerdings etwas schlicht daher. Sicherheit erschöpft sich eben nicht in Visa- und Einreisicherheit.

Ohne jegliche Erörterung bleiben die sächsischen Interessen – welche sollen es denn sein? Auch da schweigt sich die AfD aus sowie zu weiteren Projekten und Initiativen ebenfalls.

Wenn Sie die Staatsregierung zu etwas bewegen wollen, dann sollten Sie schon auch einmal irgendwie inhaltlich orientieren, was Sie sich dabei gedacht haben, welche Interessen es sein könnten und welche Projekte es sein sollten. Doch mit diesen Fragen lässt uns die AfD allein.

Nun habe ich mich durchaus gefragt, weshalb die AfD-Fraktion zu dem jetzigen Zeitpunkt die Visaerleichterung mit Russland, nicht aber die Vertiefung und Vereinfachung der Wirtschaftsbeziehungen sowie die Erleichterung der Visabestimmungen zum Beispiel mit der Volksrepublik China, mit Indien, mit Malaysia oder mit Indonesien oder den Vereinigten Arabischen Emiraten aus dem Blickwinkel sächsischer Interessen betrachtet.

Die AfD ordnet sich sehr wohl in den Kontext und das Selbstverständnis der politischen paneuropäischen Rechten ein und sucht das deutlich angespannte Verhältnis des Westens zu Russland zu instrumentalisieren. Zugleich darf die Vermutung als begründet gelten, dass sie auch mit diesem Antrag im Zuge der Vorbereitung der kommenden Bundestagswahlen auf eine entsprechende Resonanz unter den Spätaussiedlern – sprich: Russlanddeutschen – zielt.

Insgesamt, wenn man das bewertet, werden wir diesen recht schlichten und inhaltlich durchschaubaren Antrag ablehnen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD Herr Baumann-Hasske, bitte.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich werde jetzt nicht den ganz großen weltpolitischen Bogen schlagen, der sich anbietet. Ich sehe auch, dass es hier nur zum Teil um die Erteilung von Visa geht. Bei diesem Antrag der AfD war ich versucht und habe gleich in den einzelnen Positionen gesucht, wann die Forderung nach Einstellung der Sanktionen gegenüber Russland kommt. Das steht in den Anträgen erstaunlicherweise gar nicht drin; damit hatte ich fest gerechnet.

(Zuruf von der AfD: Das haben wir ja schon!)

Es kommt dann aber, wenn man genauer hinschaut, in der Begründung doch vor. Dort geht es darum, dass die Wirtschaftssanktionen wohl Anlass waren für das Abbrechen der Visaverhandlungen im Jahre 2014 und dass das ja sogar dem eigenen Wertekanon der EU widerspreche.

Meine Damen und Herren, tatsächlich hat der zitierte Fortschrittsbericht 2013 erhebliche Anstrengungen Russlands festgestellt, den Anforderungen in den Bereichen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie in den Bereichen Außenbeziehungen zu entsprechen – bis 2013. Kollege Schiemann hat vorhin schon sehr deutlich ausgeführt, wie diese Verhandlungen verlaufen sind. Ich habe mich auch ein wenig darauf vorbereitet, will das jetzt aber weglassen.

Ich glaube nur, dass man wirklich klarmachen muss, dass der Kontext zur Krimkrise beim Abbruch in der Tat eine erhebliche Rolle spielte. Es ging nicht um den Kontext zu den Sanktionen, sondern um den Auslöser der Sanktionen. Insofern könnte man auch das Abbrechen der Visaverhandlungen als einen Teil dieser Sanktionen verstehen.

(Jörg Urban, AfD: Ist es ja auch!)

Wenn dem so ist, dann muss man auch darüber sprechen, warum die Sanktionen verhängt wurden.

Nun haben Sie, werter Kollege, ausführlich dargestellt, welche unterschiedlichen Hintergründe, welches Verschulden den Westen, welches Verschulden Russland trifft, warum diese Situation so zusammengelaufen ist. Sie haben auch gesagt, Sie wollen Russland nicht unbedingt entschuldigen. Das Problem daran ist nur, dass Sie auch nicht benannt haben, dass Russland in der Situation bei der Krimkrise etwas getan hatte und eine Reaktion auf das, was da geschah, glaube ich, zwingend erforderlich war.

Wir können natürlich die Visaverhandlungen nicht einfach wieder aufnehmen, ohne dass die Voraussetzungen für die Einstellung der Sanktionen dann irgendwann auch einmal erfüllt werden.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Harald Baumann-Hasske, SPD: Ich gestatte eine Zwischenfrage.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Urban, bitte.

Jörg Urban, AfD: Herr Baumann-Hasske, wenn es keine Veränderungen gibt, wenn die Krim bei Russland bleibt, und wenn die Situation in der Ostukraine so, wie sie jetzt ist, weiter so bestehen bleibt, denken Sie dann, dass es richtig ist, diese Sanktionen über viele Jahre weiter aufrechtzuerhalten, oder halten Sie das für wenig zielführend?

Harald Baumann-Hasske, SPD: Ich glaube, dass die Sanktionen vor allen Dingen an das Abkommen von Minsk geknüpft sind, und das Abkommen von Minsk sagt keineswegs, dass die Krim wieder zurück zur Ukraine müsse, sondern es sagt, dass darüber gesprochen werden muss und dort Lösungen gefunden werden müssen. Im Entwurf ist keine Lösung für die Ostukraine enthalten, sondern lediglich ein Weg aufgezeichnet, wie man zu Lösungen kommen kann.

Russland hat sich in diesem Minsker Abkommen, das es selbst mit verhandelt und unterschrieben hat, zu bestimmten Vorschriften verpflichtet, die es aber nicht einhält. Da ist auch nichts mit Gesichtsverlust verbunden, wenn Russland das einhalten würde, und damit ist auch keine große Beeinträchtigung Russlands verbunden. Man müsste sich nur einmal an das halten, woran man sich bisher nicht hält. Ich glaube, dass die Europäische Union gut beraten ist – und sie hat es auch gestern wieder getan –, diese Sanktionen so lange aufrechtzuerhalten, bis die internationalen Verträge – diese kleinen Schritte wenigstens – eingehalten werden. Das sollte man auch noch ein Weilchen durchhalten.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Harald Baumann-Hasske, SPD: Ich gestatte noch eine Zwischenfrage.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Urban, bitte.

Jörg Urban, AfD: Ich habe die Liste der Vereinbarungen vom Minsker Abkommen hier, und es wird ja sehr oft die Begründung vorgetragen, dass sich Russland nicht an diese Umsetzungsschritte halte. Können Sie mir bitte konkret sagen, welche Vereinbarung von Russland derzeit nicht eingehalten wird, die es rechtfertigt, die Sanktionen mit dieser Begründung aufrechtzuerhalten?

(Mario Pecher, SPD: Das ist eine Suggestivfrage!
Wir sind hier in Sachsen!)

Harald Baumann-Hasske, SPD: Ich werde Ihnen jetzt ganz gewiss nicht das Minsker Abkommen vortragen. Sie könnten es tun – ich nicht, ich habe es hier nicht vorliegen, Herr Kollege. Aber ich glaube auch nicht, dass wir die Debatte darauf angelegt hatten, das Minsker Abkommen zu diskutieren. Dann hätten Sie den Antrag anders formulieren und auch in den Ausführungen anders fassen müssen.

(Beifall bei der SPD, der CDU und den GRÜNEN
– Jörg Urban, AfD: Keine
Ahnung, aber darüber reden!)

Meine Damen und Herren, in der weiteren Begründung wird es dann ein bisschen schwierig. Es wird gesagt, die Wirtschaftsbeziehungen seien durch ein bisher schlechtes Visaabkommen belastet. Dazu kann man nur sagen: Wenn die Visa schlecht erteilt werden, ist das erst einmal ein Problem der Russischen Botschaft, und ich glaube nicht, dass die Europäische Union Einfluss darauf hat, in welcher Art und Weise die Russische Botschaft Visa erteilt.

Sie sagen weiterhin, zwischen 2014 und 2015 sei die Zahl der Schüleraustausche zwischen Sachsen und Russland eingebrochen, und Sie meinen, das habe etwas mit dem Visaabkommen zu tun. Wie soll das bei einem unveränderten Visaabkommen zustande gekommen sein? Tatsächlich wird es doch wohl so sein, dass viele Eltern in Sachsen nicht mehr bereit sind, ihre Kinder nach Russland zu schicken, weil Russland ein kriegführender Staat ist. Diese Begründung liegt doch sehr viel näher.

Meine Damen und Herren, ich könnte das jetzt noch weiter ausführen; aber es ist sicher deutlich geworden, dass und warum unsere Fraktion diesen Antrag ablehnen wird.

(Beifall bei der SPD, der CDU, den GRÜNEN und
der Staatsregierung – Jörg Urban, AfD: Mir nicht!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion GRÜNE; Frau Schubert, bitte.

Franziska Schubert, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Die AfD legt erneut einen Antrag zu einem Thema vor, für das Sachsen überhaupt nicht zuständig ist. Das ist widersprüchlich,

denn es geht nicht nur davon aus, dass es eine eigenständige sächsische Außenpolitik gebe; es ist auch widersprüchlich, weil in den Haushaltsverhandlungen Kürzungsvorschläge für die Zusammenarbeit mit anderen Ländern ausschließlich von der blauen Fraktion kamen – mit ebenjener Begründung, Sachsen sei nicht zuständig für dieses Thema.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN, der SPD
und des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Die blaue Fraktion hat Recyclingqualitäten. Das erkennt man auch daran, dass gleichlautende Anträge in verschiedenen Landtagen eingebracht werden, so auch dieser Antrag. Möchtegern-Bismarck Alexander der Gauland hat den sächsischen Antrag weitgehend wortwörtlich auch in Brandenburg genutzt. Er hat allerdings nach preußischer Manier alle sprachlichen Fehler und den unsinnigsten Absatz ausgemerzt, nämlich den über den Ausbau einer Partnerschaft zwischen dem Freistaat Sachsen und der Russischen Föderation. Herr Gauland zitiert nicht nur gern mal den Reichskanzler, wenn er von Kriegstrompeten an Lagerfeuern, die wohlfeil seien, während der Musketier auf dem Schnee verblutet, spricht, nein, Herr Gauland kennt sich in der Geschichte auch etwas besser aus als die sächsische AfD und weiß, dass die russischen Gesandten in Preußen, Sachsen und den weiteren ehemaligen deutschen Teilstaaten ihre Arbeit schon etwas länger eingestellt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und
des Abg. Andreas Nowak, CDU)

Ich zitiere hier trotzdem aus dem seit 67 Jahren geltenden Grundgesetz Artikel 32 Abs. 1: „Die Pflege der Beziehungen zu auswärtigen Staaten ist Sache des Bundes.“

Sie verheben sich, wenn Sie sich in der Begründung auf ein angebliches parlamentarisches Partnerschaftsprogramm mit den USA beziehen, gemeint ist wohl, ich spekuliere mal, das Patenschaftsprogramm zwischen dem Bundestag und dem US-Kongress, wobei Sie verstehen müssen, dass dies eine Vereinbarung zwischen zwei Parlamenten ist und nicht zwischen zwei Regierungen.

Mit diesem Antrag bringen Sie diesbezüglich einiges durcheinander, wenn Sie offenbar den Sächsischen Landtag auf einer Ebene mit der russischen Staatsduma sehen. Der dünne Gehalt des Antrages ist schnell erörtert: Der Visum-Dialog, über den Sie im Antrag schreiben, heißt in Wirklichkeit Visa-Dialog und ist wegen der russischen Besetzung der Krim ausgesetzt worden, die völkerrechtswidrig war, ist und bleibt; Herr Kollege Schiemann hat darauf schon verwiesen.

Das macht ganz besonders deutlich, dass die Voraussetzungen für die Wiederaufnahme des Visa-Dialogs zwischen Europäischer Union und Russland mit Sicherheit nicht hier in Sachsen liegen. Ich würde vorschlagen, um auch konstruktiv mit Ihnen zu sprechen, die sächsischen AfD-Spitzen mögen ihren Einfluss auf Wladimir Putin geltend machen, damit er durch eine andere Politik

gegenüber der Ukraine den Visa-Dialog wieder reaktiviert.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abg. Andreas Nowak, CDU)

Visa-Freiheit kann auch Vorteile haben, wenn das entsprechende Land autoritär regiert wird, denn Visa-Freiheit ermöglicht Bürgerinnen und Bürgern solcher Länder den Kontakt zur offenen Gesellschaft.

(Jörg Urban, AfD, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Franziska Schubert, GRÜNE: Nee.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und der CDU)

Deswegen haben wir nicht wie die AfD gegen die Visa-freiheit für die Türkei gewettert, wie Sie das hier noch im Mai getan haben, obwohl die Unterschiede zwischen Herrn Erdogan und Herrn Putin immer geringer werden.

(Widerspruch des Abg. André Barth, AfD)

Es ist allerdings verwunderlich, dass Herr Gauland vor einem halben Jahr noch vor tschetschenischen Flüchtlingen warnte, die AfD ihnen aber jetzt die visafreie Einreise gewähren will. Schließlich sind sie ja Bürger der Russischen Föderation, und vielleicht klären sie das erst einmal intern.

Ich fasse zusammen: Zu suggerieren, wir hätten es in der Hand, den Visa-Dialog von Sachsen aus zu reaktivieren, ist ein platter Versuch der AfD. Deshalb ist dieser Antrag abzulehnen. Wir sagen deutlich njet.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU und den LINKEN – Jörg Urban, AfD, steht am Mikrophon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention? – Herr Urban, bitte.

Jörg Urban, AfD: Frau Schubert, ich muss jetzt doch das Mittel der Kurzintervention in Anspruch nehmen. Ich hätte Sie sonst gefragt, aber ich denke, es ist uns allen bewusst, dass Sachsen eine Vertretung in Berlin hat, dass Sachsen im Bundesrat vertreten ist und in allen Bundestagsausschüssen sitzen und sprechen darf. Sachsen hat sehr wohl die Möglichkeit, auch auf die Außenpolitik der Bundesrepublik Einfluss zu nehmen. Ihre Begründung, unseren Antrag abzulehnen, war an der Stelle sehr dünn.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von der AfD-Fraktion noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich jetzt die CDU-Fraktion. Herr Nowak, bitte.

Andreas Nowak, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will zu dem Antrag noch kurz aus wirtschaftspolitischer Sicht sprechen. Herr Beger, Sie machen

sich das alles sehr einfach und behaupten, Sachsen habe die Russlandbeziehungen abgeschrieben. Das Gegenteil ist der Fall. Das werde ich Ihnen gleich noch erklären.

Russland ist für Sachsen ein wichtiger Partner. Im Außenhandelsbereich, in den Wirtschaftsbeziehungen, in der Kooperation bei Rohstoffen, in der Rohstoff- und Werkstoffforschung, bei Tourismus, Medizintourismus und beim Einzelhandel. Vor diesem Hintergrund ist das nicht ganz einfach mit den Visa-Pflichten und diesem Embargo, denn jede Behinderung freien Handels und Reisens ist ein Hemmnis für Wachstum und damit für Arbeitsplätze und Wohlstand, und zwar auf beiden Seiten der Grenzen.

Ich bin hin und wieder in der Welt unterwegs und mache diese Reisen nicht, weil ich Langeweile habe, sondern weil ich mir ein eigenes Bild machen will. Ich war in den vergangenen Monaten auch zwei Mal in Russland. Da habe ich interessante Eindrücke gewonnen, auf der einen Seite in Sankt Petersburg bei der Rohstoffkonferenz, wo auf Arbeitsebene das Klima sehr gut ist und die großen internationalen Politikbereiche schon schwierig sind, und auf der anderen Seite in Samara. Dort waren wir mit dem Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und einer sächsischen Unternehmerdelegation und haben versucht, den sächsischen Unternehmern Türen und Tore zum russischen Markt zu öffnen. Wann immer man unterwegs ist, merkt man, welchen Stellenwert Sachsen in der Welt hat und was freier Handel und offene Grenzen bedeuten können.

Aber freier Handel und offene Grenzen brauchen vor allem eins: Vertrauen in die Verlässlichkeit des Partners und Vertrauen dahin gehend, dass man wenigstens ein paar gemeinsame Werte teilt und dass das, was man verabredet hat, auch gilt. In Sachen Russland gibt es leider in den letzten Jahren vor allem eine Verlässlichkeit, nämlich, dass dort nichts so richtig verlässlich ist. Solange die Russische Föderation sich völkerrechtswidrig verhält, ist es eben schwierig mit dem Abbau von Sanktionen und Visa-Pflichten. So lange die Russen aktiv auf der Krim und im Donbass sind, können wir nicht so tun, als wäre nichts gewesen. Die Ukraine hat sich 1994 verpflichtet, alle Atomwaffen abzugeben. Im Gegenzug sollte die Russische Föderation als Garantiemacht die Grenzen sichern. Das Gegenteil ist eingetreten.

Es kann nicht sein, dass die Einhaltung internationaler Abkommen davon abhängig ist, wer gerade im Kreml sitzt und ob er einen guten oder schlechten Tag erwischt hat. Und um es einmal ganz deutlich zu machen: Russland hat die Charta der Vereinten Nationen, die Charta von Paris 1990, die NATO-Russland-Grundakte und das Memorandum von 1994 in Budapest verletzt. Die sind nicht mal aus Versehen über eine rote Ampel gefahren und sagen, sorry, wir wurden geblitzt und jetzt ist alles wieder gut, sondern die haben das ganz bewusst und aktiv gemacht. Über die Rolle Russlands im Transnistrien- und erst recht im Syrien-Konflikt fange ich gar nicht erst an zu reden. Ich verstehe vor diesem Hintergrund auch, dass die

baltischen Staaten Angst haben, es könnte ihnen ähnlich ergehen.

(Jörg Urban, AfD, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

– Nein, ich lasse keine Zwischenfrage zu.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich habe ja noch gar nicht gefragt.

Andreas Nowak, CDU: Entschuldigung, Frau Präsidentin.

Die EU hat diese Sanktionen nicht zum Spaß verhängt, und es wäre ein völlig falsches Signal, jetzt ohne jegliche Bewegung Russlands alles wieder aufzuheben. Das wäre die nachträgliche Rechtfertigung dieser Gewalt und eine Bankrotterklärung internationalen Rechts. Solange Russland solche Zustände zementiert, fällt es mir selbst als erklärtem Reisekader relativ schwer, an der Visapflicht etwas Schlechtes zu sehen.

Wie immer gibt es nicht nur eine Seite der Medaille, und natürlich muss sich nicht nur Russland bewegen. Wir sollten versuchen, Russland zu verstehen. Das Land hat eine geschundene Seele. 70 Jahre wurde es vom Kommunismus beherrscht, und zwar mit Zwang, Militär und Ideologie statt wirtschaftlicher Prosperität und Freiheit. Entwicklung gab es nur da, wo das ZK der KPdSU das für richtig hielt. Dass das auf Dauer nicht gut gehen konnte, haben wir in unserem eigenen Land erlebt, und die Folgen sind entsprechend. Dann kamen die wilden Neunzigerjahre, der Turbo-Kapitalismus der Oligarchen, wo einige superreich und andere bitterarm wurden. Der russische Staat hat es eben nicht vermocht, diesen Prozess zum Wohle der gesamten Gesellschaft zu steuern. Im Gegenteil, er hat sich immer weiter zurückgezogen.

Das Ergebnis sehen wir heute: Während bei uns in diesen Tagen vor allem die gefühlte Temperatur gegenüber Staat und Politik schlechte Werte hat, ist sie in Russland eben wirklich schlecht. Das steigert die Sehnsucht nach dem starken Mann in der Regierung, einem, der es schon bald lösen wird.

Es kommt hinzu, dass das Land kaum Erfahrungen mit Demokratieprozessen nach dem Muster der angelsächsischen Welt hat, vom Zaren zu den Kommunisten, zu den Turbo-Kapitalisten, und nun regiert ein ehemaliger Tschekist, der die gesamte Bandbreite der Propaganda virtuos beherrscht. Unterhält man sich mit Gesprächspartnern in Russland, egal ob mit dem deutschen Botschafter oder den Büroleitern von NGOs, wie Adenauer- oder Ebert-Stiftung oder dem letzten Oppositionellen in der Duma, kommt ganz oft derselbe Befund: Das Agieren der russischen Regierung ist vor allem Innenpolitik, wenn auch mit außenpolitischen Mitteln durchgeführt.

Genau das macht es so kompliziert. Der Kreml agiert außenpolitisch, um die innen- und wirtschaftspolitisch schwierige Situation unter Kontrolle zu halten. Alle Gesprächspartner, die ich getroffen habe, sagten, bis zur

nächsten Präsidentschaftswahl 2018 wird sich an dieser Lage wenig ändern.

Was ist nun für uns im Freistaat Sachsen zu tun? Natürlich müssen wir mit der Bundesregierung und der EU-Ebene im Gespräch bleiben, denn sie sind dafür formal zuständig, was Visa und ähnliche Fragen angeht. In Russland müssen wir aber auch immer wieder dafür werben, dass es Verbesserungen nur dann gibt, wenn das Vertrauen wächst, wenn sich dort auch etwas ändert.

Natürlich müssen wir diese Arbeitsebenen pflegen – direkte Kontakte, direkte Gespräche, hoher Zeitaufwand bei uns Politikern, um den Unternehmen vor Ort Türen und Tore zu öffnen. In Russland hat das einen ganz anderen Stellenwert als hier, wenn ein Ministerpräsident oder ein Minister eine solche Delegation begleitet. Das wird dort sehr wahrgenommen. Ich bin der Sächsischen Staatsregierung sehr dankbar, dass sie an dieser Stelle mit hohem Aufwand agiert.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen mehr Engagement für Messen und Ausstellungen und Kontaktbörsen für Unternehmen. Natürlich können auch Kunst und Kultur ihren Beitrag leisten, miteinander im Gespräch zu bleiben.

Was wir in Samara und in Moskau am meisten gehört haben, war ein einziger Satz: Ihr wart immer da. Ihr wart auch dann da, wenn es geopolitisch schwierig war, wenn die große nationale und europäische Außenpolitik den offiziellen Mustern folgt. An dem Tag, an dem sich die Lage bessern wird, haben wir eine echt bessere Ausgangsposition als die Konkurrenz. Deshalb gilt es, daran festzuhalten, diese Gespräche zu führen.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Die Staatsregierung ist hier sehr engagiert. Sie unterstützt das Deutsch-Russische Rohstoff-Forum. Der Ministerpräsident war vor Kurzem in Tatarstan, der Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr – wie schon erwähnt – in Samara und Moskau. Der Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft dieses Hohen Hauses wird seine Ausschussreise nach Baschkortostan und ebenfalls Tatarstan machen, und unser Parlamentarisches Forum Mittel- und Osteuropa hat beide Ziele ebenfalls im Programm.

Ich finde, diese Gespräche sind wichtig. Wir sollten sie unbedingt führen. Die Wirtschaftsförderung ist in Russland ebenso unterwegs wie die Tourismus Marketing Gesellschaft. Erst im Oktober gab es in Moskau eine Abendveranstaltung mit allen wichtigen Reiseveranstaltern, Journalisten und Medizintourismusveranstaltern.

Natürlich könnte man jetzt die reine Lehre vertreten und sagen: Nur, wenn ihr euch da und da bewegt, wird überhaupt etwas passieren. Das ist mir persönlich zu wenig pragmatisch, und zu einem Konflikt gehören immer zwei. Ich finde, es ist besser, miteinander zu reden als übereinander. Deshalb machen wir das, und wir kümmern uns

auch dort, wo wir die Aussicht haben, etwas zu bewegen, und sei der Schritt auch noch so klein.

Das, was Sie hier fordern, ist völlig unrealistisch. In diesem Zusammenhang ist für mich übrigens eines besonders bemerkenswert: In dem gestern beschlossenen Doppelhaushalt haben wir verschiedene Positionen, die genau diese Arbeit der Staatsregierung unterstützen sollen, die Politik der direkten Kontakte, der direkten Gespräche und der kleinen Schritte. In mindestens drei Änderungsanträgen haben Sie die Axt genau an diesen Positionen angesetzt. Gestern wollten Sie die Staatsregierung auf diesen Feldern beschneiden, und heute sollen wir in den internationalen Beziehungen Ihrem Muster folgen. Das verdient für mich nur eine Bezeichnung: Das ist politische Schizophrenie.

(Beifall bei der CDU, der SPD,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Wir brauchen eine Politik der vielen Gespräche und der kleinen Schritte und nicht unrealistische Anträge, die uns deutschland- und europaweit lächerlich machen. Der Inhalt dieses Antrages verdient es nicht, dass er Zustimmung findet. Wir lehnen das ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention. Herr Urban, bitte.

Jörg Urban, AfD: Herr Nowak, das Kompliment der politischen Schizophrenie gebe ich Ihnen gern zurück. Ich hätte Ihnen gern eine Frage gestellt. Aber genauso wie Ihr Kollege, Herr Schiemann, haben Sie sich davor gedrückt, eine Antwort geben zu müssen. Die Frage ist, wie Sie sich vorstellen, dass sich etwas für die sächsische Wirtschaft bewegen soll. Die Reisetätigkeit der Sächsischen Staatsregierung ist sehr lobenswert, aber wenn man realistisch auf die Sache schaut, ist nicht davon auszugehen, dass sich Russland auf der Krim bewegen wird. Der Konflikt in der Ostukraine kann eingefroren werden. Er kann auch von der Ukraine eingefroren werden. Er wird es heute schon.

Was machen Sie, wenn dieser Zustand bleibt? Was wollen Sie Ihren sächsischen Unternehmen anbieten, wenn sich dieser Zustand nicht ändert? Dann finde ich es schon schizophren, wenn man sich auf der einen Seite darum bemüht, die Beziehungen aufrechtzuerhalten, aber auf der anderen Seite überhaupt keine politische Initiative ergreift, in Berlin etwas für das Ende dieser Sanktionen zu tun. Die Visaverhandlungen sind ein Teil dieser Sanktionen.

Für mich war das nicht überzeugend. Die Schizophrenie sehe ich hier eher bei der CDU.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Und die Beantwortung, bitte.

Andreas Nowak, CDU: Es gibt schon heute Abschlüsse. Das haben wir in Samara auch gemacht. Es gibt zum Beispiel das Unternehmen Robotron, das für Moskau die komplette IT im Bereich der Stadtwerke macht. Es ist nicht so, dass gar nichts passieren kann. Wie gesagt, die Politik der kleinen Schritte beinhaltet eben auch, dass man dicke Bretter bohrt.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es noch Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Mir liegt kein Wunsch auf Aussprache mehr vor. Dann bitte ich jetzt Herrn Staatsminister Dr. Jaeckel.

Dr. Fritz Jaeckel, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Staatsregierung unterstützt das Ziel der Europäischen Union, die Beziehungen zu Russland so bald wie möglich wieder mit mehr Leben zu erfüllen – einschließlich einer Wiederaufnahme der Verhandlungen über Visaerleichterungen. Die Annahme und Umsetzung des 2011 vorgelegten Visaerleichterungsabkommens würde weiteren Personengruppen Vereinfachungen bei der Visagewährung gewähren und zur häufigeren Vergabe von Fünf-Jahres-Visa führen. Das wäre grundsätzlich für die Förderung der sächsisch-russischen Beziehungen wünschenswert.

Nun möchte ich einmal darauf hinweisen, dass wir eine Vielzahl von russischen Arbeitnehmern im Freistaat Sachsen haben, die in Gemeinschaftsunternehmen beschäftigt sind. Der klassische Fall befindet sich in Leipzig. Wir wissen, dass es dort die Firma Volga-Dnepr gibt, in der sehr viele russische Arbeitskräfte tätig sind. Es ist an uns bisher nicht das Problem herangetragen worden, dass es dort Probleme mit den Visa gäbe. Es findet also ein aktiver wirtschaftlicher Austausch statt, und die Beziehungen scheinen in dieser Hinsicht zu funktionieren.

Verhandlungen über Visaerleichterungen wurden durch einen Beschluss des Europäischen Rates im März 2014 in Reaktion auf die völkerrechtswidrige Annexion der Krim durch Russland ausgesetzt. Dazu brauche ich nichts mehr zu sagen, weil sowohl der Abg. Herr Baumann-Hasske als auch Frau Abg. Maicher sowie Abg. Marko Schiemann alles Wesentliche gesagt haben. Ich möchte nur noch einmal in Richtung AfD-Fraktion betonen, dass es sich dabei um ein durchaus kohärentes Verhalten handelt; denn nur durch ein geschlossenes Auftreten der Europäischen Union ist in solchen Völkerrechtsfragen etwas zu erreichen.

Zugleich setzt sich die Staatsregierung vor allem dafür ein, dass die Wirtschaftsbeziehungen nicht abbrechen und fortgesetzt werden. Auch das wurde bereits erwähnt. Wirtschaftsminister Dulig und der Ministerpräsident haben diverse Reisen in den russischen Wirtschaftsraum unternommen, gerade in letzter Zeit nach Tatarstan. Herr

Nowak hat berichtet, wie erfolgreich das durchaus auch von den 50 mitreisenden Unternehmern wahrgenommen wurde.

Meine Damen und Herren! Das Hauptproblem der wirtschaftlichen Beziehungen liegt auch ein wenig an der volkswirtschaftlichen Lage in Russland. Hauptbelastungsfaktor für die wirtschaftliche Zusammenarbeit ist die anhaltende Wirtschaftskrise in Russland. Diese wurde vor allem vom Ölpreis und von der Abwertung des Rubels ausgelöst, und das wird auch weiterhin so bleiben, wenn man sich die volkswirtschaftlichen Daten anschaut. Das ist nicht einfach wegzureden, sondern das ergibt sich aus den tatsächlichen Themen wie Preisverfall und Abwertung des Rubels.

Es wurde heute Abend im Plenum auf einige wirtschaftliche Kontakte hingewiesen. Ich möchte eines besonders herausheben. Im Oktober 2016 fand in Dresden die Nachwuchskräftekonferenz der sogenannten Russian German Young Leaders statt. 300 Nachwuchskräfte, die im russisch-deutschen Wirtschaftsumfeld arbeiten, waren in Dresden, und Herr Ministerpräsident Tillich hat diese Nachwuchskräfte persönlich an einem Abend hier in Dresden begrüßt. Mir wurden von dort aus ziemlich gute Rückmeldungen gegeben über die Gesprächsatmosphäre und insbesondere die Tatsache, dass Sachsen bei dem Thema Sanktionen seit Anbeginn eine einheitliche Position vertreten hat, nämlich die Sanktionen aufzuheben, wenn es denn gelingt, dass das Minsker Abkommen tatsächlich umgesetzt wird.

(Jörg Urban, AfD, steht am Mikrofon.)

Meine Damen und Herren! Ich glaube, dass es unser aller Verpflichtung ist, gerade in den neuen Ländern und vielleicht auch gerade in Sachsen, die Beziehungen, die in der DDR zu Russland bestanden, fortzusetzen und wirtschaftliche Kooperationen zur Vertiefung der russisch-sächsischen Beziehungen zu pflegen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Fritz Jaeckel, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Sofort. Ich möchte nur noch den Gedanken ausführen. – Weil Sie von der AfD darauf hingewiesen haben, dass wir im Bundesrat Stimmrecht in den Ausschüssen haben, möchte ich darauf hinweisen, dass der Ministerpräsident als Vorsitzender der deutsch-russischen Freundschaftsgruppe des Bundesrates in Moskau politische Gespräche mit der russischen Regierung geführt hat und diese Gespräche genau in dem Sinne geführt wurden, wie ich es inhaltlich hier ausgeführt habe. – Frau Präsidentin.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Herr Urban.

Jörg Urban, AfD: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich erlaube mir noch einmal die Nachfrage. Auch Sie haben das Minsker Abkommen angesprochen. Das Minsker Abkommen kann man sich im Internet aufrufen und es

gibt die Punkte, die es enthält. Die Begründungen, dass Moskau Teile des Minsker Abkommens nicht umsetzt, werden regelmäßig ins Feld geführt. Können Sie mir sagen, welchen Punkt des Minsker Abkommens Russland nicht umsetzt, was es jetzt und heute rechtfertigt, die Sanktionen und damit auch die Blockade der Visaverhandlungen aufrechtzuerhalten?

Dr. Fritz Jaeckel, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Herr Abg. Urban, das ist die Frage, die man eigentlich in so einer Plenardebatte nicht vollständig beantworten kann. Ich will es trotzdem einmal versuchen, weil Wolfgang Ischinger als derjenige, der für die OSZE die Verhandlungen auf der deutschen Seite führt, in dem letzten Gespräch, das ich mit ihm vor etwa vier Monaten hatte, darauf hingewiesen hat, dass Russland nichts dafür unternimmt, dass es Regionalwahlen in der Region gibt und insbesondere die öffentliche Sicherheit und Ordnung hergestellt wird. Ich glaube, dass der Prozess, der im Minsker Abkommen beschrieben wurde, sehr ernst genommen werden sollte, insbesondere im zweiten Teil.

(Jörg Urban, AfD: Richtig!)

Er setzt voraus, dass in den Gebieten, die gegenseitig besetzt sind, Regionalwahlen durchgeführt werden. Um aber Regionalwahlen durchführen zu können, muss man ein Klima schaffen, in dem tatsächlich eine demokratische Diskussion und ein demokratischer Prozess entsteht. Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, das nehme ich schon ernst, beschreibt, dass diese Situation nicht gegeben ist.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Dr. Fritz Jaeckel, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Ja.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Herr Urban.

Jörg Urban, AfD: Das ist eine Nachfrage. Aus dem Minsker Abkommen geht hervor, dass den Regionalwahlen in den besetzten Gebieten – in den Separatistengebieten – eine Verfassungsänderung der ukrainischen Verfassung vorausgehen muss. Diese Verfassungsänderung kann nur das ukrainische Parlament machen. Das kann Russland nicht umsetzen. Das wissen Sie.

Dr. Fritz Jaeckel, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Sie haben aber hier heute eine Debatte zu Russland und nicht eine zur Ukraine angestrengt.

(Jörg Urban, AfD: Zum Minsker Abkommen! – Staatsministerin Petra Köpping: Das steht nicht drin!)

Das ist nicht der Punkt Ihres Antrags. Ich kann Ihnen nur Folgendes sagen: Sie haben mit Ihrer Information nach meinem Wissen recht. Die ukrainische Seite hat ebenfalls eine Verpflichtung. Ihr Antrag aber wendet sich nun

einmal den russisch-sächsischen Beziehungen zu. Deshalb habe ich dazu geantwortet.

(Beifall bei der CDU, der SPD und vereinzelt bei den LINKEN – Beifall bei der Staatsregierung)

Meine Damen und Herren! Ich würde gern damit enden, was wir nicht vergessen sollten: Es gibt unglaublich viele bestehende Kooperationen in der Wissenschaft. Diese Kultur der Wissenschaft wird fortgesetzt, sie unterliegt nicht den Sanktionen. Deshalb ist es auf der einen Seite wichtig, dass wir unsere Wirtschaftspolitik fortsetzen, aber auf der anderen Seite die Kulturpolitik mit Russland weiter vertiefen. Ich glaube, dass Russland im Verhältnis zu Sachsen ein fairer Partner bleiben wird.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Schlusswort hat die AfD-Fraktion. Herr Beger, bitte.

Mario Beger, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, die AfD hat wieder einmal ein Bundesthema angesprochen. Wissen Sie was? Rein formal haben Sie natürlich recht.

(Zuruf von der CDU: Aber?)

Wir können sogar noch einen Schritt weitergehen: Das Thema der Visafreiheit ist in diesem Kontext sogar ein europäisches Thema.

(Zuruf von der CDU: Richtig – Andreas Nowak, CDU: Gut erkannt!)

Erstens belastet und beeinträchtigt, egal, ob Bundes- oder Europathema, die Aussetzung des Visadialogs in seinen Folgewirkungen natürlich auch uns Sachsen. Damit wird es zu einem sächsischen Thema.

Zweitens sitzt Sachsen im Bundesrat und hat dort im übertragenen Sinne auch eine Stimme. Genau genommen sind es vier an der Zahl.

(Staatsminister Martin Dulig: Aber dort wird nicht über Sanktionen gesprochen!)

– Zuhören bitte, Herr Minister!

(Staatsminister Martin Dulig:
Aber wenn Sie dummes Zeug erzählen!)

Herr Minister, bitte zuhören. Drittens gibt es eine sächsische Landesvertretung in Berlin. Diese hat das Recht, den politischen Interessen Sachsens in den Bundesgremien Gehör zu verschaffen.

(Christian Piwarz, CDU: Unsinn!)

Dass Sie dieses Recht in langer Tradition nicht ausüben, liegt schlicht und ergreifend in Ihrer Verantwortung, liebe Staatsregierung.

(Christian Piwarz, CDU:
Grundkurs Staatsorganisationsrecht
würde helfen. So ein Blödsinn!)

Ich komme zum letzten Punkt: diese ewige Heuchelei mit dem Minsker Abkommen, das Bestreben, dessen Einhaltung wünschenswert und unstrittig ist, dessen Nichteinhaltung nicht einseitig ist.

(Unruhe bei der CDU und der AfD)

Warum bekommt in dieser Phase nun aber gerade die Ukraine dafür durch die gestrige Zusatzklärung aus Brüssel sogar noch ein Partnerschaftsabkommen mit der EU, während die Sanktionen mit Russland gleichzeitig verlängert werden? Setzen Sie sich für die Beendigung dieser widersprüchlichen mit zweierlei Maß messenden Politik noch einmal nachdrücklich auf allen Ebenen ein und stimmen Sie unserem Antrag zu.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich komme nun zur Abstimmung über den Antrag. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und wenige Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mehrheitlich abgelehnt. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 9

Klimaschutzplan 2050 ernst nehmen – Genehmigungsfähigkeit von Tagebauerweiterungen ausschließen

Drucksache 6/7213, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Es beginnt die Fraktion GRÜNE. Danach folgen CDU, DIE LINKE, SPD, AfD und die Staatsregierung, sofern sie das Wort wünscht. Herr Lippold, Sie haben das Wort.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich werde den Eindruck nicht los, dass die Staatsregierung aus dem Titel „Klimaschutzplan 2050“ schließen möchte, dass es erst um Ziele im Jahr 2050 und um Handlungserfordernisse kurz zuvor geht. Dieser Eindruck wurde zuletzt wieder, Herr Minister

Dulig, durch die Stellungnahme aus Ihrem Ministerium zum Impulspapier „Strom 2030“ des Bundeswirtschaftsministeriums bestätigt. Während in der Stellungnahme sonstige Segmente durchaus gründlich durchdacht wurden, wird es wirklich völlig irrational, sobald es in den Teil der Braunkohleverstromung geht.

Wenn man eine Zielkonformität im Jahr 2050 erreiche, also nach dem technischen Lebensende aller Braunkohlekraftwerke in Sachsen, so sei dies hinreichend, meint das Wirtschaftsministerium. Als könne man sich in Sachsen 30 Jahre hinter dem Busch verstecken und unverdrossen weiter wie im letzten Jahrhundert Millionen Tonnen Kohle zwecks Stromexport in Großfeuerungsanlagen fahren, während sich gleichzeitig bundesweit Industrie, Verkehr und Landwirtschaft mit hohem Aufwand mühen, in ihren Bereichen die Treibhausgasemissionen zu senken. Nein, es ist nicht egal, Herr Minister, was in der Zeit bis zum Jahr 2050 passiert. Es geht eben nicht um eine ominöse Zahl in ferner Zukunft, sondern ganz konkret um die Menge der bis dahin ausgestoßenen langlebigen Treibhausgase.

Wenn Sie mit 80 Kilometern pro Stunde in der 50er-Zone durch den Blitzer rauschen, dann können Sie sich doch auch nicht damit herausreden, dass Sie sicherlich vorhaben, weiter vorne an der Kreuzung das Tempo-30-Schild zu befolgen. Meine Damen und Herren, das wird nicht gelingen. Genau deshalb enthält der Klimaschutzplan 2050 segmentscharf definierte Zwischenziele. Es gibt die Tempo-50-Zone. Es gibt auch den Blitzer, Herr Minister.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fakt ist, dass innerhalb der nächsten 14 Jahre, also bis zum Jahr 2030, die Treibhausgasemissionen im Segment der Energiewirtschaft, das sind überwiegend die Kraftwerke des allgemeinen Bedarfs, gegenüber dem Jahr 2014 über die Hälfte sinken sollen: von 358 Millionen Tonnen Jahr 2014 auf dann 175 bis 183 Millionen Tonnen.

Lassen Sie uns das einmal etwas genauer anschauen. Verfügbar sind in der Bundesrepublik derzeit an thermischen, fossilen Kraftwerken 21 Gigawatt Braunkohle, 26 Gigawatt Steinkohle und 29 Gigawatt Erdgas. Die Braunkohle ist für 160 Millionen Tonnen CO₂ verantwortlich, mehr als alle anderen fossilen Kapazitäten zusammen. Was ist im Jahr 2030 unverzichtbar? Das ist zunächst einmal die genannte Einsparung von 180 Millionen Tonnen CO₂. Mindestens das ergibt sich aus der segmentscharfen Umsetzung eines völkerrechtlich verbindlichen Vertrages.

Zweitens brauchen wir rund um die Uhr Versorgungssicherheit und Stabilität. Das ergibt sich aus der Absicht, eine bedeutende Industrienation zu bleiben, und aus dem notwendigen Arrangement mit den Naturgesetzen.

In welchen Szenarien lassen sich diese Ziele parallel erreichen? Sie lassen sich nicht in dem Szenario erreichen, in dem man die Braunkohle als Brückentechnologie betrachtet und weiter betreibt, während man Netze und

Erneuerbare ausbaut. Selbst mit Abschaltung der kompletten 55 Gigawatt sonstiger fossiler Kraftwerke ist das nicht möglich. Damit ginge auch die Versorgungssicherheit kaputt. Man verliert die gesamte thermische Spitzenlastkapazität und fast die gesamte Mittellastkapazität. Ohne diese kann man aber keine ständigen Lastschwankungen beherrschen. Für eine Dunkelflaute fehlt dann sowieso massiv die Backup-Kapazität.

Sie lassen sich auch nicht in einem Szenario erreichen, in dem man gleichmäßig gerecht den fossilen Kraftwerkspark halbiert. Das reicht weder für das Einsparziel noch für die Versorgungssicherheit im Jahr 2030. Wenn man aber unter bilanziellem Ausgleich durch Sonne und Wind die Braunkohle und noch ein Fünftel der Steinkohlekapazitäten bis dahin aus dem Netz nimmt, dann wird das Einsparziel erreicht. Außerdem bleiben 50 Gigawatt flexible thermische Kraftwerke für die Spitzen- und Mittellast übrig. Die Grundlast kennen sie sowieso.

Beide Erfordernisse lassen sich im Jahr 2030 erreichen. Sie sehen ganz klar, in welche Richtungen alle Lösungsansätze konvergieren. Das lässt sich leicht nachrechnen. Die Daten liegen offen. Das Ergebnis ist zwingend. Ein erheblicher Teil der heutigen Braunkohlekraftwerke kann und wird im Jahr 2030 nicht mehr am Netz sein. In Sachsen werden die ersten Blöcke vor dem Jahr 2030 und der Rest vor 2040 vom Netz gehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das und nichts anderes steht bereits heute in den Segmentzielen des Klimaschutzplans 2050.

Warum rede ich über Kraftwerke, obwohl es im Antrag um die Tagebaue geht? Es geht um Kohle, um ausreichend Kohle für diese Kraftwerke aus diesen Tagebauen, meine Damen und Herren. Was bisher schon eigentlich klar war, aber aus den gesetzlichen Ausbauzielen der Erneuerbaren abgeleitet, ist jetzt mit der unmissverständlichen Rahmensetzung zu den Emissionszielen völlig zweifelsfrei. Es wird ein großer Teil sogar der Braunkohle in den bereits genehmigten Abbaufeldern keine Verwendung im Kraftwerk mehr finden und bleibt deshalb im Boden.

Angesichts dessen ist doch glasklar, dass dem Aufschluss neuer Abbaufelder erst recht die Grundlage entzogen ist. Das offen auszusprechen, ist nun wirklich Ende des Jahres 2016 keine Mutprobe mehr. An Mut scheint es Ihnen ja auch nicht zu mangeln, Herr Minister. Denn bei der Offenheit zu Themen aus anderen Ressorts haben Sie den ja durchaus schon bewiesen.

Jetzt ist es Zeit, im eigenen Haus einen Paradigmenwechsel zu vollziehen. Worauf warten Sie dabei? Verstecken Sie sich nicht hinter Verordnungen und Regelungen, die Sie selbst leicht ändern können. Wenn Sie dazu den Landtag brauchen, dann werden wir uns hier damit beschäftigen. Verstecken Sie sich nicht hinter Bergrecht, denn auch in Berlin regiert Schwarz-Rot. Verstecken Sie sich vor allem nicht dahinter, was ein tschechischer

Eigentümer möglicherweise beantragen zu lassen gedenkt. Sie sind politisch verantwortlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Landesplanung und Raumordnung sind politische Verantwortlichkeiten. Sie müssen entscheiden. Regieren statt reagieren, Entscheidungen mit erhobenem Haupt anstatt Klatsche vom Gericht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Oder wollen Sie uns wirklich sagen, dass Sie vorhaben, das Schicksal sächsischer Dörfer, Landschaft und Kultur davon abhängig zu machen, ob ein tschechischer Milliardär an die Erderhitzung glaubt und an die Entschlossenheit der Bundesrepublik, vertragstreu zu handeln und ernsthaft Klimaschutz zu betreiben? Das Schicksal von Dörfern und Menschen von jemandem entscheiden zu lassen, der unsere Bodenschätze geschenkt bekommt und dafür weder Steuern noch Abgaben zahlt, für alle Zukunft zu opfern, für Jobs, die lediglich bis zum Jahr 2020 gesichert sind? Denken Sie bitte einmal darüber nach, wem Sie per Amtseid verpflichtet sind!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn der tschechische Eigentümer sagt, er wolle die Genehmigung nicht, dann müssen Sie es vielleicht nicht selbst entscheiden. Doch wenn er sagt, er wolle sie, dann werden Sie ihm eine geben, wohlwissend, dass er diese zwei Jahre später wahrscheinlich gegen eine hohe Entschädigung auf Kosten der Steuerzahler eintauscht? Noch einmal die Frage: Wem sind Sie per Amtseid verpflichtet?

Natürlich ist es nicht Ihre Aufgabe, Herr Minister, Unternehmensinhaber oder Geschäftsführer davon abzuhalten, Investments gegen die Wand zu fahren und ihrem eigenen Unternehmen zu schaden. Ehemals große Namen, die die Zeichen der Zeit nicht erkannt haben, gibt es zuhauf. Es ist aber sehr wohl Ihre Aufgabe, dafür zu sorgen, dass Realitätsverweigerung im Bereich privater Unternehmen bei uns in Sachsen keine Dörfer kostet, keine Heimat von Menschen und keine Geschichte und Kultur. Deshalb schaffen Sie für die von Enteignung bedrohten Menschen und auch für die Umsiedlungswilligen endlich Rechtssicherheit, schnell eine klare Perspektive und verhindern Sie, dass weitere Tagebaue aufgemacht oder erweitert werden können!

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nun die CDU-Fraktion. Bitte, Herr Abg. Hirche.

Frank Hirche, CDU: Frau Präsidentin! „Klimaschutz 2050 ernst nehmen – Genehmigungsfähigkeit von Tagebauerweiterungen ausschließen“ – für mich ist das kein neues Thema. Wie oft schon wurde auch in diesem Hohen Haus und darüber hinaus in vielen Runden darüber gesprochen? Es wundert mich schon, dass das an Tagen wie diesen, an Tagen, an denen wir überall vom Weihnachtsfrieden sprechen, seitens der Fraktion der GRÜNEN anscheinend anders gesehen wird. Anders gesehen,

indem wenige Tage vor dem Weihnachtsfest meinen ehemaligen Kolleginnen und Kollegen der Berg- und Energiewirtschaft sowie der Sanierungsgesellschaften eine Weihnachtsbotschaft seitens der GRÜNEN verkündet werden soll, welche sich für mich so darstellt:

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frank Hirche, CDU: Bitte.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Herr Dr. Lippold.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Frau Präsidentin! Danke für das Gestatten der Zwischenfrage, Herr Kollege Hirche.

Ist Ihnen klar, dass wir vor einer völlig neuen Situation stehen, mit einem beschlossenen Klimaschutzplan der Bundesregierung, mit Segmentzielen, die genau das bedeuten, was ich gesagt habe? Das ist eine völlig neue Situation. Sie können das nicht mit den Diskussionen vergleichen, die wir bisher hatten. Ist Ihnen das klar?

Frank Hirche, CDU: Ich hätte erst gern einmal die Frage, aber mir ist das klar, dass wir vor einer neuen Situation stehen, sonst wäre ich nicht hier und hätte mir die Zeit gespart, darauf zu antworten.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Ich mache es trotzdem.

Ich sprach davon, dass Sie die Friedenspflicht als GRÜNE in meinen Augen verletzen, dass Sie Ängste schüren, dass Sie Misstrauen streuen und wieder einmal die Arbeit vieler, welche im Bergbau arbeiten, auf einen vermeintlichen Prüfstand stellen.

(Beifall bei der CDU)

Dies nach dem Motto: Es ist noch nicht alles gesagt und alles versucht. Deshalb machen wir das ganze Spiel als GRÜNE noch einmal auf, auch als Chance zu sehen, um uns vielleicht davon zu überzeugen, obwohl Sie es wissen müssen, dass aufgrund der eigenen politischen Mehrheiten, um die es Ihrerseits sowieso nicht Hals über Kopf geht, das mit uns auch nicht umzusetzen ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um es klarzustellen: Eine notwendige Reduzierung von CO₂ befürworten auch wir als CDU gemeinsam mit unserem Koalitionspartner. Wir nehmen dies auch ernst. Deshalb darf ich unter anderem erneut auf unser Energiepositionspapier der CDU hinweisen, in dem Sie das nachlesen können.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Auch wir wollen die Reduzierung von CO₂ – ich sagte es gerade –, aber im Rahmen des Machbaren unter Berücksichtigung aller Begleitumstände und der dazu notwendigen Möglichkeiten.

(Beifall bei der CDU)

Dazu stehen wir als Koalition, dazu steht die Staatsregierung – und eigentlich müsste das auch der Letzte der GRÜNEN und auch Sie, Herr Böhme, begriffen haben. Wir setzen den Energiewandel bereits um und sind dabei auf einem guten Weg. So orientiert sich der Freistaat Sachsen unter anderem – das ist auch im Doppelhaushalt beschlossen – am Klimaschutzplan 2050, der erst kürzlich von der Bundesregierung im Kabinett verabschiedet worden ist. Aber wahrscheinlich haben oder wollen oder dürfen Sie das nicht zur Kenntnis nehmen. Hierzu kann ich Ihnen nur mit auf den Weg geben: Schade um so viel Unkenntnis und Unverständnis!

(Oh-Rufe von den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Umstrukturierung hat längst begonnen. Kraftwerke wurden modernisiert. Das ist verbunden mit einem Abbau von über 100 000 Mitarbeitern, und nur wenige davon durften bleiben. Wir haben darauf reagiert und nach Lösungen gesucht, diesen Mitarbeitern Perspektiven zu geben. Wir haben gehandelt und nicht nur geredet.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Der Freistaat Sachsen stellt seit vielen Jahren Finanzmittel für die Umstrukturierung der Braunkohletagebaureviere in Höhe von rund 160 Millionen Euro im Doppelhaushalt zur Verfügung. Mehr noch, er sichert diese mit dem kürzlich vereinbarten Braunkohlefolgeabkommen ab, indem Arbeitsplätze erhalten werden und neue entstehen.

Liebe GRÜNE, öffnen Sie bitte mal Ihre Augen: Unsere Umwelt, unser Land, unsere Heimat ist durch die Rekultivierung der ehemaligen Braunkohlabbaugebiete immer schöner und immer lebenswerter geworden. Das ist so, und das dürfte mittlerweile auch Ihnen auffallen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Sie müssen erst abbaggern, damit es schön wird!

Ich selbst habe daran mitgewirkt, erst auf der Seite derer, welche beim Abbau der Braunkohle tätig gewesen sind, und später als Mitarbeiter in der Sanierung. Ich weiß also, worüber ich rede. Ich war Bergmann, und ich bin stolz darauf.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb sage ich deutlich: Wir brauchen auch weiterhin noch für viele Jahre die Braunkohle, denn sie ist grundlastfähig, sie ist ein einheimischer Rohstoff, und sie sorgt für bezahlbaren Strom.

(Beifall bei der CDU)

Aber kommen wir zu Ihrem Antrag zurück, den wir – und das wird Sie nicht wundern – ablehnen. Nicht weil wir – wie ich bereits sagte – uns der Umsetzung des Klimaschutzplanes verweigern, sondern weil wir uns in dessen Umsetzung befinden.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ah!)

Das wird umgesetzt mit all jenen, denen dies am Herzen liegt, nach Richtlinien, welche berechenbar sind und Planungssicherheit schaffen, und damit Punkt.

Damit ist aus meiner Sicht alles gesagt. Aber ich habe ergänzend vor diesem Hause eine Weihnachtsbotschaft meinerseits zu verkünden: Als CDU/SPD-Koalition stehen wir hinter allen Beschäftigten der Berg- und Energiewirtschaft. Wir werden aufpassen, dass es auch weiterhin eine Zukunft mit diesen Wirtschaftszweigen geben wird.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Wir werden keine Schnellschüsse anderer zulassen, sondern nach Lösungen suchen, damit Klimaschutz kontrolliert und sinnvoll umgesetzt werden kann. Wir werden aber auch dafür Sorge tragen, dass es nicht gelingen wird, dem entgegenzustehen. So auch heute. Und deshalb lehnen wir den Antrag der GRÜNEN ab.

Damit sage ich zum Schluss „Glück auf!“ in die Braunkohleregionen Sachsens, Ihnen allen und uns eine friedliche Weihnacht und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion DIE LINKE, Herr Böhme, bitte. Eine Kurzintervention, Herr Dr. Lippold.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Hirche! Es ist Ihnen in Ihrer ganzen Rede gelungen, der konkreten Stellungnahme zu den Zahlen im Klimaschutzplan und zu deren Bedeutung aus dem Weg zu gehen. Das finde ich sehr bedauerlich, denn ich habe diese Zahlen genannt, und ich habe diese Szenarien genannt, die dahinterstehen.

Einer Bundesregierung bleibt an dieser Stelle nichts anderes übrig als nachzurechnen, wenn sie sowohl Versorgungssicherheit im Jahr 2030 sichern als auch die Ziele erreichen will. Wenn das eine Bundesregierung machen möchte, dann wird sie sich Instrumente einfallen lassen, um dies zu erreichen. Jetzt sind wir an dem Punkt, an dem ich sage: Sachsen kann sich nicht 30 Jahre hinter dem Busch verstecken. Es wird uns nicht gelingen. Es wird Ihnen also auch nichts anderes übrig bleiben, als sich mit den Realitäten auseinanderzusetzen: wenn nicht heute, dann vielleicht nächstes Jahr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Hirche, möchten Sie antworten?

Frank Hirche, CDU: Ja, das möchte ich ganz gern mit einem einfachen Satz: Wir sind auf dem Weg. – Danke schön.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Böhme, jetzt haben Sie das Wort.

Marco Böhme, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich sehe gerade, ich habe noch 16 Minuten Redezeit.

(Allgemeine Heiterkeit)

Mal schauen, ob wir die für diese Debatte brauchen.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:
Wir haben Zeit!)

Wir sprechen in dieser letzten Debatte über ein Thema, das das Jahr 2016 sehr geprägt hat: das internationale Klimaabkommen von Paris und seine Folgen. Eine Folge des Abkommens ist, über die Sinnhaftigkeit von Aufschlüssen neuer Tagebaue zu sprechen, was wir mit diesem Antrag machen wollen. Im Dezember – ziemlich genau vor einem Jahr – wurde das internationale Klimafolgeabkommen in Paris ausgehandelt. Es trat am 4. November 2016 in Kraft und wurde von nahezu allen Ländern der Erde unterzeichnet: darunter China, Russland, die USA, die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und damit auch Deutschland. Das Abkommen tritt damit vier Jahre eher in Kraft, als es geplant war, und ist damit jetzt schon eines der erfolgreichsten internationalen Verträge der Menschheit. Zum Vergleich: Allein die Ratifizierung des Kyoto-Protokolls hat acht Jahre gedauert.

Auch dieses Jahr gab es wieder einen Klimagipfel, diesmal in Marrakesch in Marokko. Dort wurden die Ziele von Paris konkretisiert und es sollten auch die Datengrundlagen, mit denen die Länder agieren, vereinheitlicht werden, damit alle die selben Datengrundlagen nutzen können. Vor allem sollten die Länder dort aufzeigen, wie die Klimaziele erreicht werden sollen. Barbara Hendricks, die Deutsche Umweltministerin, hat den Klimaschutzplan 2050 konkretisiert und im Bundeskabinett eingebracht. Da gab es ziemlichen Krach, wie Sie vielleicht auch wissen und sich erinnern. Denn auch Sachsen hat dort massiven Druck aufgebaut, um entsprechende Regelungen und Formulierungen zu verhindern, die einen Braunkohlensausstieg oder das Verbot von neuen Tagebauerweiterungen vorsahen.

Am Ende der Verhandlungen wurden dem Ministerpräsidenten Tillich von allen möglichen Kohlevertretern auf die Schulter geklopft und gedankt, dass er und andere Kohleminister es erreicht hätten, bestimmte Passagen, wie die beiden genannten Punkte, gestrichen zu haben.

Ich finde das gar nicht schlimm. Freuen Sie sich ruhig über diese zweifelhaften Erfolge. Ich habe auch nichts anderes von dieser Koalition und dieser Regierung erwartet. Dazu passt auch die Aussage des CDU-Abg. Heinz, immerhin Leiter des Arbeitskreises für Landwirtschaft und Umwelt, der in der Anhörung eines der letzten Umweltausschüsse sagte, dass aus seiner Sicht der Zusammenhang von Treibhausgasen und Klimaschutz völlig überbewertet werde.

(Zuruf von der CDU –
Lothar Bienst, CDU: Richtig! –

Zuruf von der CDU:

Wer hat das gesagt, dass das so ist?)

Das hätte Donald Trump nicht besser sagen können, zumindest im Wahlkampf. Denn mittlerweile schließt selbst er nicht mehr aus, dass die Menschheit eine Mitverantwortung für den Klimawandel und die Erderwärmung trägt.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Marco Böhme, DIE LINKE: – Gleich, Frau Präsidentin. – Da stellt sich mir nun die Frage, wer auf diesem Planeten eigentlich rückschrittlicher ist, die sächsische CDU oder Donald Trump.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Urban.

Jörg Urban, AfD: Herr Böhme, das war gerade eine ziemliche Aufwertung der sächsischen Regierung.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich habe eine Frage: Sie haben den Einfluss des CO₂ auf das Weltklima angesprochen. Wissen Sie, wie groß der Anteil des CO₂, was von Menschen emittiert wird, an dem emittierten CO₂ insgesamt ist? Sie müssen mir keine konkrete Zahl nennen. Ich hätte aber gern zumindest eine Größenordnung vom Verhältnis natürliche CO₂-Emissionen und von Menschen gemachte CO₂-Emissionen.

Marco Böhme, DIE LINKE: Die genaue Zahl kann ich Ihnen jetzt nicht sagen. Aber ich kann Ihnen das Verhältnis benennen, nach dem Sie gerade gefragt haben. Es ist ein sehr geringes Verhältnis. Das wollten Sie wahrscheinlich jetzt hören. Vielleicht ein kleiner Vergleich: Wenn Sie in einer Badewanne liegen, die voller Wasser ist, und der Wasserhahn offen ist und dort Wasser einfließt und genauso viel Wasser aus dem Gully wieder abfließt, dann ist das dasselbe Gleichgewicht. Wenn Sie noch ein zwei Tropfen mehr in die Wanne tröpfeln lassen – das ist in etwa das Verhältnis der Menschheit, worauf Sie gerade ansprechen wollen oder was Sie gerade damit meinen, dass Sie doch keinen Einfluss hätten –, läuft irgendwann die Wanne über.

(Zuruf von der CDU: Oh, das ist ein Physiker! –
Zuruf des Abg. Christian Hartmann, CDU)

Es ist wissenschaftlich belegt, dass der CO₂-Ausstoß mittlerweile so hoch ist, dass irgendwann Effekte auftreten, die nicht mehr rückgängig zu machen sind. Daher gilt es, unter dem 2-Grad-Ziel zu bleiben. Da gilt es auch, dass Sachsen sich genauso wie die weltweite Staatengemeinschaft daran beteiligt.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten sie eine Zwischenfrage von Herrn Rohwer?

Marco Böhme, DIE LINKE: Ja.

Lars Rohwer, CDU: Herr Kollege, nachdem Sie selbst das Bild mit der vollen Badewanne gebracht haben, würde ich gern von Ihnen wissen, wie viel zu dieser vollen Badewanne China und die Vereinigten Staaten an CO₂ beitragen und wie viel Deutschland.

Marco Böhme, DIE LINKE: Das hatte ich in einer meiner ersten Reden bereits einmal aufgeschlüsselt. Dazu können wir gern noch einmal in das Protokoll schauen. Das weiß ich jetzt aus dem Kopf auch nicht mehr, aber auf jeden Fall einen sehr hohen Anteil.

(Dr. Matthias Rößler, CDU: 6 %!)

Aber auch die USA, genauso wie China und Russland und eben auch Deutschland, haben den Klimavertrag von Paris unterzeichnet und sind bereit, ihre Emissionen zu reduzieren. Da müssen wir als Sachsen doch mitmachen, zumal wir mit 4 Millionen Einwohnern einen erheblich höheren Anteil an CO₂ haben als China, das mit 1 Milliarde Einwohner einen viel geringeren CO₂-Verbrauch hat als wir. Also sind wir in der besonderen Verantwortung, hier zu handeln.

(Beifall bei den LINKEN –

Christian Hartmann, CDU: Können Sie das bitte einmal für die Provinz berechnen!)

Liebe Damen und Herren Staatsminister und Herr Hirche! Der Kohleausstieg kommt, Herr Lippold hat es gerade erklärt, und das auch nicht nur in Sachsen oder in Deutschland, sondern international. Der Menschheit bleibt auch gar nichts anderes übrig, als das 2-Grad-Ziel erreichen zu wollen und damit Emissionen zu senken. Deswegen noch einmal zum Antrag:

(Zuruf von der CDU)

Die Reduktionsziele, die im Klimaschutzplan 2050 enthalten sind, führen praktisch dazu, dass keine Neuaufschlüsse für die bestehenden Kraftwerke in Sachsen notwendig sind, weil diese nicht mehr CO₂ emittieren dürfen, als vereinbart ist. Deswegen ist die Zustimmung zu den Punkten 1 und 2 in I des Antrages eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Die politische Dimension ist eine andere, nämlich dass in der Vergangenheit – und wohl auch in der Zukunft, wenn es nach Ihnen geht – mehr Kohle aus den sächsischen Tagebauen abgebaggert und entnommen werden soll, als für die Kraftwerke verfeuert werden darf.

Das ist das Problem. Deswegen stellt sich doch überhaupt erst die Frage und die Debatte, die wir hier führen, weil Geschäftsleute mehr Kohle mit der Kohle machen wollen und die Orte Pödelwitz, Oberlitz, Rohne, Mulkwitz, Schleife Süd, Mühlrose und Trebendorf nun auf dem Spiel stehen. Das darf nicht sein. Das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit, sich dafür auszusprechen und im Landtag klar zu sagen, dass es das so nicht gibt.

Wir haben Vorgaben aus Berlin und Europa. Das wurde bereits angesprochen. Wir sind nun einmal Teil des internationalen Klimaabkommens. Da müssen nicht nur

andere Länder ranklotzen, sondern auch wir. Wenn wir hier Geschäftsleuten erlauben wollen, Kohle aus Sachsen abzubaggern, um die dann zu verkaufen, und damit Menschen ihre Lebensgrundlage verlieren, ist das nicht verhandelbar und braucht eine klare Stellungnahme der Staatsregierung,

(Beifall bei den LINKEN)

noch dazu, wenn die Staatsregierung nicht mal eine Förder- oder Feldesabgabe für das Abbaggern dieser Kohle verlangt. Da sind dem Freistaat übrigens bisher mehrere Millionen Euro entgangen und werden wohl auch noch dem Freistaat entgehen, da Sie ja unseren Anträgen im Haushalt nicht zugestimmt haben.

Was macht die MIBRAG? Die MIBRAG bietet gerade den Menschen in Pödelwitz und in Oberlitz bei Leipzig erhebliche Summen an, damit die Menschen dort freiwillig ihre Häuser verlassen, das heißt umziehen, obwohl diese teilweise aus Heuersdorf kommen, einem Ort, der gerade abgebaggert wird, und sie bereits nach Oberlitz und Pödelwitz umgesiedelt wurden. Das andere ist, dass praktisch damit Tatsachen geschaffen werden, um die Orte dann später räumen zu können, weil die vorhandenen Kohlemengen auf einmal nicht mehr reichen, um das Kraftwerk Lippendorf zu versorgen, und es einen Vertrag gibt, dass 10 Millionen Tonnen Kohle jedes Jahr an Lippendorf geliefert werden sollen. Die reichen deswegen nicht, weil in der Vergangenheit mehr Kohle abgebaut wurde, aber eben verkauft und nicht verfeuert.

Deswegen kommt das Argument: Wir müssen weitere Orte erschließen. Demnächst wird es wohl so sein, dass in Pödelwitz die ersten Häuser abgerissen werden und das, obwohl weder der gültige Rahmenbetriebsplan vorliegt noch der Braunkohleplan ein Abbaggern des Ortes bisher vorsieht und noch nicht einmal der Entwurf für einen neuen Rahmenbetriebsplan vorhanden ist.

Daher ist es dringend nötig, den Menschen klarzustellen: Ihr braucht euch nicht verkaufen zu lassen, wir genehmigen keine Neuaufschlüsse. Genau das fordert der Antrag. Dem stimmen wir zu, und das sollten Sie auch tun.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD Herr Baum, bitte.

Thomas Baum, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Jawohl, Klimaschutz geht uns alle an, und zwar nicht nur in der Oberlausitz oder im Leipziger Raum oder in ganz Sachsen, sondern in Deutschland, in Europa und in der ganzen Welt. Die Weltgemeinschaft hat mit der Unterzeichnung des Klimavertrages vor rund einem Jahr in Paris ihr Ziel bekräftigt, die Erderwärmung auf unter 2 °C zu begrenzen. Deutschland hat nun dieses Abkommen ratifiziert, und das Bundeskabinett hat daraufhin vor wenigen Wochen seinen Klimaschutzplan 2050 verabschiedet, auf den sich die Antragstellerin hier beruft.

Maßnahmen zum Klimaschutz sind notwendig und richtig. Auch der Energiesektor wird dazu ganz sicher einen wichtigen Beitrag leisten, aber er hat ihn schon seit 26 Jahren geleistet. Allerdings, und damit möchte ich nun auf den Antrag der GRÜNEN eingehen, sehe ich eben nicht zwangsläufig, dass dieser Klimaschutzplan der Bundesregierung die Erschließung neuer Tagebaue ausschließt. In dem Plan geht es einzig um die Reduktion des klimaschädlichen CO₂. Dazu, wie diese Reduktion konkret umgesetzt werden soll, macht die Bundesregierung keine verpflichtenden Vorgaben. Genauso wenig sehe ich, dass der Klimaschutzplan 2050 eine ausreichende Rechtsgrundlage dafür darstellen könnte, bereits erteilte Genehmigungen für Tagebauerweiterungen wieder rückgängig machen zu können.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Richtig ist aber auch, dass die Braunkohleregionen in Sachsen den notwendigen Strukturwandel oder, besser gesagt, die notwendigen Strukturentwicklungen nicht allein aus eigener Kraft schaffen können.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Lippold?

Thomas Baum, SPD: In acht Tagen ist Weihnachten, und wir sind jetzt vier Tage hier zusammen. Ich denke, es ist alles dazu gesagt.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut. Sie brauchen nur Nein zu sagen.

Thomas Baum, SPD: Für die Strukturentwicklungen, die in den Regionen notwendig sind, brauchen die Menschen unsere Hilfe und unsere Unterstützung; denn genau wie der Klimaschutz und die Energiewende ist die Strukturentwicklung in der Lausitz und im mitteldeutschen Revier eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Was es braucht, ist die Unterstützung des Freistaates, vor allem des Bundes, um den perspektivischen Ausstieg aus der Kohleverstromung sozial verträglich zu gestalten.

Ich kann Ihnen versichern: Die Staatsregierung, Minister Dulig, und wir sind intensiv bei der Sache, um das Thema Strukturentwicklung auch und gerade mit unserem Nachbarland Brandenburg voranzubringen. Das Allerwichtigste dabei ist aber, die Menschen in den betroffenen Regionen mitzunehmen. Deshalb ist es falsch und unseriös, bei den Menschen vor Ort immer wieder neu und öffentlich zu hinterfragen: Bist du für den Klimaschutz oder bist du für die Braunkohle? Sie werden in den betroffenen Regionen kaum Menschen finden, denen der Klimaschutz für ihre Kinder und Enkel egal ist. Klimaschutz ist das Ziel aller vernünftigen Menschen.

Die Strategie, um dieses Ziel zu erreichen, heißt Energiewende. Zu jeder klugen Strategie gehören taktische Entscheidungen, gehören Maßnahmen und in diesem Fall die notwendigen Prozesse der Strukturentwicklung. Ohne die Menschen mitzunehmen, werden uns jedoch die notwendigen Strukturentwicklungen in den Braunkohleregionen nicht gelingen. Was die Menschen dort am

meisten brauchen, sind Rechtssicherheit und eine Perspektive. Deshalb halte ich es für falsch, bereits erteilte Genehmigungen wieder rückgängig machen zu wollen und sich der Gefahr von jahrelangen Rechtsstreitigkeiten auszusetzen. Damit wäre weder den Menschen geholfen, die umziehen wollen oder bereits umgesiedelt sind, noch den Menschen, die ihre Heimat nicht verlassen möchten. Im Gegenteil, es würde eine weitere Unsicherheit geschaffen werden, die völlig unnötig ist.

Andererseits liegt es auf der Hand, dass zusätzlich zu den bereits genehmigten Feldern kaum noch neue Tagebaue erschlossen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, sächsische Alleingänge helfen uns wenig. Was wir brauchen, ist eine gemeinsame Anstrengung. Der Bund muss die Länder und Regionen unterstützen, um die Strukturentwicklung weiter zu befördern und gleichzeitig seinen klimapolitischen Verpflichtungen nachzukommen. Auch wir in Sachsen leisten dazu unseren Beitrag und werden unsere Anstrengungen in Zukunft noch intensivieren.

Unser sächsischer Wirtschaftsminister Martin Dulig hat in der vergangenen Woche auf zwei Veranstaltungen in der Lausitz dazu Stellung bezogen. Während er bei der traditionellen Barbara-Feier in Cottbus schwerpunktmäßig zu den Beschäftigten der Kohleindustrie gesprochen hat, trafen sich letzten Freitag in Schwarze Pumpe vor allem die Vertreter der Kommunen, die sich grenzüberschreitend zur sogenannten Lausitzrunde zusammengefunden haben und zum Thema „Reviertransfer Lausitz“ eine Auftaktveranstaltung organisiert haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Allen muss klar sein, dass die Menschen in den Regionen zu Recht stolz auf ihre Arbeit und das Erreichte sind. Aber sie brauchen Sicherheit.

Martin Dulig hat nach wenigen Sätzen dort in Cottbus die Herzen der Zuhörer erreicht

(Oh-Rufe von den LINKEN)

und allen klargemacht, dass die Sächsische Staatsregierung die Regionen nicht im Stich lässt, dass die Koalition den Prozess der Strukturentwicklung gestalten will und die Interessen der Menschen vor Ort im Blick behält. Es ist falsch, bei jeder Gelegenheit Angst vor Veränderungen zu verbreiten.

Wir als SPD wollen die notwendigen Änderungen mit Vernunft vornehmen. Auch Klimaschutz kann Arbeitsplätze schaffen. Das ist unsere Botschaft. Die verbreiten wir auch. Sächsische Sonderwege werden von uns abgelehnt, deshalb auch dieser Antrag der GRÜNEN.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Kollege Baum für die SPD-Fraktion. Jetzt kommt für die AfD Kollege

Urban zu Wort. – Aber vorher noch eine Kurzintervention von Herrn Dr. Lippold.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Herr Kollege Baum, ich möchte das – auch für das Protokoll – noch einmal richtigstellen: Es gibt keine Genehmigung zur Tagebauerweiterung in Sachsen. Es gibt einen genehmigten Braunkohleplan für das Erweiterungsvorhaben Nochten II. Es gibt nicht einmal einen Braunkohleplan, der eine Erweiterung im Falle des Tagebaus Vereinigtes Schleenhain ermöglicht. Es gibt keine Erweiterung für ein solches Vorhaben.

Selbst wenn es sie gäbe, so geht aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum Atomausstieg aus der letzten Woche ganz klar hervor, dass beim Erkennen neuer Gefahren für das Gemeinwohl – und wir haben hier neue Erkenntnisse zum Klimaschutz – selbstverständlich nachträglich Genehmigungen zurückgenommen werden dürfen. Wenn es nicht diese handwerklichen Fehler unter Philipp Rösler gegeben hätte, dann wäre an dieser Stelle nicht ein einziger Euro Entschädigung für die Atomkraftwerke fällig geworden.

Zum Schluss noch ganz kurz: Wenn Ihnen, Kollege Baum, irgendein anderes Szenario einfällt, mit dem wir 180 Millionen Tonnen CO₂ bis 2030 einsparen und die Versorgungssicherheit dabei gewährleisten können – außer in den Szenarien, die hier diskutiert worden sind –, dann gehen Sie damit nach Berlin, die fallen Ihnen um den Hals.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war eine Kurzintervention. Kollege Baum, wollen Sie reagieren? – Nein. Dann geht es jetzt weiter mit der AfD-Fraktion, Kollegen Urban.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Vor einem Monat beschloss die Bundesregierung aus CDU und SPD den sogenannten Klimaschutzplan 2050. An der Stelle möchte ich Ihnen, Herr Hirche, sagen: Es ist sehr ehrenwert, dass Sie an den Weihnachtsfrieden denken und daran, dass wir uns vielleicht nicht streiten sollten. Aber ich muss sagen, dass es mir lieber ist und ich es ehrlicher finde, wenn die GRÜNEN mit offenem Visier ins Geschäft gehen, als wenn die CDU einen Klimaschutzplan beschließt, nicht darüber redet und die Wirkungen für die Menschen in der Region am Ende dieselben sind.

(Beifall bei der AfD)

Das Ziel dieses Planes ist es, bis Mitte dieses Jahrhunderts die weitgehende Treibhausgasneutralität Deutschlands zu erreichen, das heißt, eine Reduktion um 85 % gegenüber dem Jahr 1990.

Die grünen Bundestagesabgeordneten Bärbel Höhn und Oliver Krischer mussten das natürlich noch überbieten und verhöhnten diesen Klimaschutzplan als einen im

Entwurf gestarteten Tiger, der nun als Bettvorleger gelandet sei. Diesen Bettvorleger wollen nun die GRÜNEN-Kollegen im Sächsischen Landtag für einen erneuten Angriff auf die heimische Braunkohleindustrie aus Schlachten.

(André Barth, AfD: Schämt euch! –
Zuruf von der CDU: Genau! –
Heiterkeit bei der AfD)

So wenig Inhalt ein Bettvorleger hat, so wenig Gehalt und inhaltliche Überraschung bringt der vorliegende GRÜNEN-Antrag. Sie wollen den Menschen Klarheit darüber geben, dass Ihre Regionen deindustrialisiert werden.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das ist doch Quatsch!)

Sie wollen der Region die wirtschaftliche Grundlage entziehen und nennen das euphemistisch Planungssicherheit und Rechtssicherheit. Es dürfte Sie, liebe Kollegen, nicht überraschen, dass die AfD-Fraktion den Antrag nicht unterstützen wird. Die Braunkohle ist und bleibt eine der wenigen Industrien, welche die marode Wirtschaft der DDR und die Treuhand überlebt haben. Bis heute ist die Braunkohleverstromung das ökonomische Herz der Lausitz. Das kann gar nicht stark genug betont werden. Ob und mit welchem Pulsschlag dieses Herz weiter schlägt, darf uns nicht gleichgültig sein.

(Beifall bei der AfD)

Die Tatsachen, dass mit der Braunkohle ein preiswerter heimischer Energieträger zur Verfügung steht, dass die Lausitzer Kraftwerke zu den modernsten ihrer Art gehören und dass die Braunkohleverstromung besonders vor dem Hintergrund des Atomausstiegs als Brückentechnologie noch auf lange Sicht gebraucht wird, diese Tatsachen dürfen nicht einfach einer postfaktischen Ideologie geopfert werden.

Ich sage „postfaktisch“ und sage Ihnen auch, warum. Nur 3 % der weltweiten CO₂-Emissionen sind menschengemacht. Das bestätigt sogar einer der größten Klimahysteriker Deutschlands, Herr Rahmstorf vom Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung. Der Anteil der Industrie und der Menschen in Deutschland an den gesamten weltweiten CO₂-Emissionen beträgt ganze 0,07 %. Das ist weniger als ein Promille.

Die Braunkohlenutzung vorzeitig aufgeben zu wollen, nur um den klimapolitischen Alleingang Deutschland zu zementieren,

(Marco Böhme, DIE LINKE:
Das ist kein Alleingang!)

ist keine verantwortungsvolle Politik – weder gegenüber der Wirtschaft noch gegenüber den Menschen in Sachsen.

(Beifall bei der AfD)

Werfern wir einen Blick in diesen sogenannten Klimaschutzplan 2050. Dort heißt es unter anderem: „Es liegt im europäischen Gesamtinteresse, dass Deutschland seine

überproportionalen Anteile am Klimaschutz Europas realisiert.“

Meine Damen und Herren! Es liegt also im europäischen Gesamtinteresse, dass Deutschland aufgrund irgendwelcher Klimaschutzziele mehr als alle anderen europäischen Staaten CO₂ einspart, dass Deutschland seine Kraftwerke schließt und andere EU-Staaten ihre Kraftwerke weiter betreiben, dass die Strompreise in Deutschland stärker steigen als in anderen EU-Staaten, dass Deutschland energieintensive Unternehmen verliert und diese sich in Staaten mit geringeren Energiekosten ansiedeln. Das ist also im gesamteuropäischen Interesse?

An dieser Stelle frage ich mich schon, wessen Interessen die Abgeordneten von CDU und SPD im Bundestag vertreten.

(Dr. Gerd Lippold, GRÜNE, steht am Mikrophon.)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege Urban?

Jörg Urban, AfD: Ja, gern.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte, Herr Dr. Lippold.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Herr Kollege Urban, ist Ihnen eigentlich bewusst, dass weder in unserem Antrag noch in meiner Rede irgendetwas über diese ganzen globalen europäischen usw. Bezüge gesagt worden ist? Es ging einfach nur darum: Was gibt es für einen beschlossenen Klimaschutzplan der Bundesregierung, und was bedeutet das für Sachsen? Das ist der Bezug.

Jörg Urban, AfD: Das ist mir völlig bewusst, ja.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Wir stehen in diesem Bezug, und wir haben jetzt darauf zu reagieren.

Jörg Urban, AfD: Herr Dr. Lippold, ich verstehe Ihre Frage. Aber das ist genau der Punkt. Dieser Klimaschutzplan 2050 ist eine politische Entscheidung, und diese politische Entscheidung ist natürlich jederzeit revidierbar. Diese Entscheidung geht weit über das hinaus, was alle anderen Staaten der EU machen, und auch noch weit über das hinaus, was andere Staaten auf der Welt machen.

(Beifall bei der AfD – Zuruf des
Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

In den Vereinigten Staaten von Amerika wird demnächst ein Präsident sein Amt übernehmen, dessen Wahlspruch lautet: „America first!“ – Amerika zuerst. Es wird ein Präsident sein, der angekündigt hat, die Deindustrialisierung seines Landes zu stoppen und umzukehren. Produktionsstätten und Arbeitsplätze sollen nach Amerika zurückgeführt werden, und zwar aus Ländern, denen nicht nur Arbeitnehmerrechte und Umweltschutz gleichgültig sind, sondern eben auch der Klimaschutz und Klimaretungsfantasien. So sieht eine Politik im Interesse des eigenen Landes und im Interesse der eigenen Bürger aus.

(Beifall bei der AfD)

Die AfD-Fraktion wird sich analog dazu auch weiterhin für den Erhalt von Arbeitsplätzen in Sachsen einsetzen. Die AfD-Fraktion wird weiterhin öffentlich machen, dass die sogenannte Energiewende, wie sie hier in Deutschland und in Sachsen betrieben wird, ein wirtschaftspolitischer Irrweg ist, der keinerlei Einfluss auf das Weltklima hat.

(Beifall bei der AfD)

Genau das trifft auch auf den Klimaschutzplan 2050 – von CDU und SPD wohlgemerkt –, der diese absurde Energiewende noch vorantreiben will, zu. Deshalb wird sowohl der Klimaschutzplan 2050 als auch Ihr GRÜNE-Antrag von uns als wirtschaftsfeindlich und als unsozial abgelehnt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Kollege Urban war der letzte Redner in der Runde. Gibt es weiteren Redebedarf? – Ich sehe keinen weiteren Redebedarf. Deshalb hat jetzt die Staatsregierung das Wort. Ich bitte Sie an das Rednerpult, Herr Staatsminister Dulig.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ihren Vorwurf, den Klimaschutzplan 2050 für Deutschland nicht ernstzunehmen, weise ich zurück. Wir nehmen ihn sehr ernst. Wir wollen den Anstieg der weltweiten Durchschnittstemperatur deutlich unter zwei Grad halten. Wir stehen zu den Klimazielen der Bundesregierung. Um diese Ziele zu erreichen, wollen wir die effizientesten Maßnahmen und Instrumente nutzen, ökonomisch, ökologisch und sozial.

Der Unterschied zwischen Ihnen und uns ist: Sie wollen, dass der Freistaat Sachsen möglichst sofort aus der Braunkohlewirtschaft aussteigt.

(Zuruf von den LINKEN)

Das ist für Sie ein Ziel an sich,

(Zuruf von den GRÜNEN:
Woher wissen Sie das denn?)

egal, was in welchem Plan steht. Sie wollen das ohne Rücksicht auf die regional- und energiewirtschaftlichen, auf die beschäftigungspolitischen und auf die sozialen Folgen. Genauso steht aber fest, dass die Sächsische Staatsregierung dies nicht will.

Die Grundlage ist der Koalitionsvertrag, in dem dazu ausgeführt ist – ich zitiere –: „Wir werden unseren Beitrag zum Klimaschutz leisten und zugleich Anpassungsstrategien zur Bewältigung der Folgen des Klimawandels entwickeln. Wir schaffen Voraussetzungen für eine sichere, umweltverträgliche und bezahlbare Energieversorgung.“ – Sicher, umweltverträglich, bezahlbar!

Dazu gehört auch, dass der Freistaat Sachsen schrittweise unabhängig von fossilen Energieträgern wird. Wir nehmen den Klimaschutzplan ernst. Er soll ein Instrument

sein, gute ökologische Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Gesellschaft zu erhalten. In diesem konkreten Fall zielt das Instrument auf den Zustand der Atmosphäre.

Ernst nehmen wir den Klimaschutzplan aber auch in seinem Kontext. Wir müssen darauf achten, dass ein Instrument mit einer vordergründig ökologischen Zielstellung in das Gesamthandeln zur Gestaltung nachhaltiger Entwicklung eingeordnet wird. Nachhaltige Rahmenbedingungen bedeuten, dass wir eine Balance zwischen sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Verantwortung finden müssen.

Diese Staatsregierung nimmt die Gesamtverantwortung wahr. Das heißt Verantwortung für den nachhaltigen, gewissenhaften Umgang mit der Natur, aber auch für die wirtschaftliche Zukunft der Lausitz und der Menschen dort, ebenso wie eine sichere und bezahlbare Energieversorgung. Ihre Interpretation ist einseitig und daher nicht sachgemäß – wir denken dagegen umfassend.

Der Antrag dient dem Zweck, Investitionen in die Braunkohlewirtschaft generell unmöglich zu machen.

(Zuruf der Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

Der deutsche Klimaschutzplan geht aber davon aus, dass wir in einer Kommission Wachstum, Strukturwandel und Regionalentwicklung die Umsetzung der Klimaschutzziele im Zusammenhang mit den anderen Aspekten der gesellschaftlichen Entwicklung beraten und bearbeiten wollen. Ziel der Kommission ist es, einen Rahmen zu schaffen, der Perspektiven für die betroffenen Branchen und Regionen zulässt. Vorauseilender Verzicht und vorschnelle Entscheidungen für einen Ausstieg aus der Braunkohleverstromung beschränken unsere Handlungsspielräume.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der neue Investor hat einen Vertrauensvorschuss der Staatsregierung verdient. Wir müssen abwarten, ob er das Vertrauen erfüllt. Das ist auch unsere Erwartung an den Investor. Ihre Forderung lautet, dass wir Maßnahmen zum Verbot von Investitionen in die Braunkohlewirtschaft treffen. Das kann ich nicht mittragen. Dieses Verbot schafft keine Sicherheit für die betroffene Region und die Bevölkerung. Es schafft Zukunftsangst. Und dafür stehe ich nicht zur Verfügung.

Glück auf!

(Beifall bei der SPD und des Abg. Andreas Nowak, CDU – Beifall bei der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Staatsminister Dulig sprach für die Staatsregierung. Wir sind am Ende der Aussprache angekommen. Die GRÜNEN haben jetzt noch 3 Minuten für das Schlusswort. Herr Dr. Lippold, bitte.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte das Schlusswort nutzen, über einen konkreten Fall von Erweiterungsplänen zu sprechen. Es geht um die Erweiterungspläne für den Tagebau Vereinigtes Schleenhain, südlich von Leipzig.

Hier geht es noch nicht einmal um Kohle, die man in dem einen oder anderen Szenario braucht oder nicht. Der Sächsische Landtag hat nämlich mit dem Heuersdorf-Gesetz dafür gesorgt, dass die Versorgung des Kraftwerks Lippendorf bis zu dessen Ende gesichert ist.

Das Dorf Pödelwitz, das in der Gesetzesbegründung als Schutzgut bezeichnet wird, ist der MIBRAG jetzt einfach unter internen Kostenerwägungen im Weg. Das Vorhaben hat angesichts der fest entschlossenen Bleibewilligen keine Chance. Dennoch droht bereits ab dem nächsten Jahr die Schaffung vollendeter Tatsachen durch Zerstörung eines 700 Jahre alten Dorfes, indem die MIBRAG die Teile, aus denen sie die Leute herausgekauft hat, einfach abreißt, wenn Ihr wie ein Staat im Staat agierendes Oberbergamt weiterhin den Eindruck vermittelt, als ließe sich dieser Irrsinn am Ende realisieren.

(Peter Wilhelm Patt, CDU: Na, na! – Weiterer Zuruf von der CDU: Das geht jetzt aber zu weit!)

Ein Irrsinn, der den Kraftwerksbetrieb um nicht einen einzigen Tag verlängert, niemandes ungedeckten Kohlebedarf deckt und keinen Arbeitsplatz sichert. Es soll einem tschechischen Eigentümer einfach ermöglicht werden, zur Maximierung der abzuführenden Gewinne ein sächsisches Dorf auszuradiieren, das den Dreißigjährigen Krieg überstanden hat, und damit das zu tun, was in der Tschechischen Republik nicht mehr möglich ist.

Stoppen Sie diesen Wahnsinn, Herr Minister! Das Thema wird Ihnen sonst erhalten bleiben – mit rasch steigender Brisanz.

Stimmen Sie für unseren Antrag, meine Damen und Herren. Das hilft auch dem Minister, denn dann muss er den Mut an dieser Stelle nicht allein aufbringen.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war das Schlusswort. Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 6/7213 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Die Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist die Drucksache 6/7213 nicht beschlossen, und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 10

Fragestunde

Drucksache 6/7177

Alle Fragen sind schriftlich beantwortet worden. Die Antworten werden dem Protokoll beigelegt.

Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Schriftliche Beantwortung der Fragen

Petra Zais, GRÜNE: Umsetzung „Schule gegen sexuelle Gewalt“ im Freistaat Sachsen (Frage Nr. 1)

Bereits in seiner Stellungnahme zum Sächsischen Schulgesetz merkte der Deutsche Kinderschutzbund, Landesverband Sachsen e. V. an, dass abgestimmte Leitlinien zwischen LJA und SMK gebraucht werden. Des Weiteren merkte er an, dass der Kinderschutzbund Sachsen seit 2010 das Sächsische Staatsministerium für Kultus mit dem Programm „Kinder in guten Händen“ zur Qualifizierung und Beratung des Elementar- und Primarbereichs im Kinderschutz unterstützt. Eine Weiterentwicklung „Kinder in guten Händen“ für den Sekundarbereich wäre notwendig und sinnvoll.

In seiner Pressemitteilung bemerkte der Missbrauchsbeauftragte der Bundesregierung, Johannes-Wilhelm Rörig, dass Schulen sich verstärkt mit den Gefahren der digitalen Medien befassen müssen. Dies betrifft überwiegend Kinder und Jugendliche, die die Sekundarstufe besuchen.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Maßnahmen im Sekundarbereich wurden mit welchen Haushaltsmitteln umgesetzt? Bitte mit genauer Nennung der entsprechenden Haushaltstitel.
2. Wann geht das Informationsangebot des Freistaates Sachsen auf der Website <https://sachsen.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de> online, und an welchem Punkt befinden sich momentan die Abstimmungen?

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2: Bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ einschließlich der dazugehörigen Nachfrage habe ich ausgeführt, dass das Kultusministerium die Schulen seit 2014 durch gezielte Informationen, Handreichungen und Fortbildungsangebote bei der Entwicklung und Umsetzung von entsprechenden Schutzkonzepten unterstützt.

Dabei kooperieren wir erfolgreich mit dem Deutschen Kinderschutzbund, Landesverband Sachsen e. V. Der Deutsche Kinderschutzbund hat im Auftrag des SMK nicht nur Maßnahmen zum Kinderschutz für den Primarbereich umgesetzt, sondern auch einen umfassenden

Internetauftritt auf dem Bildungsserver zur Unterstützung der Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten vorbereitet. Dafür hat das SMK bisher Haushaltsmittel im Umfang von 2 500 Euro aufgewendet. Der Internetauftritt wurde bisher noch nicht freigeschaltet.

Die Texte, Links und Informationen werden zunächst in die inhaltliche Abstimmung mit den sachsenspezifischen Veröffentlichungen auf dem Portal schule-gegen-sexuelle-gewalt.de des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) einbezogen.

Der Beauftragte, Johannes-Wilhelm Rörig, hat in Abstimmung mit den Kultusministerien der Länder die Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ entwickelt, um die allgemeinbildenden Schulen in Deutschland zur Entwicklung von Konzepten zum Schutz vor sexueller Gewalt zu motivieren. Der Freistaat Sachsen gehört zu den Bundesländern, die von Beginn an in den Entwicklungsprozess einbezogen waren.

Die Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ bietet Schulleitungen und Lehrern sowie pädagogischem Fachpersonal eine Informationsmappe sowie ein Fachportal als Nachschlagewerk für die Entwicklung von schulischen Schutzkonzepten mit länderspezifischen Informationen. Bisher hat lediglich Nordrhein-Westfalen die länderspezifischen Informationen in das Fachportal eingestellt.

Gegenwärtig erfolgt in Abstimmung zwischen dem Arbeitsstab des USBKM und den Kultusministerien aller anderen Bundesländer die Erarbeitung der länderspezifischen Texte für das Fachportal. Am 23. November 2016 fand zu diesem Zweck in meinem Haus ein Arbeitsgespräch der zuständigen Mitarbeiter des SMK und der Fachreferenten des Deutschen Kinderschutzbundes, Landesverband Sachsen e. V. mit dem Arbeitsstab des USBKM statt. Im Ergebnis des Gesprächs werden die spezifischen Informationen des Freistaates Sachsen für das Fachportal entwickelt.

Dabei erfolgt auch die von mir eingangs erwähnte inhaltliche Angleichung mit den bereits erarbeiteten Informationen zum Kinderschutz, die zur Information auf dem Bildungsserver veröffentlicht werden sollen. Darüber hinaus entwickeln die zuständigen Mitarbeiter meines Hauses in Abstimmung mit dem Arbeitsstab das Konzept

für eine Auftaktveranstaltung sowie für die begleitende Kommunikation mit den Schulen, Fachverbänden, Elternvertretern und anderen Beteiligten.

Der Versand der Informationsmappe und die Freischaltung des Fachportals sind für den Beginn des Schuljahres 2017/2018 vorgesehen.

Katja Meier, GRÜNE: Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG) im Freistaat Sachsen (Frage Nr. 2)

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welches Ressort ist innerhalb der Staatsregierung für die Umsetzung des am 01.07.2017 in Kraft tretenden ProstSchG zuständig?

2. Welche Kosten und welcher personelle Mehrbedarf entstehen dem Land und/oder den Kommunen bei der Umsetzung der Regulierungen nach dem ProstSchG? (Bitte Kosten und VZÄ aufgliedern nach Land/Kommune)

Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration: Zu Frage 1: Die Klärung von Zuständigkeiten und Aufgabenverteilung, von spezifischen Maßnahmen und Kosten erfolgt gegenwärtig im Rahmen eines Abstimmungsprozesses zwischen den beteiligten Ressorts der Staatsregierung.

Zu Frage 2: Da der Abstimmungsprozess hinsichtlich der Zuständigkeiten und Übertragung von Aufgaben, welche aus der Umsetzung des ProstSchG erwachsen, zwischen den beteiligten Ressorts noch nicht abgeschlossen ist, kann eine abschließende Aussage zu erforderlichen Kosten und personellem Mehrbedarf noch nicht erfolgen.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben nun die Tagesordnung der 47. Sitzung abgearbeitet. Bevor wir uns in den viel beschworenen Weihnachtsfrieden verabschieden und Weihnachtsruhe genießen, folgen noch einige wenige Worte.

Das Jahr 2016 war für uns ein unruhiges und anspruchsvolles Jahr. Uns wurden wichtige Weichenstellungen abverlangt. Wir hatten viel Öffentlichkeit, leider auch negative, und haben dieses Jahr einiges erlebt.

Schon in der Neujahrsansprache habe ich von einem starken Staat und von einer gestaltungsfähigen Politik gesprochen. Ich denke, der gestern von uns beschlossene

Doppelhaushalt 2017/2018 steht – jedenfalls nach meinem Dafürhalten – für eine gestaltende Landespolitik. Indem unser Parlament sein Königsrecht gründlich und pünktlich und auch lange wahrgenommen hat, beweist unser Parlament Verantwortungsbewusstsein gegenüber dem Land und seinen Menschen. Es zeigt, dass Politik handelt, auch wenn nicht für jeden und für alle Blütenträume reifen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Abschließend möchte ich Ihnen danken sowie Wünsche und Einladungen aussprechen. Ihnen, den Abgeordneten – das meine ich von ganzem Herzen – danke ich für Ihr wichtiges politisches Wirken für die Sachsen und für Sachsen.

Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Wahlkreisen und Fraktionen sowie in den Verwaltungen des Freistaates, darunter denen in der Staatsregierung wie in der Verwaltung des Landtags, danke ich für ihre geleistete Arbeit.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes und besinnliches Weihnachtsfest, einen fröhlichen Jahreswechsel und vor allen Dingen ein gesundes Jahr 2017.

Denken Sie bitte daran: Bereits am 3. Januar steht Ihnen unser Neujahrsempfang bevor – wie immer der allererste im Freistaat. Jedenfalls haben wir uns vor die Staatsregierung schieben können, Herr Ministerpräsident – wie immer.

Unser nächstes Plenum findet am 1. Februar 2017 statt. Die 48. Sitzung des Sächsischen Landtags beginnt, wie gewohnt, 10 Uhr. Die Einladung dazu geht Ihnen zu.

Bevor ich Sie endgültig verabschieden kann, erhielt ich den Hinweis – ich muss es an dieser Stelle sagen –, dass sich die Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums 10 Minuten nach dem Ende der Plenarsitzung im Raum K 092 treffen.

(Christian Piwarz, CDU: Die müssen nachsitzen! – Heiterkeit bei der CDU)

Die 47. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags ist geschlossen. Kommen Sie gut nach Hause!

(Beifall des ganzen Hauses)

(Schluss der Sitzung: 19:26 Uhr)

